

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_0548

Aktenzeichen

5/31

Titel

Deutscher Evangelischer Missionsrat (DEMR)

Band

2

Laufzeit

1961 - 1962

Enthält

u.a. Arbeitsbericht und Jahresbericht der Gossner Mission von 1961; Statistische Angaben zu Personal und Finanzen; Missionstag 1961 und 1962 mit Protokollen, Rede des Bischofs, Berichte der Arbeitsgruppen, Satzung und Teilnehmerlisten; Verfassungsentwurf

Herrn Dr. Dicklos Doktor

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 2.4.62
Mittelweg 143

Tgb. Nr. 210/E.

Jedem Teilnehmer am Deutschen Evangelischen Missions-Tag möchten wir, wie schon von Herrn Dr. Pörksen in seinem Einladungsschreiben vom 7. März angekündigt, heute durch das beigelegte Blatt mitteilen, für welche der fünf Arbeitsgruppen seine Mitarbeit erbeten wird, damit er sich entsprechend vorbereiten kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.: U. *Götz*
(Sekretärin)

Anlage

Gruppe 5 : Politische und soziale "Diakonie"

Leitung: Bischof Prof. D. Meyer

Berichterstatter: Missionsdirektor Dr. Motel

Aschke	Müller (Missionsakademie)
Chao	Münster
Crönert	Ozaki
Dulon	Ringwald
Flachsmeier	Röllinghoff
Henschen	Schmidt, Paul
Höpfner	Schmitz
Hübner	Tappenbeck
Kruska	Wesenick
Löschau	Witte
Luckey	Tilak
✓ Lokies	

Lit. u.a.: Bericht der Sektion Dienst, in: A. Visser
't Hooft (Hrsg.), Neu-Delhi spricht. Ev. Mis-
sionsverlag, Stuttgart 1962. - Bericht der
Kommission der Kirchen für internationale An-
gelegenheiten (CCIA) vor der Vollversammlung
des Ökumenischen Rates in Neu-Delhi (wird evtl.
beim DEMT verteilt).

Beim DEMT 1961 empfahl die Arbeitsgruppe Ostafrika, "die
Frage einer Akademie für Ostafrika zu prüfen und die Mög-
lichkeiten zu durchdenken" (Prot. DEMT, 20c). Der DEMR
übergibt diese Frage der diesjährigen Arbeitsgruppe "Po-
litische und soziale 'Diakonie'" zur weiteren Behandlung.

~~21.7.62~~ 21.7.62
Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 20. Juni 1962
Mittelweg 143

Tgb. Nr. 263 - 1302 / HE.

An die
Fachleute des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
W. Koppay, Schberg, Spindt, M. F. Schmidt

Eingegangen
- 5. Juli 1962

Erledigt: 11. VII. 62.

angemeldet
07.7.62
R. Schmidt

Sehr verehrte, liebe Brüder !

Sie wissen, dass vom 21. bis 28. September 1962 im Auftrag des Deutschen Evangelischen Missions-Rates eine Missionswoche in Königsfeld stattfindet. Die nun festliegenden Einzelheiten bitte ich aus der Tagungsordnung ersehen zu wollen.

Ich erlaube mir, Sie zu der Königsfelder Missionswoche herzlich einzuladen, und hoffe sehr, dass Ihrer Teilnahme keine Terminschwierigkeiten im Wege stehen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Anmeldung nicht nur, wie erbeten, nach Königsfeld gäben, sondern auch mich verstündigten, ob Sie kommen können.

Ein Anmeldeformular sowie Erläuterungen zu der Anmeldung übersende ich Ihnen ebenfalls mit diesem Brief.

Mit herzlichen brüderlichen Grüßen bin ich

Ihr

J. J. Karus.

Anlagen

14/11

Eingegangen

- 4. APR. 1962

Erledigt: J.W.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 2.4.62
Mittelweg 143

Tgb. Nr. 210/E.

Jedem Teilnehmer am Deutschen Evangelischen Missions-Tag möchten wir, wie schon von Herrn DR. Pörksen in seinem Einladungsschreiben vom 7. März angekündigt, heute durch das beigelegte Blatt mitteilen, für welche der fünf Arbeitsgruppen seine Mitarbeit erbettet wird, damit er sich entsprechend vorbereiten kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.: U. Gossner
(Sekretärin)

Anlage

14/1
Mai.

Eingegangen

- 4. APR. 1962

Erledigt:

Gruppe 1 :

Stipendiaten aus Übersee +)

Leitung: Pastor Dr. Bürkle

Berichterstatter: Prof. D. Gensichen

Berner	Müller-Krüger
Brandt	Ramsauer
Busse	Rosenkranz
Falkenroth	Schlatter
Gruhn	Stobbe
Kellermann	Thomä
de Kleine	Jungjohann
Minkner	

+) Auswahl - Koordinierung der Vergabe von Stipendien - einheitliche Richtlinien betreffend Vorbildung wie Qualifikation - Sprachkenntnisse - Möglichkeiten eines theologischen Vorkursus im Zusammenhang eines Missionsseminars oder einer kirchlichen Hochschule - Abschlußprüfungen und Erwerb akademischer Grade - Aufenthalt und Ausbildungsmöglichkeit für Ehefrauen von Stipendiaten - Stipendien für nichtakademische Berufe.

(Dem Programm der Gruppe liegen u.a. zwei Empfehlungen der Arbeitsgruppe Ostafrika beim DEKT 1961 (vgl. DEKT-Protokoll, Pkt. 20 a und b) zugrunde, die der Missions-Rat an die Gruppe "Stipendiaten aus Übersee" weitergegeben hat.)

Lit.: Dieter Dankwortt, Erfahrungen u. Anregungen zur Betreuung ausländischer Studenten. Hrsg.m.Unterstützung des Auswärtigen Amtes, Bonn 1959. - Das Studium der Ausländer in Deutschland - eine Statistik. Hrsg.v.d. Auslandsstelle des Deutschen Bundesstudentenringes e.V. - Ausländischer Student in Deutschland. Hrsg.v.Deutschen Akademischen Austauschdienst, Bonn 1959. - Wolfgang Rieger, ABC der Ausländerbetreuung - Ausländerfibel (Praktische Hinweise, speziell für Praktikanten). Hrsg.v.d.Carl Duisberg Gesellschaft, 1959 (vervielfältigt). - Rahmenordnung der Studienkollegs für ausländische Studierende u. Rahmenordnung der Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender, in: Gemeins.Ministerialblatt, hrsg. v. Bundesministerium des Innern, 13.Jg., Febr.62,S.59ff.

14/K
Aul.

Eingegangen

- 4. APR. 1952

Erledigt:

Gruppe 2 :

Diakonie in den jungen Kirchen

Leitung: Missionsdirektor Kühhirt

Berichterstatter: Pastor Dr. med. Scheel

Albrecht (Hermannsburg)	Mohr
Berg	Neumeyer
Boateng	Pfitzinger
Bühring	Schröder (Missionsakademie)
v. Dewitz	Schrupp
Groth	Schumm
Lorch	Siegel
Mertens	Wienecke
Metzner	Wiesinger
Möller (Japankomitee)	

Auf Grund verschiedener Anfragen und Anregungen (siehe auch Anlagen 1 - 4) sollten in dieser Gruppe u.a. die Bedürfnisse und Möglichkeiten in den überseeischen Arbeitsgebieten im Blick auf eine intensive Blindenmission, auf Schwerhörigenhilfe, Taubstummenarbeit (einschl. Taubstummenseelsorge), auf Einrichtungen für Körperbehinderte, Epileptiker, Geisteskranke, auf Aussätzigenarbeit und im Blick auf den Einsatz evangelischer Fürsorgerinnen gründlich durchdacht werden.

Anlagen (1 - 4)

14/1
anl.

A b s c h r i f t

Eingegangen

- 4. APR. 1962

Gruppe 2/Anlage 1

Dr. Hans-Eugen Schulze

Hamm, d. 17.12.1961
Feidikstr. 25

Sehr geehrter Herr Bannach!

Sie werden mir sicher Auskunft geben können über die Frage, welche im deutschen Sprachgebiet (Ann.: also auch Österreich und Schweiz) beheimateten Missionsgesellschaften spezielle Blindenmission betreiben und in welchen Ländern dies im einzelnen geschieht. Ich wäre Ihnen für solch' eine Auskunft sehr dankbar. Dazu bemerke ich, daß ich bereits in Verbindung stehe mit der Bethelmission für deren schulische Pläne in Tanganjika, mit der Blindenmission im Orient (Christoffel), mit der Hildesheimer Blindenmission und mit einem blinden Pfarrer in Japan, der gleichfalls von Deutschland her unterstützt wird. Ich meine, es gebe auch unter indischen und unter ägyptischen Blinden noch eine deutsche Missionsarbeit, kenne aber leider nicht die Träger dieser Arbeit und vermute auch anderswo noch solche Arbeiten.
Mit freundlichem Gruß bin ich

Ihr

gez. Schulze

Dr. Hans-Eugen Schulze

Hamm, d. 18.1.1962
Feidikstr. 25

Sehr verehrter Herr Bannach !

Ich danke Ihnen sehr für Ihren Brief vom 10.1.1962, auch vor allem dafür, daß Sie eine Umfrage unter allen Deutschen Missionsgesellschaften veranlaßt haben, wie sie mir selbst schon lange vorgeschwobt hat.

Bitte, erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang noch auf zweierlei hinzuweisen:

Weil ich selbst blind bin, betrachte ich wahrscheinlich vieles, was mit der Blindheit zusammenhängt, anders als ein Sehender. Von daher frage ich mich, ob die Mission an Blinden wirklich in die Arbeitsgruppe Diakonie gehöre. Sie mag dort ruhig einstweilen verbleiben, zumal wir in vielen Fällen bei der Heimerziehung blinder Kinder und vor allem bei der Sorge für alte Blinde ohne Diakonissen nicht auskommen werden. Nur sollten wir uns dabei stets vergegenwärtigen, daß der missionarische Dienst an Blinden, soweit diese noch bildungsfähig sind, in erster Linie in der Vermittlung einer guten Schul- und Berufsausbildung bestehen muß; denn je mehr wir den Blinden befähigen, ein selbständiges, von fremder Hilfe unabhängiges Leben zu führen, auch selbst die Blindenschrift zu lesen, zu heiraten, Frau und Kinder zu ernähren und so weiter, desto größer sind nach meinem Dafürhalten auch unsere Aussichten, ihn zu einem fröhlichen Christen

zu machen. Bei den von Jugend an Gehörlosen und den Spättaubten wie übrigens auch bei den in Ihrem Brief unerwähnt gebliebenen Körperbehinderten wird das nicht viel anders sein, wohl aber beispielsweise bei Epileptikern und so weiter, deren Missionierung ja gleichfalls in die Arbeitsgruppe Diakonie gehören würde und bezüglich deren Sie sicherlich ebenfalls eine Umfrage veranstalten werden.

Wegen dieser Zusammenfassung der nur Sinnesgeschädigten oder Körperbehinderten einerseits mit den Gemütskranken andererseits in einer einzigen Arbeitsgruppe habe ich einige Sorge. Nur deshalb meine Ausführungen zu diesem Punkt, nicht dagegen aus Grundsatzüberwägungen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt sicherlich unangebracht sein würden.

Sie schreiben, ich würde von Herrn Missionsdirektor Kühhirt inzwischen wohl erfahren haben, daß sich die Berliner Missionsgesellschaft bereits seit einiger Zeit mit der Frage einer intensiven Blindenmission in Afrika befasse. Dazu darf ich bemerken, daß ich selbst es war, der im Frühjahr 1961 das Anliegen einer speziellen Blindenmission in Afrika an Herrn Missionsdirektor D. Brennecke und damit an die Berliner Missionsgesellschaft herantrug. Daß diese Gesellschaft inzwischen auch eigene Pläne für eine solche Blindenmission gefaßt hätte, ist mir nicht bekannt. Sollte es dennoch der Fall sein, so bitte ich Sie um eine kurze Nachricht, um mich zunächst wenigstens mit der Westberliner Stelle dieser Gesellschaft (Herrn Minkner) in Verbindung setzen zu können.

Im übrigen füge ich zu Ihrer Kenntnisnahme Durchschrift meines Briefes an Herrn Direktor Dr. Scheel bei.

Mit freundlichem Gruß bin ich

Ihr

gez. Schulze

Eingegangen

- 4. APR. 1962

Erledigt:

A b s c h r i f t

14/11
auf.

Gruppe 2 / Anlage 2

Arbeitsgemeinschaft evang. Seelsorger
für Schwerhörige und Ertaubte
Braunschweig, Kapellenstr. 14 - Tel. 24398

Braunschweig, den 12.10.61

An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat; Geschäftsstelle
Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Hilfe für Schwerhörige und Spätertaubte auf den Missions-
feldern

In Parallele zu dem Beschluss eines Oekumenischen Arbeitskreises der ev. Taubstummenseelsorger in Hannover bitte ich, mir ergebenst mitteilen zu wollen, ob und wie Schwerhörige und Spätertaubte im Bereich der EKD sich durch Opfer daran beteiligen können, dass deren Leidensgefährten in aller Welt geholfen werden kann.

Es scheint mir wünschenswert, dass sie aus ihrer Ichbezogenheit herausgerissen werden. Eine Hilfe für Leidensgefährten gleicher Art wird sie dazzu ermuntern können.

Wenn es z.B. in Eritrea schon im Rahmen der Lutherischen Mission eine Taubstummenanstalt gibt und uns aus Indien u.a. ähnliche Anschriften bekannt wurden, so steht die Arbeit für die Schwerhörigen und Spätertaubten genauso wie bei uns im Lande selbst durchaus noch in den Anfängen. Es fragt sich, ob etwa auf einer ärztlichen Missionsstation die Betreuung solcher Menschen besonders in Angriff genommen werden kann. Ich denke mir, dass z.B. zuerst ein Audiometer da sein müsste, um den Grad einer Hörschädigung festzustellen. Danach könnte auch für Hörgeräte gesorgt werden, insbesondere für solche, die selbst im Dienst der Mission stehen und schwerhörig geworden sind.

Ich möchte in unsern Predigtbriefen, die wir monatlich an Schwerhörige und Ertaubte aussenden, dann regelmäßig über die Aufgabe berichten und zu Opfern aufrufen.

In Verbundenheit unseres Dienstes !

Ihr

gez. Staats

Staats, Kirchenrat

A b s c h r i f t

Gruppe 2/Anlage 3

Arbeitsgemeinschaft
evang. Gehörlosenseelsorger
Deutschlands e.V.

Der Vereinsgeistliche
Tgb. 884/61.

Wega/Waldeck, den
21. November 1961

Herrn
Missionsdirektor de Kleine
Wuppertal-Barmen
Rudolfstr. 137/139.

14/K

Eingegangen

- 4. APR. 1962

Erlädt:

Lieber Bruder de Kleine !

Im Oktober hatte unsere Arbeitsgemeinschaft erstmalig zu einem ökumenischen Treffen in Hannover eingeladen. Es waren vertreten die Gehörlosenseelsorger von Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark und der Schweiz. Während der Beratungen wurde von Finnland und Schweden mitgeteilt, dass die evangelischen Taubstummen dieser Kirchen in Erythrea eine Taubstummenschule unterhalten. Die Mittel reichen nicht aus, um noch 100 taubstumme Anwärter aufzunehmen.

Ehe die evangelischen Taubstummen in Deutschland sich dieser Missionsarbeit anschließen, möchte ich fragen:

Gibt es eine deutsche Missionsgesellschaft, die sich auf einem ihrer Felder konkret um die Taubstummen kümmert und sie versorgt? Wenn ja, bitte ich um die Anschrift dieser deutschen Missionsgesellschaft. Sollten Sie diese Frage nicht beantworten können, bitte ich diese Anfrage an den deutschen Missionsrat weiterzugeben.

Mit herzlichen Grüßen an Sie und Ihre Mitarbeiter

Ihr

gez.

Paul Gallenkamp

Verband der Deutschen Evangelischen
Anstalten für Körperbehinderte
Der Vorsitzende

Hannover-Kleefeld, d. 7. März 1962

An den
Deutschen Evangelischen
Missionsrat

H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Eingegangen

- 4. APR. 1962

Erledigt:

14/1

lul.

Betr.: Einrichtungen für Behinderte auf deutschen
evangelischen Missionsfeldern

Sehr geehrte Herren und Brüder !

Als Mitglied des Vorstandes der Deutschen Vereinigung zur Förderung der Körperbehindertenfürsorge ist mir die Anfrage der Bundesregierung zugeleitet worden, in welchen Entwicklungsländern seitens deutscher Organisationen, Missionsgesellschaften, kirchliche Einrichtungen etc. Einrichtungen für Behinderte (z.B. für Körperbehinderte, Leprakranke, Seh- und Gehörgeschädigte etc.) betrieben werden. Ferner soll angegeben werden, in welcher Weise diese Einrichtungen selbst betrieben bzw. solche Einrichtungen in den entwicklungsfähigen Ländern von Deutschen gefördert und unterstützt werden.

Bekannt ist mir, daß der Hildesheimer Blindenverein für sein Blindenheim in Hongkong und das Mädchenblindenheim der Bethelmission der Usambarakirche in Tanganjika von der Inneren Mission und dem Hilfswerk in Stuttgart unterstützt werden. Das Deutsche Institut für ärztliche Mission hat mich bereits darauf aufmerksam gemacht, daß Dr. Riedel in Calicut - 4, Kerala, Indien und in dem Krankenhaus der Balsler Mission in Manyemen Lepröse behandelt und im Sinne einer modernen Rehabilitation gefördert werden. Ich würde mich sehr freuen und wäre Ihnen aufrichtig dankbar, wenn Sie diese Angaben noch ergänzen könnten.

Es liegt der Bundesrepublik, aber auch der Deutschen Vereinigung sehr daran, einen einigermaßen umfassenden Überblick über die von deutschen Organisationen geförderten Einrichtungen zu erhalten, zumal das Ausland mit seinen Förderungsmaßnahmen auf diesem Gebiet in recht erheblichem Umfange Propaganda treibt.

Ich hoffe sehr, daß meine Anfrage für Sie nicht zu schwierig hinsichtlich einer Beantwortung ist und verbleibe schon jetzt mit aufrichtigem Dank und in der Verbundenheit des Dienstes

Ihr

gez. Dicke, Pastor

Einliegängen
- 4. APR. 1962

14/II
Anl.

Gruppe 3: Neugestaltung von

Erledigt:

Missionsfesten und =veranstaltungen +)

Leitung: Missionsinspektor Bergner

Berichterstatter: Missionsinspektor Dr. Grau

Aselmann	Linnenbrink
Bartholomae	zur Nieden
Bock	Reuer
Brehm	Ruf
Harms (Hermannsburg)	Tomeczak
Horstmeier	Wagner
Jentzsch	Walter
Jung	Weth
Keding	

+) Vgl. u.a.: M. Pörksen, Die Gemeinde entdeckt die Mission (Handbücherei für Gemeindearbeit H. 11), Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1961.

Eintragungen

- 4. APR. 1962

Erledigt:

14/1

anl.

Gruppe 4 :

Der Missionar heute +)

Leitung: Missionsinspektor Dilger

Berichterstatter: Prof. Dr. Vicedom

Beyerhaus	Reinke
Dörfer	Rohde
Gattwinkel	Schlag
Greve	Schmidt, Schw. Margarete
Holzknecht	Schulze (Brekum)
Hopf	Schuschke
Hoyer	Schwesig
Kleinhempel	Sigg
Lohmann	Wendorff
Mack	Zimmermann, Kurt

- +) Die Arbeit dieser Gruppe wird einmal den gesamten Fragenkreis der Missionarsausbildung, zum andern auch den Dienst des Laien mit einschließen.

Lit. u.a.: H. H. Harms/G. F. Vicedom (Hrsg.), Die missionierende Kirche. Die Mission in der Sicht der Dritten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Weltmission heute H. 21/22, Ev. Missionsverlag, Stuttgart 1962. - W. Freytag (Hrsg.), Mission in der gegenwärtigen Weltstunde. Weltmission heute H. 9/10. - Luth. Rundschau H. 1/62 (G. Jasper, E. G. Sillassie und V. E. Hayward zum Problem der Stellung des Missionars).

Einliegungen
- 4. APR. 1962
Erledigt:

Gruppe 5 : Politische und soziale "Diakonie"

Leitung: Bischof Prof. D. Meyer

Berichterstatter: Missionsdirektor Dr. Motel

Aschke	Müller (Missionsakademie)
Chao	Münster
Grönert	Ozaki
Dulon	Ringwald
Flachsmeier	Röllinghoff
Henschen	Schmidt, Paul
Höpfner	Schmitz
Hübner	Tappenbeck
Kruska	Wesenick
Löschau	Witte
Luckey	

Lit. u.a.: Bericht der Sektion Dienst, in: A. Visser 't Hooft (Hrsg.), Neu-Delhi spricht. Ev. Missionsverlag, Stuttgart 1962. - Bericht der Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten (CCIA) vor der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Neu-Delhi (wird evtl. beim DEMT verteilt).

Beim DEMT 1961 empfahl die Arbeitsgruppe Ostafrika, "die Frage einer Akademie für Ostafrika zu prüfen und die Möglichkeiten zu durchdenken" (Prot. DEMT, 20c). Der DEMR übergibt diese Frage der diesjährigen Arbeitsgruppe "Politische und soziale 'Diakonie'" zur weiteren Behandlung.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 7. März 1962
Mittelweg 143

Tgb. Nr. 212/PE.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

346

Eingegangen

- 9. MRZ. 1962

Erledigt: zeta

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Im Auftrage unseres Vorsitzenden, Herrn Pastor Ronicke,
lade ich Sie zur Sitzung des Deutschen Evangelischen Mis-
sions-Tages von

Dienstag, den 10. April, bis Freitag, den 13. April,
in das Evangelische Johannesstift in Berlin-Spandau, Schön-
walder Allee (Tel. 37 01 41), ein. Wir beginnen am 10. April
mit dem gemeinsamen Abendessen um 18.30 Uhr und schließen
mit dem gemeinsamen Mittagessen am Freitag, dem 13. April.

Die besondere Verantwortung im Blick auf die in Deutsch-
land zu treffenden Entscheidungen und im Blick auf die in
Neu-Delhi für Mission und Ökumene getroffenen Entscheidun-
gen macht innere und äußere Geschlossenheit während dieser
Arbeitstage besonders erforderlich, so dass jeder von An-
fang bis zu Ende ohne Abstriche und Unterbrechungen teilzu-
nehmen gebeten wird. Entscheidender aber ist die Vorberei-
tung dieses Missions-Tages in der Fürbitte. Für den kommen-
den Weg der evangelischen Mission in Deutschland wird es
ganz entscheidend sein, ob Gott uns die Vollmacht schenkt,
klaren Kurs zu halten, eindeutige Entscheidungen zu fällen
und mit der evangelischen Christenheit in Deutschland einen
Schritt vorwärts zu tun in der Teilhabe der Christenheit
an der Sendung in die Welt, der Sendung unseres Herrn. Da-
rum lassen Sie uns miteinander unseren dreieinigen Herrn
täglich anrufen.

Das Programm des Missions-Tages sieht so aus:

Am Eröffnungsabend werde ich einen Vortrag über Erfahrun-
gen und Begegnungen einer Reise durch Indien und Pakistan
(Oktober 1961 - Februar 1962) halten.

Die Bibelarbeiten hält uns Mittwoch und Donnerstag vormit-
tag Seminardirektor Dr. Luckey, Hamburg, Freitag vormittag
Hauptpastor Dr. Harms, Hamburg.

Die beiden Vorträge über Neu-Delhi werden am Mittwochvor-
mittag von Hauptpastor Dr. Harms und am Donnerstagvormittag
von Prof. Dr. Vicedom gehalten. Es ist sowohl am Mittwoch
wie am Donnerstag vormittags und nachmittags Gelegenheit

zu gründlicher Aussprache gegeben.

Außer der Geschäftssitzung werden wir fünf Arbeitsgruppen haben, und zwar

1. Stipendiaten aus Übersee

Leitung: Pastor Dr. Bürkle

Berichterstatter: Prof. D. Gensichen

2. Diakonie in den jungen Kirchen

Leitung: Missionsdirektor Kühhirt

Berichterstatter: Pastor Dr. med. Scheel

3. Neugestaltung von Missionsfesten und =veranstaltungen

Leitung: Missionsinspektor Bergner

Berichterstatter: Missionsinspektor Dr. Grau

4. Der Missionar heute

Leitung: Missionsinspektor Dilger

Berichterstatter: Prof. Dr. Vicedom

5. Politische und soziale "Diakonie"

Leitung: Bischof Prof. D. Meyer

Berichterstatter: Unitätsdirektor Dr. Motel

Bis zum 17. März bitten wir Sie uns mitzuteilen, zu welcher Arbeitsgruppe Sie gehören möchten oder, falls diese Arbeitsgruppe überfüllt werden sollte, welche Arbeitsgruppe Sie als zweite mögliche Gruppe für Ihre Mitarbeit wählen würden. Wir werden Ihnen dann Anfang April noch rechtzeitig vor dem Missions-Tag mitteilen, welcher Arbeitsgruppe Sie angehören. Deshalb würde es eine große Hilfe für uns sein, wenn Sie diesen Brief umgehend beantworten würden.

Den Dienst als Chaplain in diesen Tagen wird Missionsinspektor Dr. Grau, Stuttgart, übernehmen.

Über die Fühlungnahme mit dem Berliner Missionshaus wird am ersten Tage der Vollsitzung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages ausführlich Nachricht ergehen. Nur ist es nötig, dass Sie bitte eine Pockenimpfbescheinigung mitbringen, wenn Sie nach Ostberlin gehen möchten. Eine Impfbescheinigung aus der Kinderzeit genügt nicht, die Impfung darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen. Wenn Sie sich jetzt impfen lassen, achten Sie bitte darauf, dass nach ca. einer Woche eine Nachschau erfolgt und Ihre Impfbescheinigung den Vermerk "Mit Erfolg geimpft" (oder ähnlich) enthält. Für die Durchreise nach Westberlin ist eine Impfbescheinigung nicht erforderlich. Außerdem sind wir um den Hinweis gebeten worden, daß Paßbilder nicht älter als 5 Jahre sein sollten. - Wir bitten, dass einige von Ihnen auf jeden Fall sich bis Sonnabend früh Zeit nehmen, um mit den Geschwistern im Berliner Missionshaus zusammenzusein.

Die Anmeldeformulare bitten wir - verzeihen Sie bitte, wenn ich es noch einmal wiederhole - uns mit allen nötigen An-

gaben versehen bis zum 17. März zurückzusenden. Wie in den letzten Jahren übersenden wir jeder Gesellschaft zunächst so viele Anmeldevordrucke, wie sie Stimmen hat. Falls weitere Anmeldebögen benötigt werden, bitten wir, sie umgehend in Hamburg anzufordern. Wegen der Quartierbeschaffung müssen wir darum bitten, dass alle zusätzlichen Anmeldungen mit allen erbetenen Angaben ebenfalls zu dem oben angegebenen Termin bei uns vorliegen.

Jetzt erfolgt eine ungewöhnliche Mitteilung, die mit der besonderen Lage unserer Arbeit zusammenhängt. Es geht um die Arbeit der Kommissionen, zu denen sonst immer die Leitung bzw. der Schriftführer der Kommission eingeladen hat. Das sollte auch in Zukunft so bleiben. Diesmal aber hat es sich leider als notwendig herausgestellt, dass von hier aus eingeladen wird. Es finden folgende Sitzungen statt:

- Montag, d. 9. April, 9 Uhr: Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Frauenmissionen (stellvertretende Leitung: Fräulein H. Thomä)
- " " 10 Uhr: Südafrikakommission (im Berliner Missionshaus) (Leitung: Missionsdirektor Brennecke)
- " " 11 Uhr: Berlin-Kommission (Leitung: Pörksen)
- " " 15 Uhr: Fernostkommission (Leitung: Prof. D. Rosenkranz)
- " " 15 Uhr: Heimatkommission (Leitung: Pörksen)

Alle Kommissionen mit Ausnahme des Südafrika-Ausschusses finden im Johannesstift in Berlin-Spandau statt. Diese Mitteilung gilt als Einladung für die Kommissionssitzungen. Über die Mitgliedschaft in obigen Kommissionen unterrichtet die beiliegende Liste.

Sollte noch irgendeine Unklarheit bestehen, wären wir Ihnen herzlich dankbar, wenn Sie uns darauf hinweisen würden, damit auch äußerlich, was diesen Missions-Tag angeht, alles so gut vorbereitet ist wie möglich. Haben Sie herzlichen Dank für alle sichtbare und unsichtbare Hilfe.

Unsere kranken Brüder sind auf dem Wege der Genesung. Bruder Ronicke macht Spaziergänge und hofft, bei der Sitzung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages wieder dabeisein zu können. Bruder Hoffmann macht die verordnete Kur im Schwarzwald, und auch hier hoffen wir auf völlige Heilung.

Was sagt uns Gott damit, dass der Herr selbst uns nicht nur in dieser entscheidenden Stunde für die evangelische Christenheit Deutschlands und der Welt die Brüder Freytag und Hermelink genommen und in die Gemeinde der Vollende-

ten hineingestellt hat, sondern auch damit, dass er unseren Vorsitzenden und unseren hauptamtlichen theologischen Referenten und Mitarbeiter krank werden ließ? Gott redet mit uns in der evangelischen Mission Deutschlands eine ernste Sprache. Unser dreieiniger Herr ruft uns zur Buße und zu dem völligen Vertrauen auf Jesus allein.

"Der Herr wird für euch streiten, und ihr werdet stille sein."

Mit einem herzlichen Dank an alle, die in den letzten schweren Wochen Hamburgs besonders gedacht haben, grüßt Sie zusammen mit allen Mitarbeitern hier am Mittelweg

Ihr

Görken

Anlagen

Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Frauenmissionen

(Folgende Mitglieder wurden uns als evtl. Teilnehmer an
der diesjährigen Sitzung aufgegeben:)

Frau V. Aschke
Fräulein A. Bühring
Frau H. Ellenbeck
Schwester E. Harder
Fräulein J. Lorch
Frau C. Mack
Schwester Emma Meier
Frau Gräfin Münster
Schwester P. Schumm
Fräulein H. Thomä

sowie die Herren

Ronick
de Kleine
Pörksen
Ramsauer
Scheel

Eingegangen

- 9. MRZ. 1962

Erledigt:

Südafrika-Kommission

Mission der Brüdergemeine Missionsanstalt Hermannsburg
Berliner Missionsgesellschaft Bethel-Mission
Rheinische Missions-Gesellschaft Mission evang.-luth. Frei-
kirchen

Berlin-Kommission

Pörksen de Kleine
Bannach Kühhirt
Dilger Ronick

Fernost-Kommission

(Fernost und Südostasien ohne Indonesien)

Basler Mission Liebenzeller Mission
Rheinische Mission Deutscher Frauen-Missions-
Norddeutsche Mission Gebetsbund
Leipziger Mission Missionshilfe Wiedenest
Neuendettelsauer Mission M.B.K.-Mission
Deutsche Ostasien-Mission Marburger Mission
Allianz-Mission-Barmen Vereinigte Missionsfreunde
Hildesheimer Blindenmission

Berliner Mission
Breklumer Mission
Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug
Missionsgesellschaft der Methodistenkirche
Deutsches Institut für ärztliche Mission

Heimatkommission

Pörksen Scheel
Bergner Alexandrine Schmidt
Dilger Schrupp
Harms/Hermannsburg Schumm
Motel Strauß
Ruf Weth

286

Eingegangen
24. FEB. 1962
Erledigt:

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 21. Februar 1962
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BP

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Kirchenbuch für Amtshandlungen im Ausland

/ Anbei übersenden wir Ihnen Abschrift eines Schreibens des Außenamtes der EKID vom 5.2.1962 mit der Bitte um Kenntnisnahme und - gegebenenfalls - unmittelbare weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

1 Anlage

Eingegangen

24. FEB. 1962

Erledigt:

A b s c h r i f t

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Kirchliches Außenamt

Buchnummer: K.A. 337/1096/62

Frankfurt am Main, den 5.2.1962
Bockenheimer Landstr. 109 Hf/F

1. An alle mit der
Evangelischen Kirche in Deutschland
verbundenen
Kirchengemeinschaften und Gemeinden
2. An den Deutschen Evangelischen Missionsrat
Hamburg 13, Mittelweg 143
3. An das Diakonische Werk - Amt für Auswanderung -
Stuttgart, Gerokstr. 21
4. An das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr
Bonn, Venusberg 4
5. An den Ökumenischen Rat der Kirchen
Grenf, route de Malagnou 17
6. An die Ökumenische Zentrale
Frankfurt/Main, Bockenheimer Landstr. 109
7. An die Deutsche Seemanns-Mission
Bremen, Sielwall 74
8. An die Evangelische Auswanderer-Mission
Hamburg, Rautenbergstr. 1
9. An die Evangelische Auswanderer-Mission
Bremen, Am Dobben 112
10. Nachrichtlich an: die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche
in Deutschland,
die Kirchenkanzlei der Evangelischen
Kirche in Deutschland, Hannover-Herrenhausen,
das Lutherische Kirchenamt der Ver-
einigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands, Hannover
die Evangelische Kirche der Union,
Berlin-Charlottenburg

Betr.: Kirchenbuch für Amtshandlungen im Ausland

Uns sind in letzter Zeit mehrfach Amtshandlungen angezeigt
worden, die an evangelischen Deutschen durch Geistliche an
Orten vollzogen wurden, an denen ein Kirchenbuch nicht ge-
führt wird. Wir haben daher ein Kirchenbuch für im Ausland

vollzogene Amtshandlungen angelegt, in dem die uns gemeldeten Amtshandlungen eingetragen werden sollen, die nicht im Bereich einer mit der Evangelischen Kirche in Deutschland vertraglich verbundenen Kirchengemeinde vollzogen und daher auch nicht in deren Kirchenbüchern registriert sind.

Wir bitten, alle durch Sie erreichbaren Geistlichen darauf hinzuweisen und diese zu veranlassen, uns derartige Amtshandlungen anzugeben und darüber ausgestellte Bescheinigungen in Abschrift zu übersenden.

Soweit mit uns vertraglich verbundene Kirchengemeinschaften und Gemeinden Kirchenbücher in doppelter Ausfertigung führen, wird diesen anheimgestellt, uns die Zweitschrift jeweils nach Abschluß des Buches zur Aufbewahrung zu übersenden.

gez. Wischmann

D. Adolf Wischmann
- Präsident -

Vertraulich!

Deutscher Evangelischer Missions-Tag e.V., Hamburg

Bilanz per 31. Dezember 1961

	Soll	Haben
	DM	DM
1. Geldverkehr		
Kasse Katzbachstr. 15	581,53	
Berliner Bank	427,12	
Deutsche Bank Hamburg	<u>727,40</u>	1.736,05
2. Anlagen		
Grundstücke		
Berlin SW, Katzbach- str. 15	140.000,--	
Hamburg, Mittelweg 143	250.000,--	
Wertpapiere	<u>5.417,50</u>	395.417,50
3. Kontokorrent		
D.E.M.R.		17.228,75
4. Abschluß		
Hypotheken Hamburg		
Mittelweg	9.600,--	
Rücklage Katzbachstr.	9.687,89	
Umstellung	5.491,30	
Allgemeine Rücklage	<u>389.603,11</u>	414.382,30
	414.382,30	414.382,30

Hamburg, den 31.12.1961

gez. H. Bannach

Aufgrund der mir vorgelegten Bücher und mir gegebenen Erklärungen
habe ich die Prüfung der Übernahme der Saldenbilanz per 31.12.1960
und die formelle Prüfung der Abschlußrechnung per 31.12.1961 vor-
genommen und bescheinige hiermit den Richtigbefund.

Hamburg, den 28. März 1962

gez. Dr. Müller

Deutscher Evangelischer Missions-Tag e.V., Hamburg

Jahresrechnung für die Zeit vom 1.1.-31.12.1961

	Soll	Haben
	DM	DM
Einnahmen		
Zinsen		330,--
Mieten Katzbachstr. 15		26.929,02
Ausgaben		
Allgemeine	5,50	
Grundstück Katzbachstr. 15		
Grundsteuer	2.658,--	
Hyp. Gewinn-Abgabe	1.014,--	
Versicherungen	181,55	
Strom	289,80	
Wasser	801,06	
Heizung	4.957,60	
Straßenreinigung	168,--	
Müllabfuhr	372,67	
Schornsteinfeger	23,72	
Reinigungsmaterial	25,11	
Löhne Hauswart	849,22	
Soziale Abgaben	365,46	
Instandhaltung	3.896,58	
Verwaltungskosten	<u>1.638,36</u>	<u>17.241,13</u>
	17.246,63	27.259,02
Mehreinnahme 1961 an		
1. Rücklage Katzbachstr.	9.687,89	
2. Allgemeine Rücklage	<u>324,50</u>	<u>10.012,39</u>
	27.259,02	27.259,02

Hamburg, den 31. Dezember 1961

Deutscher Evangelischer Missions-Tag e.V., Hamburg

Jahresrechnung des D.E.M.R.
für die Zeit vom 1.1. - 31.12.1961

	Aufwendungen	Erträge
	DM	DM
Aufgaben des D.E.M.R.	127.673,94	
Verwaltung	26.920,63	
Grundstücke und Gebäude	10.894,56	
Verschiedene Aufwendungen	29.740,85	
Umlagen		245.313,73
Mieten		13.557,80
Sonstige Einnahmen		<u>50.425,35</u>
	195.229,98	309.296,88
Abschluß	<u>114.066,90</u>	
	309.296,88	<u>309.296,88</u>

Hamburg, den 31. Dezember 1961

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 1.8.1961
Mittelweg 143

Tgb.-Nr. 212

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Zu meinem Bedauern haben sich in den "Vorschlag für eine Änderung der Satzung des DEMT", den ich Ihnen mit meinem Rundschreiben vom 29.7.1961 bekanntgegeben habe, zwei falsche Ziffern eingeschlichen. Der neue Satz "Es steht den Mitgliedern frei,..." soll nicht in § 2 Abs. 1, sondern - wie es der gleichzeitige Rundbrief des Vorsitzenden des DEMT richtig feststellt - in § 4 Abs. 2 angefügt werden.

Ich bitte Sie, das Verschen freundlich zu entschuldigen und das Rundschreiben vom 29.7.61 dadurch zu berichtigen, daß Sie in Ziffer 2 des Änderungsvorschlags "§ 2 Abs. 1" streichen und dafür "§ 4 Abs. 2" eintragen.

188
✓ Eingegangen

- 2. AUG. 1961

Erledigt: gja

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ergebener

d. Janisch

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 29.7.1961
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BP

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

=====

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Der Rundbrief des Vorsitzenden des Missions-Tages, der Ihnen die termingerechte Zusendung des Satzungsänderungsvorschlaiges ankündigt, hätte längst in Ihren Händen sein sollen. Seit der Exekutivsekretär des DEMT, Dr. Jan Hermelink, Hamburg zum letzten Mal verließ, um nicht wieder an seine Wirkungsstätte zurückzukehren, liegt jenes Rundschreiben zum Versand bereit. So ist es gekommen, daß Sie nun beide Rundbriefe, den ausführlichen des Vorsitzenden über die letzte Sitzung des DEMR und diesen darin angekündigten, gleichzeitig erhalten. Die in § 11 der Satzung des DEMT enthaltene Vorschrift, daß Satzungsänderungsentwürfe den Mitgliedern mindestens 8 Wochen vor der Beendigung vorzulegen sind, ist damit gerade eingehalten. Auf die Vorgeschichte der geplanten Satzungsänderung und auf das Zustandekommen des hiermit vorzulegenden Entwurfs muß ich hier nicht mehr näher eingehen, da die Mitgliedsgesellschaften seit dem letzten Missions-Tag hierüber bei verschiedenen Anlässen - zuletzt durch den Ihnen gleichzeitig zugehenden Rundbrief des Vorsitzenden des DEMT - unterrichtet wurden. So kann ich mich also darauf beschränken, Ihnen den Änderungsvorschlag des DEMR, der auf eine Empfehlung der vom DEMT eingesetzten Sonderkommission zurückgeht, nachstehend zur Kenntnis zu geben.

Vorschlag für eine Änderung der Satzung des DEMT :

- 1.) In § 2 Abs. 1 wird der letzte Satz: "Der Deutsche Evangelische Missions-Tag ist Mitglied im Internationalen Missionsrat" gestrichen.
- 2.) In § 4 Abs. 2 wird der folgende Satz angefügt: "Es steht den Mitgliedern frei, das grundsätzliche Verständnis und den Umfang ihrer Zusammenarbeit im DEMT, soweit diese nicht durch die Satzung geregelt ist, in einer diesbezüglichen Erklärung festzulegen."

Über diesen Satzungsänderungsvorschlag wird die nächste Mitgliederversammlung zu beraten und zu beschließen haben, nachdem die Überlegungen, die zu diesem Vorschlag geführt haben, nochmals eingehend erläutert worden sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich ankündigen, daß wir die Einladungen zum diesjährigen Missionstag, der vom 26. bis zum 30. September im Johannesstift in Berlin stattfindet, in

der zweiten Augusthälfte absenden und dabei um Hergabe der Anmeldungen bis spätestens 9. September bitten wollen. Um einer ordnungsmässigen Vorbereitung willen und zugleich zur Vermeidung unnötiger Kosten bitten wir herzlich darum, daß uns bis zum 9. September die Namen aller Teilnehmer sowie deren voraussichtliche Ankunfts- und Abfahrtszeiten mitgeteilt werden. Wir werden den Mitgliedsgesellschaften mit der Einladung für jede Stimme einen Anmeldevordruck zusenden. Benötigt eine Missionsgesellschaft aus besonderen Gründen mehr Anmeldevordrucke, so bitten wir, uns dies bis zum 15. August mitzuteilen.

Nach den zurückliegenden schweren Tagen, in denen wir zunächst um das Leben unseres lieben Freundes und Mitarbeiters bangten, uns dann zur Trauerfeier hier in Hamburg mit den Mitgliedern des Missions-Rates zusammenfanden und schliesslich Jan Hermelink auf dem Stuttgarter Waldfriedhof das letzte Geleit gaben, ist es mir ein Antreten mit dieser sachlichen Mitteilung des Satzungänderungsentwurfs einen ersten herzlichen Dank an alle die Brüder und Schwestern in den Missionsgesellschaften zu verbinden, die uns, die wir hier am Mittelweg Jan Hermelink täglich in unserer Mitte hatten, mit ihrem Herdenken, mit ihren Gebeten und mit einer großen Zahl persönlicher Briefe gestärkt haben. "Wo Gott handelt, haben wir Menschen sowieso nichts Rechtes zu sagen", schrieb Ihnen Pastor Hermelink nach dem Heimgang von Prof. Walter Freytag. Und wir spüren es erneut angesichts einer so harten Sprache Gottes, daß das hadernde Fragen nur verstummen, Frieden und Stille in das unruhige Herz nur einziehen können, wenn wir in dieser unserer Not uns ganz Ihm, unserem Herrn, und seiner Führung anvertrauen.

Lassen Sie uns vereint den Herrn der Mission bitten, daß er allen, die er deheim und draußen in seinem unmittelbaren Dienst zu stehen gewürdigt hat, den rechten Weg zeige und ihn zu gehen die Kraft schenke. Se mit Ihnen allen verbunden

grüßt Sie Ihr

dr. f. amanak

1959

Anlage 1 zum Protokoll der
Mitgliederversammlung des
DEMT vom 29.9. - 2.10.1959

S a t z u n g
des

Deutschen Evangelischen Missions-Tages e.V.

Die Mission als Bekennnshandlung der Kirche vor der Welt ist die Trägerin der Botschaft vom Heil in Christus an die Völker. Sie erfüllt damit den Auftrag des Herrn an seine Eine Heilige Allgemeine Christliche Kirche.

Die Mission der deutschen evangelischen Christenheit tut ihren Dienst an der Völkerwelt mit dem ihr geschenkten Erbe aus der Reformation und den daraus geborenen Erweckungsbewegungen in der Gemeinschaft mit der ganzen Christenheit auf Erden. Sie hat sich dazu im Deutschen Evangelischen Missions-Tag zusammengeschlossen und folgende Satzung angenommen.

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Deutsche Evangelische Missions-Tag (DEMT) ist der Zusammenschluss der Missionsgesellschaften und der sonstigen im Dienst der evangelischen Mission stehenden Vereinigungen, Werke und Körperschaften. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

(2) Er hat seinen Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg.

§ 2 Zweck

(1) Der Deutsche Evangelische Missions-Tag will der Erfüllung des weltweiten Missionsauftrages durch die evangelische Christenheit in Deutschland dienen. Er betrachtet es dazu vornehmlich als seine Aufgabe, die christliche

Gemeinde immer neu an ihre Missionsverpflichtung zu erinnern, unter den Mitgliedern die Einigkeit im Geist zu stärken, persönliche Verbindungen untereinander zu pflegen, die Lösung wichtiger gemeinsamer Fragen und Aufgaben zu fördern und gemeinsame Belange wahrzunehmen. Der Deutsche Evangelische Missions-Tag ist Mitglied im Internationalen Missionsrat.

(2) Die Arbeit des Deutschen Evangelischen Missions-Tages soll die Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der Mitglieder in keiner Weise einschränken.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Deutsche Evangelische Missions-Tag ist keine Erwerbsgesellschaft. Gewinne können mithin nicht entstehen.

Sollte es notwendig werden, zur Durchführung der Aufgaben des Deutschen Evangelischen Missions-Tages wirtschaftliche Betriebe zu unterhalten, so wird ausdrücklich bestimmt, dass etwaige Gewinne nur für die satzungsmässigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keinerlei Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Die Mitglieder erhalten bei Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismässig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages können Missionsgesellschaften und sonstige im Dienst der evangelischen Mission stehende Vereinigungen, Werke und

Körperschaften werden, die die Rechte einer juristischen Person besitzen. Sofern sie die Rechte einer juristischen Person nicht besitzen, können sie durch die formelle Mitgliedschaft ihres Vorsitzenden an dem Zusammenschluss teilhaben.

(2) Die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages sind entweder ordentliche oder ausserordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder sind solche, die Aussendungen vornehmen (Matth. 28, 18-20), ausserordentliche solche, die hierbei Hilfsdienst leisten oder an der Pflege des gesamten heimatlichen Missionslebens hervorragend beteiligt sind.

(3) Die Aufnahme neuer Mitglieder ist schriftlich beim Deutschen Evangelischen Missions-Rat (§ 7) zu beantragen und erfolgt nach dessen Antrag auf Beschluss der Mitgliederversammlung (§ 8) mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen. Über Aufnahmeanträge, die auf die Tagesordnung zu setzen sind, hat der Deutsche Evangelische Missions-Rat die Mitglieder spätestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung zu unterrichten. Wenn mindestens ein Drittel der Stimmen der Mitgliederversammlung innerhalb von drei Monaten gegen einen Aufnahmbeschluss Einspruch erhebt, gilt der Aufnahmeantrag als abgelehnt.

(4) Die Mitgliedschaft im Deutschen Evangelischen Missions-Tag erlischt durch schriftliche Abmeldung beim Deutschen Evangelischen Missions-Rat oder durch Ausschluss, der von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen beschlossen werden kann. Die Abmeldung kann nur für den Schluss eines Geschäftsjahres mit Vierteljahresfrist erfolgen.

§ 5 Organe

Die Organe des Deutschen Evangelischen Missions-Tages sind:

1. Der Vorstand,
2. Der Deutsche Evangelische Missions-Rat (DEM),
3. Die Mitgliederversammlung.

§ 6 Vorstand

Vorstand (Vorsitzender) des Deutschen Evangelischen Missions-Tages ist der Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Missions-Rates. Er und seine beiden Stellvertreter werden vom Deutschen Evangelischen Missions-Rat gewählt. Der Vorsitzende vertritt den Deutschen Evangelischen Missions-Tag gerichtlich und aussergerichtlich. Ist er verhindert, obliegt die Vertretung dem 1. Stellvertreter, bei dessen Verhinderung dem 2. Stellvertreter. Ein Nachweis der Verhinderung ist nicht erforderlich.

§ 7 Deutscher Evangelischer Missions-Rat

- (1) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat führt die Geschäfte des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.
- (2) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat besteht aus 10 bis höchstens 15 Personen, die sich durch ihre Stellung im Missionsleben als besonders geeignet erweisen, das deutsche Missionswerk als Ganzes zu übersehen und zu fördern.
- (3) a) Die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Rates werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
b) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat legt spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung eine Liste von Personen vor, die er zur Wahl vorschlägt. Es können auch mehr Personen vorgeschlagen werden, als gewählt werden sollen. Hauptamtliche Mitarbeiter des

Deutschen Evangelischen Missions-Rates mit Ausnahme des Vorsitzenden dürfen nicht auf die Liste gesetzt werden.

c) Die Mitglieder sind mit der Einladung aufzufordern, die Namen zu prüfen und, sofern sie das wollen, noch andere Namen schriftlich zu nennen. Der Deutsche Evangelische Missions-Rat hat vor dem Zusammentreten der Mitgliederversammlung zu entscheiden, welche der neugenannten Namen er noch auf die Liste setzen will. Wenn ein Name von einem Drittel der gesamten Stimmenzahl genannt wird, muss er in den Wahlvorschlag aufgenommen werden.

d) Die endgültige Liste ist der Mitgliederversammlung sofort nach ihrem Zusammentreten bekanntzugeben. Über die Liste ist frühestens am nächsten Tage ohne weitere Besprechung in geheimer Wahl abzustimmen. Unter Berücksichtigung der Höchstzahl (Abs. 2) gelten diejenigen Personen als gewählt, die die meisten Stimmen, mindestens jedoch mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen erhalten haben. Wird beim ersten Wahlgang nur die Mindestzahl gewählt, so entscheidet die Mitgliederversammlung, ob eine weitere Wahl erfolgen soll.

e) Jeweils nach vier Jahren scheidet ein Drittel der Gewählten aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird für alle zuerst durch das Los bestimmt. Im übrigen können Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Rates auf ihren Antrag ausscheiden, sofern der Deutsche Evangelische Missions-Rat diesem Antrag stattgibt.

f) Bei der Ergänzungswahl für turnusmäßig ausscheidende Mitglieder ist Wiederwahl zulässig. Die bei der Ergänzungswahl Gewählten sind Mitglieder im Deutschen Evangelischen Missions-Rat für die Dauer von 12 Jahren. Findet für zwischenzeitlich Ausgeschiedene eine Nachwahl statt, so scheiden die dabei Gewählten zu dem für ihren Vorgänger massgebenden Zeitpunkt aus.

(4) a) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat tritt in der Regel dreimal im Jahr zusammen. Soweit Mitglieder

des Deutschen Evangelischen Missions-Rates hauptamtlich einem sendenden Missionswerk dienen, haben sie das Recht, falls sie an der Teilnahme an einer Sitzung dringend verhindert sind, einen Vertreter zu beauftragen. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Deutschen Evangelischen Missions-Rates nehmen in der Regel an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

b) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat bildet, soweit dies für bestimmte Arbeitsgebiete erforderlich ist, Ausschüsse, darunter eine Finanzkommission. Diese stehen in der Regel unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Deutschen Evangelischen Missions-Rates und sind berechtigt, mit Genehmigung des Deutschen Evangelischen Missions-Rates Zuwalten vorzunehmen. Sie sind verpflichtet, dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat über ihre Arbeit zu berichten.

c) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat beschliesst, soweit die Satzung anderes nicht bestimmt, mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ordnet im übrigen seine Geschäftsführung selbst.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung hat den Arbeits- und Rechnungsbericht des Deutschen Evangelischen Missions-Rates entgegenzunehmen, die Entlastung zu erteilen und über gemeinsame Angelegenheit zu beraten.

(2) a) Die Mitgliederversammlung ist in der Regel einmal im Jahr zu berufen, ausserdem, wenn mehr als ein Drittel der Stimmen die Berufung schriftlich unter Angabe der Gründe und des Zwecks verlangt. Ort und Zeit bestimmt der Deutsche Evangelische Missions-Rat. Die Berufung geschieht durch den Vorstand durch schriftliche Einladung. Diese muss mindestens zwei Wochen vorher an die Mitglieder abgeschickt sein.

b) Die Mitglieder haben das Recht, zur Mitgliederversammlung so viele Vertreter zu senden, wie sie Stimmen haben (Abs. 3). Sollen einem Vertreter mehrere Stimmen des Mitglieds zustehen, so ist er hierzu schriftlich zu bevollmächtigen.

c) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat hat das Recht, zur Mitgliederversammlung Fachleute mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

(3) a) Bei den Entscheidungen der Mitgliederversammlung haben die Vertreter der Mitglieder je eine Grundstimme. Darüber hinaus kann der Deutsche Evangelische Missions-Rat nach gewissenhafter Einschätzung der Bedeutung einzelner Mitglieder für die Gesamtarbeit in Vergangenheit und Gegenwart diesen bis zu drei Zusatzstimmen zuerennen. Alle vier Jahre ist die Stimmenzahl nachzuprüfen. Vor jeder Neufestsetzung ist den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche zu äussern.

b) Die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Rates haben in der Mitgliederversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages je eine Stimme.

c) In Angelegenheiten, die ausschliesslich für ordentliche Mitglieder von Bedeutung sind, haben die ausserordentlichen lediglich beratende Stimme. In Zweifelsfällen entscheidet der Deutsche Evangelische Missionsrat, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen, soweit die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(5) Beschlüsse sind in das Protokoll der Mitgliederversammlung aufzunehmen. Das Protokoll ist durch den Vorstand und den Schriftführer zu beurkunden. Der Schriftführer wird für jede Versammlung vom Vorsitzenden formlos bestellt.

§ 9 Beiträge und Umlagen

Die Mittel für die Aufgaben des Deutschen Evangelischen Missions-Tages werden von den Mitgliedern nach dem Verhältnis ihrer für die Mission bestimmten Einnahmen in Deutschland aufgebracht. Die Höhe des Umlagesatzes für die ordentlichen Mitglieder und das Maß, in welchem ausserordentliche Mitglieder beizutragen haben, bestimmt der Deutsche Evangelische Missions-Rat. Er bestimmt ferner die Höhe des von neuen Mitgliedern bei der Aufnahme zu zahlenden Beitrages sowie die Höhe etwaiger besonderer Umlagen.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Viertern der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmen. Der Antrag ist durch den Deutschen Evangelischen Missions-Rat auf die Tagesordnung zu setzen, der Änderungsentwurf den Mitgliedern mindestens acht Wochen vor der Beschlussfassung vorzulegen.

§ 12 Auflösung

(1) Zur Auflösung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages ist eine Mehrheit von drei Vierteln der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmen erforderlich. Der Antrag ist durch den Deutschen Evangelischen Missions-Rat auf die Tagesordnung zu setzen und den Mitgliedern mindestens zwölf Wochen vor der Beschlussfassung unter Nennung der Gründe bekanntzugeben.

(2) Bei Auflösung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Anteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die es unmittelbar und ausschliesslich zur Förderung der äusseren Mission zu verwenden hat.

968

Eingegangen	
28. JUNI 1961	
Erledigt: 4.9.61	

WV
Z

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 26.6.61
Mittelweg 143

Tgb.Nr. 212/HE.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Für die Berichterstattung beim diesjährigen Missions-Tag und für die Zusammenstellung der Statistiken im Jahrbuch 1962 wird wieder wie in jedem Jahr von Ihnen die Ausfüllung der beiliegenden statistischen Fragebögen erbeten. Wie üblich finden Sie den Teil des Fragebogens, der die Arbeitsgebiete in Übersee oder junge Kirchen betrifft, in deren Dienst Ihre Missionsgesellschaft arbeitet, auf Luftpostpapier, damit die Portokosten nicht zu hoch werden.

Die statistischen Angaben werden für das Jahr 1960 erbeten, Stichtag ist der 31.12.1960. Wir schicken Ihnen die Fragebögen in doppelter Ausfertigung, damit Sie jeweils ein Exemplar für Ihre Akten behalten können.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Fragebögen so bald wie möglich, spätestens bis zum 5. September, an uns zurückzuschicken.

5/TK

Mit herzlichem Dank für Ihre Mühe und mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener

Anlagen

Dr. Klemmink

P.S. Die Finanzstatistik wurde in Anlehnung an die üblichen Kontenpläne entsprechend einer Empfehlung der Geschäftsführerkonferenz neu gegliedert. Wir bitten daher, nicht die gedruckte Seite des Statistikbogens, sondern die vervielfältigte "Finanzstatistik 1960" auszufüllen.

D.O.

Statistik
+ Bevölkerung

559
Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Eingegangen	Hamburg 13, den 12.4.1961
	Mittelweg 143
13. APR. 1961	Tgb.-Nr. 212/BP
Erledigt: fha	gel. Saenzawski

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Gutschrift der WEM für Warenlieferungen und Passagen
in die Missionsgebiete.

Bezug: Unser Rundschreiben vom 24.2.1961

Entsprechend unserer Ankündigung vom 24.2. gehen den Missionsgesellschaften nunmehr die Gutschriften der WEM für Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete zu. Da uns die Gesamteinnahmen der Missionsgesellschaften im Jahre 1960 noch nicht vollständig vorliegen, wurden als Schlüssel für die Errechnung der Gutschriftbeträge durchweg die Gesamteinnahmen 1959 (in zwei Fällen des Jahres 1958) verwendet. Sobald die Mitteilungen der Gesamteinnahmen 1960 vollständig bei uns eingegangen sind, ist daher eine weitere Gutschrifterteilung - natürlich in geringerer Höhe - vorgesehen, die etwa veränderten Relationen Rechnung tragen wird. Über die wenigen unverbrauchten Reste aus der vorjährigen Gutschrifterteilung erhalten die Missionsgesellschaften gleichzeitig eine Belastungsanzeige der WEM, so daß ab sofort ausschließlich über die jetzt neu erteilten Gutschriften verfügt werden kann.

Bei Inanspruchnahme der Guthaben bitten wir die folgenden Hinweise zu beachten.

- 1.) Die Gutschrift kann nur mit Rechnungen der WEM für
 - a) Warenlieferungen in die Missionsgebiete für den missionseigenen Bedarf,
 - b) Passagen von Missionarbeitern in die Missionsgebiete verrechnet werden. Die Verrechnung wird von der WEM nur durchgeführt, wenn sie bei Auftragserteilung ausdrücklich gewünscht wird. Zur Bezahlung von Waren, die in Deutschland bleiben, kann das Guthaben nicht verwendet werden. Soll im Ausnahmefall aus dem Guthaben eine Lieferung bezahlt werden, die die WEM zunächst an die Missionsgesellschaft (in Deutschland) durchführt, so ist dies nur möglich, wenn bei der Bestellung angegeben wird, in welches Missionsgebiet die Weiterleitung der Ware durch die Missionsgesellschaft bzw. deren Mitnahme durch einen ausreisenden Missionar erfolgt.

Für Passagen soll nur etwa die Hälfte des Guthabens Verwendung finden. Soweit einzelne Gesellschaften von der Möglichkeit der Passagefinanzierung nicht oder nur in geringem Umfang Gebrauch machen, darf die WEM anderen Gesellschaften gegenüber von dieser Begrenzung der Verwendung für Passagen abweichen.

- 2.) Wie in den Vorjahren wird die WEM den Missionsgesellschaften zugleich mit der Rechnung die Höhe des Sonderbeitrages aufgeben, um dessen Überweisung gem. DEMT-Beschluß auf das Konto "I" des DEMR gebeten wird. Für die diesjährige Gutschrift besteht jedoch die Sonderregelung, daß den Missionsgesellschaften nicht 80 %, sondern nur 40 % der jeweiligen Inanspruchnahme als Sonderbeitrag aufgegeben wird.
- 3.) Das Guthaben kann nur für Aufträge verwendet werden, die der WEM bis zum 31.12.1961 erteilt worden sind. Eine Verlängerung der Verwendungsfrist ist nicht möglich. Damit unverbrauchte Guthaben nicht verfallen, sondern Missionsgesellschaften mit höherem Bedarf zur Verfügung gestellt werden können, bitten wir diejenigen Missionsgesellschaften, die jetzt schon übersiehen, daß sie über ihr Guthaben nicht vollständig verfügen werden, um baldige entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichem Gruß

d. Farnach

Eingegangen

396
13. MRZ. 1961

Erledigt:

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg, den 9. März 1961
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/HP

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
(im Bundesgebiet)

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern!

Seit langer Zeit schon führen die Kirchen in Westdeutschland einen "Kirchlichen Bruderdienst" der EKD durch, der den Versuch macht, in einer sehr bescheidenen und geringen, aber treuen Art durch ein persönliches Opfer den Brüdern und Schwestern zu helfen, die in der DDR im kirchlichen Dienst stehen und, wie wir alle wissen, außerordentlich beengt sind hinsichtlich der materiellen Basis für ihren Lebensunterhalt und ihre kirchliche Arbeit. Die überwiegende Mehrzahl der Pfarrer und anderer kirchlicher Mitarbeiter in Westdeutschland ist nun seit mehr als vier Jahren in Treue dabei, durch ein freiwilliges Opfer ihre Verbundenheit mit unseren Brüdern in der DDR zum Ausdruck zu bringen.

Der Ausschuß der EKD für den Kirchlichen Bruderdienst hat sich nun an den Missions-Rat gewandt, um zu fragen, wie weit die Missionsgesellschaften und die im Heimattienst der Mission in Deutschland tätigen Personen an diesem Kirchlichen Bruderdienst beteiligt sind. Der Missions-Rat hat daraufhin beschlossen, seinen im Westen Deutschlands ansässigen Mitglieds-gesellschaften zu empfehlen, daß sie sich an diesem Bruderdienst beteiligen möchten. Ich brauche wohl kein weiteres Wort der Empfehlung hinzuzufügen, wir kommen ja immer wieder, zumal beim Missions-Tag, mit unseren Brüdern aus der DDR zusammen, die in der Missionsarbeit stehen, und wissen alle unzählige Einzelbeispiele davon, wie eingeengt und bedrückt die äußere Lage der Mitarbeiter drüber ist. Der Missions-Rat hat mich beauftragt, Sie alle zu bitten, daß Sie doch prüfen mögen, in welcher Weise Sie im Rahmen Ihrer Gesellschaft eine Beteiligung an diesem Kirchlichen Bruderdienst erreichen können. Nur wenn die Gesellschaften, die im Westen Deutschlands ansässig sind, mit ihren Mitarbeitern diesen Bruderdienst auf sich nehmen, kann man hoffen, daß in Zukunft auch

die Mitarbeiter von Missionsgesellschaften, die in der DDR ansässig sind, mit in den Genuss dieses freiwilligen Opfers kommen.

In den Bereichen der verschiedenen Landeskirchen Westdeutschlands wird die Einbeziehung dieses Opfers verschieden gehandhabt. Die durchführenden Stellen sind jeweils die Landesausschüsse für Innere Mission und Hilfswerk. Im allgemeinen geschieht es so, daß den Pfarrern ein bestimmter Prozentsatz ihres Gehaltes mit ihrem Einverständnis schon vor Auszahlung abgezogen wird, während für Angestellte Listen zur Selbstverpflichtung herumgegeben werden. Wir haben uns für die Mitarbeiter im Büro des Missions-Rates hier in Hamburg an die Regelung angeschlossen, die in der Hamburgischen Landeskirche eingeführt ist. Diejenigen unter uns, die Pfarrer sind, geben 3 % ihres Gehalts, und die übrigen Mitarbeiter haben auf einer Liste sich selbst für einen bestimmten monatlichen Betrag eingestuft, der dann an den Kirchlichen Bruderdienst abgeführt wird.

Wir wären dankbar, wenn Sie über die praktische Durchführung mit den Landesgeschäftsstellen von Innerer Mission und Hilfswerk Kontakt aufnehmen und dann diese Frage unter Ihren Mitarbeitern besprechen könnten. Es handelt sich ja hierbei nicht um einen Beschuß, den die Missionsgesellschaft als solche fassen kann, sondern es soll vielmehr der Charakter des freiwilligen, persönlichen Opfers der einzelnen Mitarbeiter gewahrt werden.

, In der Verbundenheit des Dienstes
Ihr ergebener

Dr. Knecht

389

Eingegangen
13. MRZ. 1961
Erledigt:

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 9.3.1961
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/HP

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

=====

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern!

Mitte September vorigen Jahres haben wir Ihnen ausführlich über die Bitte des Missions-Rates an die Mitgliedsgesellschaften geschrieben, die zu einer Sonderspende für die sogenannten "Younger Church Studies" des Internationalen Missions-Rats gedacht war und in besonderer Weise dem Gedenken an unseren heimgegangenen Vorsitzenden, Professor D. Dr. Freytag, Ausdruck verleihen sollte. Inzwischen sind von den DM 20.000,-- die der Missions-Rat als Zielsumme ins Auge gefaßt hatte, durch Spenden der Missionsgesellschaften bisher DM 13.550,-- eingegangen.

Der Missions-Rat hat mich beauftragt, Ihnen allen, die Sie sich an dieser Aktion beteiligt haben, ganz herzlich zu danken und zugleich denjenigen, die aus irgendwelchen Gründen noch nicht in der Lage waren, auf diese Bitte zu reagieren, doch noch einmal die Bitte zur Beteiligung an dieser Aktion in Erinnerung zu rufen. Wir wären sehr dankbar, wenn diejenigen unter Ihnen, die bisher in dieser Sache noch keinen Entschluß fassen konnten, sich erneut dieser Frage zuwenden könnten. Sie erinnern sich ja, daß wir darauf verzichtet haben, eine besondere Aufschlüsselung der Zielsumme von DM 20.000,-- auf die einzelnen Mitgliedsgesellschaften vorzuschlagen. Wir haben die gute Zuversicht, daß die DM 20.000,-- an die gedacht ist, auch zusammenkommen, wenn wirklich alle Missionsgesellschaften ihren Beitrag gegeben haben.

Mit herzlichem Dank für Ihre Mithilfe
und mit den besten Segenswünschen für Ihren Dienst
Ihr ergebener

Jan Krentel

388

Eingegangen

13. MRZ. 1961

Erledigt:

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 8.3.1961
Mittelweg 143

Tgb.-Nr. 212/RP

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

=====

Vertraulich

=====

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern!

Die letzte Sitzung des Missions-Rates, über die ich Sie im Blick auf die wichtigsten Punkte aus unserem Gespräch informieren will, fand in Berlin statt und hatte neben einer Fülle von Einzelfragen auch einige grundsätzliche Probleme zum Gegenstand unserer Beratung.

Kurz vor der Sitzung war am 27. Januar in Hannover zum ersten Mal der Ausschuss zusammengetreten, der im Herbst beim Missions-Tag eingesetzt worden ist und die Frage klären soll, wie unsere gegenwärtig so umfassende Gemeinschaft im Missions-Tag erhalten bleiben kann, auch nachdem sich bei der Integrationsdebatte gezeigt hat, dass einige unserer Mitgliedsgesellschaften die Integration von Oekumenischem Rat und Internationalem Missionsrat nicht bejahren können. Zwei Mitglieder des Ausschusses waren wegen Krankheit verhindert, aber sonst hatten sich alle für diesen Tag frei gemacht, und es gab ein sehr eindringliches und brüderliches Gespräch. Es zeigte sich deutlich, dass wir in einer festen Gemeinschaft stehen, auch wenn uns in dieser Frage einiges unterscheidet. Der Ausschuss hat einen ersten verlängigen Vorschlag gemacht, in welche Richtung eventuell eine Satzungsänderung des Missions-Tages gehen könnte. Dieser Vorschlag wurde nun vom Missions-Rat besprochen und der Hauskonferenz zur weiteren Formulierung übergeben. Im April soll der Ausschuss ein zweites Mal zusammenkommen, und bei der Missions-Rats-Sitzung, die im Mai sein wird, hoffen wir dann eine konkrete Antragstellung an den Missions-Tag für den Herbst auf Grund der Arbeit dieses Ausschusses vorbereiten zu können. Freilich ist die Frage, um die es in diesen Gesprächen geht, nur am Rande in Satzungsformulierungen zu fassen. Aber der einhellige Wille zur Gemeinschaft des Dienstes, der sich gerade auch in diesen nicht leichten Gesprächen kräftig zeigte, ist es wert, dass man mit Sorgfalt auch die Verfassungsfragen durchdenkt.

Ein zweiter Fragenkreis, der bei der Missions-Rats-Sitzung ziemlich viel Zeit in Anspruch nahm, ist mit dem heute sehr oft genannten Stichwort "Entwicklungshilfe" bezeichnet. Es ging darum, wie wir als Mission in Deutschland zu den verschiedenen, z.T. sehr weitgehenden Plänen stehen sollen, die politische und staatliche Stellen hinsichtlich der Beteiligung der Missionen an der Entwicklungshilfe geäußert haben. Die Schwierigkeit besteht zunächst darin, dass noch keine ganz konkrete Planung wirklich vorliegt. Auf der anderen Seite ist aber die Mission in der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang so häufig schon genannt worden, dass wir zu einer Stellungnahme gezwungen waren. Ich nehme an, dass die meisten von Ihnen das Ergebnis unseres Gespräches beim Missions-Rat schon aus den Presseberichten kennen. Ich meine aber, dass es doch gut ist, wenn ich es Ihnen noch einmal wörtlich wiedergebe. Nach ausführlichem Gespräch im Plenum des Missions-Rates hat eine kleine Kommission diese Stellungnahme vorbereitet, die dann noch einmal vom ganzen Missions-Rat besprochen, auf Grund aller geäußerten Gesichtspunkte abgeändert und so schließlich angenommen worden ist. Die Entschließung lautet:

"Der Deutsche Evangelische Missions-Rat begrüßt dankbar das in vielen Gremien und Gruppen ständig wachsende Verantwortungsbewusstsein gegenüber den überseeischen Ländern, die sich im raschen sozialen Umbruch befinden. Er hält deshalb nach wie vor die Bereitstellung von erheblichen staatlichen Mitteln zur Entwicklungshilfe für unerlässlich.

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat ist der festen Überzeugung, dass die Entwicklungshilfe - unbeschadet der Initiative privater Gruppen - grundsätzlich von Staat zu Staat gegeben werden muss. Die nach evangelischem Verständnis notwendige Eigenständigkeit der Staaten, die Hilfe gewähren oder empfangen, sowie die Eigenständigkeit der Kirchen und Missionen schliessen aus, dass staatliche Gelder für Entwicklungshilfe durch Kirchen oder Missionen verteilt werden.

Nach einhelliger Meinung des Deutschen Evangelischen Missions-Rates ist jedoch die evangelische Christenheit in allen ihren Gliedern mit dafür verantwortlich, dass solche Entwicklungshilfe sachgemäß und in vollem Respekt vor der Eigenständigkeit der Menschen und Staaten in Asien, Afrika und Lateinamerika geleistet wird. Diese Verantwortung schließt die Bereitschaft erfahrener Männer und Frauen zu sachgemäßer Beratung und Hilfe ein, wo sie erbeten werden, und fordert, dass evangelische Christen aller in der Entwicklungshilfe benötigten Berufe zu persönlichem Einsatz ermutigt und innerlich zugerüstet werden."

Wir haben diese Entschliessung so kurz wie möglich gehalten, weil uns daran lag, dass wir nicht allzu sehr in die noch nicht abgeschlossenen Bemühungen eingreifen, nicht nur für die evangelischen Missionen in Deutschland, sondern für die evangelische Christenheit insgesamt eine gemeinsame Stellung zu diesen Fragen zu finden. Die Abteilung für ökumenische Diakonie in Innerer Mission und Hilfswerk, die sich vor allem mit dem Projekt "Brot für die Welt" in Übersee gebunden hat, und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen sollten mit der Mission zusammen doch nach Möglichkeit zu einer gemeinsamen Äußerung finden. Das ist um so wichtiger, als nach den bis jetzt vorliegenden Informationen die römisch-katholische Kirche in einer uns schwer verständlichen Unbedenklichkeit die Bereitschaft gezeigt hat, in großem Umfang Mittel aus der Entwicklungshilfe für ihre missionarische Tätigkeit zu erbitten.

Die Vorbereitung für den diesjährigen Missions-Tag, der vom 26. - 30. September wieder im Johannesstift stattfinden wird, hat uns dann weiter im Missions-Rat beschäftigt. Die Verhandlungen mit den einzelnen Rednern sind noch nicht abgeschlossen. Wir waren aber der Meinung, dass wir über die Themen "Missionsgesellschaft und Landeskirche" und "Katholische Mission" wieder Referate hören müssen, die uns neben den in jedem Jahr üblichen Feldberichten in der gegenwärtigen Situation zu der notwendigen Besinnung führen sollen. Wenn unter den Feldberichten eine Darstellung der ostafrikanischen Erweckungsbewegung durch Pastor Jasper jun. sein wird, so soll sie zugleich eine Hilfe für unsere gemeinsame Besinnung auf das Wesentliche der Mission und ihrer Verkündigung sein.

Bei unserer Zusammenkunft haben wir neben diesen ausführlichen Erörterungen wieder einige Dienste besprochen, die Bisheriges weiterführen oder neue Ansätze darstellen. Die wichtigsten davon will ich noch erwähnen. Der Heimatausschuss, den der Missions-Rat eingesetzt hat und der unserem Heimatbeauftragten, D.Dr. Pörksen, zur Seite stehen wird, kommt zu einer ausführlichen Tagung Mitte März zusammen, bei der das, was an Einzelfragen dem Missions-Tag vorgelegt werden muss, durchdacht werden soll. - Die Missionsakademie hat weiterhin wesentlich mehr Anmeldungen, als nach dem gegenwärtigen Bestand an Unterbringungsmöglichkeiten zu erfüllen sind. Das Nachbargrundstück ist gekauft, und man kann hoffen, dass nach dem Sommersemester der Bau beginnen darf. - Die kleine Kommission, bestehend aus Prof. Gensichen und D.Dr. Pörksen, die auf Grund eines Missions-Tags-Beschlusses theologische Literatur für Indien

zugänglich machen sollte, hat nun einen erweiterten Auftrag auch für Afrika. Prof. Gensichen, der für drei Jahre als beigeordneter Direktor des Theological Education Fund von New York aus vor allem in Afrika reisen wird, hat zu gesagt, sich weiterhin dieser Aufgabe der Fruchtbringmachung deutschen theologischen Schrifttums für die Kirchen Asiens und Afrikas zu widmen und damit auch in seiner neuen Tätigkeit in unmittelbarer Verbindung mit der deutschen Mission zu bleiben. Dafür sind wir sehr dankbar.

Neue Entwicklungen, von denen wir hörten und an denen wir z.T. beteiligt sind, betreffen vor allem die Gruppe von Menschen, die Bischof Newbiggin "non-professional missionaries" genannt hat. Im April wird ein erster Kursus des Überseekollegs in Hamburg stattfinden, das so eine Art Missionsakademie für die "Laien", also Techniker, Lehrer, Kaufleute usw., werden soll. Eine zusammenfassende Arbeitsgemeinschaft für die verschiedenen christlichen Institutionen und Gruppen, die alle mit der Vorbereitung und Aussendung solcher Leute verbundenen Fragen betreibt, hat sich unter dem Namen "Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen für persönliche Dienste in Übersee" gebildet. In dieser losen Arbeitsgemeinschaft, an deren Zustandekommen Bruder Pörksen stark beteiligt war, ist auch der Missions-Rat durch Bruder Hermelink vertreten. Ein erster Versuch, den richtigen Weg auszuprobiieren, wie den aus der Mission entstandenen Kirchen in Asien und Afrika Kräfte angeboten werden können, ist bereits im Gange.

Wenn man unsere Sitzung Anfang Februar überdenkt, dann ist vielleicht das Gemeinsame an den meisten Fragen, die uns beschäftigt haben, darin zu sehen, dass wir als Mission im Sinn des alten Gehorsams neu unseren Platz und unsere Aufgabe suchen und wahrnehmen müssen angesichts der vielen von erfreulicher Dienstbereitschaft getragenen Ansätze von Gruppen und einzelnen Menschen, die sich als Christen für Asien und Afrika betätigen wollen. Es geht darum - und das ist uns ja vor allem aus der Mitarbeitertagung im März 1959 von Prof. Freytag her noch gut erinnerlich -, dass wir unseren Rat und unsere Erfahrung nicht für uns behalten, dass wir aber auf der anderen Seite uns nicht abdrängen lassen von unserer eigentlichen und so kostlichen Aufgabe, die Botschaft vom Reich allen Menschen zu sagen.

In brüderlicher Verbundenheit

Ihr

(gez.) Curt Ronicke

319
Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Eingegangen
25. FEB. 1961
Erledigt:

Hamburg 13, den 24.2.1961
Mittelweg 143 gel. Saer.
Tgb.-Nr. 212/BP

Akten S alternativ

L

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
=====

Betr.: Gutschrift der WEM für Warenlieferungen und Passagen
in die Missionsgebiete.

Mit diesem Rundschreiben wollen wir lediglich ankündigen, daß die üblichen Gutschriften der WEM (inzwischen allgemein unter der Bezeichnung "Sonderkonto K" bekannt) in diesem Jahr über einen wesentlich höheren Betrag lauten werden, als im Vorjahr. Die Erteilung der Gutschriften wird erfolgen, sobald die genaue Höhe des zu verteilenden Gesamtbeitrages festliegt. Da jedoch die meisten Missionsgesellschaften über die vorjährige Gutschrift bereits verfügt haben, hat die WEM von uns Anweisung erhalten, schon jetzt Waren und Passagen bis zur Höhe der doppelten vorjährigen Gutschrift zu Lasten der in Kürze erfolgenden neuen Gutschriften zu verbuchen, wenn das Guthaben der bestellenden Missionsgesellschaft verbraucht ist und die Bestellung ausdrücklich den Vermerk "zu Lasten Sonderkonto K" trägt. Die Bedingungen für die Inanspruchnahme, die im Zusammenhang mit der Gutschrifterteilung erneut bekanntgegeben werden, bitten wir einstweilen dem letzten diesbezüglichen Rundschreiben vom 30.4.1960 zu entnehmen. Die einzige wesentliche Änderung jener Verwendungsbedingungen wird darin bestehen, daß der an den DEMR zu entrichtende prozentuale Sonderbeitrag (bisher 80 %) erheblich gesenkt wird.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach
(Helmut Bannach)

Eingegangen

25. FEB. 1961

Erledigt:

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 23.2.1961
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 210/BP

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Geschäftsführerkonferenz

Im Namen des Vorsitzenden des Deutschen Evangelischen Mission-Tages lade ich hiermit zu der mit Schreiben vom 9.11.1960 angekündigten Geschäftsführerkonferenz

vom 17. - 19. April 1961

in Neuendettelsau ein. Ich erbitte Ihr freundliches Verständnis dafür, daß ich die Einladungen bereits so früh versende. Ich werde nämlich im März zur Durchführung einer Badekur von Hamburg abwesend sein. Im Interesse einer ordentlichen Vorbereitung der Konferenz sollten die Anmeldungen dazu jedoch bereits Ende März vorliegen.

Zu meinem Bedauern kann ich dieser Einladung auch noch kein Tagungsprogramm beifügen. Ich kann mir kaum denken, daß nur 3 Missionsgesellschaften besondere Wünsche bezüglich zu behandelnder Fragen und Probleme aus dem Bereich der Geschäftsführungen haben, und vermute daher, daß den Anregungen von bisher 3 Missionsgesellschaften im Laufe des März noch weitere folgen werden.

Eine zum Erfahrungsaustausch vorgeschlagene Frage, die unter Umständen vorherige Rückfragen bei den Missionaren draußen erforderlich macht, möchte ich heute schon an Sie weitergeben. Diese Frage bezieht sich auf die Zollpraxis in den Missionsgebieten für Waren, die zur Deckung des missions-eigenen Bedarfs aus der Heimat in die Missionsgebiete eingeführt werden. Es wäre gut, wenn wir bei der Konferenz einen Überblick nicht nur über die in den einzelnen Gebieten erhobenen Zollsätze - auch diese interessieren! - , sondern auch darüber erhalten würden, ob und durch welche Maßnahmen generell oder im Einzelfall (z.B. Verwendung von Waren für karitative Zwecke?) Zollermäßigung oder Zollbefreiung erwirkt werden kann.

Im übrigen möchte ich zum vorgesehenen Tagungsverlauf jetzt wenigstens sagen, daß wir alle Teilnehmer am 17. April bis 18.00 Uhr in Neuendettelsau einzutreffen bitten, daß mit einem gemeinsamen Abendessen um 19.00 Uhr begonnen werden soll, daß wir eine Einführung in Geschichte und derzeitige Situation der Neuendettelsauer Missionsarbeit durch Herrn Missionsdirektor Neumeyer erhoffen, und daß wir am Dienstag und Mittwoch mit einer Bibelarbeit zu beginnen gedenken.

Schließlich noch ein paar technische Dinge:

- 1.) Nach Neuendettelsau gelangt man mit der Bundesbahn, indem man in Wicklesgreuth (an der Strecke Ansbach-Nürnberg gelegen) Richtung Windsbach umsteigt. Der letzte Zug, mit dem man gerade noch rechtzeitig nach Neuendettelsau kommt, fährt in Wicklesgreuth um 17.16 Uhr ab.
- 2.) Um Hersendung der Anmeldungen und gegebenenfalls auch weiterer Vorschläge zur Tagesordnung bitte ich bis zum 27. März 1961. Da ich zu wissen glaube, daß die Missionsanstalt Neuendettelsau alle Teilnehmer in Einzelzimmern unterzubringen gedenkt, enthält der beigelegte Anmeldevordruck keine Formulierung (für diejenigen, die aus besonderen Gründen sicher gehen wollen, aber ausreichend Platz) für Äußerung diesbezüglicher Wünsche.
- 3.) Der Tagesessatz (Unterbringung und Verpflegung) wird voraussichtlich DM 9,-- betragen.

Es wäre schön, wenn sich vom 17. bis 19. April die Geschäftsführer aller Missionsgesellschaften in Neuendettelsau zusammenfinden würden. In die Hände der Geschäftsführer ist viel Verantwortung gelegt. Sollten wir nicht, um sie in rechter Weise tragen zu können, jede uns gebotene Gelegenheit zu gegenseitiger Hilfe im Aufblick freudig nutzen?

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

H. Bannach
(Helmut Bannach)

261

Eingegangen

18. FEB. 1961

Erledigt:

Goßner

Jel. f. au
LDeutscher Evangelischer
Missions-RatHamburg 13, den 15.2.1961
Mittelweg 143

Tgb.-Nr. 212/BP

Betr.: Kontenabstimmung

Zum Zwecke der Kontenabstimmung geben wir Ihnen nachstehend die Salden auf, die Ihre bei uns geführten Konten per 31.12.1960 ausweisen:

	<u>Soll</u> DM	<u>Haben</u> DM
Allgem.Konto (Devisen, Ge- bühren u.a.)	8,--	
Sonderkonto V (Versicherung)		1.124,50
Sonderkonto Warenlieferungen (80 % bzw. 60 %)		

Wir bitten Sie, diese Salden mit den entsprechenden Abschlußposten Ihrer Buchhaltung zu vergleichen. Differenzen können sich durch unterschiedliche Buchungstermine für die um den 31.12.1960 liegenden Geschäftsvorfälle sowie dann ergeben, wenn etwa Rechnungen, Belastungsaufgaben oder Gutschriftanzeigen nicht in der Buchhaltung, sondern lediglich aktenmäßig erfaßt werden. Fehlt trotz Berücksichtigung solcher Differenzursachen die zu erhoffende Übereinstimmung, so bitten wir um Benachrichtigung möglichst innerhalb eines Monats nach Empfang dieses Schreibens. Zur Erläuterung der oben ausgewiesenen Salden sind wir erforderlichenfalls gern bereit.

Mit freundlichem Gruß
Deutscher Evangelischer Missions-Rat

J. f. au

bitte wenden

Konto-Allgemein

Der Saldo per 31.12.1960 von DM 8,-- zu unseren Gunsten erklärt sich aus unserer Belastungsaufgabe vom 14.11.60 für Tagungsbeitrag DMT DEMT 1960 für

Herrn Missionsdirektor D. Lokies.

Konto V (Versicherung) erklärt sich wie folgt:

	<u>Soll</u>	<u>Haben</u>
1.1.60 Saldovortrag (Gästeschrift Martin)		4,50
22.11.60 Überw.		5.558,--
27.12.60 an BFA	4.438,--	
	4.438,--	5.562,50
31.12.60 Saldo zu Ihren Gunsten	<u>1.124,50</u>	
	5.562,50	5.562,50
	-----	-----

259

Eingegangen
18. FEB. 1961
Erledigt:

Jel. fak.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 14.2.1961
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BP

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Betr.: Umlagebasis

Bezug: Rundschreiben des DEMR vom 15.1.1960

Seit dem Inkrafttreten der vom Missionstag im Herbst 1959 beschlossenen Umstellung der Umlagebasis ist der DEMR von einigen Missionsgesellschaften um Klärung gebeten worden, ob gewisse, in den Anfragen konkret genannte Einnahme-positionen unter dem Aspekt der Umlage zu den Gesamtein-nahmen gehörten, oder ob sie vor Errechnung des Umlagebe-trages von den Gesamteinnahmen abzusetzen seien. Die An-fragen wurden der vom DEMT hierfür eingesetzten Kommission vorgelegt, die am 2. Februar über alle Fragen eingehend beraten und den Geschäftsführer des DEMT beauftragt hat, das Ergebnis der Beratungen allen Missionsgesellschaften zur Kenntnis zu bringen. Diese Information der Missionsge-sellschaften soll daher mit dem hier beigefügten tabel-larischen Protokollauszug geschehen.

Abschließend möchte ich auch an dieser Stelle nochmals be-tonen, daß auch die Klärung der an den DEMR bezüglich der Umlage herangetragenen Fragen nicht etwa mit dem Ziel einer Erhöhung der Mittel des Missionsrates geschieht. Aus-schließlicher Gesichtspunkt ist dabei vielmehr, daß alle Missionsgesellschaften bei der Ermittlung ihres Anteils an den von der Gemeinschaft zu tragenden Lasten ein völlig gleiches Verfahren anwenden, das außerdem möglichst unkompliziert ist.

Mit freundlichem Gruß

H. Fennrich

1 Anlage

Eingegangen

18. FEB. 1961

Erläuterungen:

Einnahme und Umlage

(Tabellarischer Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der vom DEMT zur Bearbeitung von Umlagefragen eingesetzten Kommission vom 2.2.1961)

Art der Einnahme (1)	Gehört Umlage zur Umlagebasis (Gesamteinnahmen)? (2)
A. <u>Kapitalerträge</u>	
1. Zinserträge jeder Art?	Ja
2. Einnahmen aus Wertpapieren.	
a) Laufende Erträge (Zinsen, Dividenden)?	Ja
b) Gesamterlös bei Wertpapierverkauf?	Nein
c) Ertrag (Überschuß des Erlöses über den Kaufpreis) bei Wertpapierverkauf?	Ja
3. Gewinnanteile (z.B. von Genossenschaften), die nicht nachträgliche Preisnachlässe darstellen?	Ja
4. Grundbesitz, Waldbesitz.	
a) Laufende Einnahmen (z.B. Mieten, Pachten, Holzverkäufe)?	Ja
b) Gesamter Erlös? Grundsätzlich: (Falls es sich um ein geerbtes Grundstück handelt, siehe Ziff. 5, c "Sachvermächtnisse").	Nein
c) Ertrag bei Verkauf (Überschuß des Erlöses über den Kaufpreis zuzüglich des Wertes etwaiger Investitionen)?	Ja
B. <u>Vermächtnisse</u>	
5. Sachvermächtnisse.	
a) Wert der Sache bei Annahme der Erbschaft? Grundsätzlich:	Nein
b) Laufende Einnahmen aus der Verwaltung der Sache? (Mieten, Pachten, Holzverkäufe).	Ja
c) Gesamter Erlös bei Verkauf der geerbten Sache?	Ja

Art der Einnahme	Einnahme Gehört <u>Umlage</u> zur Umlagebasis (Gesamt- einnahmen)?	
	(1)	(2)
6. Geld- und Wertpapiervermächtnisse im Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsgewalt?		Ja
C. <u>Zuschüsse, Beihilfen, Stipendien</u>		
7. Staatliche Zuschüsse (z.B. Bundesjugendplan)?		Ja
8. Kirchliche Zuschüsse jeder Art?		Ja
9. Stipendium einer Landeskirche für einen Angehörigen der aus der Arbeit der Missionsgesellschaft erwachsenen jungen Kirche? Grundsätzlich:		Ja
10. Von Difäm, Tübingen, eingegangene Gaben für Aussätzige? Da Difäm als Mitglied des DEMT selbst Umlage zahlt:		Nein
11. Vom DFMGB, Schweinfurt, eingegangene Gehaltszahlung für eine im Dienste der Missionsgesellschaft stehende Schwester? Da der DFMGB als Mitglied des DEMT selbst Umlage zahlt:		Nein
12. Ein Missionskreis zahlt einen Gehaltszuschuß für einen Missionar?		Ja
D. <u>Sonstige Einnahmen</u>		
13. Gutschriften der WEM für Warenlieferungen und Passagen? Da hiervon Sonderbeitrag bezahlt wird:		Nein
14. Gewinnanteile der WEM? Da die WEM keine Gewinnausschüttungen macht, sondern lediglich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einen nachträglichen Preisnachlaß gewährt:		Nein
15. Eingehende Dahrlehrsrückzahlungen?		Nein

258
Eingeordnet

18. FEB. 1961

Erledigt: ZdF

Gößner

Jel. Fair.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 13.2.1961
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BP

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Betr.: Umlagesenkung

Bezug: Protokoll der Hauptversammlung des DEMT
vom 18. bis 22.10.1960 in Berlin-Spandau, B II 6.

Um über das obengenannte Protokoll hinaus den Missionsgesellschaften auch für ihre Geschäftsführungen eine Unterlage über den Beschuß des DEMR vom 17. Oktober vorigen Jahres in die Hand zu geben, sei hiermit nochmals mitgeteilt, daß die an den DEMR zu entrichtende Umlage ab 1.1.1961 nicht mehr 2 %, sondern nur noch 1,5 % der Gesamteinnahmen beträgt.

In diesem Zusammenhang möchte ich namens des DEMR allen Missionsgesellschaften für die regelmäßigen Umlageüberweisungen während des Jahres 1960 herzlich danken. Zum Zwecke der Kontenabstimmung geben wir Ihnen nachstehend die bei uns verbuchten Umlagezahlungen Ihrer Missionsgesellschaft auf. Im Jahre 1960 gingen bei uns ein:

Umlage für 1960	DM	<u>2.026,45</u> ✓
Umlage für Zeiten davor	DM	<u>--,--</u>
Umlage insgesamt	DM	<u>2.026,45</u> ✓

Falls Ihre Buchhaltung unerklärliche Abweichungen von diesen Zahlen ausweist, bitten wir um Mitteilung, damit eine gemeinsame Klärung der Differenz herbeigeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

H. Jannink

Goßner

265

Eingegangen
18. FEB. 1961
Erledigt:

Jel. Jän

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 13.2.1961
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BP

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Betr.: BMG-Anteil

Vor längerer Zeit haben wir zur Arbeits- und Portoversparnis die Bestätigung jeder einzelnen bei uns eingehenden Zahlung abgeschafft. Eingangsbestätigungen sind praktisch auch nicht erforderlich, wenn die Zahlung aufgrund einer von uns erteilten Belastungsaufgabe erfolgt, da das allgemeine Konto jeder Missionsgesellschaft über einen belasteten Betrag, der längere Zeit unausgeglichen bleibt, jederzeit Aufschluß gibt und eine klärende Anfrage geradezu fordert. Bis Ende 1959 galt dies auch für die BMG-Anteile (Berlin-Hilfe), über deren Höhe wir den Missionsgesellschaften im Zusammenhang mit den Devisenzuteilungen Belastungsaufgaben zusandten.

Seit dem 1.1.1960 wird die Höhe der BMG-Anteile als Prozentsatz (1 %) von den monatlichen Gesamteinnahmen selbst errechnet und die Überweisung erfolgt ohne Belastungsaufgabe durch den DEMR. Wir werden daher künftig zum Kontenvergleich den Eingang von BMG-Anteil-Zahlungen nach Schluß eines jeden Jahres summarisch bestätigen. Dies geschieht nachstehend erstmalig, nicht ohne einen herzlichen Dank an alle Missionsgesellschaften, die durch ihren Beitrag die Missionsarbeit der Berliner Missionsgesellschaft in Südafrika aufrechterhalten halfen.

Zugunsten des BMG-Anteil-Kontos Ihrer Missionsgesellschaft wurden im Jahre 1960 verbucht

(1) insgesamt	DM	1.013,23 ✓
(2) hiervon dienten zum Ausgleich im Jahre 1959 belasteter BMG-Beträge	DM	-,-
(3) für 1960 waren daher bestimmt	DM	1.013,23 ✓
(4) in diesem Betrag ist die Verrech- nung von BMG-Guthaben enthalten in Höhe von	DM	-,-
(5) von den für 1960 bestimmten BMG- Anteilen (3) wurden überwiesen	DM	1.013,23 ✓

Im Falle abweichender Buchungen bei den Missionsgesellschaften, deren Ursache intern nicht geklärt werden kann, sind wir zur Übersendung eines detaillierten Kontoauszuges gern bereit.

Die BMG-Anteilzahlungen des Jahres 1960 aufgrund des neu festgesetzten Prozentsatzes - die Zahlungen für Dezember gingen von den meisten Missionsgesellschaften naturgemäß erst im Januar 1961 ein - haben zur Abdeckung des bei Jahresbeginn beschlossenen Gesamtbetrages nicht ganz ausgereicht. Für 1961 ist jedoch der Prozentsatz für die BMG-Anteile (1 % der Gesamteinnahmen) nicht geändert worden.

Mit freundlichen Grüßen

h. farnick

13. Januar 1961

87
Lo/Su.

An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat
z.H. Herrn Helmut Bannach
Hamburg 13
Mittelweg 143

betrifft/ Schreiben vom 19.12.1960
Tgb.-Nr. /BP

Sehr verehrter, lieber Bruder Bannach !

Über Ihr Schreiben vom 19. Dezember, betreffend Zahlung einer Umlage der Goßner-Mission in der DDR habe ich mit dem Leiter unserer Heimatarbeit dort, Bruder Schottstädt, gesprochen.

Wir haben uns durch Ihre Ausführungen davon überzeugen lassen, daß die Goßner-Mission auch für ihre Arbeit in der DDR eine Umlage von 1 V2% ihrer Ost-Einnahmen zu zahlen hat. Wir danken Ihnen, daß wir es erst ab 1. Januar 1961 tun sollen. Bruder Schottstädt wird die entsprechenden Abrechnungen durchführen.

Sehr dankbar sind wir Ihnen für die monatlichen Überweisungen von DM 15.000,- nach Indien. Davon ist immer der Gegenwert von DM 10.000,- als Spende aus der Sammlung "BROT FÜR DIE WELT" zum Ausbau des Missionshospitals in Amgaon bestimmt, der Rest für unsere regulären monatlichen Ausgaben in Indien. Sobald eine Änderung eintritt, werde ich Ihnen davon Mitteilung machen.

Mit den herzlichsten Grüßen und Segenswünschen für das neubegonnene Jahr

Ihr

L

*Gossner. Missionsschule
6/1.61.*

*L
Lan*

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
 Basler Mission - Deutscher Zweig, Stuttgart
 Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
 Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen
 Goßnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
 Evang.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
 Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Kr. Celle
 Orientarbeiter der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth
 Jerusalemsverein, Berlin-Dahlem
 Evangelischer Verein für das Syrische Waisenhaus, Köln
 Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum, Breklum
 Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Kr. Moers
 Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
 Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
 Evang.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau (Mfr.)
 Allianz-Mission-Barmen, Wuppertal-Barmen
 Hildesheimer Blindenmission, Hildesheim
 Missionsgesellschaft der Evang.-Freikirch. Gemeinden, Berlin-Steglitz
 Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
 Deutscher Hühlsbund f. christl. Liebeswerk i. Orient, Bad Honnung v.d.H.
 Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.

Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
 Deutscher Frauen-Missions-Gebets-Bund, Rostock
 Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
 Missionshilfe, Wiedenest (Bez. Köln)
 Christoffel-Blindenmission im Orient, Bad Sachsa
 Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug, Lübeck
 Mission der Frauen- und Mädchen-Bibel-Kreise, Bad Salzuflen
 Marburger Mission, Marburg (Lahn)
 Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
 Vereinigte Missionsfreunde, Weidenau (Sieg)
 Morgenländische Frauennission, Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, Münster
 Dr. Lepsius-Deutsche-Orient-Mission, Potsdam
 Studentenbund für Mission, Stuttgart
 Frauenmission Malche, Freienwalde (Oder)
 Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
 Verband deutscher evang. Missionskonferenzen, Bielefeld
 Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
 Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
 Bund deutscher evangelischer Missionare, Lauenhagen/Schaumburg-Lippe
 Verband der evang. Bibelgesellschaften in Deutschland, Wuppertal-Barmen

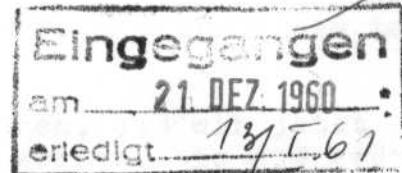
Bankverbindung: Deutsche Bank A. G., Hamburg 13,
 Zweigstelle Mittelweg, Mittelweg 152

Berliner Geschäftsstelle: Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70

Tgb.-Nr. /BP

An die
 Gossnersche Missionsgesellschaft
 z.Hd. Herrn Missionsdirektor D. Hans Lokies
 Berlin-Friedenau
 Handjerystr. 19/20

Hamburg 13, den 19. Dezember 1960
 Mittelweg 143
 Tel.: 44 44 85 und 44 66 84
 Telegr.: „Missionsrat“ Hamburg



Sehr verehrter, lieber Herr Dr. Lokies!

Zunächst muß ich Sie um gütige Nachsicht bitten, daß ich erst heute auf Ihren freundlichen Brief vom 14. November antworte. Angesichts der Fülle von Dingen, die noch vor Jahresschluß zu erledigen sind, geriet Ihr Brief immer wieder zu den nicht so eiligen Dingen, zumal die prompte Erledigung der darin ausgesprochenen Devisenüberweisungswünsche durch unsere Buchhaltung auf den üblichen Vordrucken regelmäßig bestätigt wurde. Ihr Brief enthält aber noch eine offene Frage, auf die ich nun endlich eingehen will.

Es geht um die Umlage in der DDR. Und da muß ich mit dem Geständnis beginnen, daß wir auch bezüglich dieser Umlage an die Gossner-Mission um ihrer besonderen Situation willen nicht herangetreten sind. Tatsächlich wurde stets von allen Missionen die Umlage in gleicher Höhe sowohl von den West- wie auch von den Osteinnahmen gezahlt. Dies gilt - um Ihnen aus der vor mir liegenden Zusammenstellung der Umlage-Eingänge innerhalb der letzten 10 Jahre wenigstens einige Namen zu nennen - z.B. für Herrnhut, Leipzig, DFMGB (Rostock und Schweinfurt), Ostasien-Mission, Karmelmission usw. Das Schreiben, das Bruder Schottstädt erhalten hat, will also nicht über eine neue, sondern über eine schon seit langem bestehende Regelung informieren.

Da Sie im gleichen Zusammenhang den BMG-Anteil erwähnen, der von den Westgesellschaften aufgebracht wird, möchte ich zur Klarstellung hinzufügen, daß die Mittel aus der DDR-Umlage nicht etwa der Berliner Missionsgesellschaft zufließen. Die Berliner Missionsgesellschaft ist vielmehr in voller Höhe selbst umlagepflichtig und zahlt diese Umlage auch regelmäßig. Da die Aufwendungen, die dem Missionsrat aus der Ostarbeit erwachsen, seit Herrn Ottos Tod wesentlich geringer geworden sind, haben wir uns sowohl im Missionsrat wie auch in der zur

*Gloss. Schorndorf
6/1.61.*

*L
Lan*

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
 Basler Mission - Deutscher Zweig, Stuttgart
 Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
 Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen
 Goßnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
 Evang.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
 Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Kr. Celle
 Orientarbeiter der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth
 Jerusalemsverein, Berlin-Dahlem
 Evangelischer Verein für das Syrische Waisenhaus, Köln
 Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum, Breklum
 Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Kr. Moers
 Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
 Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
 Evang.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau (Mfr.)
 Allianz-Mission-Barmen, Wuppertal-Barmen
 Hildesheimer Blindenmission, Hildesheim
 Missionsgesellschaft der Evang.-Freikirchl. Gemeinden, Berlin-Steglitz
 Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
 Deutscher Hühlsbund f. christl. Liebeswerk i. Orient, Bad Homburg v.d.H.
 Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.

Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
 Deutscher Frauen-Missions-Gebets-Bund, Rostock
 Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
 Missionshilfe, Wiedenest (Bez. Köln)
 Christoffel-Blindenmission im Orient, Bad Sachsa
 Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug, Lübeck
 Mission der Frauen- und Mädchen-Bibel-Kreise, Bad Salzuflen
 Marburger Mission, Marburg (Lahn)
 Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
 Vereinigte Missionsfreunde, Weidenau (Sieg)
 Morgenländische Frauенmission, Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, Münster
 Dr. Lepsius-Deutsche-Orient-Mission, Potsdam
 Studentenbund für Mission, Stuttgart
 Frauenmission Malche, Freienwalde (Oder)
 Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
 Verband deutscher evang. Missionskonferenzen, Bielefeld
 Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
 Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
 Bund deutscher evangelischer Missionare, Lauenhagen/Schaumburg-Lippe
 Verband der evang. Bibelgesellschaften in Deutschland, Wuppertal-Barmen

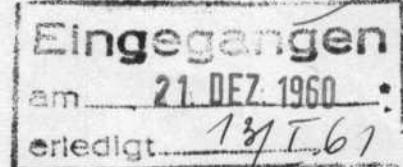
Bankverbindung: Deutsche Bank A. G., Hamburg 13,
 Zweigstelle Mittelweg, Mittelweg 152

Berliner Geschäftsstelle: Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70

Tgb.-Nr. /BP

An die
 Gossnersche Missionsgesellschaft
 z.Hd. Herrn Missionsdirektor D. Hans Lokies
 Berlin-Friedenau
 Handjerystr. 19/20

Hamburg 13, den 19. Dezember 1960
 Mittelweg 143
 Tel.: 44 44 85 und 44 66 84
 Telegr.: „Missionsrat“ Hamburg



Sehr verehrter, lieber Herr Dr. Lokies!

Zunächst muß ich Sie um gütige Nachsicht bitten, daß ich erst heute auf Ihren freundlichen Brief vom 14. November antworte. Angesichts der Fülle von Dingen, die noch vor Jahresschluß zu erledigen sind, geriet Ihr Brief immer wieder zu den nicht so eiligen Dingen, zumal die prompte Erledigung der darin ausgesprochenen Devisenüberweisungswünsche durch unsere Buchhaltung auf den üblichen Vordrucken regelmässig bestätigt wurde. Ihr Brief enthält aber noch eine offene Frage, auf die ich nun endlich eingehen will.

Es geht um die Umlage in der DDR. Und da muß ich mit dem Geständnis beginnen, daß wir auch bezüglich dieser Umlage an die Gossner-Mission um ihrer besonderen Situation willen nicht herangetreten sind. Tatsächlich wurde stets von allen Missionen die Umlage in gleicher Höhe sowohl von den West- wie auch von den Osteinnahmen gezahlt. Dies gilt - um Ihnen aus der vor mir liegenden Zusammenstellung der Umlage-Eingänge innerhalb der letzten 10 Jahre wenigstens einige Namen zu nennen - z.B. für Herrnhut, Leipzig, DFMGB (Rostock und Schweinfurt), Ostasien-Mission, Karmelmission usw. Das Schreiben, das Bruder Schottstädt erhalten hat, will also nicht über eine neue, sondern über eine schon seit langem bestehende Regelung informieren.

Da Sie im gleichen Zusammenhang den BMG-Anteil erwähnen, der von den Westgesellschaften aufgebracht wird, möchte ich zur Klarstellung hinzufügen, daß die Mittel aus der DDR-Umlage nicht etwa der Berliner Missionsgesellschaft zufließen. Die Berliner Missionsgesellschaft ist vielmehr in voller Höhe selbst umlagepflichtig und zahlt diese Umlage auch regelmässig. Da die Aufwendungen, die dem Missionsrat aus der Ostarbeit erwachsen, seit Herrn Ottos Tod wesentlich geringer geworden sind, haben wir uns sowohl im Missionsrat wie auch in der zur

Bearbeitung dieser Fragen eingesetzten besonderen Kommission schon mehrfach überlegt, ob bezüglich der DDR-Umlage eine Änderung eintreten sollte. Wir waren aber bisher stets der einhelligen und auch unter verschiedenen Gesichtspunkten begründeten Meinung, daß dies jetzt nicht geschehen dürfe. Sie können aber gewiß sein, daß der Umlagefonds, soweit er nicht zur Abdeckung der laufenden Aufwendungen dient, eine Verwendung findet, die seiner Art und Zweckbestimmung absolut entspricht. Darf ich Sie um Ihr freundliches Verständnis dafür bitten, daß ich hier auf weitere Einzelheiten nicht eingehen kann?

Zur praktischen Handhabung möchte ich nun vorschlagen - und ich bin bereit, dies auch zu vertreten -, daß die Gossner-Mission, die nach langen Jahren jetzt zum ersten Mal über die Lage informiert wurde, mit der Zahlung der DDR-Umlage ab 1. Januar 1961 beginnt. Der Umlagesatz ist ja für das nächste Jahr auf 1 1/2 % der Gesamteinnahmen herabgesetzt worden, so daß ich wohl hoffen darf, daß Sie diese Last nicht allzusehr drücken wird.

Zu den Devisenüberweisungen möchte ich noch sagen, daß wir jetzt monatlich DM 15.000,-- nach Indien überweisen werden, bis die gesamte Beihilfe aus der Aktion "Brot für die Welt" transferiert ist. Wir teilen Herrn Pastor Kloss regelmäßig in einem gesonderten Avis mit, daß von der überwiesenen Summe DM 10.000,-- aus der Sammlung "Brot für die Welt" stammen. Ich wäre dankbar, wenn wir vor einer Änderung der zu überweisenden Summe benachrichtigt würden.

Mit sehr herzlichen Segenswünschen für die Advents- und Weihnachtszeit und

mit freundlichen Grüßen
bin ich Ihr

H. Bannach

(Helmut Bannach)

13. Januar 1961

Lo/Su.

87
An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat
z.H. Herrn Helmut Bannach
Hamburg 13
Mittelweg 143

betrifft/ Schreiben vom 19.12.1960
Tgb.-Nr. /BP

Sehr verehrter, lieber Bruder Bannach !

Über Ihr Schreiben vom 19. Dezember, betreffend Zahlung einer Umlage der Goßner-Mission in der DDR habe ich mit dem Leiter unserer Heimatarbeit dort, Bruder Schottstädt, gesprochen.

Wir haben uns durch Ihre Ausführungen davon überzeugen lassen, daß die Goßner-Mission auch für ihre Arbeit in der DDR eine Umlage von 1 1/2% ihrer Ost-Einnahmen zu zahlen hat. Wir danken Ihnen, daß wir es erst ab 1. Januar 1961 tun sollen. Bruder Schottstädt wird die entsprechenden Abrechnungen durchführen.

Sehr dankbar sind wir Ihnen für die monatlichen Überweisungen von DM 15.000.- nach Indien. Davon ist immer der Gegenwert von DM 10.000.- als Spende aus der Sammlung "BROT FÜR DIE WELT" zum Ausbau des Missionshospitals in Amgaon bestimmt, der Rest für unsere regulären monatlichen Ausgaben in Indien. Sobald eine Änderung eintritt, werde ich Ihnen davon Mitteilung machen.

Mit den herzlichsten Grüßen und Segenswünschen für das neubegonnene Jahr

Ihr

L

44/IV
Eingegangen

am 27. OKT. 1960
erledigt zda

L

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 6.10.1960
Mittelweg 143

Tgb.Nr. 212/

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Sehr geehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Heute gehen Ihnen nun die bereits angekündigten Verfassungsänderungen zur Integration des Ökumenischen Rats der Kirchen und des Internationalen Missionsrats in deutscher und englischer Fassung zu, die Sie bitte zusammen mit den Ihnen am 13.4. zugegangenen Dokumenten zum Missions-Tag mitbringen wollen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ergebener

Dr. Knecht

Horn slings.

- ||| 1) What up among us? Who is for the part
Ruis 58. Ronore. 1) Few people know it or care about
2) Ruis goes and may have heard
anything by Hoffmanns.
- 1) Zimmerman. 2) Angermeier. 3) Aarseth on 6th, 2nd
number. 4) ~~Wolff~~, Dösch, Brunske
Zimmer, Dokl. Harns, Schmidt.
Herm. Park. Kurs. Hoff —

Eingegangen
am 1. OKT. 1960
erledigt Zöke

Änderungen der vorliegenden Verfassungsentwürfe
zur Integration des Ökumenischen Rates
der Kirchen und des Internationalen Missionsrats

Auszug aus dem Protokoll des Joint Committee 1960

(Anmerkungen für die deutsche Übersetzung sind als solche gekennzeichnet eingefügt.)

(Anmerkung für den englischen Text: Die vorgeschlagenen Änderungen erscheinen in der linken Spalte. Die Seitenziffern beziehen sich auf den Sonderdruck aus dem Protokoll des Zentralausschusses 1959 unter dem Titel "Proposed Integration of the World Council of Churches and the International Missionary Council".)

(Anm. für die deutsche Übersetzung:
Im folgenden ist jeweils nur die neue Fassung der geänderten Abschnitte aufgeführt, die Änderungen selbst sind unterstrichen. Für die bisher vorliegende Fassung dieser Stellen verweisen die angegebenen Seitenzahlen auf die vervielfältigte deutsche Übersetzung (I.-III. Teil) des gedruckten englischen Verfassungsdokuments.)

a. Verfassung der Kommission für Weltmission und Evangelisation (I.Teil, S.1ff.)

S.3: VI. Angliederung und Mitgliedschaft

2. (Zweiter Satz) Zwischen den Tagungen der Kommission eingehende Anträge auf Angliederung können vom leitenden Ausschuss der Abteilung für Weltmission und Evangelisation behandelt werden; wird ein solcher Antrag durch eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dieses Ausschusses befürwortet, wird dieser Beschluss den Räten, die der Kommission bereits angegliedert sind, mitgeteilt, und die Angliederung gilt als vollzogen, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten von mehr als einem Drittel dieser Räte Einspruch erhoben wird.

S.5: VIII. Finanzen

3. Die für allgemeine und besondere Zwecke bisher in Händen des IMR befindlichen Mittel und dazu solche Gelder,

die von Zeit zu Zeit der Kommission zur Ausführung ihrer Aufgaben etwa anvertraut werden, gehen in den Besitz des ÖR über. Solche Gelder sollen ausschliesslich für die Zwecke der Kommission und, falls zweckbestimmt, entsprechend den Wünschen des Gebers oder Erblassers verwendet werden. Diese Gelder sollen von der Kommission verwaltet werden vorbehaltlich der Billigung durch den Zentralausschuss.

b. Verfassung der Abteilung für Weltmission und Evangelisation
(I.Teil, S.6f.)

S.6: III. Tätigkeiten

1. Sie soll die Kirchen in ihrem missionarischen und evangelistischen Auftrag unterstützen und, wo von Kirchen oder Räten gewünscht, in ihrem Interesse handeln.

c. Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (dt.Ubers.
II.Teil)

S.2: III. Funktionen (Aus dem gedruckten englischen Dokument ist hier durch Druckfehler die neue Reihenfolge der einzelnen Abschnitte nicht klar ersichtlich. Für Korrektur wird gesorgt.)

(Anm. für die deutsche Übersetzung:
Dieser Vermerk betrifft unsere deutsche Übersetzung nicht; dort ist die Ummumerierung richtig vorgenommen worden.)

S.10: VII. Andere ökumenische christliche Organisationen

2. Nationale Kirchenräte, andere Christenräte und Missionsräte, die der Zentralausschuss dafür aussericht, können aufgefordert werden, Vertreter ohne Stimmberechtigung zu den Sitzungen der Vollversammlung und des Zentralausschusses in einer von letzterem zu bestimmenden Anzahl zu entsenden.

d. Geschäftsordnung des Ökumenischen Rats der Kirchen
(dt.Ubers. III.Teil)

S.3: II. Die Vollversammlung

2. Zusammensetzung der Vollversammlung

a) Mitglieder. Vollmitglieder der Vollversammlung sind lediglich diejenigen Abgeordneten, die von den Mitgliedskirchen als ihre Delegierten ernannt worden sind. Die Kirchen sind ernstlich aufgerufen, bei der Ernennung ihrer Delegierten nicht nur die Notwendigkeit einer Laienvertretung zu berücksichtigen, wie sie in Paragraph V.1 der Verfassung erwähnt

wird, sondern auch den Hauptanliegen des Rates gerecht zu werden.

(Anm. für die deutsche Übersetzung:
Dieser Zusatz ist auf Antrag des Deutschen Evangelischen Missions-Rates angefügt worden.)

S.14: VII. Ausschüsse der Abteilungen und Referate

2 b) Bei der Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst soll der Ausschuss aus höchstens siebzehn Mitgliedern bestehen, von denen zwei Mitglieder im Zentralausschuss sind. Zwei Mitglieder des Ausschusses der Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst sollen nach Fühlungnahme mit der Leitung der Abteilung für Weltmission und Evangelisation ernannt werden.

2 c) Bei der Abteilung für Weltmission und Evangelisation soll der Ausschuss aus mindestens zwanzig, höchstens fünfundzwanzig Mitgliedern bestehen, die jährlich vom Zentralausschuss nach Nominierung durch die Kommission oder, in Erangelung einer Zusammenkunft der Kommission, durch den leitenden Ausschuss der Abteilung, ernannt werden. Der Vorsitzende und ein Mitglied von jedem Referatausschuss innerhalb der Abteilung sollen zum leitenden Ausschuss der Abteilung gehören. Mindestens zwei Mitglieder des Zentralausschusses sollen beteiligt sein. Zwei Mitglieder des leitenden Ausschusses sollen nach Fühlungnahme mit der Leitung der Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst ernannt werden. Die Zusammensetzung des Ausschusses soll so repräsentativ wie möglich die geographischen und konfessionellen Gebiete sowie Männer und Frauen umfassen.

S.15f.: VII., 4. (Zweiter Abschnitt) Die Zielsetzung des Ausschusses ist es, fortlaufend um eine weitere Entfaltung der Beziehungen gegenseitiger Hilfe zwischen dem OR und Nationalen Kirchenräten und anderen Christenräten bemüht zu sein.

Die Aufgaben des Ausschusses sollen darin bestehen,

a) neue Wege einer engeren Verbindung und Zusammenarbeit zu finden, durch die der OR und Nationale Kirchenräte und andere Christenräte einander stärken und den Bedürfnissen ihres jeweiligen Bereichs am besten dienen können;

b) solchen Räten zu helfen, dass sie sich der Hilfen des OR bedienen, und den Abteilungen des Ökumenischen Rats dazu zu verhelfen, dass sie ihr Arbeitsprogramm den Bedürfnissen solcher Räte anpassen;

c) allen Abteilungen und Referaten des Ökumenischen Rats und seinen Mitgliedskirchen die Bedeutung solcher Räte für die Erfüllung der Ziele der ökumenischen Bewegung vor Augen zu führen;

- d) dem Zentralausschuss Mittel und Wege zu empfehlen, wie solche Räte am wirksamsten am Leben des Ökumenischen Rats teilhaben können;
- e) den Zentralausschuss in der Frage der Anerkennung von Räten als dem ÖR "angeschlossener Räte" zu beraten und ebenso mit der Kommission für Weltmission und Evangelisation Rücksprache zu nehmen in der Frage der Anerkennung von Räten als der Kommission "angegliederter" oder mit ihr "in Verbindung stehender" Räte; (Anführungsstriche neu eingefügt)
- f) Gelegenheit zur Gemeinschaft und zum Erfahrungsaustausch unter den Präsidenten und Mitarbeitern der nationalen und regionalen Räte und des ÖR zu geben und im besonderen Zusammenkünfte ('eine jährliche' ist gestrichen worden) der Vertreter angegeschlossener Räte (wie in Ziffer XI,2d der Geschäftsordnung des ÖR vorgesehen) zu arrangieren;.

Amendments to Constitutional Documents

(Note: The suggested amendments appear in the left-hand column. The page numbers refer to the off-print from the Minutes of Central Committee 1959: 'Proposed Integration of the World Council of Churches and the International Missionary Council'.)

a. Constitution of the Commission on World Mission and Evangelism

(p.4)

Read: Any application for affiliation between meetings of the Commission....

6. Affiliation and Membership

(ii) (Second sentence) Any application for membership between meetings of the Commission may be considered by the Divisional Committee; if the application is supported by a two-thirds majority of the members of the Committee present and voting, this action shall be communicated to the councils affiliated to the Commission, and unless objection is received from more than one-third of these councils within six months the council shall be declared affiliated.

(p.6)

Read: The funds formerly vested in the International Missionary Council...

8. Finance

(iii) The funds vested in the International Missionary Council for general or specific purposes, together with such additional funds as may from time to time be entrusted to the Commission for the discharge of its functions, shall be vested in the World Council of Churches. Such funds shall be used solely for the purposes of the Commission and, if designated, in accordance with the wishes of the donor or Testator. These funds shall be administered by the Commission, subject to the approval of the Central Committee.

b. Constitution of the Division of World Mission and Evangelism

(p.6)

Read: ...and where requested by churches or councils acting on their behalf.

3. Activities

(i) Aiding the churches in their missionary and evangelistic task and where requested by churches and councils acting on their behalf.

c. Constitution of the World Council of Churches

(p.8)

III. Functions

In the printed document there is a typographical slip in the re-numbering of the paragraphs. This will be corrected.

(pp.12-13)

Read: Such national councils of churches, other Christian councils and missionary councils as may be designated by the Central Committee may be invited to send non-voting representatives to the Assembly and to the Central Committee in such numbers as the Central Committee shall determine.

VII. Other Ecumenical Christian Organizations

(ii) Such constituent bodies of the International Missionary Council and such nation wide councils of churches as may be designated by the Central Committee may be invited to send representatives to the sessions of the Assembly and of the Central Committee in a consultative capacity, in such numbers as the Central Committee shall determine.

d. Rules of the World Council of Churches

(p.15)

II. The Assembly

2. Composition of the Assembly

a. Members. Full membership of the Assembly is confined to delegates appointed by the constituent churches to represent them.

Add: ...represent them. In appointing their delegates churches are urged not only to bear in mind the need for lay representation mentioned in paragraph V(i) of the Constitution but also to give due regard to the major interests of the Council.

(p.21)

VII. Divisional and Departmental Committees

(2) (b) For the Division of Inter-Church Aid and Service to Refugees, the committee shall consist of eleven members, two of whom shall be members of the Central Committee.

Read: ...the committee shall consist of not more than seventeen members, two of whom shall be members of the Central Committee. Two members of the divisional committee shall be appointed after consultation with the officers of the Division of World Mission and Evangelism.

(p.21)

Read:...membership of Central Committee. Two members of the divisional committee shall be appointed after consultation with the officers of the Division of Inter-Church Aid and Service to Refugees. The membership of the committee shall be...

Read: ...the World Council of Churches and national councils of churches and other Christian councils.

Read: To develop patterns of relationship and cooperation whereby the World Council of Churches and national councils of churches and other Christian councils can strengthen each other and best serve the needs of their constituencies.

Read: To assist such councils in utilizing the resources of the World Council of Churches and to assist divisions of the World Council to relate their programmes to the needs of such councils.

(2)(c) For the Division of World Mission and Evangelism the Committee shall consist of not less than twenty or more than twenty-five members appointed annually by the Central Committee on the nomination of the Commission or, in the absence of a meeting of the Commission, of the Divisional Committee. The Chairman and one member of each departmental committee within the Division shall be included in the membership of the Committee. At least two members shall be drawn from the membership of Central Committee. The membership of the committee shall be as representative as possible geographically and confessionally and of men and women.

(4)(2) (Second paragraph)

The aim of the Committee shall be: to give continuous attention to the development of relationships of mutual helpfulness between the World Council of Churches and national and regional councils of churches and Christian councils.

The functions of the Committee shall be :

1. To assist the World Council of Churches and national and regional councils to develop patterns of relationship and cooperation whereby they can strengthen each other and best serve the needs of their constituencies.
2. To assist national and regional councils in utilizing the resources of the World Council of Churches and to assist divisions of the World Council to relate their programmes to the needs of national and regional councils.

(p.22) Read: To keep before all the divisions and departments of the World Council and its member churches the significance of such councils in the fulfilment of the purposes of the ecumenical movement.

Read: ...the Central Committee ways in which such councils can...

Read: ...recognition of councils as 'associated councils'...

Read: ...recognition of councils as 'affiliated councils' of that Commission or councils in consultation' with that Commission.

(Note addition of quotation marks.)

Read: ...arrange for consultations of representatives...

3. To keep before the World Council of Churches, all its divisions and departments and its member Churches the significance of national councils in the fulfilment of the purposes of the ecumenical movement.
4. To recommend to the Central Committee ways in which national and regional councils can participate most effectively in the life of the World Council.
5. To advise the Central Committee regarding recognition of national councils of churches as 'associated councils' of the World Council of Churches and to consult with the Commission on World Mission and Evangelism regarding recognition of national councils as affiliated councils of that Commission or councils in consultation with that Commission.
- ...
6. To provide opportunities for fellowship and exchange of experience among the officers and staffs of national and regional councils and the World Council of Churches, and in particular to arrange for an annual consultation of representatives of associated councils (as provided in Rule XI, 2(d) of the World Council of Churches).

583 Eingegangen

28. SEP. 1960

am

erledigt

Zan

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 27.9.1960
Mittelweg 143

Tgb.Nr. 212/IE.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Mit diesem Brief möchte ich Sie im Auftrag des Vorsitzenden zur diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages einladen, die vom 18. bis 22. Oktober in Berlin-Spandau stattfindet. Wir beginnen am 18. mit dem Abendessen um 18.30 Uhr. Nach der Eröffnung der Tagung um 20.00 Uhr folgt dann wie üblich der Bericht über die Arbeit des abgelaufenen Jahres. Abreisetag ist der 22. Oktober. Das Johannesstift ist zu erreichen vom Bahnhof Zoo mit der Stadtbahn bis Spandau-Hauptbahnhof und von dort mit der Straßenbahnlinie 54 bis zum Johannesstift.

Für das Programm des Missions-Tages hat der Missions-Rat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, dass an einem Vormittag Missionsdirektor Ramsauer (Bremen), Missionsinspektor Rohde (Berlin) und Missionsdirektor Zimmermann (Barmen) auf Grund ihrer Reisen im vergangenen Jahr über Japan berichten sollen; ein weiterer Vormittag wird dem Bericht über die Lage in Afrika gewidmet sein, den Dr. Sigurd Aske, der beigeordnete Direktor der Abteilung für Weltmission im Lutherischen Weltbund, vor allem auf Grund der zweiten Allafrikanischen Lutherischen Konferenz in Madagaskar, geben wird. Dr. Aske, der kürzlich zum Leiter des lutherischen Rundfunksenders "Voice of the Gospel" in Äthiopien ernannt wurde, wird auch auf den Beginn und die Aussichten dieser Arbeit eingehen. Wie in den Vorjahren ist wieder ein Berichtsabend vorgesehen, den Missionsdirektor D. Dr. Pörksen, der 2. stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Missions-Tages, leiten wird. Die Bibelarbeit, mit der wir jeden Tag beginnen, hat Bischof D. Meyer (Lübeck) übernommen. Eine Nachmittagssitzung ist für Zusammenkünfte besonderer Interessengruppen vorgesehen; vor allem hat sich aus der letzten Seminarlehrerkonferenz ergeben, dass die mit der Ausbildung befassten Mitarbeiter der Gesellschaften sich beim Missions-Tag treffen sollten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass der Missions-Rat ausdrücklich dazu ermutigt hat, dass die Gesellschaften möglichst vielen ihrer Lehrer an den Seminaren Gelegenheit geben, am Missions-Tag teilzunehmen.

In den Geschäftssitzungen werden uns neben dem Bericht des Geschäftsführers und der Rechnungslegung sowie einigen Heimatfragen vor allem zwei wichtige Punkte beschäftigen. Wie Sie

wissen, ist bei diesem Missions-Tag ein Beschluss über die Verfassungsänderung des Internationalen Missionsrates zu fassen, die seine Zusammenlegung mit dem Ökumenischen Rat zum Inhalt hat. Bis zum 28. Februar 1961 läuft die in der Verfassung des Internationalen Missionsrates vorgesehene Frist von sechs Monaten, innerhalb deren die Mitgliedsräte ihren Widerspruch anmelden können. Wenn sechs oder mehr Mitgliedsräte einem verfassungsändernden Beschluss widersprechen, wird er ungültig. Die neue Form der Verfassung ist Ihnen im Entwurf in englischer und deutscher Fassung am 13. April 1960 zugesandt worden. Zwei kleine, aber wichtige Änderungen, von denen eine auf die Stellungnahme des Deutschen Evangelischen Missions-Rates zurückgeht, und einige weitere geringfügige Änderungen des Wortlauts sind in St. Andrew's (Schottland) von Administrative Committee des Internationalen Missionsrates beschlossen und danach vom Zentralkomitee des Ökumenischen Rates bestätigt worden. Diese Änderungen gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu. Wir bitten darum, dass Sie diese Änderungen ebenso wie die Dokumente, die Ihnen im April zugegangen sind, zum Missions-Tag mitbringen. - Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Verfassungsänderung des Internationalen Missionsrates hinsichtlich der Integration muss der Missions-Tag, falls er in seiner Mehrheit diese Änderung bejaht, dann auch über seinen künftigen Status in dem neuen Rat entscheiden. Der Weiterführung unserer bisherigen Mitgliedschaft im Internationalen Missionsrat würde die "Affiliation" (Angliederung) des Missions-Tages an die Kommission für Weltmission und Evangelisation entsprechen.

Ein zweites, wichtiges Vorhaben in den Geschäftssitzungen ist die Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Missions-Rates, die der Missions-Rat dem Missions-Tag vorschlägt, Missionsdirektor Hans Robert Wesenick (Hermannsburg) und Hauptpastor Dr. Hans Heinrich Harms (Hamburg). Direktor Wesenick hat in Nachfolge von D. Elfers vor über einem Jahr sein Amt in Hermannsburg angetreten. Er war vorher Ortspastor in Hermannsburg und langjähriges Mitglied im Ausschuss der Hermannsburger Mission. In dieser Eigenschaft hat er im Frühjahr 1958 eine Visitationsreise im Arbeitsgebiet der Hermannsburger Mission in Äthiopien durchgeführt. Dr. Harms hat vor seinem Amtsantritt als Hauptpastor von St. Michaelis in Hamburg während der letzten Jahre als beigeordneter Direktor der Studienabteilung des Ökumenischen Rates in Genf gearbeitet. Prof. Dr. Dr. Freytag, der als Vorsitzender des Haupptausschusses der Studienabteilung ständig mit Dr. Harms in Verbindung stand, war maßgeblich an seiner Berufung nach Hamburg beteiligt. Hauptpastor Dr. Harms, der vor seiner Tätigkeit in Genf zunächst Pastor der Hannoverschen Landeskirche und dann Oberkirchenrat im Kirchlichen Aussenamt in Frankfurt war, steht seit seiner Übersiedlung nach Hamburg, vor allem durch seinen Lehrauftrag an der Fakultät, in ständiger guter Verbindung mit der Missionsakademie und mit den Mitarbeitern des Missions-Rates. Manche von Ihnen werden sich an seine Veröffentlichung über "Bekenntnis und Kircheneinheit bei den jungen Kirchen" erinnern, die 1952 im Lettner-Verlag (Berlin) erschien.

Wir bitten, die ausgefüllten Anmeldebögen bis spätestens 5. Oktober an die Geschäftsstelle des Missions-Rates in Hamburg zu

senden. Wie in den letzten Jahren übersenden wir jeder Gesellschaft zunächst so viele Anmeldungen, wie sie Stimmen hat. Falls weitere Anmeldebögen benötigt werden, bitten wir sie umgehend in Hamburg anzufordern. Allerdings müssen wir wegen der Quartierbeschaffung darum bitten, dass alle zusätzlichen Anmeldungen formlos ebenfalls zu dem oben angegebenen Termin bei uns angekündigt werden. Einzelzimmer sind nur in beschränkter Zahl vorhanden. Wegen der erhöhten Kosten wird für Einzelzimmer ein Zuschlag zum Tagungsbeitrag erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener

Dr. Kremlik

Anlage

Frl. Jarofki:

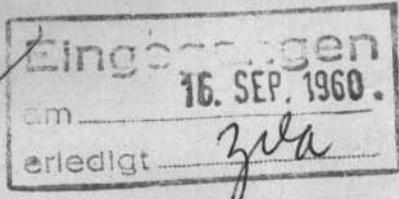
Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 15. September 1960
Mittelweg 143

(diktiert am 28.8. in Bukoba/
Tanganyika)

Tgb.Nr. 212/HE.

An die



Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages:

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Schon im März hat der stellvertretende Vorsitzende, Herr Prof. D. Dr. Ihmels, angekündigt, dass der Missions-Rat die Mitglieds-gesellschaften im Gedenken an den Dienst, den Prof. Freytag der deutschen Mission getan hat, zu einer besonderen Spende für die sogenannten "Younger Church Studies" des Internationalen Missions-rates aufrufen will. Diese Studien zum besseren Verständnis der Lage der jungen Kirchen und der missionarischen Wirklichkeit ge-hen ja ganz wesentlich auf die Gedanken und Pläne von Prof. Frey>tag zurück. Sie werden sich alle an die Art erinnern, wie er es in seinem großen Buch "Die junge Christenheit im Umbruch des Ostens" meisterhaft verstand, das, was Gott mit den Menschen Asiens und der Südsee durch die Missionsarbeit und Kirchwerdung tut, darzustellen, so dass die Missionen wirklich etwas daraus für ihre Aufgabe lernen konnten. Es wird wohl keinen unter uns geben, der nicht an diesem oder jenem Punkt seiner eigenen Arbeit von dieser ganz besonderen Gabe Prof. Freytags profitiert hat. Der Sinn dieser Studien über einzelne ausgewählte junge Kirchen war nach seiner Absicht der, dass in ähnlicher Weise beispiel-haf tes Material beschafft werden sollte, das der Gesamtheit der Mission zugute käme.

Sie werden sich vielleicht auch daran erinnern, dass Prof. Frey>tag in seinen Berichten beim Missions-Tag gelegentlich vom Fort-schreiten dieser "Younger Church Studies" gesprochen hat. Vor al-lem das erste Studium über das Wachsen der Kirche in Buganda (The Growth of the Church in Buganda), das John Taylor durch-führte, hat er ganz intensiv verfolgt. "Younger Church Studies" dieser Art werden gegenwärtig z.B. in Nordrhodesien, in West-afrika und in Japan durchgeführt bzw. vorbereitet. Für die Stu-dien benötigt der Internationale Missionsrat im Laufe dieses und des nächsten Jahres eine Summe von etwa 40.000,- bis 45.000,- DM. Sie werden sich ebenfalls daran erinnern, dass Bischof Newbigin beim letzten Missions-Tag die 'Projekte' des Internationalen Missionsrates, zu denen auch dieses Studienprogramm über die jungen Kirchen gehört, in ihrer Wichtigkeit hervorgehoben hat. Der Missions-Rat hat daraufhin beschlossen, im Gedenken an Prof. Freytag und zur Förderung einer Arbeit, wie er sie im Dienst al-ler Missionen ganz besonders geleistet hat, die Mitgliedsgesell-

schaften zu bitten, eine Summe von etwa DM 20.000,- in einer einmaligen Spendeaktion zu sammeln.

Der Missions-Rat hat darauf verzichtet, eine besondere Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Mitgliedsgesellschaften vorzunehmen. Wir meinen, dass es zu dem besonderen Spendencharakter dieses Vorhabens nicht gut passen würde, wenn wir den einzelnen Missionsgesellschaften genau die Summe zuweisen würden, die von ihnen erwartet wird. Einige Gesellschaften haben auf Grund des Rundbriefes des stellvertretenden Vorsitzenden bereits eine Gabe überwiesen. Wir hoffen sehr, dass sich die anderen Gesellschaften an diesem Vorhaben, das nach der Meinung des Missions-Rates ganz im Sinne von Prof. Freytag ist, auch beteiligen können, und möchten jetzt schon ganz herzlich für Ihre Mithilfe danken.

Mit freundlichen Grüßen und den
besten Segenswünschen für Ihren Dienst

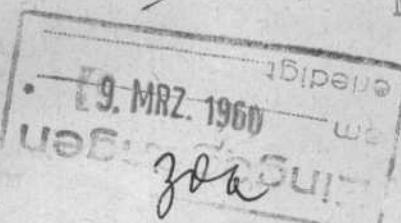
Ihr ergebener

Dr. Kuntz

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 8. März 1960
Mittelweg 143

Tgb.Nr. 212



An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Liebe Brüder und Schwestern !

Zur letzten Sitzung des Missions-Rates, von der ich Ihnen im folgenden berichten will, waren wir zum ersten Mal ohne Professor Freytag zusammen. Sie werden verstehen, dass diese Zusammenkunft ganz unter dem Schatten des schweren Verlustes stand, den mit der ganzen deutschen Mission vor allem auch der Missions-Rat durch den so unerwarteten Heimgang seines Vorsitzenden erlitten hat. Herr Bannach berichtete uns von der starken Reaktion, die auf die Auferforderung zu Kranzspenden erfolgt ist, und die vielen, alle ganz persönlich gehaltenen Briefe von Missionen und Kirchen und von Menschen aus der ganzen Welt, die dem Missions-Rat ihre Anteilnahme zum Tode von Herrn Prof. Freytag ausgesprochen haben, zeigten ebenfalls, wie stark dieser Verlust allgemein empfunden wird.

Die meiste Zeit nahm in unseren Verhandlungen darum auch die Frage nach der Nachfolge für Prof. Freytag ein. Es war deutlich, dass sein Amt als ordentlicher Professor an der Universität Hamburg, das er seit 1953 innehatte, von der Theologischen Fakultät neu besetzt werden muss, wobei die Fakultät ihrerseits, vor allem über Bischof Meyer, das Einvernehmen mit dem Missions-Rat suchen will, da der Ordinarius für Missionswissenschaft in Hamburg satzungsgemäß stark an der Leitung und Gestaltung der Missionsakademie beteiligt ist. Wir meinten aber, der Missions-Rat solle die Frage seines Vorsitzenden nicht von den Entscheidungen der Fakultät abhängig machen, die sich vielleicht noch länger hinausziehen werden, wie uns berichtet wurde. Nach einem sehr eingehenden Gespräch wurde darum ein kleiner Nominierungsausschuss eingesetzt, den Missionsdirektor D. Dr. Pörksen leitet und dem Missionsdirektor de Kleine und ich angehören. Dieser Nominierungsausschuss soll bis zur nächsten Sitzung des Missions-Rates, die Mitte Mai stattfindet, konkrete Vorschläge machen, damit dann, so Gott will, ein neuer Vorsitzender gewählt werden kann. Nach der Satzung des Missions-Tages ist es ja der Missions-Rat, der aus der Mitte seiner vom Missions-Tag gewählten Mitglieder sich einen neuen Vorsitzenden wählt. Wir hoffen also, dass wir beim nächsten Missions-Tag (18.-22. Oktober) dann wieder einen Vorsitzenden haben werden.

Neben Prof. Freytag haben wir im vergangenen Jahr ein weiteres Mitglied des Missions-Rates verloren, als Missionsdirektor D. Elfers, ebenfalls ganz überraschend, im Juli heimgerufen wurde. Wir haben darum auch über die Frage gesprochen, ob eine Nachwahl zum Missions-Rat schon in diesem Herbst stattfinden soll. Die nächste turnusmäßige Wahl ist 1961 fällig, wenn satzungsgemäß ein Drittel

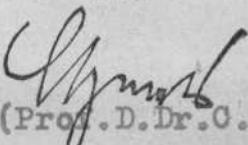
der Mitglieder ausscheidet. Obwohl nach der Satzung die Mitglieder des Missions-Rates als Personen gewählt werden und nicht als Vertreter bestimmter Missionen, meinten wir doch, dass es nicht gut sei, wenn eine Gesellschaft wie die Hermannsburger Mission längere Zeit nicht im Missions-Rat vertreten ist. Wir haben darum beschlossen, dem Missions-Tag im Herbst die Nachwahl des neuen Hermannsburger Missionsdirektors vorzuschlagen. Pastor Wesenick war während seines Dienstes als Ortspfarrer von Hermannsburg sehr stark in der Leitung der Mission tätig und stand Missionsdirektor Elfers besonders nahe. Vor zwei Jahren hat er auch das Arbeitsgebiet der Hermannsburger Mission in Äthiopien kennengelernt, als er von der Missionsleitung mit der Visitation beauftragt war.

Nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch in der Ökumene wird unser heimgegangener Vorsitzender schmerzlich vermisst. Wir haben gemeint, dass seine Mitarbeit in so vielen Gremien und Ausschüssen uns verpflichtet, nun auf eine andere Weise die Teilnahme an den gemeinsamen Aufgaben, vor allem im Internationalen Missionsrat, weiterzuführen. Bischof Newbigin, der Generalsekretär, hat uns ja beim letzten Missions-Tag sehr eindringlich erläutert, wie in dem neuen "Projects Fund" des Internationalen Missionsrates solche Aufgaben, die über den Rahmen einer einzelnen Gesellschaft oder auch eines einzelnen Missions-Rates hinausgehen, angepackt werden. Von den "Projekten", die er schilderte, geht eines auf die direkte Planung von Prof. Freytag zurück, nämlich die sogenannten "Younger Church Studies". Wir haben darum beschlossen, dass wir uns an alle deutschen Missionsgesellschaften mit der Bitte wenden wollen, im Gedenken an das, was Gott uns allen im Dienst Walter Freytags geschenkt hat, eine Sonderspende zur Durchführung dieser Arbeit aufzubringen. Als Ziel haben wir uns dabei den Betrag von DM 20.000,- gesetzt; das ist etwa die Hälfte der Summe, die im Voranschlag des "Projects Fund", den Bischof Newbigin inzwischen an die Mitgliedsräte sandte, für die "Younger Church Studies" für 1960 und 1961 vorgesehen ist. Das Büro des Missions-Rates in Hamburg wird sich in dieser Sache bald an Sie wenden. Auch die neuesten Dokumente zur Zusammenlegung des Internationalen Missionsrates mit dem Ökumenischen Rat werden Ihnen, wenn die Übersetzung fertiggestellt ist, von Hamburg aus zugehen.

Leider haben es bei unserer Sitzung die unmittelbar drängenden Fragen der Nachfolge von Prof. Freytag zeitlich unmöglich gemacht, ein eingehenderes Gespräch über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen des letzten Missions-Tages zu führen. Manche der Vorschläge, die im Herbst erarbeitet wurden, sind ja auch sehr stark von dem Ergebnis der Neuwahl eines Vorsitzenden abhängig, so vor allem der überaus gewichtige Vorschlag zur Benennung eines Heimatbeauftragten des Missions-Rates. Aber wir hoffen, dass es gelingt, auch in diesen Fragen in der Mai-Sitzung einen Schritt vorwärts zu tun.

Sie wissen alle, wie schwer die Verantwortung ist, die der Nominierungsausschuss zu tragen hat. Ich möchte Sie darum bitten, gerade diese Fragen in Ihre Fürbitte einzuschliessen. Lassen Sie sich nun alle einzeln herzlich grüßen und Ihnen Gottes Segen für Ihre Arbeit wünschen.

In der Verbundenheit des Dienstes
Ihr


(Prof. Dr. G. Ihmels)

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

524

Hamburg 13, den 14. 9. 1960
Mittelweg 143

Eingegangen

15. SEP. 1960

erledigt

Tgb.Nr. 212/RE.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Liebe Schwestern und Brüder !

Sie haben gehört, dass die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Rates mich aufgefordert haben, den Vorsitz zu übernehmen, und dass ich dem entsprochen habe. Die Bedenken gegen diese Wahl, die sich bei Ihnen melden, sind natürlich auch die meinen. Dass ich trotzdem zu dem erbetteten Dienst bereit bin, geschieht aus der Erwägung heraus, dass es sich nur um eine Übergangslösung handeln kann. Darüber dürfte bei uns allen volle Klarheit herrschen. So wird es darauf ankommen, alles zu tun, um diese Übergangszeit so rasch wie möglich und so gut wie möglich zu beenden.

Solange ich das mir anvertraute Amt zu führen habe, will ich versuchen, das Erbe unseres heimgegangenen Bruders Walter Freytag zu erhalten. Als kostbarsten Schatz dieses Erbes betrachte ich die Einheit und Einmütigkeit der deutschen evangelischen Mission. Darum ist meine Bitte an Sie alle: Helfen Sie die brüderliche Verbundenheit erhalten und stärken, die uns bisher geschenkt war. Wir alle wissen, dass sie immer wieder erbetet und erkämpft werden muss.

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit uns allen.

Ich grüße Sie alle als

Ihr

Ronike

(Ronike, P.)

446

Eingegangen	
am	31 AUG 1960
erledigt <i>Zula</i>	

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Baumburg 13, den 30.3.1960
Mittelweg 143

Tgb.Nr. 212/IE.

~~Vertraulich~~

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Der Rundbrief, der Sie von den wichtigsten Beratungsgegenständen der letzten Missions-Rats-Sitzung unterrichten soll, geht verhältnismäßig spät heraus. Das hat seinen Grund in einem wichtigen Punkt, der bei unserer Sitzung am 16./17. Mai nicht abgeschlossen werden konnte und inzwischen zum Abschluß gebracht worden ist: der Wahl eines neuen Vorsitzenden. Aber bevor ich Ihnen darüber berichte, möchte ich doch kurz einige andere Ergebnisse unserer Zusammenkunft nennen.

Herr Bannach hat uns die erfreuliche Mitteilung gemacht, dass das Fremdrenten- und Auslandsrenten-Gesetz in seiner neuen Fassung auf Grund der Initiative des Missions-Rates einige Erleichterungen für die Versorgung solcher Missionare gebracht hat, die ständig im Ausland leben bzw. ausländische Staatsbürgerschaft angenommen haben. Die Einzelheiten wird Herr Bannach den Gesellschaften, die es betrifft, mitteilen.

Wie Sie wissen, hat uns auch die Fassung der Entwürfe der Integrationsdokumente beschäftigt, die Ihnen allen zugegangen waren. Wir haben nur wenige Äußerungen von Gesellschaften erhalten und haben dann im Missions-Rat besprochen, welche Punkte im Zusammenhang mit unserer Beratung über die Integration beim Missions-Tag 1958 noch einmal besonders erwähnt werden müssen. Die endgültige Stellungnahme, die von der Hauskonferenz erarbeitet und von den Missions-Rats-Mitgliedern schriftlich bejaht wurde, lege ich Ihnen bei.

Im Blick auf die nächste Vollversammlung war aber auch die Auswahl der 4 Delegierten des Missions-Rates zu vollziehen. Nach den bisherigen Plänen soll ja eine letzte kurze Vollversammlung des Internationalen Missionsrates in New Delhi im November 1961 stattfinden, die der Vollversammlung des integrierten Rates vorangeht. Der Deutsche Evangelische Missions-Rat hat seit der Tagung in Willingen das Recht, vier Delegierte zu entsenden. Er hat als seine Vertreter die Brüder Brennecke, Hermelink, Pörksen und Vicedom benannt.

Wie immer haben uns auch Ausbildungsfragen beschäftigt. Pastor Dr. Bürkle, der neue Studienleiter der Missionsakademie, der sich vom Januar an zusammen mit Pastor Wagner eingearbeitet hat und nun vom 15. April an allein diese Arbeit tut, konnte von der erfreulichen Entwicklung der Missionsakade-

mie berichten. Die Zunahme der Teilnehmerzahl hat dazu geführt, dass das Haus sehr eng geworden ist. Schon in seiner Januarsitzung hatte der Missions-Rat darum die Brüder in Hamburg beauftragt, nach eventuellen Erweiterungsmöglichkeiten Ausschau zu halten. Über den neuesten Stand dieser Entwicklung wird beim Missions-Tag berichtet werden. Dr. Bürkle hat auch von der Seminarlehrer-Konferenz, die im März in den Räumen der Missionsakademie stattfand, berichtet; sie hat sich besonders mit dem Problem der staatlichen Anerkennung der Seminarausbildung befasst. Eine Gruppe ist gebeten worden, an dieser Frage weiterzuarbeiten. Ebenfalls von Bruder Bürkle wurde über das rasch wachsende Übers. ere. ister der Studentengemeinde berichtet, von dem inzwischen auch die ersten Listen hergestellt und an interessierte Stellen, u.a. auch an Missionsgesellschaften, gesandt worden sind. Wer von Ihnen noch keine solche Liste erhalten hat und daran interessiert ist, wird gebeten, sich an die Geschäftsstelle der Evangelischen Studentengemeinde in Deutschland, Stuttgart, Paulinenstraße 40, zu wenden.

Vom letzten Missions-Tag werden Sie gewiss in Erinnerung haben, dass der Missions-Rat gebeten wurde, einen Heimatbeauftragten zu ernennen. Durch den Heimgang von Prof. Freytag war es nicht leicht, diese Bitte rasch durchzuführen. Der Missions-Rat hat aber auch diese Frage wieder aufgenommen und den Hanseatischen Missionsdirektor, Pastor D. Dr. Pörksen, zu seinem Heimatbeauftragten ernannt. Bruder Pörksen hat diese Aufgabe übernommen und ist auch schon mit Missionsinspektor Dr. Weth und einigen anderen dabei, für den diesjährigen Missions-Tag geeignete Vorschläge auszuarbeiten.

Über die Entwicklung der umgestalteten Allgemeinen Missions-Nachrichten, "Das Wort in der Welt", berichtete der Schriftleiter, Pastor Dr. Hoffmann. Er hat noch zusammen mit Pastor Viering eine Reise zu verschiedenen Gesellschaften im März unternommen, die den Zweck hatte, die Zusammenarbeit der einzelnen Gesellschaften mit diesem Blatt, das guten Eingang gefunden hat, zu verstärken. Eine Reihe von Gesellschaften ist dabei, sich mit einer Einlage am "Wort in der Welt" zu beteiligen; seit Beginn dieses Jahres haben bereits vier Gesellschaften diesen Weg gewählt, ihren Freunden neben der Unterichtung über die Aufgaben des eigenen Werkes die Gesamtübersicht zu vermitteln, um die es heute geht. Pastor Erich Viering hat am 1. April die intensive Vorbereitung seines missionarischen Dienstes in Togo aufgenommen, wohin er voraussichtlich im Herbst von der Norddeutschen Mission ausgesandt wird. Darum konnte die Reise nicht zu allen Gesellschaften führen, die vielleicht auch an einem solchen Gespräch interessiert gewesen wären. Dr. Hoffmann ist bereit, anlässlich des Missions-Tages oder durch Besuche Fragen dieser Art zu beantworten und beratend tätig zu sein.

Der wichtigste und verantwortungsvollste Punkt unserer Tagesordnung bei der Sitzung im Mai war aber die Frage, wer als Nachfolger von Prof. Freytag Vorsitzender des Missions-Rates werden sollte. Im Januar hatte der Missions-Rat eine Kommission eingesetzt, die dem Missions-Rat Vorschläge machen sollte. Sie hatte sehr intensiv gearbeitet, aber es zeigte sich bei unseren Beratungen im Mai, dass keine volle Einmütigkeit über die Vorschläge dieser Kommission zu erreichen war. Einmütigkeit bestand aber darin, dass der neue Vorsitzende des Missions-Rates von der

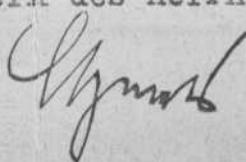
intensiven täglichen Beschäftigung mit den Verwaltungsaufgaben, die Prof. Freytag auf sich genommen hatte, entlastet werden sollte. Darum wurde der Vorschlag der Kommission einmütig angenommen, Pastor Dr. Jan H e r m e l i n k zum Exekutivsekretär des Missions-Rates zu ernennen. Daneben wurde der zweite stellvertretende Vorsitzende, Pastor Curt Ronick e , gebeten, möglichst jede zweite Woche nach Hamburg zu kommen, um die Hauskonferenz zu leiten. Ausserdem haben wir eine andere Kommission gebildet, die auf der Grundlage der Arbeit der ersten Kommission weiter nach einem Vorschlag für den Vorsitz im Missions-Rat suchen sollte.

Der Vorsitzende dieser zweiten Kommission, Kirchenrat N e u - m e y e r , hat dann mit der Hauskonferenz am 21. Juli das Ergebnis dieser neuen Überlegungen besprochen. Die Brüder in Hamburg waren der Meinung, dass man doch vor den Ferien noch eine Missions-Rats-Sitzung zustandebringen müsste, um diese Vorschläge zu besprechen. So sind wir am 28. Juli zu einer ausserordentlichen Sitzung des Missions-Rates noch einmal in Berlin zusammengewesen. Fast alle Mitglieder des Missions-Rates haben sich trotz der großen Zeitnot für diese Zusammenkunft frei gemacht. Das Ergebnis unserer Beratungen, in denen die Arbeit beider Kommissionen noch einmal aufgenommen wurde, war dann, dass Pastor Curt Ronick e (Bethel) zum Vorsitzenden des Missions-Rates gewählt worden ist. Als sein Nachfolger im Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wurde Pastor D. Dr. P ö r k s e n (Hamburg) gewählt.

Sie werden verstehen, dass ich Ihnen in diesem Brief nicht die sehr ausführlichen Überlegungen im einzelnen wiedergeben kann, die uns beschäftigt haben. Wir waren uns der großen Verantwortung bei dieser Wahl sehr stark bewusst. Mit besonderem Dank haben wir darum die Tatsache empfunden, dass beide Brüder einstimmig in ihr neues Amt gewählt worden sind. Ich persönlich bin sehr froh, dass ich durch diese Wahl von einer längeren Stellvertretung, die doch von Leipzig aus sehr schwer durchzuführen war, entlastet worden bin. Auch für die führenden Männer in Hamburg war es nicht leicht, dass öfter außerordentliche Hauskonferenzen in Berlin gehalten werden mussten. Wie schwierig war es, rasch einen geeigneten Termin zu finden. - Vor allem erschien es uns allen nicht gut, dass auf längere Zeit nur ein Stellvertreter amtierte. Da immer wieder wichtige Fragen zu entscheiden waren, erschien es notwendig, dass bald ein vollverantwortlicher Vorsitzender die Leitung übernehme. Es war uns eine große Freude, dass Bruder Ronickes Gesundheit sich in den letzten Jahren gebessert hat und er auf unsere einmütige Bitte bereit war, die Last der Verantwortung zu übernehmen.

Ich selbst habe natürlich überlegt, ob ich nun nicht ganz aus der Stellvertretung ausscheiden sollte. Aber der Missions-Rat bat mich, dass ich dies Amt weiterführen sollte. Es sei doch wichtig, dass die Missionen der DDR auch in Zukunft im Vorstand vertreten seien. Beruhigend ist für mich, dass auch der durch Ronickes Wahl frei gewordene Posten des 2. Stellvertreters wieder besetzt ist und dass D. Dr. Pörksen die Berufung auf diese Stelle annahm. So bleibt nur, dass ich die Missionsgesellschaften herzlich bitte, den neu gewählten Brüdern auch ihr volles Vertrauen zu schenken und sie in ihre Fürbitte einzuschliessen.

Es grüßt Sie alle herzlich Ihr im Werk des Herrn verbundener



Anlage

446

Eingegangen	am	31. AUG. 1960.
erledigt		

A b s c h r i f t

An den
Internationalen Missionsrat,
2, Eaton Gate,
London, S.W. 1.

Juni 1960

Stellungnahme des Deutschen Evangelischen Missions-Rates
zu den Integrationsdokumenten

In seiner Sitzung vom 16. und 17. Mai 1960 hat sich der Deutsche Evangelische Missions-Rat mit den Dokumenten beschäftigt, die vom Internationalen Missionsrat seinen Mitgliedsräten zur Stellungnahme zugesandt waren. Diese Dokumente hatten wir im englischen Original und in deutscher Übersetzung den Mitgliedsgesellschaften des Deutschen Evangelischen Missions-Tages zur Äußerung zugesandt. Nur wenige Missionsgesellschaften haben sich geäußert. Der Deutsche Evangelische Missions-Rat hat die Entwürfe zur Verfassung der Kommission, zur Verfassung des integrierten Rates und zur Geschäftsordnung des integrierten Rates zur Kenntnis genommen.

Unter Hinweis auf die Stellungnahme zu dem vorläufigen Integrationsplan, die dem Internationalen Missionsrat durch den Vorsitzenden, Prof. Freytag, am 12. März 1959 zuging, bitten wir, folgende Punkte zu berücksichtigen:

1.) Zu 5,ii (engl. Text S.4) des Satzungsentwurfs der Kommission für Weltmission und Evangelisation: Wir fragen, ob durch die Formulierung "for submission to the Central Committee for its approval" nicht die notwendige Freiheit der Kommission zu sehr eingeschränkt wird.

2.) Die in der Kommission vorgesehene Verbindung von Weltmission und Evangelisation erfordert weiterhin die vom Deutschen Evangelischen Missions-Tag in dem Brief vom 12. März 1959 erbetene theologische Klärung über das Verhältnis von Weltmission und Evangelisation.

3.) Zu V,i, letzter Abschnitt, des Satzungsentwurfs des integrierten Rates (engl. Text S.9 unten) schlagen wir vor, dass den Mitgliedskirchen bei der Auswahl ihrer Delegierten neben der angemessenen Vertretung von Geistlichen und Laien, Männern und Frauen auch die Berücksichtigung der Sachkenntnis der Delegierten hinsichtlich der "major interests" des integrierten Rates nahegelegt wird.

4.) Wir bitten darum, dass die Möglichkeit, zusätzlich 25 Delegierte aus dem jetzigen Internationalen Missionsrat für die Vollversammlung zu berufen, angesichts der Verbindung zwischen der Struktur der Mitgliedsräte des Internationalen Missionsrates bzw. der Kommission für Weltmission und Evangelisation einerseits und der Struktur der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates andererseits nicht nur für die Vollversammlung in Neu-Delhi gilt, sondern als eine ständige Möglichkeit in die Verfassung eingefügt wird.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 13. April 1960
Mittelweg 143

120
Eingegangen

Tgb.Nr. 212/HE.

am 19. APR. 1960
erledigt zva

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Liebe Brüder und Schwestern !

Der stellvertretende Vorsitzende hat in seinem Rundbrief nach der letzten Sitzung des Missions-Rates schon erwähnt, dass nun ein neues Dokument zur Integration von Internationalem Missionsrat und Ökumenischem Rat der Kirchen mit der Bitte um Äußerung an uns gegangen ist. Es handelt sich um den Verfassungsentwurf für die in Aussicht genommene Kommission für Weltmission und Evangelisation, um einen Entwurf für die neue Verfassung des integrierten Rates und um den Entwurf für eine Neufassung der Geschäftsordnung. In dem offiziellen englischen Text sind diese drei Dokumente in einem Heft beieinander; in der deutschen Übersetzung, die uns und unserem Büro, wie Sie verstehen werden, allerhand Zeit gekostet hat, sind es drei verschiedene Teile. Der Missions-Rat ist wie alle Mitgliedsräte im Internationalen Missionsrat aufgefordert worden, bis zum 15. Juni zu dieser jetzt vorliegenden Fassung dieser drei Dokumente noch eventuelle redaktionelle Änderungsvorschläge zu machen. Obwohl also eine endgültige Entscheidung des Missions-Rates über seine Stellung zur Integration und über die Form seiner weiteren Mitgliedschaft jetzt noch nicht fällt - diese Frage kann frühestens beim nächsten Missions-Tag (18.-22.Oktober) nach dem Beschluss des Ad-Interim Committee im August gestellt sein -, meinte der Missions-Rat, dass er die Mitgliedergesellschaften bitten sollte, diese Texte durchzusehen und eventuelle Vorschläge zu einer besseren oder genaueren Formulierung an uns zu schicken. Solche Vorschläge von den Gesellschaften können dann dem Missions-Rat, der Mitte Mai zusammentritt, als Hilfe bei der Erarbeitung seiner Stellungnahme dienen.

Wir wären darum ausserordentlich dankbar, wenn wir von Ihnen bis spätestens 10. Mai eine entsprechende Äußerung erhalten könnten. Zunächst erhält jede Gesellschaft ein Exemplar der Dokumente, weitere Exemplare können in begrenzter Anzahl bei Bedarf von uns angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen und besten Segenswünschen für Ihre Arbeit

Ihr ergebener

Dr. Knecht

Amel.

Entwurf der Geschäftsordnung
für den Ökumenischen Rat der Kirchen und Internationalen
Missionsrat nach einem Zusammenschluss

Im Folgenden ist in der rechten Spalte die gegenwärtige Geschäftsordnung des OR aufgeführt. In der linken Spalte erscheinen die Änderungen, die vom Verbindungsausschuss vorgeschlagen wurden, um den Zusammenschluss verwirklichen zu können. Darin sind auch die vom Zentralausschuss des OR vorgeschlagenen und vom Verbindungsausschuss gebilligten Änderungen enthalten.

Der OR gibt sich folgende Geschäftsordnung, die von der Verfassung her auszulegen ist:

I. Mitgliedschaft im Rat

Mitglieder des Rates sind diejenigen Kirchen, die über eingekommen sind, den OR zu begründen, und solche, die als Mitglieder nach folgenden Richtlinien aufgenommen werden:

1. Kirchen, die dem OR als Mitglieder beizutreten wünschen, stellen einen schriftlichen Antrag an den Generalsekretär. Unter "Kirchen" sind auch solche Denominationen einbegriffen, die sich aus autonomen örtlichen Gemeinden zusammensetzen.
2. Der Generalsekretär legt solche Anträge dem Zentralausschuss (vgl. Artikel II der Verfassung) vor und fügt dem Antrag genügend Material bei, damit die Vollversammlung oder der Zentralausschuss eine Entscheidung darüber fällen kann.
3. Wenn die entscheidende Voraussetzung der Verfassung erfüllt ist, wonach für die Mitgliedschaft solche Kirchen in Betracht kommen, die "ihrer Zustimmung zu der Grundlage Ausdruck geben, auf welcher der Rat begründet ist", soll der Antrag nach folgenden Maßstäben geprüft werden:
 - a) Autonomie. Eine Kirche, die aufgenommen werden soll, muss den Nachweis ihrer Autonomie erbringen. Eine autonome Kirche ist eine solche, die bei

aller Anerkennung der wesensmäßigen wechselseitigen Verbundenheit der Kirchen, zumal derer des gleichen Bekenntnisses, keiner anderen Kirche für die Gestaltung ihres eigenen Lebens verantwortlich ist. Die Unabhängigkeit muss auch bestehen hinsichtlich der Ausbildung, Ordination und Unterhaltung der Träger des geistlichen Amtes, der Einordnung, Ausbildung und Tätigkeit der Laienkräfte, der Verbreitung der christlichen Botschaft, der Festsetzung der Beziehungen zu anderen Kirchen und der Verwendung der Geldmittel, die zur Verfügung stehen, aus welchen Quellen sie auch immer kommen.

- b) Stabilität. Eine Kirche soll nur aufgenommen werden, wenn sie einen ausreichenden Nachweis der Stabilität ihres Lebens und ihrer Organisation erbracht hat, so dass sie von den Schwesternkirchen als Kirche anerkannt wird, und wenn sie ein ordentliches Programm für christliche Erziehung und Evangelisation besitzt.
 - c) Größe. Die Frage der Größe der Kirche muss ebenfalls erwogen werden.
 - d) Beziehungen zu anderen Kirchen. Die Beziehungen der Kirche zu anderen Kirchen müssen ebenfalls beachtet werden.
4. Bevor Kirchen aufgenommen werden, die als Vollmitglieder in einem der mit dem ÖR zusammenarbeitenden konfessionellen oder denominationalen Weltbünde anerkannt sind, soll der Rat des betreffenden Weltbundes eingeholt werden.

Hier einzufügen:

"5. Ist eine Kirche, die Aufnahme beantragt, Mitglied eines Rates, der sich dem ÖR angeschlossen hat, oder eines Rates, der der Kommission für Weltmission und Evangelisation

angegliedert ist, soll der betreffende Rat befragt werden."

Punkt 5 wird zu 6.

5. Eine Kirche, die auf ihre Mitgliedschaft im Rat zu verzichten wünscht, kann diesen Verzicht zu jeder Zeit aussprechen. Eine Kirche, die einmal ausgetreten ist, aber dem Rat wieder beizutreten wünscht, muss erneut Aufnahme beantragen.

II. Die Vollversammlung

1. Vorsitz und Geschäftsausschuss

- a) Bei der ersten Geschäftssitzung der Vollversammlung soll der Exekutivausschuss der Versammlung seine Vorschläge hinsichtlich des Vorsitzes der Vollversammlung und der Mitglieder des Geschäftsausschusses der Vollversammlung vorlegen.
- b) Weitere Namen können bei der ersten oder zweiten Geschäftssitzung seitens jeder Gruppe von wenigstens sechs Mitgliedern der Vollversammlung vorgeschlagen werden. Ein solcher Vorschlag muss schriftlich eingereicht werden.
- c) Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, wenn die Vollversammlung nicht anders bestimmt.

2. Zusammensetzung der Vollversammlung

- a) Mitglieder. Vollmitglieder der Vollversammlung sind lediglich diejenigen Abgeordneten, die von den Mitgliedskirchen als ihre Delegierten ernannt worden sind.
- b) Stellvertreter. Der Zentralausschuss soll Bestimmungen über die Ernennung von Stellvertaltern sowie, falls solche ernannt werden, über ihre Pflichten und Rechte erlassen.

- c) Berater. Der Exekutivausschuss ist bevollmächtigt, solche Persönlichkeiten einzuladen, die zu den Verhandlungen der Versammlung einen besonderen Beitrag zu leisten vermögen oder an der Tätigkeit des ÖR aktiv teilnehmen. Solche Berater werden ernannt nach Rücksprache mit den Kirchen, denen sie angehören. Sie haben das Recht, auf Aufforderung des Vorsitzenden das Wort zu ergreifen, haben aber kein Stimmrecht.
- e) und d) sind auszutauschen.
- Einzufügen ist:
"..., die sich dem ÖR nicht angeschlossen haben, und/oder von solchen Räten, die mit der Kommission für Weltmission und Evangelisation in Verbindung stehen. Die Beobachter..."
- d) und e) sind auszutauschen.
- c) Beobachter. Der Exekutivausschuss ist bevollmächtigt, eine begrenzte Zahl von Beobachtern aus solchen Kirchen einzuladen, die sich dem ÖR nicht angeschlossen haben. Die Beobachter haben kein Stimmrecht und dürfen sich nicht zum Wort melden.
- e) Delegierte befreundeter Organisationen. Der Exekutivausschuss ist bevollmächtigt, Delegierte befreundeter Organisationen, d.h. Organisationen, mit denen der ÖR Beziehungen unterhält, einzuladen. Diese Delegierten haben das Recht, auf Aufforderung des Vorsitzenden das Wort zu ergreifen, haben aber kein Stimmrecht.
- f) Jugenddelegierte. Der Exekutivausschuss ist bevollmächtigt, Jugenddelegierte einzuladen, die an den Vollsitzungen teilnehmen dürfen. Ihnen kann durch den Vorsitzenden das Worterteilt werden; sie haben jedoch kein Stimmrecht.

3. Tagesordnung

Die Tagesordnung der Vollversammlung wird vom Exekutivausschuss festgesetzt und von diesem der ersten Geschäftssitzung der Vollversammlung zur Genehmigung

vorgelegt. Jedes Mitglied ist berechtigt, einen Antrag auf Aufnahme solcher Punkte in die Tagesordnung zu stellen, die es vorher dem Exekutivausschuss unterbreitet hat.

III. Präsidium

1. Die Höchstzahl der Präsidenten soll auf sechs festgelegt werden.
2. Ein von der Vollversammlung gewählter Präsident darf, wenn seine Amtszeit endet, nicht sofort wiedergewählt werden.
3. Die Amtszeit eines Präsidenten soll mit der Vertragung derjenigen Vollversammlung enden, die seiner oder ihrer Wahl folgt.
4. Der Präsident oder die Präsidenten sollen berechtigt sein, der Vollversammlung mit vollem Mitspracherecht auch dann beizuhören, wenn sie nicht zu Delegierten ihrer Kirchen ernannt wurden.
5. Der Präsident oder die Präsidenten sollen von Amts wegen Mitglieder des Zentralausschusses und des Exekutivausschusses sein.

IV. Nominierungsausschuss der Vollversammlung

1. In einer ihrer ersten Sitzungen soll die Vollversammlung einen Nominierungsausschuss ernennen. In ihm soll die Vollversammlung nach ihren konfessionellen Richtungen und nach der geographischen Verteilung angemessen vertreten sein.

Hier anzufügen:

"...ebenso wie die Hauptanliegen des Ökumenischen Rats."

2. Der Nominierungsausschuss soll in Fühlungnahme mit dem Präsidium des ÖR und dem Exekutivausschuss Vorschläge entwerfen hinsichtlich a) des Präsidenten oder der Präsidenten des

ÖR, b) einer Liste von Personen, die für die Mitgliedschaft im Zentralausschuss vorgeschlagen werden.

3. Der Nominierungsausschuss soll seine Vorschläge der Vollversammlung zur Annahme oder Abänderung vorlegen. Bei seinen Nominierungen soll der Nominierungsausschuss folgende Grundsätze beachten:
 - a) die persönliche Eignung des Betreffenden für die Aufgabe, für die er nominiert wird;
 - b) gerechte und sachgemäße konfessionelle Vertretung;
 - c) gerechte und sachgemäße geographische Vertretung;

Hier einzufügen:

"d) gerechte und sachgemäße Vertretung der Hauptanliegen des Ökumenischen Rats."

Der Nominierungsausschuss soll bemüht sein, für eine angemessene Vertretung von Laien - sowohl Männern als Frauen - zu sorgen, soweit die Zusammensetzung der Vollversammlung dies zulässt.

Er soll sich ferner Gewissheit darüber verschaffen, dass die Nominierungen im allgemeinen für die Kirchen annehmbar sind, zu denen die Nominierten gehören.

4. Jeder Gruppe von mindestens sechs Mitgliedern der Vollversammlung steht es frei, schriftlich andere Vorschläge einzureichen.
5. Die Wahlen geschehen durch Stimmzettel, wenn die Vollversammlung nicht anders bestimmt.

V. Zentralausschuss

1. Mitglieder

- a) Der Zentralausschuss soll aus dem Präsidenten oder den Präsidenten des ÖR

Hier einzusetzen:

"...nicht mehr als 100 Mitgliedern..."

und nicht mehr als 90 Mitgliedern bestehen, die von der Vollversammlung gewählt werden (siehe Verfassung Artikel V,2).

- b) Jede Mitgliedskirche, die nicht schon vertreten ist, die aber direkt im Zentralausschuss zu vertreten sein wünscht, soll das Recht haben, einen Vertreter zu den Sitzungen des Zentralausschusses zu entsenden, vorausgesetzt dass sie selbst die Kosten trägt. Ein solcher Vertreter soll das Recht haben, das Wort zu ergreifen, aber nicht das Recht, seine Stimme abzugeben.
- c) Wenn ein ordnungsmäßig gewähltes Mitglied des Zentralausschusses verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, hat die Kirche, der es angehört, das Recht, einen Stellvertreter zu entsenden. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Stellvertreter seinen ständigen Wohnsitz in dem Land hat, in dem auch die Kirchenleitung ihren Sitz hat. Dieser Stellvertreter soll das Recht haben, das Wort zu ergreifen und seine Stimme abzugeben.
- d) Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende einzelner Abteilungs- und Referatausschüsse und Kommissionen, die nicht Mitglieder des Zentralausschusses sind, haben das Recht, zu den Sitzungen des Zentralausschusses als Berater ohne Stimmrecht teilzunehmen.
- e) Berater für den Zentralausschuss können vom Exekutivausschuss nach Rücksprache mit den Kirchen, denen sie angehören, ernannt werden. Sie dürfen das Wort ergreifen, haben aber kein Stimmrecht.
- f) Hauptamtliche Mitarbeiter des ÖR, die vom Zentralausschuss nach Ziffer IX,1 der

Geschäftsordnung ernannt sind, haben das Recht, an den Sitzungen des Zentralausschusses teilzunehmen, wenn der Zentralausschuss nicht bei irgendeiner Gelegenheit eine andere Entscheidung fällt. Wenn sie teilnehmen, so geschieht dies in beratender Eigenschaft und ohne Stimmrecht.

- g) Der neu ernannte Zentralausschuss soll von dem Generalsekretär während oder unmittelbar nach der Vollversammlung einberufen werden.

2. Leitung

- a) Der Zentralausschuss soll seinen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden oder seine stellvertretenden Vorsitzenden für eine Amtszeit wählen, die er bestimmt. Sie sollen das Recht haben, der Vollversammlung als Berater beizuhören, wenn sie von ihren Kirchen nicht wieder zu Delegierten ernannt werden.
- b) Der Zentralausschuss soll einen Nominierungsausschuss einsetzen:
- i) Dieser Ausschuss nominiert dem Zentralausschuss Persönlichkeiten für die Ämter des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden oder der stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralausschusses.
 - ii) Er nominiert Persönlichkeiten für die Wahl zum Präsidenten, wenn zwischen den Vollversammlungen solche Ernennung erforderlich wird, gemäss der dem Zentralausschuss durch die Verfassung und Geschäftsordnung übertragenen Vollmacht.
 - iii) Er nominiert die Mitglieder des Exekutivausschusses des Zentralausschusses.
 - iv) Er nominiert die Mitglieder der Abteilungsausschüsse.

se und der Arbeitsausschüsse der Referate.

Bei seinen Vorschlägen soll der Nominierungsausschuss des Zentralausschusses die in Abs. IV, 3 der Geschäftsordnung festgestellten Grundsätze beachten, und er soll bei Anwendung der Grundsätze b) und c) auf die Nominierung von Mitgliedern der Abteilungsausschüsse und der Arbeitsausschüsse der Referate den repräsentativen Charakter des Gesamtmitgliederkreises aller dieser Ausschüsse bedenken. Jedes Mitglied des Zentralausschusses kann anderslautende Vorschläge machen.

- c) Die Wahl findet durch Stimmzettel statt, wenn der Ausschuss nicht anders bestimmt.
- d) Der Generalsekretär des ÖR ist von Amts wegen Sekretär des Zentralausschusses, und der Vorsitzende des Finanzausschusses des ÖR ist von Amts wegen sein Schatzmeister.

3. Sitzungen

- a) Der Zentralausschuss soll zu einer ordentlichen Sitzung mindestens einmal jährlich zusammentreten. Eine ausserordentliche Sitzung des Zentralausschusses ist einzuberufen, wenn ein Drittel oder mehr Mitglieder die Einberufung wünschen oder wenn der Exekutivausschuss es für wünschenswert hält.
- b) Der Zentralausschuss ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 40 stimmberechtigten Mitgliedern. Das Generalsekretariat soll alles tun, um eine angemessene Vertretung jeder der Hauptkonfessionen und der hauptsächlichen geographischen Gebiete, die unter den Mitgliedern des ÖR vertreten sind, zu gewährleisten.

Lies stattdessen:

"... von 50 stimmberechtigten Mitgliedern."

Hinzuzufügen ist:

"... sowie eine angemessene Vertretung der Hauptanliegen des Ökumenischen Rats zu gewährleisten."

- c) Der Zentralausschuss hat das Recht, selbst seinen Tagungsort festzusetzen und Termin und Ort für das Zusammentreten der Vollversammlung festzulegen.

4. Aufgaben

Der Zentralausschuss hat folgende Verpflichtungen:

- a) Er führt in der Zeit zwischen den Tagungen der Vollversammlung die Arbeit des Rates nach den von der Vollversammlung festgelegten Richtlinien durch und trifft alle Maßnahmen, die nötig sind, um die Beschlüsse der Vollversammlung durchzuführen. Er hat das Recht, Entscheidungen zu fällen und Maßnahmen zu treffen in allen Angelegenheiten, in denen Entscheidungen oder Maßnahmen notwendig sind, bevor die Vollversammlung wieder zusammentreten kann, vorausgesetzt dass er keine Entscheidungen trifft oder Maßnahmen ergreift, die mit den von der Vollversammlung aufgestellten Richtlinien unvereinbar sind.

Der Zentralausschuss soll folgende Unterausschüsse haben:

- i) einen Finanz-Unterausschuss (als ständigen Ausschuss);
ii) einen Nominierungsausschuss (bei jeder Tagung neu zu bestimmen);

Als Ziffer iii) hier einfügen:

"iii) einen Verbindungsausschuss zu den Nationalen Räten (als ständigen Ausschuss);"

In "iv)" umzuändern

iii) einen oder mehrere Fachausschüsse (nach Bedarf bei jeder Tagung zu bestimmen) zur Beratung des Zentralaus-

schusses in allen anderen Fragen, die eine spezielle Erwägung oder ein spezielles Handeln seitens des Zentralausschusses erfordern.

- b) Er beschliesst über das Jahresbudget des Rates.
- c) Er bearbeitet solche Angelegenheiten, die ihm von seiten der Mitgliedskirchen übertragen werden.
- d) Er verhandelt über die Aufnahmeanträge, die in der Zeit zwischen den Vollversammlungen eingehen.
- e) Er ist für die Errichtung solcher Abteilungen, Referate und regionalen Büros oder Vertretungen verantwortlich, die zur Durchführung der von der Vollversammlung festgelegten allgemeinen Richtlinien notwendig werden. Er ernennt Ausschüsse für die Abteilungen und Referate sowie ihre Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. Er bestimmt die allgemeinen Richtlinien, die in der Arbeit der Abteilungen und Referate des ÖR verfolgt werden sollen.
- f) Er erstattet der Vollversammlung über seine Tätigkeit während seiner Amtszeit Bericht und wird erst nach Entgegennahme seines Berichts entlastet.

VI. Exekutivausschuss

1. Ernennung

- a) Ein Exekutivausschuss soll vom Zentralausschuss gewählt werden, und zwar bei dessen erster Sitzung nach seiner Ernennung durch die Vollversammlung. Dieser Exekutivausschuss soll bis zur nächsten Sitzung des Zentralausschusses im Amt bleiben. Seine gewählten Mitglieder können wiedergewählt werden.

- Lies:
"... und 14 andere Mitglieder..."
- b) Dem Exekutivausschuss sollen angehören von Amts wegen der Präsident oder die Präsidenten des ÖR, ebenfalls von Amts wegen der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Zentralausschusses und 12 andere Mitglieder des Zentralausschusses. Stellvertreter sollen nicht anstelle von gewählten Mitgliedern an den Sitzungen teilnehmen dürfen.
 - c) Der Vorsitzende des Zentralausschusses soll gleichzeitig der Vorsitzende des Exekutivausschusses sein.
 - d) Die Leitung hat das Recht, andere Personen zur Teilnahme an einer Sitzung des Exekutivausschusses in beratender Eigenschaft einzuladen, wobei ständig eine angemessene Berücksichtigung der Konfessionen und der geographischen Bereiche im Auge behalten werden soll.
 - e) Der Generalsekretär des ÖR ist von Amts wegen zugleich der Sekretär des Exekutivausschusses.

Hier einzufügen:

"... Bereiche sowie der Hauptanliegen des Ökumenischen Rats im Auge behalten werden soll."

2. Aufgaben

Der Exekutivausschuss ist ein Ausschuss des Zentralausschusses, von ihm ernannt und ihm verantwortlich. Der Exekutivausschuss soll zwischen den Tagungen des Zentralausschusses dessen Beschlüsse ausführen und das vom Zentralausschuss in seiner Grundausrichtung festgelegte Arbeitsprogramm zur Durchführung bringen. Der Exekutivausschuss ist zu Entscheidungen in grundsätzlichen Fragen nicht ermächtigt; lediglich unter besonderen dringenden Umständen kann er vorläufige Entscheidungen treffen. Er darf öffentliche Erklärungen

gen nur nach Maßgabe der Vorschriften von Abs.X,4 der Geschäftsortnung abgeben. Er ist ermächtigt, beigeordnete Generalsekretäre und Referatsleiter vorläufig zu ernennen, jedoch sollen solche Ernennungen der Bestätigung durch den Zentralausschuss unterliegen. Der Exekutivausschuss soll die Haushaltführung überwachen und bevollmächtigt sein, wenn notwendig Ausgabebeschränkungen vorzuschreiben.

Lies:

"Ausschüsse der Abteilungen und Referate und andere ständige Ausschüsse"

VII. Ausschüsse der Abteilungen und Referate

1. Jede Abteilung soll einen kleinen Ausschuss haben, dessen Verantwortung die Durchführung der Zielsetzung der Abteilung sein soll. Er soll für die Vorbereitung und Vorrang der Berichte über die Arbeit der Abteilung beim Zentralausschuss verantwortlich sein.

Er soll dem Zentralausschuss Namen vorschlagen für die Besetzung der Ämter des Sekretärs oder der Sekretäre der Abteilung ebenso wie, und zwar auf Grund von Vorschlägen seitens der Arbeitsausschüsse der Referate, des Sekretärs oder der Sekretäre für die Referate innerhalb der Abteilung.

2. Abteilungsausschüsse sollen vom Zentralausschuss wie folgt ernannt werden:

- a) Bei der Studienabteilung und der Abteilung für ökumenische Aktivität sollen die Ausschüsse aus drei Personen bestehen, die nicht Mitglieder des Arbeitsausschusses eines Referats der Abteilung sind; hinzu kommen der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Arbeitsausschusses von jedem Referat in der Abteilung. Einer der beiden Vertreter des jeweiligen Arbeitsausschusses der Referate muss Mit-

glied des Zentralausschusses sein.

- b) Bei der Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst soll der Ausschuss aus elf Mitgliedern bestehen, von denen zwei Mitglieder im Zentralausschuss sind. Drei Mitglieder des Ausschusses für die Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst sollen nach Fühlungnahme mit dem Präsidium des IMR ernannt werden.

Zu streichen ist der Satz:
Drei Mitglieder des Ausschusses für die Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst sollen nach Fühlungnahme mit dem Präsidium des IMR ernannt werden.

Hier einzufügen:

"c) Bei der Abteilung für Weltmission und Evangelisation soll der Ausschuss aus mindestens zwanzig, höchstens fünfundzwanzig Mitgliedern bestehen, die jährlich vom Zentralausschuss nach Nominierung durch die Kommission oder, in Ermangelung einer Zusammenkunft der Kommission, durch den leitenden Ausschuss der Abteilung, ernannt werden. Der Vorsitzende und ein Mitglied von jedem Referat-ausschuss innerhalb der Abteilung sollen zum leitenden Ausschuss der Abteilung gehören. Mindestens zwei Mitglieder des Zentralausschusses sollen beteiligt sein. Die Zusammensetzung des Ausschusses soll so repräsentativ wie möglich die geographischen und konfessionellen Gebiete sowie Männer und Frauen umfassen."

Die Sekretäre der Referate sollen in der Regel bei den Sitzungen der Abteilungsausschüsse zugegen sein.

3. Jedes Referat soll einen Arbeitsausschuss haben, der vom Zentralausschuss ernannt wird und für die Ausarbeitung von Arbeitsplänen des Referats zur Vorlage beim Abteilungsausschuss und für die Durchführung der Arbeitspläne verantwortlich ist. Er soll dem Abteilungsausschuss die Namen von Persönlichkeiten zur Besetzung der Ämter des Sekretärs oder der Sekretäre des Referats vorschlagen. Die Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse der Referate sollen von Amts wegen Mitglieder des betreffenden Abteilungsausschusses sein. Die Arbeitsausschüsse der Referate sollen dazu bevollmächtigt sein, ad hoc Berater zu rufen, wenn man ihrer bei bestimmten Problemen bedarf. Im Falle des Ökumenischen Instituts soll sein Kuratorium als Arbeitsausschuss angesehen werden. In der Regel soll ein Arbeitsausschuss aus fünfzehn Mitgliedern bestehen, von denen wenigstens eins Mitglied des Zentralausschusses ist.

Hier einzufügen:

"4. Der zu gründende Verbindungsausschuss zu den Nationalen Räten soll aus höchstens fünfzehn Mitgliedern bestehen einschliesslich aktiv an der Arbeit jeder der vier Abteilungen beteiligter Personen und Vertretern der mit dem ÖR in Beziehung stehenden Räte.

Die Zielsetzung des Ausschusses ist es, fortlaufend um eine weitere Entfaltung der Beziehungen gegenseitiger Hilfe zwischen dem ÖR und nationalen und regionalen Kirchen- und Christenräten bemüht zu sein.

Die Aufgaben des Ausschusses sollen darin bestehen,

- a) den ÖR und die nationalen und regionalen Räte dabei zu unterstützen, neue Wege einer engeren Verbindung und Zusammenarbeit zu finden, durch die

sie einander stärken und den Bedürfnissen ihres jeweiligen Bereichs am besten dienen können;

- b) den nationalen und regionalen Räten zu helfen, dass sie sich der Hilfen des ÖR bedienen, und den Abteilungen des Ökumenischen Rats dazu zu verhelfen, dass sie ihr Arbeitsprogramm den Bedürfnissen der nationalen und regionalen Räte anpassen;
- c) dem ÖR, allen seinen Abteilungen und Referaten und seinen Mitgliedskirchen die Bedeutung der Nationalen Räte für die Erfüllung der Ziele der ökumenischen Bewegung vor Augen zu führen;
- d) dem Zentralkomitee Mittel und Wege zu empfehlen, wie die nationalen und regionalen Räte am wirksamsten am Leben des Ökumenischen Rats teilhaben können;
- e) den Zentralkomitee in der Frage der Anerkennung Nationaler Kirchenräte als dem ÖR "angeschlossener Räte" zu beraten und ebenso mit der Kommission für Weltmission und Evangelisation Rücksprache zu nehmen in der Frage der Anerkennung Nationaler Räte als der Kommission angegliedert oder mit ihr in Verbindung stehender Räte;
- f) Gelegenheit zur Gemeinschaft und zum Erfahrungsaustausch unter den Präsidenten und Mitarbeitern der nationalen und regionalen Räte und des ÖR zu geben und im besonderen eine jährliche Beratung mit den Vertretern der angeschlossenen Räte (wie in Ziffer XI,2d der Geschäftsordnung des ÖR vorgesehen) durchzuführen;
- g) den nationalen und regionalen Räten auf Wunsch Mitarbeiter zu beratendem Dienst zur Verfügung zu stellen."

Lies:

VIII. Finanzen

"Der Voranschlag für den allgemeinen Jahreshaushaltplan..."

1. Der Voranschlag für den Jahreshaushaltplan des ÖR

soll zur Vorlage beim Finanzausschuss des Zentralausschusses vom Generalsekretariat unter Mitwirkung des Finanz- und Verwaltungsreferats auf Grund der Anträge der Abteilungsausschüsse vorbereitet werden.

Hier einzufügen:

"2. Im Falle der Kommissionen, Abteilungen und anderer Gremien des ÖR, die bevollmächtigt sind, einen eigenen Etat aufzustellen und zu verwalten, soll die verantwortliche Kommission, Abteilung oder das verantwortliche Gremium einen Jahresvoranschlag aufstellen, der vor Beginn jedes Jahres dem Finanzkomitee des Zentralausschusses des Ökumenischen Rats vorzulegen ist, das solche Voranschläge seinerseits kommentiert und an den Zentralausschuss weiterleitet. Die verantwortliche Kommission, Abteilung oder das verantwortliche Gremium soll ferner jeder Sitzung des Finanzkomitees des Zentralausschusses des ÖR einen Finanzbericht vorlegen."

2. wird jetzt zu 3.

2. Das Finanzkomitee des Zentralausschusses soll folgende Pflichten haben:
 - a) dem Zentralausschuss jährlich eine Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben für die abgelaufenen zwölf Monate und eine Bilanz über die Geschäfte aller Abteilungen des ÖR vorzulegen;
 - b) dem Zentralausschuss jährlich vor Beginn eines jeden Jahres einen Voranschlag vorzulegen, der sich auf die Geschäfte aller Abteilungen des ÖR bezieht;
 - c) alle finanziellen Fragen, die mit den Angelegenheiten des ÖR zusammenhängen, zu behandeln und dem Zentralausschuss entsprechende Empfehlungen vorzulegen; hierzu gehören:

Genehmigung von Haushaltsplänen oder von Er-

Lies:

"... Voranschläge vorzulegen, die sich auf die Geschäfte aller Abteilungen des ÖR beziehen;"

höhungen der Haushaltpläne;

Genehmigung und Erteilung der Entlastung für Rechnungen über abgeschlossene Perioden;

Bestimmungen über die Buchführung;

Geldanlagen;

Grundsätze für die Feststellung der Gehälter und Pensionen, der Reisekosten und ähnlicher Ausgaben;

Grundlagen für die Errechnung der Beiträge der Mitgliedskirchen;

Methoden zur Aufbringung der Gelder;

Ernennung von Rechnungsprüfern, die jährlich vom Zentralausschuss ernannt werden sollen; ihre Wiederwahl ist zulässig.

Der Ausschuss soll das Recht haben, alle Angelegenheiten des ÖR zu erörtern, soweit sie auf seine finanzielle Lage Einfluss haben.

3. wird jetzt zu 4.

3. Die einzelnen Positionen innerhalb des Budgets einer Abteilung können nach eigener Entscheidung des Abteilungsausschusses nachträglich geändert werden unter der Voraussetzung, dass die Gesamtsumme sich nicht erhöht und die Änderung eine Förderung der Arbeit der Abteilung bedeutet.

IX. Hauptamtliche Mitarbeiter des ÖR

1. Der Generalsekretär, die beigeordneten Generalsekretäre und die Leiter der Referate werden vom Zentralausschuss ernannt.
2. In der Regel wird ein beigeordneter Generalsekretär für fünf Jahre und der Leiter eines Referats für drei Jahre ernannt. Wenn in dem Beschluss zur Ernennung keine andere Zeitspanne

festgelegt ist, soll die Amtszeit von Angehörigen des Mitarbeiterstabes des ÖR vom Zeitpunkt ihrer Ernennung bis drei Monate nach Beendigung der nächsten Sitzung des Zentralkomitees dauern. Alle Ernennungen für mehr als ein Jahr sind ein Jahr vor Ablauf zu überprüfen.

3. Das Pensionsalter soll für Männer bei 65, für Frauen bei 60 Jahren oder nicht später als mit dem Ende des Jahres beginnen, in dem ein Mitarbeiter das Alter von 68 Jahren (bei Männern) bzw. 63 Jahren (bei Frauen) erreicht.
4. Wenn das Amt des Generalsekretärs vakant wird, ernennt der Exekutivausschuss einen geschäftsführenden Generalsekretär.
5. Das Generalsekretariat (d.h. der Generalsekretär und die beigeordneten Generalsekretäre) ist verantwortlich für die Ausführung der Beschlüsse der Vollversammlung, des Zentralkomitees und des Exekutivausschusses.
6. Das Generalsekretariat ist verantwortlich für die Geschäftsführung des ÖR, für die Beziehungen zu den Mitgliedskirchen und anderen ökumenischen Körperschaften, für die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen der Vollversammlung, des Zentralkomitees und des Exekutivausschusses, für die allgemeine Aufsicht und die Koordinierung der Unternehmungen und Veröffentlichungen der verschiedenen Kommissionen und Referate des ÖR, für die Unterrichtung der Kirchen und der Öffentlichkeit über die Arbeit des ÖR und für die Fortführung anderweitig nicht vergebener Aufgaben.
7. Das Generalsekretariat hat das Recht, an den Sitzungen der Referatsausschüsse und an allen anderen Sitzungen, die unter der Verantwortung des ÖR einberufen werden, teilzunehmen.

X. Verlautbarungen

1. In Durchführung seines Auftrages kann der ÖR durch seine Vollversammlung oder durch seinen Zentralausschuss öffentliche Erklärungen angesichts irgendeiner Lage oder irgend eines Problems, dem sich der ÖR oder seine Mitgliedskirchen gegenübergestellt sehen, erlassen.
2. Wenngleich solche Kundgebungen als Ausdruck des Urteils oder der Stellungnahme einer so umfassenden christlichen Körperschaft große Bedeutung und großen Einfluss haben können, so besteht doch ihre Autorität nur in dem Gewicht, das ihnen ihre eigene innere Wahrheit und Weisheit gibt, und die Veröffentlichung solcher Erklärungen darf nicht zu der Auffassung führen, dass der ÖR als solcher irgendeine verfassungsmäßige Autorität über seine Mitgliedskirchen hat oder haben kann oder das Recht, für sie zu sprechen.
3. Der Exekutivausschuss oder jede Kommission des ÖR kann der Vollversammlung oder dem Zentralausschuss Erklärungen zur Erwägung und Durchführung empfehlen.
4. Kein Ausschuss und keine Kommission des ÖR ausser dem Zentralausschuss soll irgend eine Erklärung veröffentlichen, ehe sie von der Vollversammlung genehmigt worden ist. In Fällen äußerster Dringlichkeit können ausnahmsweise Erklärungen von einer Kommission des ÖR in Angelegenheiten ihres eigenen Arbeitsbereichs veröffentlicht werden, wenn der Vorsitzende des Zentralausschusses und der Generalsekretär ihre Zustimmung gegeben haben. In diesen Fällen hat der betreffende Ausschuss oder die betreffende Kommission deutlich hervorzuheben, dass der ÖR

als solcher keine Verantwortung für die in dieser Weise veröffentlichte Erklärung trägt.

5. In aussergewöhnlichen Notfällen kann der Vorsitzende des Zentralausschusses in seiner eigenen Vollmacht nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralausschusses und dem Generalsekretär Erklärungen veröffentlichen, unter der Voraussetzung dass solche Erklärungen nicht im Widerspruch zu den festgelegten Richtlinien des OR stehen.
6. Durch diese Anordnungen sollen in keiner Weise die besonderen Bestimmungen der Verfassung hinsichtlich der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung verletzt werden.

Hier einzufügen:

"... und der Kommission für Weltmission und Evangelisation .."

Lies:

"XI. Beziehungen zu nationalen und regionalen Räten"

Paragraph 1 ist zu streichen.

XI. Beziehungen beratender Art

1. Internationaler Missionsrat

Die Präsidenten und die geschäftsführenden Sekretäre des IMR werden eingeladen, an den Sitzungen der Vollversammlung und des Zentralausschusses als Berater teilzunehmen.

2. Nationale Räte

a) Angesichts der Tatsache, dass in einer Reihe von Ländern Nationale Kirchen- oder Christenräte zur Förderung brüderlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit und zum Zweck der Förderung und Unterstützung ökumenischer Arbeit und anderer gemeinsamer Interessen ihres Bereichs gegründet worden sind, soll der ÖR einzelne Nationale Räte einladen, als ihm angeschlossene Räte Arbeitsbeziehungen mit ihm aufzunehmen.

- b) Der Zweck einer solchen Arbeitsbeziehung soll darin bestehen, den Nationalen Räten bei ihrer Arbeit zu helfen und sie dazu anzuregen, dem ÖR bei dem Ingangbringen ökumenischer Arbeit in dem betreffenden Gebiet und bei der Förderung der Pläne und grundsätzlichen Zielen zur Seite zu stehen, die der Zentralausschuss für die verschiedenen Abteilungen und Referate des ÖR festgelegt hat.

Lies:

"Diese Räte erhalten regelmäßig eine Einladung, einen "Delegierten befreundeter Organisationen" zur Vollversammlung zu entsenden, und können auf Beschluss des Zentralausschusses eingeladen werden, einen Vertreter zu den Sitzungen des Zentralausschusses zu entsenden; solche Vertreter haben das Recht, das Wort zu ergreifen, sind aber nicht stimmberechtigt."

- c) Diese Räte erhalten regelmäßig eine Einladung, einen "Delegierten befreundeter Organisationen" zur Vollversammlung und einen Berater zu den Sitzungen des Zentralausschusses zu entsenden (gemäß Abschn. VII,2 der Verfassung).

- d) Während jeder Tagung der Vollversammlung oder des Zentralausschusses soll den Vertretern Nationaler Räte Gelegenheit gegeben werden, zu gegenseitiger Beratung zusammenzukommen.

- e) Während der ÖR sich das Recht vorbehält, mit seinen Mitgliedskirchen unmittelbar zu verkehren, soll von ihm nichts unternommen werden, was die bereits bestehende Gemeinschaft oder ökumenische Organisation innerhalb einer Nation oder Region beeinträchtigen könnte.

- f) Jede Mitgliedskirche, die es vorzieht, auf irgendeinem Arbeitsgebiet in unmittelbarer Beziehung zum ÖR zu stehen, kann dies tun.

- g) Bei der Auswahl Nationaler Räte für die Arbeitsbeziehungen soll der Zentralausschuss unter anderem folgende Gesichtspunkte

als Maßstäbe gelten lassen:

- i) Der betreffende Nationale Rat muss die Grundlage des ÖR annehmen oder seine Bereitschaft zum Ausdruck bringen, auf dieser Grundlage mitzuarbeiten.
- ii) Es muss eine vorherige Rücksprache mit den Mitgliedskirchen des ÖR in dem betreffenden Gebiet stattfinden.
- iii) Im Falle Nationaler Räte, die Mitglieder des IMR sind, muss zuvor Rücksprache mit dem IMR genommen werden.
- iv) Die Mitglieder des betreffenden Nationalen Rates müssen ganz oder zum großen Teil aus Kirchen bestehen, die dem ÖR als Mitglieder angehören.
- v) Der betreffende Rat muss an der Arbeit des ÖR Interesse haben und bereit sein, für den ÖR zu arbeiten.
- vi) Der betreffende Nationale Rat muss den Nachweis seiner Stabilität erbringen und einen Mitarbeiterstab besitzen, der den Anliegen des ÖR Zeit zu widmen vermag.

Lies:

"h) Der Zentralausschuss kann, nach Fühlungnahme mit dem Verbindungsausschuss zu den Nationalen Räten, der Kommission für Weltmission und Evangelisation angegliederte Räte einladen, einen Vertreter mit beratender Stimme zu Sitzungen der Vollversammlung und des Zentralausschusses zu entsenden. Die Zahl dieser Vertreter soll in der Vollversammlung zehn, im Zentralausschuss fünf nicht übersteigen."

- h) Im Falle von Ländern, wo ein Nationaler Missionsrat besteht, sei es als Bestandteil oder in Zuordnung zu einem Nationalen Kirchenrat oder völlig unabhängig, kann der Zentralausschuss einen solchen Nationalen Missionsrat einladen, einen "Delegierten befreundeter Organisationen" zur Vollversammlung und einen Berater zu den Sitzungen des Zentralausschusses zu entsenden.

Ziffer XI, 3 wird zum Hauptabschnitt XII. mit der Überschrift:

"XII. Konfessionelle Weltorganisationen"

3. Konfessionelle Weltbünde

Vom Zentralausschuss bezeichnete konfessionelle Weltbünde sollen eingeladen werden, "Delegierte befreundeter Organisationen" zur Vollversammlung und Berater zu den Sitzungen des Zentralausschusses zu entsenden.

Jetzt: XIII.

XIII. Rechtliche Bestimmungen

1. Die Tätigkeit des ÖR ist zeitlich nicht begrenzt.
2. Sitz des ÖR ist Genf. Regionale Geschäftsstellen können auf Entscheidung des Zentralausschusses in verschiedenen Teilen der Welt eingerichtet werden.
3. Der ÖR wird rechtlich vertreten durch seinen Exekutivausschuss oder durch solche Personen, die vom Exekutivausschuss als Vertreter bevollmächtigt werden.
4. Der ÖR soll rechtskräftig durch die gemeinsame Zeichnung von zwei der folgenden Persönlichkeiten gebunden sein: des Präsidenten oder der Präsidenten, des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden oder der stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralausschusses und des Generalsekretärs. Jeweils zwei der oben genannten Persönlichkeiten sind berechtigt, andere von ihnen bestimmte Personen zu bevollmächtigen, gemeinsam oder einzeln in den in der Vollmacht definierten Bereichen im Namen des ÖR zu handeln.

5. Der ÖR soll die für die Durchführung seiner Arbeit notwendigen Mittel aus den Beiträgen seiner Mitgliedskirchen und aus Stiftungen oder Vermächtnissen erhalten.
6. Der ÖR verfolgt keine geschäftlichen Ziele, hat aber das Recht, als Vermittlungsstelle für zwischenkirchliche Hilfe zu fungieren und Literatur zu veröffentlichen, die im Zusammenhang mit seinen Zielen steht. Er ist nicht berechtigt, etwaige Überschüsse als Gewinn oder Sonderausschüttung unter seinen Mitgliedern zu verteilen.
7. Mitglieder der leitenden Organe des ÖR oder der Vollversammlung sind persönlich hinsichtlich der Verpflichtungen des ÖR nicht haftbar zu machen. Für die Verpflichtungen, die der ÖR eingeht, haftet allein sein eigenes Vermögen.

Jetzt: "XIV"

XIII. Vorschriften für die Diskussion bei Sitzungen der Vollversammlung und des Zentralausschusses

(Die Bestimmungen hierzu - die lediglich das Verfahren bei der Debatte behandeln - werden gegenwärtig vom Zentralausschuss und Verbindlungsausschuss überprüft und sollen der dritten Vollversammlung des ÖR zur Genehmigung vorgelegt werden.)

Jetzt: "XV"

XIV. Revision der Geschäftsordnung

Änderungen dieser Geschäftsordnung können bei jeder Sitzung der Vollversammlung oder des Zentralausschusses durch jedes Mitglied beantragt werden. Zu ihrer Annahme bedarf

Lies:

"..an den Paragraphen
I, V und XV"

es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Änderungen an den Paragraphen I, V und XIV bilden dabei eine Ausnahme insfern, als sie erst durch Bestätigung seitens der Vollversammlung rechtskräftig werden. Anträge auf Änderung müssen mindestens 24 Stunden vor der Sitzung der Vollversammlung oder des Zentralausschusses, in der sie gestellt werden sollen, schriftlich eingereicht werden.

19. APR. 1960

120/ und.

doppelt

I. Teil

Verfassungsentwurf für die in Aussicht genommene Kommission für Weltmission und Evangelisation und Abteilung für Weltmission und Evangelisation,

dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖR) und dem Internatio-
nalen Missionsrat (IMR) von ihrem Verbindungsausschuss
vorgelegt

Anmerkung: Im folgenden Text sind die
vom Zentralkausschuss des ÖR einge-
brachten und vom Verbindungsaus-
schuss gebilligten Änderungsvor-
schläge berücksichtigt.

DIE KOMMISSION FÜR WELTMISSION UND EVANGELISATION

- I. Eine Kommission für Weltmission und Evangelisation soll in Übereinstimmung mit der Verfassung des ÖR (Abschn.VI,3) gebildet werden.
- II. Sie soll zum Ziel haben, die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus an die ganze Welt zu fördern, zu dem Ende, dass alle Menschen an Ihn glauben und gerettet werden.

III. Aufgaben

Die Kommission soll folgende Aufgaben haben:

1. Sie soll den Kirchen ihre Berufung und ihr Vorrecht vorhalten, beständig im Gebet für die Missions- und Evangelisationsarbeit der Kirche einzutreten.
2. Sie soll die Kirchen auf die Reichweite und die Art der unerledigten evangelistischen Aufgabe hinweisen und das Bewusstsein ihrer missionarischen Verpflichtung vertiefen.
3. Sie soll anregen zur Besinnung und zum Studium der biblischen und theologischen Grundlage und Bedeutung des Missionsauftrags der Kirche und solcher Fragen, die in direkter Beziehung zur Ausbreitung des Evangeliums in der Welt stehen.
4. Sie soll unter den Kirchen, den Räten und anderen christlichen Organen wirksamere Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln für die Verkündigung des Evangeliums in der Welt fördern.
5. Sie soll das evangelistische und missionarische Bewusstsein im gesamten Leben und Wirken des ÖR vertiefen.
6. Sie soll mithelfen, Gewissens- und Glaubensfreiheit gemäss den Erklärungen des ÖR zur Glaubensfreiheit sicherzustellen und zu schützen.

7. Sie soll mit anderen Gremien des ÖR zusammenarbeiten.
8. Sie soll ferner in Erfüllung ihrer erklärten Zielsetzung solche Aufgaben übernehmen, die im Rahmen des ÖR anderweitig nicht vorgesehen sind.

IV. Befugnisse

Die Kommission soll in Übereinstimmung mit den in der Verfassung des ÖR zum Ausdruck gebrachten Grundsätzen über keinen der ihr angegliederten oder mit ihr in Verbindung stehenden Räte Weisungsbefugnis haben.

V. Arbeitsweise

1. Die Kommission soll in der Regel alle fünf Jahre zusammentreten. Ausserordentliche Zusammenkünfte können vom leitenden Ausschuss der Abteilung für Weltmission und Evangelisation mit Zustimmung des Zentralausschusses einberufen werden.
2. Die Kommission soll die allgemeinen Richtlinien und das Programm für die Abteilung für Weltmission und Evangelisation formulieren und dem Zentralausschuss zur Zustimmung vorlegen. Die Abteilung soll für die Durchführung dieser Richtlinien und des Programms verantwortlich sein.
3. Die Kommission soll die mit ihr in Beziehung stehenden Räte laufend voll informieren und sich regelmäßig mit ihnen über Fragen des Arbeitsprogramms und dessen Ausrichtung beraten. Sie soll ihre Berichte und Empfehlungen den Räten zuleiten.
4. Die Kommission soll der Vollversammlung und dem Zentralausschuss regelmäßig berichten.
5. Die Kommission soll sich geeignete Organe zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Evangelisation schaffen, wozu auch Erstellung eines Mitarbeiterstabs für diesen Zweck gehört.
6. a) Die Kommission kann von sich aus oder in Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften - in letzterem Fall mit Zustimmung der Vollversammlung oder des Zentralausschusses - Hilfsorganisationen für bestimmte Arbeitszweige einrichten.
b) In jedem Fall bedarf die Verfassung solcher Hilfsorganisationen sowie die Ernennung der mit der Leitung zu beauftragenden Persönlichkeit der Zustimmung der Kommission. Jede Hilfsorganisation soll der Kommission von Zeit zu Zeit über ihre Tätigkeit und ihr Programm Bericht erstatten.
c) Der ÖR soll nicht verantwortlich sein für die Finanzierung von Hilfsorganisationen, es sei denn er übernimmt von vornherein ausdrücklich eine solche Verantwortung.

VI. Angliederung und Mitgliedschaft

1. Zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses von ÖR und IMR werden alle Mitgliedsräte des IMR als der Kommission angegliedert betrachtet.
2. Nach diesem Zeitpunkt können nationale oder regionale Christenräte und nationale oder regionale Missionsorganisationen, die die Zielsetzung der Kommission bejahen, der Kommission angegliederte Räte werden, wenn zwei Dritteln der bei einer ordnungsgemäß einberufenen Versammlung der Kommission anwesenden Stimmberechtigten dem zustimmen. Zwischen den Tagungen der Kommission eingehende Aufnahmeanträge können vom leitenden Ausschuss der Abteilung für Weltmission und Evangelisation behandelt werden; wird ein solcher Antrag durch eine Zwei-Dritteln-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten Mitglieder dieses Ausschusses befürwortet, wird dieser Beschluss den Räten, die der Kommission bereits angegliedert sind, mitgeteilt, und die Aufnahme gilt als vollzogen, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten von mehr als einem Drittel dieser Räte Einspruch erhoben wird.

Für die Qualifizierung zur Angliederung an die Kommission sollen folgende Bedingungen gelten:

- a) Der Rat soll zum Ausdruck bringen, dass er die Zielsetzung der Kommission für Weltmission und Evangelisation bejaht und an den Aufgaben dieser Kommission, wie sie in der Verfassung dargelegt sind, mitarbeiten will.
- b) Der Rat soll auch solchen Bedingungen entsprechen, die darüber hinaus von der Kommission festgelegt werden können. Bei der Beurteilung von Aufnahmeanträgen wird die Kommission für Weltmission und Evangelisation die Größe und Stabilität des betreffenden Rates in Betracht ziehen sowie die Frage, wie weit sein Programm mit der Zielsetzung und den Aufgaben der Kommission übereinstimmt.
- c) Die Frage der Aufnahme soll mit den Mitgliedskirchen des ÖR in dem betreffenden Gebiet sowie mit dem Verbindungsausschuss zu den Nationalen Räten beraten werden.
3. Ist ein Rat in mehreren Aufgabenbereichen tätig, so kann er in der Kommission für Weltmission und Evangelisation durch sein zuständiges Gremium (Gremien) oder durch seine zuständige(n) Abteilung(en) vertreten sein.
4. Nationale oder regionale Christenräte und nationale oder regionale Missionsorganisationen, die der Kommission nicht angegliedert sind, können "Räte in Verbindung mit der Kommission" (Councils in consultation) werden. Sollte irgendein Mitgliedsrat des IMR diesem vor dem Zusammenschluss mitteilen, dass er eine Angliederung nicht akzeptieren kann, soll er nach dieser Ordnung automatisch ein Rat in

Verbindung mit der Kommission werden. Nach dem Zusammenschluss sollen Räte "in Verbindung" solche Räte sein, die noch nicht für eine Angliederung qualifiziert sind oder die eine Angliederung nicht wünschen, aber die

- a) das Ziel der Kommission bejahen und eine Verbindung beratender Art zu ihr wünschen; und
- b) die von der Kommission als für eine solche Verbindung qualifiziert angenommen werden.

Räte "in Verbindung" sollen berechtigt sein, die Sitzungen der Kommission mit Fachleuten zu beschicken; diese sollen beratende Stimme haben.

5. Vor jeder regulären Tagung der Kommission soll ein Plan vom leitenden Ausschuss der Abteilung vorbereitet und vom Zentralausschuss gebilligt werden, nach dem die Kommission aus Mitgliedern, die von den angeschlossenen Räten, und aus solchen, die vom Zentralausschuss ernannt werden, bestehen soll. Die vom Zentralausschuss ernannten Mitglieder sollen Personen einschliessen, die das Arbeitsgebiet der Evangelisation einschliessen. Ihre Zahl soll die Hälfte der auf die angeschlossenen Räte verteilten Plätze nicht übersteigen.

(Für die erste Tagung der Kommission sollen 80 Mitglieder von den angegliederten Räten ernannt werden; 35 sollen vom Zentralausschuss ernannt werden, 15 davon sollen die Evangelisationsarbeit vertreten.)

6. Zusätzlich zu den Fachleuten, die die Räte "in Verbindung" vertreten, kann der leitende Ausschuss der Abteilung die Teilnahme von Personen mit besonderer Sachkenntnis auf dem Gebiet der Mission an den Sitzungen der Kommission als Berater vorsehen. Diese sollen beratende Stimme haben.

(Für die erste Tagung der Kommission soll die Zahl der Berater 15 nicht überschreiten; sie sollen vom Verwaltungsausschuss des IMR ernannt werden.)

7. Jede Hilfsorganisation (siehe V,6) kann zur Teilnahme an den Sitzungen der Kommission und des leitenden Ausschusses der Abteilung einen Vertreter mit beratender Stimme entsenden.

8. Der leitende Ausschuss der Abteilung kann ausserdem zu den Sitzungen der Kommission Beobachter von solchen Räten und anderen Missionsorganisationen einladen, die nicht mit der Kommission in Verbindung stehen. Die Beobachter sollen beratende Stimme haben.

9. Die Mitglieder der Kommission sollen im Dienst bleiben, bis die Ernennungen für die nächste Tagung der Kommission erfolgt oder bis ihre Nachfolger ernannt sind.

10. Ein der Kommission angegliederter Rat kann aus ihr austreten, muss aber mindestens 1 Jahr vor einer regulären Tagung der Kommission oder des leitenden Ausschusses der Abteilung eine schriftliche Kündigung vorlegen; der Austritt wird mit Ende der betreffenden Tagung wirksam.

VII. Vorsitz und Sekretariat

1. Bei jeder regulären Tagung soll die Kommission einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter ernennen, deren Amts dauer sich vom Beginn der Tagung bis zum Beginn der nächsten regulären Tagung erstreckt. Die Benennung des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter soll vor der Tagung der Kommission durch den leitenden Ausschuss der Abteilung geschehen.
2. Das Sekretariat steht sowohl im Dienst der Kommission als auch der Abteilung.
3. Die Kommission kann einen oder mehrere ehrenamtliche Schatzmeister ernennen.

VIII. Finanzen

1. Die Kommission soll in Beratung mit den ihr angegliederten und anderen sie unterstützenden Räten einen Haushaltplan vorbereiten, der dem Zentralausschuss zur Zustimmung vorzulegen ist.
2. Die Kommission soll in Übereinstimmung mit dem bewilligten Haushaltplan für die Aufbringung und Verausgabung der Gelder verantwortlich sein.
3. Die für allgemeine und besondere Zwecke in Händen des IMR befindlichen Mittel und dazu solche Gelder, die von Zeit zu Zeit der Kommission zur Ausführung ihrer Aufgaben etwa anvertraut werden, sollen dem ÖR übertragen werden. Solche Gelder sollen ausschliesslich für die Zwecke der Kommission und, falls zweckbestimmt, entsprechend den Wünschen des Geberts oder Erblassers verwendet werden. Diese Gelder sollen von der Kommission verwaltet werden vorbehaltlich der Billigung durch den Zentralausschuss.
4. Die Kommission soll die Kosten tragen für ihre hauptamtlichen Mitarbeiter und Büros, für die Tagungen der Kommission und der Abteilung und ihrer Ausschüsse, für alle von der Kommission autorisierten Dienste und für alle Dienstleistungen des ÖR für die Kommission.
5. In ihren finanziellen Maßnahmen sollen Kommission und Abteilung dem in ihrer internen Geschäftsordnung vorgeschriebenen Verfahren folgen.

IX. Beschlussfähigkeit

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Kommissionsmitglieder anwesend sind, vorausgesetzt dass die bei der Sitzung Anwesenden aus mindestens drei Erdteilen kommen und mindestens ein Drittel der der Kommission angegliederten Räte vertreten.

X. Geschäftsordnung

Die Kommission kann für ihre Geschäftsführung eine interne Geschäftsordnung aufstellen, ändern und widerufen.

XI. Verfassungsänderungen

Die Verfassung der Kommission und der Abteilung kann vorbehaltlich der Zustimmung des Zentralausschusses von einer Zweidrittelmehrheit der Kommission geändert werden.

den, vorausgesetzt dass die gewünschte Verfassungsänderung vom leitenden Ausschuss der Abteilung durchgesehen wurde und die der Kommission angegliederten Räte mindestens sechs Monate vor der Tagung der Kommission davon benachrichtigt wurden. Sowohl der leitende Ausschuss der Abteilung als die der Kommission angegliederten Räte sollen das Recht haben, Verfassungsänderungen zu beantragen.

DIE ABTEILUNG FÜR WELTMISSION UND EVANGELISATION

I. Die Abteilung für Weltmission und Evangelisation soll aus dem leitenden Ausschuss und den hauptamtlichen Mitarbeitern bestehen.

II. Aufgabe

Die Abteilung für Weltmission und Evangelisation soll für die Durchführung der Zielsetzung und der Aufgaben der Kommission für Weltmission und Evangelisation verantwortlich sein und zwischen den Tagungen der Kommission für sie handeln außer in solchen Angelegenheiten, die sich die Kommission gegebenenfalls zur Behandlung in eigener Autorität vorbehalten hat.

III. Tätigkeiten

Der Abteilung sollen u.a. folgende Tätigkeiten obliegen:

1. Sie soll die Kirchen in ihrem missionarischen und evangelistischen Auftrag unterstützen und, wo von Kirchen und Räten gewünscht, in ihrem Interesse handeln;
2. Sie soll Beziehungen gegenseitiger Hilfe pflegen zu den Räten, die der Kommission angegliedert sind oder mit ihr in Verbindung stehen, und - sofern die Arbeit der Kommission und der Abteilung betroffen ist - zu den Mitgliedskirchen des ÖR.
3. Sie soll Beziehungen zu anderen Räten pflegen.
4. Sie soll solche Literatur veröffentlichen, die zur Durchsetzung der Ziele und Aufgaben der Kommission erforderlich wird.
5. Sie soll Konferenzen einberufen, die sich als notwendig erweisen.
6. Sie soll die Verantwortung für jegliche Referate, die innerhalb der Abteilung geschaffen werden, übernehmen und ihrer Arbeit Richtlinien geben.
7. Sie soll mit den anderen Abteilungen des Ökumenischen Rats zur wirksamen Ausführung der Ziele und Aufgaben der Kommission und des Ökumenischen Rats zusammenarbeiten.
8. Sie soll für die Aufbringung und Verwaltung der finanziellen Mittel der Kommission gemäß Ziffer VIII, 2 der Verfassung der Kommission verantwortlich sein.

IV. Der leitende Ausschuss

1. Ein leitender Ausschuss der Abteilung soll für die allgemeine Durchführung der Arbeit der Abteilung verantwortlich sein. Er hat der Vollversammlung und dem Zentralausschuss wie auch der Kommission Bericht zu erstatten. Ausserdem wird er den Räten Bericht erstatten, die mit der Kommission in Beziehung stehen.
2. Der Ausschuss soll aus mindestens 20, höchstens 25 Mitgliedern bestehen, die jährlich vom Zentralausschuss nach Nominierung durch die Kommission oder, in Ermangelung einer Zusammenkunft der Kommission, durch den leitenden Ausschuss der Abteilung, ernannt werden. Der Vorsitzende und ein Mitglied von jedem Referatsausschuss innerhalb der Abteilung sollen zum leitenden Ausschuss der Abteilung gehören. Mindestens zwei Mitglieder des Zentralausschusses sollen beteiligt sein. Die Zusammensetzung des Ausschusses soll so repräsentativ wie möglich die geographischen und konfessionellen Gebiete sowie Männer und Frauen umfassen. Der Vorsitzende der Kommission und seine Stellvertreter sollen von Amts wegen Mitglieder des leitenden Ausschusses sein.
3. Der leitende Ausschuss der Abteilung soll in der Regel einmal jährlich zusammentreten. Die Leitung ist ermächtigt, ausserordentliche Zusammenkünfte einzuberufen.
4. Der Ausschuss soll nach einem Verfahren, das die Kommission im einzelnen festlegen wird, einen Haushaltplan vorbereiten. Der Haushaltplan ist vor Beginn eines jeden Jahres dem Finanzkomitee des Zentralausschusses vorzulegen, das ihn seinerseits mit möglicherweise von ihm gewünschten Kommentären an den Zentralausschuss weiterleitet. Der leitende Ausschuss der Abteilung soll dem Finanzkomitee des Zentralausschusses zu jeder seiner Sitzungen einen Bericht vorlegen.
5. Der leitende Ausschuss der Abteilung soll seinen Vorsitzenden zur Ernennung durch den Zentralausschuss nominieren.
6. Der Direktor der Abteilung soll von ihrem leitenden Ausschuss in Beratung mit dem Personalausschuss des Exekutivkomitees nominiert und vom Zentralausschuss als beigeordneter Generalsekretär des ÖR und Direktor der Abteilung ernannt werden. Der leitende Ausschuss der Abteilung soll die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Kommission und in der Abteilung bestimmen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zentralausschuss. Die Sekretäre sollen nach der Geschäftsordnung des ÖR auf Grund der Nominierung durch den leitenden Ausschuss der Abteilung ernannt werden.
7. Der leitende Ausschuss der Abteilung soll die Hauptarbeitsgebiete für die hauptamtlichen Mitarbeiter der Kommission und Abteilung bestimmen.
8. Jede ordentliche Sitzung des leitenden Ausschusses ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, vorausgesetzt dass die Anwesenden aus mindestens drei Kontinenten und fünf der Kommission angeschlossenen Räten kommen.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat



Hamburg 13, den 12.2.60
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BK.

An die
Basler Missionsgesellschaft - Deutscher Zweig e.V.
Rheinische Missionsgesellschaft
Gossnerische Missionsgesellschaft
Leipziger Mission
Schlesw.-Holst.Missionsgesellschaft
Missionsanstalt Neuendettelsau
Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland

Betr.: Deutsches Vermögen in Indien.

Mit unserem Rundschreiben vom 1. Februar 1960 hatten wir Sie über die vorgesehene Vermögensrückgabe durch die indische Regierung unterrichtet. Die Deutsch-Indische Handelskammer hat nunmehr hierzu einige Ergänzungen bzw. Änderungen bekanntgegeben, die wir Ihnen nachstehend zur Kenntnis bringen:

1. Kleinvermögen, das heisst solche bis zu Rupien 5.000,-- werden an die Eigentümer ausgezahlt und sind transferierbar. Die Abwicklung dieser Kleinvermögen erfolgt über die Dienststelle für Auslandsvermögen, Köln-Mülheim.
2. Beträge zwischen Rupien 5.000,-- und 25.000,-- (d.h. Vermögen, die nach Abzug der von der indischen Regierung zur Befriedigung von Gegenansprüchen einbehaltenen 25% zwischen Rp. 5.000,-- und Rp. 25.000,-- liegen) werden in einer Gesamtsumme der deutschen Botschaft ausgehändigt zur Verwertung in Indien. Die Bundesregierung wird den Eigentümern in Deutschland den entsprechenden Gegenwert in D-Mark auszahlen.
3. Beträge über Rupien 25.000,-- (d.h. Vermögen, die nach Abzug von 25% den Betrag von Rp. 25.000,.. überschreiten) unterliegen nicht mehr der Einschränkung, dass sie nur in Form eines zinslosen Darlehens durch die indische Regierung dem früheren Eigentümer zur Verfügung gestellt werden. Sie werden nunmehr unmittelbar in das Eigentum zurückübertragen, sind jedoch nicht transferierbar und verbleiben auf einem Non-Resident Account. Sie können lediglich in Vorhaben investiert werden, die von der Reserve Bank genehmigt sind. Sollten die Eigentümer keine eigenen Investierungsvorhaben verfolgen, so können die Beträge entweder verzinslich auf einem Non-Resident Account belassen werden (bei fester Anlage zur Zeit 3 3/8 Prozent oder 3 1/2 Prozent bei einer Kündigungsfrist von drei Monaten), oder sie können an ein anderes Unternehmen zum Zwecke der Investierung in ein genehmigtes Vorhaben übertragen werden. In jedem Falle sind die ausgewiesenen Beträge zunächst beim Custodian abzurufen.

Die Deutsch-Indische Handelskammer hat sich bereit erklärt, alle damit verbunden Formalitäten zu erledigen. Sie benötigen dazu eine Vollmacht, deren Unterschrift durch die indische Botschaft in Bonn, das Generalkonsulat in Hamburg oder das Konsulat in Berlin beglaubigt sein muss.

Mit freundlichem Gruss

H. Jannach

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 1.2.1960
Mittelweg 143

eingegangen
13. FEB. 1960.

Tgb.-Nr. 212/BK.

gt

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Betr.: Freigabe deutscher Vermögenswerte in Indien und in Pakistan.

Wir geben Ihnen nachstehend zwei Mitteilungen des Auswärtigen Amtes bekannt mit der Empfehlung, dass etwa betroffene Missionen die Rückerstattung in Indien oder in Pakistan beschlagnahmten missions-eigenen oder Missionars-Vermögens über die Dienststelle für Auslandsvermögen beantragen.

- 1.) Die Indische Regierung hat beschlossen, die noch vorhandenen Erlöse aus der Liquidation des deutschen Vermögens in Indien auf besonderen Antrag freizugeben mit der Auflage, dass Beträge über 5000 Rupien in Indien investiert werden müssen. Die Eigentümer von Beträgen bis zu 5000 Rupien werden gebeten, entsprechende Antragsvordrucke bei der Dienststelle für Auslandsvermögen in Köln-Mülheim, von-Sparr-Strasse 1, anzufordern und sie nach Ausfüllung zur Weiterleitung an die deutsche Botschaft in Neu Delhi wieder dort einzureichen. Dem Anforderungsschreiben ist eine Aufstellung der Vermögenswerte beizufügen. Sobald das Verfahren für die Freigabe der Vermögen über 5000 Rupien feststeht, folgt hierzu eine weitere Mitteilung.

- 2.) Die pakistanische Regierung hat vor einigen Monaten die Rückerstattung des beschlagnahmten deutschen Vermögens beschlossen. In diesem Zusammenhang führt die Dienststelle für Auslandsvermögen, Köln-Mülheim, von Sparrstrasse 1, gegenwärtig Erhebungen über deutsche Vermögenswerte durch, die während und nach dem zweiten Weltkrieg auf dem Gebiet des heutigen Pakistan enteignet wurden. Da diese Aktion nunmehr abgeschlossen werden soll, werden alle Geschädigten gebeten, ihre Ansprüche umgehend unter Angabe von Vermögensart und Wert bei der genannten Dienststelle anzumelden. Die Dienststelle bittet auch anzugeben, wo sich das Vermögen zunächst befand, bei Handelsforderungen, wo der Sitz des Schuldners war.

Mit freundlichem Gruss

H. Jannink

M2 Eingegangen

m 18. JAN. 1960.

erledigt

Bva

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 15.1.1960
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BK

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Betr.: Umlageumstellung.

Bezug: Protokoll der Hauptversammlung des DEMT vom 29.9. bis
2.10.1959 in Berlin-Spandau, B, II, 6.

Mit Jahresbeginn ist die Umlageumstellung in Kraft getreten, die der DENT auf seiner letzten Mitgliederversammlung beschlossen hat. Danach wird die Umlage nunmehr grundsätzlich aus allen für die äussere Mission und den Dienst in jungen Kirchen bestimmten Einnahmen der Missionsgesellschaften in Deutschland berechnet.

Die Gründe für diesen Beschluss hier nochmals darzulegen, erübrigt sich gewiss, da darüber in der Mitgliederversammlung ausführlich gesprochen worden ist. Auch Herr Prof. Freytag hatte in seinem Rundschreiben vom 11.7.1959 schon ganz klar festgestellt, dass es nicht etwa darum geht, die Mittel des Missionsrates zu erhöhen, sondern ausschliesslich darum, die von der Gemeinschaft zu tragenden Lasten gleichmässig zu verteilen.

Die Missionsgesellschaften werden hiermit gebeten, bei der Überweisung der Umlagebeträge in Höhe von 2% der Gesamtheit der oben bezeichneten Einnahmen die durch den Beschluss herbeigeführte Änderung zu beachten, soweit sie die Umlage nicht schon bisher in der gleichen Weise berechnet haben. Falls bei einzelnen Missionsgesellschaften im Zusammenhang mit der Neuregelung Fragen auftauchen, deren Klärung durch die hierzu eingesetzte Kommission gewünscht wird, so bitten wir um Unterrichtung. Die Kommission hat die Aufgabe, in allen Grenz- und Zweifelsfällen dazu zu helfen, dass - soweit als möglich - eine einheitliche Praxis in der Beurteilung entsteht, was und was nicht zu den genannten Einnahmen zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüissen

f. Jannach

Mr. Kha / Mr. Mu

Eingegangen

13. FEB. 1960

zma

251

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 30.1.60
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BK-

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Betr.: Berlin-Hilfe.

Bezug: Protokoll der Hauptversammlung des DEMT vom 29.9. bis
2.10.1959 in Berlin-Spandau, B, II, 7.

Der Deutsche Evangelische Missions-Tag hat auf seiner letzten Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, das Verfahren für die Aufbringung der Berlin-Hilfe-Mittel zu ändern. Da der Beschluss im Tagungsprotokoll bekanntgegeben wurde, will dieses Rundschreiben lediglich an die Änderung erinnern und einige Hinweise für die Durchführung geben.

- 1.) Die Höhe des "BMG-Anteils", der auf die einzelne Missionsgesellschaft entfällt, wird ab 1. Januar 1960 von den Gesellschaften selbst errechnet. Bis auf weiteres ist als BMG-Anteil 1% aller Einnahmen in DM-West festgelegt, die den Mitgliedergesellschaften in Deutschland für die äussere Mission und den Dienst in jungen Kirchen zufließen.
- 2.) Zur Zahlungswweise haben wir einige Wünsche, deren Erfüllung uns die Abwicklung erleichtern würde:
 - a) Getrennte Überweisung (nicht in einer Summe mit Beträgen für andere Zwecke) vereinfacht den Buchungsvorgang.
 - b) Monatliche Überweisung - möglichst bis zum 20. eines jeden Monats - (nicht viertel- oder halbjährlich) ist im Interesse ständiger Liquidität und besserer Dispositionsmöglichkeit sowie zur Vermeidung von Zinsverlusten besonders erwünscht. Wo eine genaue Erfassung der Gesamteinnahmen nicht in jedem Monat möglich ist, können Abschlagszahlungen in geschätzter Höhe unter späterer Verrechnung geleistet werden. Die erste BMG-Anteil-Überweisung in diesem Jahr erbitten wir also im Februar für den Monat Januar.
 - c) Genaue Bezeichnung (z.B. "BMG-Anteil-Januar 60") hilft Irrtümer vermeiden und macht Rückfragen überflüssig.

Um die Beantwortung von Fragen und um die Lösung etwaiger Probleme, die sich für die eine oder andere Missionsgesellschaft durch die Neuregelung ergeben, wird sich die Hamburger Geschäftsstelle des DEMR sowie erforderlichenfalls der vom Missions-Tag eingesetzte "Berlin-Ausschuss" bemühen. Wir bitten in solchen Fällen zugleich um Unterrichtung über alle Fakten, deren Kenntnis zur Beurteilung der Angelegenheit wichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

J. Jannach

L
V e r t r a u l i c h

Deutscher Evangelischer Missions-Tag e. V., Hamburg

Bilanz per 31. Dezember 1959

	Soll	Haben
	DM	DM
1. Geldverkehr	7.166,47	
2. Anlagen	503.417,50	
3. Kontokorrent	27.258,27	27.874,08
4. Abschluß	<u>=</u>	<u>509.968,16</u>
	537.842,24	537.842,24

Jahresrechnung
für die Zeit vom 1.1. - 31.12.1959

Einnahmen

Zinsen 1.001,62

Ausgaben

Allgemeine (Depot-Bankgebühren)	112,27	
	<u>112,27</u>	1.001,62
Mehrereinnahme 1959 an Rückstellungen für Missionszwecke	889,35	
	<u>889,35</u>	1.001,62

Hamburg, den 31.12.1959

gez. H. Bannach

Aufgrund der mir vorgelegten Bücher und mir gegebenen Erklärungen habe ich die Prüfung der Übernahme der Saldenbilanz per 31.12.1958 und die formelle Prüfung der Abschlußrechnung per 31.12.1959 vorgenommen und bescheinige hiermit den Richtigbefund.

Hamburg, den 6. Oktober 1960

gez. Dr. Müller

Deutscher Evangelischer Missions-Tag e.V., Hamburg

Anlage I

Geldverkehr per 31. Dezember 1959

	<u>Soll</u>	<u>Haben</u>
	DM	DM
1. Katzbachstrasse	2.000,43	--
2. Deutsche Bank Hamburg	5.166,04	--
	7.166,47	--

Anlagen per 31. Dezember 1959

Grundstücke

Berlin SW, Katzbachstr. 15	140.000,--	--
Hamburg, Mittelweg 143	358.000,--	--
<u>Wertpapiere</u>	5.417,50	--

Kontokorrent per 31. Dezember 1959

Katzbachstr. 15	27.874,08	
D.E.M.R.	27.258,27	
	27.258,27	27.874,08

Hamburg, den 31. Dezember 1959

Deutscher Evangelischer Missions-Tag e.V., Hamburg

Anlage II

Abschluß per 31.12.1959

	Soll	Haben
	TM	DM
Hypotheken Berlin, Katzbachstr.	—	520,—
Hypotheken Hamburg, Mittelweg	—	247.200,—
Umstellung	—	5.491,30
Rückstellungen für Missionszwecke	—	<u>256.756,85</u>
	—	<u>509.968,16</u>

Jahresrechnung des D.E.M.R.
für die Zeit vom 1.1. - 31.12.1959

	Aufwendungen	Erträge
Aufgaben des D.E.M.R.	107.762,21	—
Verwaltung	25.975,90	—
Grundstücke und Gebäude	27.728,41	—
Verschiedene Aufwendungen	33.028,45	—
Umlagen	—	186.680,49
Sonstige Einnahmen	—	<u>52.492,11</u>
Abschluß:	<u>194.494,97</u>	<u>239.172,60</u>
	<u>44.677,63</u>	
	<u>239.172,60</u>	<u>239.172,60</u>

Hamburg, den 31.12.1959

1862

Protokoll

der Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages vom 10. - 13. April 1962 in Berlin-Spandau

Die Versammlung ist durch schriftliche Einladung vom 7.3.1962 ordnungsgemäß und fristgemäß einberufen. Es sind 35 Mitglieder mit 47 Stimmen vertreten, ferner 15 Mitglieder des DEMR und 4 Fachleute. Als Gäste sind anwesend der Ratsvorsitzende der EKD, Präs. D. Scharf (12.4. nachmittags), der Vorsitzende des Schweizerischen Evangelischen Missions-Rates, Bischof Sigg, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland, Seminardirektor Dr. Luckey, Oberkirchenrat Hübner, Pastor Gerhard Günther, Pastor Conring, außerdem ein Vertreter des Bruderringes evangelischer Missionsseminare, Studierende der Missionsakademie, sowie Urlaubsmissionare und andere nicht stimmberechtigte Vertreter von Missionsgesellschaften.

Der 2. stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Versammlung am 10.4.1962 um 20 Uhr mit Verlesung der Losung, Lied (212) und Gebet. Danach gedenkt er der im vergangenen Jahr Verstorbenen: Christian Keysser, Friedrich Lahusen, Julius Oelke und Gottlieb Lauk. Er begründet die Vorverlegung der diesjährigen Versammlung. Im Anschluß verliest er den Brief des 1. Vorsitzenden Pastor Curt Ronicke, worin dieser die Niederlegung seines Vorsitzes im DEMT und DEMR bekanntgibt. Auf Vorschlag des DEMR soll die Entscheidung über den neuen Vorsitzenden am Freitag, dem 13.4., nach vorheriger Beratung mit den Brüdern in Ost-Berlin dem DEMT mitgeteilt werden.

Die Bibelarbeiten über 2. Kor. 3 1-18, 1. Kor. 12 31 - 13 7.13 hält Seminardirektor Dr. Luckey, über Phil. 2 1-11 Hauptpastor Dr. Harms.

A Referate und Berichte

1. Referate

- 10.4. Pörksen : Erfahrungen und Begegnungen einer Reise durch Indien und Pakistan (Okt. 61-Febr. 62)
- 11.4. Harms : Neu-Delhi - ein neuer Anfang
- 12.4. Vicedom : Die Mission in der Sicht von Neu-Delhi (siehe Anlage)
- 13.4. Meyer : Zusammenfassender Bericht (siehe Anlage)

2. Gruppenberichte (siehe Anlagen zum Protokoll)

Grau : Neugestaltung von Missionsfesten und
-veranstaltungen

Beyerhaus : Der Missionar heute

Gensichen : Stipendiaten aus Übersee

Scheel : Diakonie in den jungen Kirchen

Motel : Politische und soziale "Diakonie"

B Geschäftssitzung

I. DEMT und DEMR

1. Studiensekretariat

Müller-Krüger ist zum Studiensemsekretär gewählt worden.
Sein Aufgabenbereich:

- a) Studienarbeit (Mission, Ökumene); Kontakt zu Landeskirchen
- b) EMZ, Schriftleitung und Mitarbeit
- c) Betreuung des Ferienkurses der Missionsakademie.

2. Theologische Mitarbeiter

Als theologische Mitarbeiter beim DEMR sind bisher Hoffmann und Linnenbrink angestellt. Der dritte Mitarbeiter steht noch nicht fest.

3. Vorsitz des DEMT und DEMR

Zum neuen Vorsitzenden des DEMT und DEMR wurde Hauptpastor Dr. Hans Heinrich Harms gewählt. (Die Wahl gilt zunächst für 5 Jahre).

II. Wirtschaftliches und Finanzielles

4. Bericht des Geschäftsführers

- a) Die Gesamteinnahmen der Missionsgesellschaften sind im Jahre 1961 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 23,3 % angestiegen.
- b) Die unter das Devisenrecht fallenden Leistungen im Jahre 1961, im Durchschnitt etwas über 50 % der Gesamteinnahmen, lagen um 29,3 % über denen des Jahres 1961.

- c) Der DEMR hat den Prozentsatz, nach dem die Missionsgesellschaften ihre Hilfe ("BMG-Anteile") für die Berliner Missionsarbeit in Südafrika berechnen, für 1961 von 1 % auf 0,75 % der Gesamteinnahmen gesenkt.
- d) Der Umlagesatz wurde vom DEMR ab 1.1.1962 um ein Drittel von 1,5 % auf 1 % der Gesamteinnahmen gesenkt.
- e) Die Gesamtumsätze der Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften im Jahre 1961 liegen mit rund 1,5 Millionen DM um 37,4 % über denen des Vorjahrs. An der Steigerung waren die Warenlieferungen mit 20,6 %, die Passagebeschaffungen mit 69,6 % beteiligt.
- f) Konto-K-Gutschriften wird die WEM - wie im Vorjahr - voraussichtlich in Kürze erteilen.
- g) Der DEMR hat einen Ausschuß eingesetzt, der sich eingehend mit allen Fragen befassen soll, die mit den verschiedenen Formen staatlicher Förderung der Arbeit von Kirchen und Missionen zusammenhängen. Missionsgesellschaften, die Beihilfen aus dem "Erweiterten Kulturfonds" beantragt oder erhalten haben, werden gebeten, dem DEMR - soweit noch nicht geschehen - Antragsdurchschriften und einen kurzen Bericht über die Erfahrungen bis Ende Mai 1962 zuzusenden.

5. Rechnungslegung

Der Geschäftsführer trägt den Jahresabschluß 1961 vor. Unter dem Vorbehalt, daß die sachliche Prüfung keine Beanstandungen ergibt, erteilt der DEMT Entlastung.

6. Berlin-Hilfe

Minkner dankt dem DEMT im Namen der Berliner Missionsgesellschaft.

III. Heimat

7. Ausschuß für Fragen der Entwicklungshilfe

Als Mitglieder dieses Ausschusses werden dem DEMT vorgestellt: Harms, Meyer, Scheel, Sommer, von Pufendorf, Vicedom.

8. Kontakte zur evangelischen Jugend

Horstmeier wurde vom DEMR beauftragt, die Kontakte zur Jugendkammer der EKD und zur Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands zu pflegen. Ein Ausschuß, bestehend aus Grau, Linnenbrink, Lorch, Schönenweiss und Wieske, soll ihm beratend zur Verfügung stehen.

9. Vorbereitungsausschuß zur Synode der EKD

Der 2. stellvertretende Vorsitzende berichtet dem DEMT von den Vorarbeiten.

10. Königsfelder Missionswoche

Möbel gibt einen Bericht über die Vorbereitungen zur Königsfelder Missionswoche, die unter dem Thema "Begegnung und Bekehrung" vom 22. - 28. September 1962 stattfinden soll.

11. Theological Education Fund

Gensichen berichtet dem DEMT über die Zielsetzung und Projekte des TEF.

12. Seminarlehrerkonferenz

Grau legt einen Bericht über Verlauf und Ergebnisse der Seminarlehrerkonferenz vor. Die Seminarlehrerkonferenz ist der Ansicht, daß drei Punkte in der Ausbildung zu berücksichtigen sind:

- a) Vermittlung von Kenntnissen der Kultur- und Ethnosoziologie.
- b) Vollakademische Ausbildung nach Möglichkeit anzustreben. (Evtl. kirchliche Sonderschulen). Die geschlossene seminaristische Ausbildung soll aber daneben bestehen bleiben.
- c) Intensivierung der geistlichen Zurüstung.

13. Neue Missionsbüchsen

Ruf führt die beiden prämierten Modelle neuer Missionsbüchsen vor.

C Termine

14. DEMT 1963

Der DEMT 1963 findet vom 17. - 20. September 1963 in Berlin-Spandau statt.

(Pörksen)

(Linnenbrink)

Anlage zum Protokoll des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

ad A / Referat Vicedom:

Wegen der Bedeutung der Diskussion dieses Referates geben wir die wesentlichen Punkte zu Protokoll.

Nach Rosenkranz ist der von den asiatischen Christen jetzt verstärkt erhobene Anspruch auf eine ihrer Denkstruktur entsprechende asiatische Theologie schon lange zugebilligt worden. Trotz aller Differenziertheit asiatischen Denkens ist eine gemeinsame Struktur erkennbar. Wie ist das asiatische Denken strukturiert?

Um 500 v.Chr. ist der Menschheit ihr Ich-Sein bewußt geworden. Als für den westlichen Kulturreis beispielhafte Namen wären da Protagoras, Äschilos, Sophokles, Euripides zu nennen. Der Mensch erfährt sich als Subjekt gegenüber einem Objekt. Dieser Individuationsprozeß beschreibt das Werden des abendländischen Menschen. Im Zusammenhang dieses Prozesses hat auch das Christentum, das zwar nicht von der Gegenüberstellung des absoluten Seins und Ich, sondern der Relation Gott-Person herkommt, seinen Ort. Das Problem der Individuation entstand zur gleichen Zeit auch im östlichen Kulturreis. Die Upanishaden z.B. beschreiben diesen Prozeß. Das Eigenartige aber ist, daß hier versucht wird, dieses Erlebnis auszulöschen. Die Subjekt- Objekt-Spaltung und das damit verbundene kritische und auswählende Moment in dem an der Wahrheitsfrage orientierten Denken wird durch das asiatische Identitätsdenken, das über alle Gegensätze hinweg eine letzte Identität des Seins annimmt, überdeckt. Das Nebeneinander vieler Wege ist dadurch ermöglicht. Dieser Denkstruktur steht die Botschaft des Evangeliums gegenüber, in der der personale Gehorsam gefordert ist. Diese Tatsache gilt es zu berücksichtigen, wenn die Frage nach dem in den Religionen enthaltenen Wahrheitsmoment gestellt wird. Die von den Apologeten damals vorgeschlagene Lösung dieses Problems mit Hilfe von der Lehre des LOGOS SPERMATIKOS ist verhängnisvoll, weil sie die Überlegenheit des Evangeliums als "wahre Philosophie" beweisen wollte.

Beyerhaus weist im Hinblick auf das Wiedererstarken des afrikanischen Heidentums auf die Realität der sich im Animismus offenbarenden dämonischen Mächte hin. Religion enthält immer auch ein dämonisches Element.

Nach Gensichen erschwert der von Joseph Sittler in Neu-Delhi vorgenommene Rückgriff auf den "kosmischen und präinkarinierten Christus" das Verständnis der Religion, da er den Zugang zum Selbstverständnis des Hinduismus z.B. erschwert. Ein solcher "Christomonismus" verführt in der Praxis dazu, in den Religionen nur noch die "vestigia Christi" zu suchen. Es ist zu fragen, ob die Einflüsse des Christentums auf eine Annäherung zwischen Christentum und Hinduismus hinzielen oder ob sie nicht gerade den Hinduismus in seinem Selbstbewußtsein bestärken.

Meyer bittet um Verständnis für die indischen Brüder, wenn sie die Frage nach der Bedeutung der Religionen stellen. Dies geschieht bei Devanandan beispielsweise nicht von einem allgemeinen Religionsbegriff, sondern streng von dem trinitarischen Zeugnis der Schrift aus.

In der Zusammenfassung der Diskussion stellt Vicedom folgende Punkte heraus:

- a) Ein neues Verständnis der Religionen über die kategorische Ablehnung von Barth und Kraemer hinaus ist mit Rücksicht auf das in ihnen vorhandene Suchen nach dem Eigentlichen und der Erlösung zu fordern.
- b) Das Problem des Bösen wurde in Neu-Delhi nicht in rechter Weise gesehen. Zwar sprach man von dem "Universal Christ", aber die Tatsache des faktischen Ungehorsams gegenüber dem Anspruch des KYRIOS CHRISTOS wurde nicht berücksichtigt.
- c) Das Wiedererstarken des Heidentums kann man vielleicht als die Gnosis der jungen Kirchen im Bereich der Primitiven ansehen. Es scheint sich hier ein in der Kirchengeschichte waltendes Gesetz des Verhaltens der 2. Generation bemerkbar zu machen.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe 1Stipendiaten aus Übersee1.) Auswahl überseesischer Stipendiaten

Der DEMT wird gebeten, zu empfehlen

- a. daß die Auswahl von Stipendiaten zwischen der sendenden Instanz (Kirche oder Mission) und dem Stipendienträger (der ja ein anderer sein kann) abgesprochen wird,
- b. daß für die Auswahl eine Stellungnahme der sendenden Instanz, Gutachten über die Vorbildung und eine persönliche Bewerbung (Lebenslauf) zugrunde gelegt werden,
- c. daß für die Auswahl ein Abschluß der bisherigen Ausbildung und eine dem Abitur entsprechende Universitätszulassung vorauszusetzen sind, daß im übrigen nach den Auswahlprinzipien der deutschen Universitäten zu verfahren ist, die auf diesen Gebiete bei weitem die meisten Erfahrungen haben,
- d. daß bei den Theologen im besonderen nicht nur gute Deutschkenntnisse (das Zeugnis eines Goethe-Instituts wäre das Minimum), sondern, soweit möglich, auch Kenntnisse in den alten Sprachen vorauszusetzen wären.

2.) Unterbringung der Stipendiaten

Der DEMT wird gebeten, zu empfehlen

- a. daß Stipendiaten für ein theologisches "postgraduate study" nach Möglichkeit im Rahmen der Hamburger Missionsakademie studieren sollten, um ihnen durch die dort geleistete Studienhilfe zu einem sinnvollen und ertragreichen Studium zu verhelfen,
- b. daß solche theologischen Stipendiaten, die für eine Promotion zum Magister, Doktor oder zum Abschluß ihres Studiums durch die Diplomprüfung an der Missionsakademie nicht geeignet sind, im Rahmen etwa des Barmer Missionsseminars studieren sollten (in Verbindung mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal). Entsprechendes wäre für Neuendettelsau und Hermannsburg zu überlegen,
- c. daß mit dem Deutschen Institut für Ärztlische Mission verhandelt werden sollte, ob medizinische Stipendiaten in Tübingen in Verbindung mit dem DIfSM ausgebildet werden können,
- d. daß für technische Stipendiaten die Technische Hochschule Braunschweig im Einvernehmen mit dem dortigen Studentenpfarrer empfohlen werden sollte,

- e. daß nach weiteren Möglichkeiten der Zentralisierung von Stipendiaten für bestimmte Studienrichtungen gesucht werden soll.

3.) Koordinierung der Vergabe von Stipendien

(Die Empfehlungen, die die Gruppe hier gemacht hat, sind nur als Ratschläge zu verstehen.)

Der DEMT wird gebeten, zu empfehlen

- a. daß grundsätzlich keiner der Stipendiaten, die von einer der im Deutschen Evangelischen Missions-Tag zusammengeschlossenen Missionen ein Stipendium erhalten, noch gleichzeitig ein anderes bekommen sollte,
- b. daß, um dem "Wildwuchs" von privaten Stipendien zu steuern, die an der Übernahme von Stipendien interessierten Gemeindepfarrer über die Landeskirchen und die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland zur Fühlungnahme mit den landeskirchlichen Missionsauschüssen angehalten werden möchten,
- c. daß eine zentrale Kartei für Stipendiaten der im Deutschen Evangelischen Missions-Tag verbundenen Missionen angelegt werden sollte (Ökumenische Abteilung, Innere Mission und Hilfswerk der EKD, Stuttgart) um doppelte oder mehrfache Stipendienerteilung zu vermeiden,
- d. daß als Richtsatz für die monatliche Höhe des Gesamtstipendiums (einschließlich Taschengeld, Gebühren usw.) ein Betrag von DM 300,-- angemessen und zu empfehlen ist,
- e. daß darauf geachtet werden sollte, den heimkehrenden theologischen Stipendiaten eine kleine pastorale Handbibliothek mitzugeben (in diesem Zusammenhang wurde empfohlen, Professor Müller-Krüger und Dr. Busse zu bitten, eine Liste geeigneter Titel zusammenzustellen).

4.) Stipendiatenfrauen und -bräute

Der DEMT wird gebeten, zu empfehlen

- a. daß grundsätzlich, trotz der zusätzlichen finanziellen Belastung, auch die Ehefrauen von Stipendiaten nach Deutschland kommen sollten,
- b. daß Stipendiaten, die länger als 3 Jahre hier bleiben, nach einer gewissen Zeit ihre Ehefrau und die jüngeren Kinder (etwa Kinder unter 4 Jahren) nachkommen lassen dürfen,
- c. daß gegebenenfalls die Möglichkeit eines Zwischenurlaubs erwogen werden sollte für solche Leute, die ihre Frau und kleineren Kinder nicht mitbringen können aus bestimmten Gründen,

- d. daß deutschen Bräuten ausländischer Stipendiaten vor der Heirat ein informativer Besuch in ihrer künftigen Heimat dringend anzuraten ist.

5.) Nichtakademische Stipendiaten aus Übersee (Praktikanten)

Der DEMT wird gebeten, zu empfehlen

- a. daß die Aufnahme und Weiterführung der Stipendien für den technischen und wirtschaftlichen Mittelstand dringend bedacht werden sollte,
- b. daß hierzu direkte Kontakte zu Firmen und Betrieben hergestellt werden müßten,
- c. daß alle Stipendien für diese Gruppe mit den einheimischen Stellen besonders genau abgestimmt werden müssen.

Bericht der Arbeitsgruppe 2

Diakonie in den jungen Kirchen

1. Mit jedem Zeugnis der Christen ist Diakonie verbunden.

Darum ist es wesentlich, den jungen Kirchen dazu zu helfen, eigene Diakonie aufzubauen, und darum muss unser Missionsdienst Zeugnis und Diakonie umfassen.

2. Dabei kann die Diakonie nicht als Mittel zum Zweck der Sendung, sondern nur als Teil der Sendung in der Welt verstanden werden.

3. Von diesem Verstandnis her kann sich der diakonische Dienst der Mission nicht auf Errichtung und Erhaltung von Institutionen beschränken oder dies als entscheidend betrachten, sondern muss den diakonischen Dienst in allen Lebensbereichen, die solchen Dienst erfordern, im Auge haben.

Das diakonische Bemühen bedeutet eine Lebenshilfe im ganzheitlichen Christlichen Sinne, d.h. eine Hilfe für Leib, Seele, Geist.

Anhand verschiedener Beiträge in Form einer Bestandsaufnahme wird die Frage behandelt, was an diakonischem Dienst in den mit den deutschen Missionen verbundenen Kirchen vorhanden ist.

Die Fragestellung ist die, in wieweit wir die jungen Kirchen mit unserer Arbeit und Hilfe in den Stand setzen, die Sendung in ihrer Welt wahrzunehmen. Kritisch wird gefragt, ob wir mit unserer institutionellen Arbeit nicht oft zu wenig bedacht haben, ob die Arbeit das Wachstum bodenständiger Diakonie bewirkte und bewirken konnte.

Dass das Wort zur Diakonie führt, muss den Gemeinden gelehrt werden, wie auch dass die Ausbildung zur Diakonie ein Dienst ist, der den Gemeinden von niemand abgenommen werden kann.

So ist ein sozialer Fürsorgedienst der Regierungen niemals Grund, einen diakonischen Dienst in den Gemeinden nicht mehr anzustreben.

Darüber hinaus sind die Gemeinden aufgerufen, Menschen zu christlichem diakonischem Dienst in den von den Regierungen unterhaltenen und betriebenen Einrichtungen zuzurüsten und sie in ihrem Dienst an ihrem jeweiligen Ort zu stützen und innerlich mitzutragen.

Das Motiv christlicher Diakonie ist nicht nur eine Bemühung zum Wohl des Kranken (z.B. rein medizinische Tätigkeit), sondern Lebenshilfe, bei der es um das Heil geht, das dem ganzen Menschen von Christus angeboten wird.

In diesem Sinne kann eine medizinische Arbeit, im christlichen diakonischen Sinne betrieben, in Afrika z.B. ein Raum sein, in welchem die christliche Gemeinde Schutz vor bedrohenden demonischen Kräften der Zauberei findet und Zeichen und Kraft für die Umwelt ist.

Im Bereich raschen sozialen Umbruchs ist eine Diakonie als Lebenshilfe von besonderer Dringlichkeit. Hier sollten Dienste der christlichen Sozialfürsorge angestrebt werden.

Es wird empfohlen, die vorhandene Arbeit in den Missionsgesellschaften daraufhin zu überprüfen, ob dieselben ein Kern für eine bodenständige Diakonie zu sein erüdigten oder ob sie durch die Art und Struktur nicht evtl. gar ein Hindernis geworden sind, Eigenverantwortung zu erkennen und zu übernehmen.

Es wird empfohlen, die jungen Kirchen anzuregen, die Möglichkeiten eigener Diakonie in der eigenen Welt zu bedenken und nach solchen Möglichkeiten zu suchen.

Dabei wird der Dienst von Gebetsfrauen im Krankenbesuchsdienst der Gemeinde, der Dienst von Sozialfürsorgerinnen als Möglichkeit erwähnt. Eine Beschränkung auf vorhandene Formen ist oft zugunsten des Aufsuchens neuer Formen und Möglichkeiten Ungehorsam in künftigem Dienst heute besonders im Blick auf Gaben, die ein "Pfund" darstellen, mit welchem es zu wuchern gilt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Bedeutung einer Blindenfürsorge, einer Irrenpflege, eines Dienstes an Krüppeln und Körperbehinderten hingewiesen. Hier bestehen in fast allen Gebieten kaum Werke und Hilfsstellen, obwohl eine Einrichtung sowohl vom finanziellen wie auch vom personellen Gesichtspunkt her nicht schwierig ist.

Aus deutscher Heimatkreisen sind Angebote der Mithilfe vorhanden. So sind die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Seelsorger für Schwerhörige und Ertaubte sowie Blinde zu einer Mitarbeit bereit.

Es wird angeregt, die jungen Kirchen aufzufordern, Menschen für die Inangriffnahme besonderer diakonischer Dienste in Deutschland zu rüsten zu lassen, wenn klare Ausbildungsrichtlinien und Möglichkeiten bedacht sind.

Wichtig erscheint, dass gezielte Bitten vorgetragen und erfüllt werden.

Dabei sollte die Frage der Mitnahme der Familien auch daraufhin überprüft werden, ob durch die Familie bzw. den Ehepartner in der einzheimischen Diakonie wesentliche Hilfe erfolgen könnte.

Aussendungen von deutscher Seite aus waren im Sinne eines gezielten Zweibahnverkehrs zu betreiben.

Dabei wird empfohlen, einem Mangel an international anerkannten deutschen Krankenschwestern u.a. auch dadurch zu begegnen, daß außer den Diakonissenhäusern Flensburg, Kaiserswerth und Schwanbisch-Hall eine Ausbildung nach den internationalen Richtlinien im weiteren Acaukenhäuser der Innaren Mission angeregt wird.

Die Frage eines Missionärs auf Zeit wurde in der Gruppe besprochen, wobei dargelegt wurde, dass zwar ein christlicher Dienst auf Zeit unmöglich ist, dass der Ort des Dienstes aber möglicherweise zu wechseln ist.

Da für ein vertieftes Verständnis der Menschen, denen wir in den jungen Kirchen helfen, ein Einfühlen, Einleben, Sprachstudium usw. im Sinne einer Identifikation wichtig ist, ist der langfristige Dienst von besonderer Bedeutung. Daneben aber sollten auch Aussendungen auf kürzere Zeit durchgeführt werden.

Dies ist nötig, damit wir einer Eigenentwicklung nicht evtl. im Wege stehen, damit die Partnerkirche ein Einspruchsrecht wirklich ausüben kann und damit ein Ersatz durch einheimische Mitarbeiter von vornherein angestrebt werden kann.

Unterschiede der Aufgabe und Zeit dürfen nicht zu Unterschieden im Prinzip werden, und eine Abordnung vor der Gemeinde für einen kurzfristigen Dienst ist genauso vorzunehmen wie für einen langfristigen Dienst. Niemand sollte ausgesandt werden, der nicht mit Gebet und Segen abgeordnet wurde, da es sich im diakonischen Dienst um einen Dienst der Gemeinde als Teil der Sendung in der Welt handelt.

Neugestaltung von Missionsfesten und -veranstaltungen

Die Gemeinden und Kirchenbezirke sind als die eigentlichen Träger von Missionsfesten und -veranstaltungen anzusehen und nicht die Missionsgesellschaften. Diese sollten immer nur Anregungen und Hilfestellung zur Vorbereitung und Gestaltung geben. Die Meinung scheint noch sehr verbreitet zu sein, als ob die Gesellschaften bei den Missionsfesten nicht den Gemeinden, sondern sich selbst dienen wollten durch Einbringung einer möglichst großen Kollekte. Da die Gemeinden sich ihrer eigenen Verantwortung noch nicht genügend bewusst sind, schieben sie gerne den Gesellschaften und deren Berufsarbeitern die Verantwortung für die Vorbereitung und Gestaltung der Feste zu. Woran liegt es, dass die Gemeinden sich weit-hin noch nicht als Träger der Mission verstehen? Gewiss nicht nur an ihrer volkskirchlichen Struktur, sondern vor allem an der introvertierten Verkündigung ihrer Pfarrer. Die Neugestaltung der Missionsfeste fängt damit an, dass wir den Pfarrern ihre Introvertiertheit überwinden helfen und ihnen den Blick in die Ökumene zu öffnen versuchen. Das kann auf mancherlei Weise geschehen. Z.B. durch Missionslehrgänge, wie sie in einzelnen Landeskirchen bereits zur festen Übung geworden sind. Den Berufsarbeitern der Gesellschaften wird empfohlen, die Pfarrer ihres Reisebezirks möglichst regelmäßig zu besuchen, wo dann im persönlichen Gespräch Information gegeben, Interesse und Verständnis geweckt werden kann. Doch muß dieses Bemühen um die Pfarrer viel früher einsetzen. Die alte Frage, wie schon der Theologie-Student für missionswissenschaftliche Fragen stärker interessiert werden kann, bekommt in diesem Zusammenhang neue Dringlichkeit. Jedenfalls sollten wir versuchen, die Vikare und jungen Pfarrer in Prediger- und Pfarrseminaren bzw. in Pastoralkollegs von der Mission her anzusprechen. Die Vorbereitung der Gemeinde selbst hat schon im Kindergottesdienst einzusetzen und will fortgesetzt sein in der Jugendarbeit sowie in den einzelnen Gemeindekreisen.

Bei der Neugestaltung der Feste liegt das Neue nicht so sehr in

neuen Methoden, die oft nur kurze Zeit zugkräftig sind und sich bald wieder totlaufen, sondern in der inneren Durchdringung der verschiedenen Gemeindekreise von der Mission her. Sind sie innerlich für die Sache der Mission gewonnen, dann kann die Gemeinde auch die Trägerschaft für die Missionsfeste übernehmen und die Feste innerlich und äußerlich vorbereiten und gestalten. Zur guten Vorbereitung von Missionsfesten seien im Folgenden Anregungen gegeben:

Ein kleiner Kreis von Verantwortlichen aus der Gemeinde selbst übernimmt die Vorbereitung. Die Missionsgesellschaft sollte immer nur Hilfestellung geben, etwa durch Herausgabe von Merkblättern, Predigtmeditationen und Handreichung für die Berichterstattung. Die direkte Bedienung aller Missionsfeste durch Berufsarbeiter der Gesellschaften wird bei dem schrumpfenden Mitarbeiterstab auf die Dauer nicht mehr möglich sein. In einem Fall wurde berichtet, dass von 3000 angemeldeten Missionsfesten nur 700 von Berufsarbeitern der Gesellschaft direkt bedient werden konnten. Daraus ergibt sich

- 1.) die Notwendigkeit einer stärkeren Einschaltung der Pfarrer;
- 2.) auch die Ältesten, Presbyter, Kirchengemeinderäte, sollten beteiligt werden;
- 3.) entscheidend ist die Mitarbeit der Jugend, und zwar schon bei der Planung durch Beschäftigung mit einer bestimmten Frage, Vorbereitung von Rundgesprächen, Anspielen, Sprechmotetten, Singchören usw.;
- 4.) falsch wäre es aber, nur die Jugend zu beteiligen, dann fühlen sich die anderen Gemeindekreise aus ihrer Mitverantwortung entlassen, auch die Männer- und Frauenkreise sollten sich einschalten. Einzelne Gruppen referieren vielleicht in Zwiegesprächen über verschiedene Fragen. Z.B.: Die Jugend beschäftigt sich mit der Thematik der Religion; der Männerkreis mit unserer Aufgabe an den Ausländern unter uns. Natürlich müssen wir damit rechnen, dass manches schief herauskommt, der Fachmann wird vielleicht zu ergänzen und zurechtzurücken haben, das hat aber sehr behutsam zu geschehen, damit nicht durch Kritik die Freudigkeit zur Mitarbeit gelähmt wird;

- 5.) der Wunsch der Gemeinde nach Mitwirkung ökumenischer Gäste ist verständlich; wenn aber nicht die Gewähr für substantielle Beiträge gegeben ist, sollte lieber auf sie verzichtet werden. Gewarnt werden muss davor, irgendwelche Studenten und Praktikanten von den Universitäten und Hochschulen aufzulesen und sie dann zum Reden aufzufordern. Es ist sehr darauf zu achten, dass die einladende Gemeinde auf Ausländerbesuche auch vorbereitet wird, damit nicht taktlose Entgleisungen vorkommen;
- 6.) auch regelmässige Berichte aus der Mission, die der kirchlichen und säkularen Presse zur Veröffentlichung übergeben werden, sind eine wichtige Hilfe zur Vorbereitung eines Festes. Hier und da lässt sich sogar Funk und Fernsehen einschalten.

Zur Gestaltung der Feste: Hier konnte keine einheitliche Linie herausgearbeitet werden, da die Traditionen der einzelnen Kirchengebiete und Gesellschaften zu verschieden sind. Dort, wo man die Hauptveranstaltung eines Missionstages wegen zu schwachen Besuches nicht mehr am Nachmittag halten kann, hat es sich bewährt, im Hauptgottesdienst am Vormittag zur Missionspredigt einen ergänzenden Missionsbericht reden zu lassen. Anschliessend kann eine Stunde der Begegnung von Jugend und Mission stattfinden. Etwa unter dem Motto: Jugend fragt - Mission antwortet. Doch wird davor gewarnt, solche Veranstaltungen zu sehr zu improvisieren. Auch sie müssen gut vorbereitet sein. Mancherorts hat es sich bewährt, einen ökumenischen Jugend- oder Gemeindeabend dem eigentlichen Missionstag vorausgehen zu lassen. Für einen solchen Abend bieten sich die verschiedensten Möglichkeiten der Gestaltung an. Film- oder Lichtbildervorträge, Interviews, Sketches, Songs, die dazu beitragen, die Gemeinde mit der neuen Situation vertrauter zu machen. Dieser Abend kann auch den Schluss des Missionstages bilden und am Sonntagabend gehalten werden. Manche Versuche sind auch schon gemacht worden, die Hauptfestveranstaltung am Sonntag nachmittag in einer neuen, aufgelockerten Form durchzuführen, etwa als Gemeinde-Nachmittag im Gemeindesaal mit Bewirtung. Die Ausschmückung des Saales durch von Jugend und Gemeindeguppen entworfene Landkarten, Zeichnungen und Bilder weckt Interesse und Freude.

Die Mitarbeit der Gesellschaft muss sich auf Predigt und Bericht beschränken. Es ist darauf zu achten, dass in jedem Bericht etwas von der Gesamtsituation der Christenheit in ihrer Sendung an die Welt deutlich wird. Bei aller notwendigen Information sollte die Gemeinde doch ganz persönlich vom Worte Gottes her angesprochen werden. Die Missio Dei fängt immer im eigenen Herzen an. Wer nicht nach dem Heil für sich selbst zu fragen gelernt hat, kümmert sich auch nicht wirklich um das Heil anderer Menschen. Die Gemeinde möchte plastische Berichte. Sie sollten sehr nüchtern und ohne alle Schönfärberei sein, jedoch nicht in der Problematik stecken bleiben, sondern Gott am Werke zeigen inmitten aller Schwachheit und Armutseligkeit der Verhältnisse draussen. Der Gemeinde sollten immer wieder die großen Möglichkeiten und Aufgaben vor Augen gestellt werden. Hilfreich ist es, wenn Urlauber und vor der Ausreise stehende Mitarbeiter zur Gemeinde sprechen. Dadurch entstehen persönliche Verbindungen, die auch sachliches Interesse wecken. In der selben Richtung geht der Vorschlag mit der Durchführung von Festen Patenschaften zu verbinden, die der Gemeinde eine konkrete Missionsaufgabe geben.

Angeregt wurde ferner, dass eine Gemeinde nicht nur für sich selbst ein Missionsfest hält, sondern auch andere Gemeinden dazu einlädt, unter Umständen mit der Bitte, mit einem Chor oder einem Spiel zur Gestaltung des Festes beizutragen. Die Gemeinden sollten sich zu einem Dienst aneinander verpflichtet fühlen. Als Missionsveranstaltungen besonderer Art kämen in Frage: Gemeinde- und Jugendfreizeiten, Missionswochen; hierüber lesen wir ja eine ganze Menge in dem Heft von Bruder Pörksen: "Die Gemeinde entdeckt die Mission" (Handbücherei f. Gemeindearbeit H. 11, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1961).

Zum Schluss noch die Frage, ob wir nicht besser statt von einem Missionsfest von einem Missionstag reden sollten. Hierzu ist zu sagen: In vielen Fällen handelt es sich tatsächlich noch um ein Fest, besonders wenn die Gemeinde lebendig in der Sendung steht und das Missionsfest als Höhepunkt der verschiedenen, das Jahr über stattfindenden Missionsveranstaltungen empfunden wird, oder wenn die Veranstaltung übergemeindlich oder mit einem Abordnungsgottesdienst verbunden ist. Wo dies aber nicht der Fall ist, sollte

man lieber von einem Tag der Äußeren Mission sprechen, zumal darin zum Ausdruck kommt, dass hier nicht eine Gesellschaft ihr Jahresfest feiert, sondern dieser Tag Sache aller Gemeindegieder ist, an dem alle Veranstaltungen unter dem Zeichen der Mission zu stehen haben. Abzulehnen ist die Bezeichnung 'Tag der Heidenmission'; es empfiehlt sich auch nicht die Bezeichnung 'Tag der Weltmission', oder 'Tag der ökumäischen Mission', am besten spricht man schlicht vom Tag der Äußeren Mission. Wichtig ist zu wissen, dass man in der DDR überhaupt nicht mehr von Mission und Tag der Mission reden darf, sondern nur noch von Sendung.

Bericht der Arbeitsgruppe 4

Der Missionar heute

Die Stellung des Missionars ist heute in allen Kontinenten sehr stark in Krisensituation geraten, was als Reaktion der politischen Strukturverlagerung anzusehen ist. Seine patriarchalische Autorität, gestützt durch die Überlegenheit des Abendlandes, ist heute hinfällig geworden. Seine neue Stellung läßt sich im Problem der Identifikation zusammenfassen, denn der Missionar muß sich identifizieren mit den Menschen und der Kirche, zu denen er gesandt ist. Dieses Problem stellt sich uns unter drei verschiedenen Aspekten dar:

- 1.) dem persönlich-ethischen
- 2.) dem ethnologischen und
- 3.) dem organisatorischen-ekclesiologischen.

Die meiste Zeit beschäftigte uns der persönlich-ethische Aspekt. Gleich zu Anfang wurde zwischen einer materialistischen und innerlich-geistlichen Identifikation des Missionars mit den einheimischen Christen unterschieden. Man stellt heutzutage oft die radikale Forderung - so besonders auf einer Konferenz in Nagpur geschehen -, daß der Missionar den gleichen Lebensstandard annehmen muß wie die einheimischen Christen bzw. Pastoren, mit denen er zusammenarbeitet. Es gibt erfreuliche Beispiele von Missionaren, die das verwirklicht haben. Andererseits wurde aber auch die Frage gestellt, ob das überall möglich ist und ob diese Forderung nicht eine völlig andere Struktur der Mission notwendig macht, etwa eine ordensmäßige mit Einschluß der Zülibats. Das bedeutete allerdings den Verlust der missionarischen Wirkung der christlichen Familie.

Damgegenüber steht die innerlich-geistliche Identifikation. Dabei wurde deutlich, daß auch die einheimischen Christen Verständnis dafür haben, wenn sich der Missionar, der aus einem anderen Kulturkreis und Klasse kommt, nicht völlig ihrem sozialen Standard aneignen kann. Diese Unterschiede kann aber durch eine innerliche Angleichung, durch persönliche Offenheit für Christen aller Rassen ausgeglichen werden. Diese zweite Art der Identifikation wird besonders für Südafrika nötig sein, wo die erste auf Grund der politischen Gesetzgebung völlig unmöglich ist. Die Frage lautet:

- 1 -

nun die, wie wir zur rechten inneren Bereitschaft zu der Identifikation kommen. Mit der Berufung zur Mission ist diese keinesfalls für immer garantiert, denn es gibt viele Hinderungsgründe, die diese innere Bereitschaft immer wieder gefährden, manchmal sogar vereindern.

Zunächst einmal ist das Leitbild, das der Missionar gewöhnlich von zu Hause mitbringt, an den alten beständlichen Pfarrherrn orientiert. Daraus hat man auch schon die Forderung erhoben, daß der Missionar vor seiner Aussendung in einer proletarischen Gemeinde gearbeitet haben soll, weil sie ihn zur Identifikation zwingt.

Zum anderen geschieht die Einführung in seinen Missionsbau auf draußen im allgemeinen durch ältere Missionare, die sich durch die gefährliche Tendenz zur Verbürgertlichung bisweilen etwas von der jungen Kirche isoliert haben. Es ist deshalb von Indien her die Forderung nach einer Einführung nicht nur in die Arbeit sondern auch in die Sprache durch einfache Pastoren erstanden worden. Hier wurde allerdings betont, daß zunächst die grammatische Grundlage nicht von einsimischen, sondern von deutschen Sprachlehrern gegeben werden soll.

Drittens wurde auch von den Rüttknechtner gesprochen, daß der Missionar in Bezug mit der jungen Kirche erlegen kann und auf ihn einfließen und sich ausrichten lassen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist medizinisch-hygienischer Natur. Man ist z.B. wegen der Gefahr einer Aussteckung nicht immer bereit, seine Kinder in den einzelnen Sachen spielen zu lassen, was eigentlich eine sehr lebhafte Freizeit bedeutet.

Die Arbeitsgruppe betonte ihrerseits die Wichtigkeit, daß der Missionar durch eine vernünftige Belehrung andere Widerstandskräfte bekomme. Eine Kündigung der Missionare mit starker geistlicher Fickelstung kann nur große Hilfe leisten.

Als ein weiteres Hindernis für die Identifikation wurde die Kooperation von Missionsgesellschaften aus verschiedenen Ländern mit verschiedenem Lebensstandard genannt.

Zu dem ethnologischen Aspekt wurde folgendes erarbeitet:

Die missionarische Ausbildung hat oftmals eine Behandlung ethnologischer Fragen verschmäigt, insbesondere in der Heimat. Das erschwert die Auseinandersetzung mit ethnologischen Fragen draußen auf dem Missionsfeld, weil hier an vorhandene Kenntnisse nicht genügend angeknüpft werden kann. Auch sollten Religionen grundsätzlich nicht nur in ihrer klassischen Form studiert werden, sondern in ihrer heutigen Ausprägung. Außerdem wurde dringend ein Studium der Sektionen empfohlen, weil sie für uns ein Rahmen für die von uns noch nicht vollzogene Identifikation mit den afrikanischen oder indischen Menschen sind. Dazu sollte ihren Motiven nachgegangen werden, um ihnen auch in unserer Missionarbeit gerecht zu werden.

- 3 -

Zum organisatorisch-eklesiologischen Aspekt wurden folgende Gesichtspunkte dargestellt:

Die Mission darf nicht als eine unabhängige und selbständige Gruppe neben der Kirche oder gar über sie herrechend existieren. Integration von Kirche und Mission ist dringend notwendig. Dennoch darf diese Integration nicht zur Auflösung der Mission in den jungen Kirchen führen, weil Mission ja nicht nur Identifikation, sondern auch Bedeutung bedeutet. Sandung aber verlangt ein gewisses Gegenüber. Aus diesem Grunde empfiehlt man sich kritisch zu dem Begriff "fraternal worker", der auf keinen Fall den biblisch begründeten Terminus "Missionar", d.h. "apostolos" ab lösen kann.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag, 10. - 13. April 1962
Arbeitsgruppe 4 / Anhang I

Arbeitsmaterial für die Arbeitsgruppe
"Der Missionar heute"

Stellungnahme der Seminarlehrerkonferenz:

- I. Nach weitgehender Einigkeit der Seminarlehrerkonferenz gehört heute zur Zurüstung und Ausbildung eines Missionars, gleichgültig ob er seminaristisch oder akademisch vorgebildet ist, die Kenntnis in Kulturanthropologie und Ethno-Soziologie des Gebietes, in das er entsandt werden soll. Die Seminarlehrerkonferenz gibt dazu die Anregung, dass diese Aufgabe nicht nur der privaten Initiative überlassen bleibt, sondern dass sowohl die Missionsakademie sich dieser Aufgabe annimmt sowie auch dass Studienschwerpunkte für einzelne geschlossene Kulturgebiete bei den einzelnen Seminaren geschaffen werden. (Literatursammlung, Leseplan, Speziallehrkräfte, Kurse).
- II. In Anerkenntnis der auch von Vertretern der Jungen Kirchen geforderten Notwendigkeit einer vollakademischen Ausbildung der sogenannten theologischen Missionare sollen alle Möglichkeiten erschöpft werden, sogenannte Spätberufene zum Abitur zu führen (u.a. kirchliche Sonderschule). Das theologische Studium dieser Abiturienten sowie auch anderer Abiturienten, die sich zum Dienst der Mission gemeldet haben, sollte in enger Fühlung und Verbindung mit der jeweiligen Missionsgesellschaft durchgeführt werden.
Dieser Weg kann und soll die bisherige geschlossene seminaristische Ausbildung nicht ausschließen.
Geeignet erscheinende Kandidaten, die ein theologisch wissenschaftliches Studium nicht bewältigen, sollten auf einen geeigneten anderen Weg gebracht werden, um ihnen zur Erfüllung ihrer missionarischen Berufung zu verhelfen (diakonisch, katechetisch, technisch). Daran knüpft sich die Bitte an den Deutschen Evangelischen Missions-Tag, hierfür die Errichtung einer zentralen Ausbildungsstätte zu erwägen.
- III. Bei der Erörterung ist darauf hingewiesen worden, dass nicht nur eine Hebung des wissenschaftlichen Standards in der Ausbildung der Missionare anzustreben ist, sondern dass dem in gleicher Weise und mit aller Intensität ein geistliches Wachstum entsprechen muss.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag, 10. - 13. April 1962
Arbeitsgruppe 4 / Anhang II

Die Stellung des Missionars

Thesen

(Prof.Dr.G.Vicedom)

1. Die heutige Missionssituation birgt große Möglichkeiten in sich. Sie können aber nicht mehr auf dem bisherigen traditionellen Weg der Mission aufgegriffen und erfüllt werden. Wir müssen die Mission als Gottes Werk verstehen lernen, das er mit Hilfe der einen Kirche durchführt, die sich überall auf der Erde in einer Missionssituation befindet.
2. Als Glied der einen Kirche möchten die jungen Kirchen auch weiterhin Missionare aus den alten Kirchen haben. Keine junge Kirche würde wagen, die alten Kirchen von der Missionsarbeit auszuschließen.
3. Sie leiden aber unter der Mission auf der Einbahnstraße. Nach ihrer Erkenntnis verlangt es das Wesen der Kirche, die Wirksamkeit des Heiligen Geistes und die christliche Bruderschaft, dass sie Missionare in die entchristlichten Volksschichten des Abendlandes senden dürfen.
4. Die Stellung des Missionars wird heute durch den Anbruch einer neuen Zeit bestimmt. Die Völker sind selbständig geworden. Es ist niemand mehr auf den weißen Mann angewiesen. Darum ist die Missionsstation weithin steril geworden. Sie ist heute Zeichen der Koexistenz der Religionen und zugleich Beweis der Fremdheit des Christentums. Westliche Kultur und Christentum dürfen nicht mehr gleichgesetzt werden.
5. Mission ist heute dort am erfolgreichsten, wo die Ausbreitung des Evangeliums als eine Tätigkeit der einheimischen Kirche in Erscheinung tritt. Solange Mission neben der Kirche besteht, erscheint die Ausbreitung als westliche Expansion.
6. Die junge Kirche wird so lange in der Entfaltung ihrer Glaubenskraft gehemmt, als die Mission stellvertretend für sie handelt. Die finanzielle Abhängigkeit von den Missionen ist ihre größte Schwäche.
7. Wo die Mission in Vereinten Kirchen ihr altes Arbeitsgebiet weiterpflegt, kommt es zu keiner echten Einigung der Kirche. Alle Missionen müssen sich unter der geeinten Kirche zu gemeinsamen Aufgaben zusammenfinden.
8. Echte Identifikation setzt voraus, dass die Missionsleitungen die Missionare der jungen Kirche eingliedern. Die jungen Kirchen aber müssen sie als gleichberechtigte Arbeiter aufnehmen und so für sie sorgen, dass sie sich in ihnen geborgen fühlen.

Bericht der Arbeitsgruppe 5

Politische und soziale "Diakonie"

1.) Zur Frage der politischen Diakonie

Die nationalen Unabhängigkeitsbestrebungen der jungen Völker sind grundsätzlich zu begrüßen. Die Verantwortung zur öffentlichen Mitarbeit ist seitens der Kirche zu wecken und das Gruppen-Denken und die Verantwortung für das Ganze zu fördern. Andererseits darf ein falscher Nationalismus nicht zur Isolation von den anderen Völkern führen; die Nation darf nicht zum Götzen werden.

Das politische Wächteramt der Kirche ist grundsätzlich zu bejahren. Die Kirche hat die Pflicht, bei der öffentlichen Meinungsbildung mitzuwirken. Sie muß bei entscheidenden Wendepunkten in der Geschichte eines Volkes das Wort ergreifen. Einzelanweisung kann hier nicht gegeben werden, da die Lage in den einzelnen Ländern sehr verschieden ist. Doch können die alten Kirchen den jungen Kirchen aus ihrer Geschichtserfahrung herausraten. Es ist hier auf exemplarische Entscheidungen der Christenheit in der Geschichte hinzuweisen, auch in Lehrbüchern.

Wenn auch seitens einer Kirche oder seitens einzelner Christen das Recht zur Gründung einer politischen Partei besteht, so ist doch grundsätzlich von der Gründung einer solchen christlichen Partei abzuraten. Kirche und Christen müssen unabhängig bleiben und sich von Fall zu Fall Entscheidungsfreiheit vorbehalten.

Dem einzelnen Christen ist seine politische Verantwortung immer deutlich zu machen. Die Lage kann es ihm gebieten, auch in einer nicht-christlichen Oppositionspartei mitzuwirken. Er hat - z.B. auf Indien gesehen - nicht als indischer Christ, sondern als christlicher Inder zu handeln.

Auch für den einzelnen Christen kann politische Entscheidung äußerst schwierig sein: Beispiel der Annexion von Goa in Indien. Vor einem Dienst im Staate und am Staate um jeden Preis ist zu warnen.

Positive Mitarbeit am Staate wird dem Christen auch nicht immer möglich sein, zumal dort, wo es sich um einen Staatsabsolutismus handelt. Doch ist die Existenz des Christen, der das Herrsein Christi bezeugt in seiner Umwelt, auch immer schon politischer Dienst.

Jedenfalls darf sich der Christ mit einer passiven Hinnahme des politischen Geschehens in seinem Volk nicht begnügen. Er ist zu politischer Aktivität zu ermuntern, ohne daß ihm hierfür Einzelanweisung gegeben werden könnte. In jedem Fall ist das christliche Gewissen zu schärfen.

Ihre Grenze findet die politische Diakonie des Christen in seiner eschatologischen Existenz. Er weiß sich auf dieser Welt als Gast und Fremdling.

Es bleibt die offene Frage, ob politische Diakonie nicht ein Widerspruch in sich selbst ist. Politik bedeutet Be-tätigung im Bereich der Macht und Herrschaft, während Diakonie Dienst bedeutet.

2.) Zur Frage der sozialen Diakonie

Das Problem wird vor allem am exemplarischen Fall Indiens aufgezeigt, und zwar hier besonders an den Community Development Blocks. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme der Regierung, die Hunderttausende von Dörfern Indiens durch Planungsmaßnahmen auf eine neue wirtschaftliche Grundlage stellen will. Hierbei sollten sich die Kirchen einschalten. Die Kirchen in Deutschland sollten hier fragen: Was braucht ihr für diesen Plan an Ausbildungskräften? Noch genauer wäre zu fragen: Was können wir tun, um unseren Gewerkschaften in Afrika und Asien Christen zur Verfügung zu stellen? Hier gilt es, einer Fehlentscheidung vorzubeugen. Dadurch, daß Christen in den Gewerkschaften mitarbeiten, kann eine ideologische Untermauerung und eine Kirchenfremdheit verhindert werden.

Die praktischen Fragen sind allerdings die: Gibt es in Deutschland Menschen für einen solchen Dienst in Über-se? Anders ausgedrückt: Wie kommen hier Not und Hilfe zusammen?

Hier befinden wir uns noch sehr in den Anfängen. Was geschieht mit den willigen Kräften in Deutschland, die hinausgehen wollen zu solchem Dienst? Sind für Sozialarbeiter dieser Art Ausbildungszentren vorhanden? Die gleiche Schwierigkeit besteht aber auch in Indien. Wie kann man jungen Menschen Mut machen, in die Sozialarbeit hinauszugehen? Was wird von einem solchen Helfer in den Community Development Blocks erwartet?

Vor allem müssen wir den Kirchen in Indien und Afrika sagen: Hier habt ihr eine Aufgabe, zu der ihnen Mut gemacht werden muß. Wir haben hier finanziell und personell zu helfen. Es geht praktisch darum, daß die Kirchen sowohl in Deutschland als auch in Indien für den Staat Leute ausbilden für diese besondere Spezialaufgabe, und zwar sowohl Europäer als auch Inder. Unsere Kirchen draußen müssen diese Aufgabe jedenfalls sehen und sich ernsthaft überlegen, was für Leute sie aus ihren eigenen Reihen dem Staat für einen solchen Dienst zur Verfügung stellen können, die dann später Angestellte der Regierung werden.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß der Bericht der Sektion "Dienst" in Neu Delhi gerade in dieser Hinsicht nach einer Gesamtplanung gerufen hatte und dazu aufgefordert hatte, mit den internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um solche Hilfs- und Entwicklungspläne zu koordinieren.

Die Probleme liegen freilich in den einzelnen Ländern ganz verschieden. In Ägypten z.B. hat die evangelische Kirche 50 junge Menschen eingesetzt, die eine Grundausbildung erhalten auf den mancherlei Gebieten des täglichen Lebens, um ihre neuen Kenntnisse den Dörfern weitergeben zu können. Dieser Plan liegt dort ganz in den Händen der Kirche. Die koptische Kirche in Ägypten betreibt einen ähnlichen Plan. Freilich läßt sich diese Situation mit der indischen Situation nicht vergleichen. Der Staat ist in Indien an manchen Orten bereit, der Kirche eine Mitverantwortung zu geben, speziell im Blick auf die Community Development Blocks. Es handelt sich hier um eine echte Frage an die Christenheit in Indien, damit aber auch an uns.

Es wird sehr deutlich unterstrichen, daß es sich hier seitens der Kirche lediglich um eine Mitarbeit in der bereits bestehenden staatlichen Institution handeln kann, wofür Christen zur Verfügung gestellt werden sollten. Wenn wir selbst diese Development Blocks aufbauen, dann könnte uns mit Recht der Vorwurf einer personellen Proselytennacherei gemacht werden. Auch den indischen Christen ist nicht zu raten, hier selbstständig Aufbauarbeit zu leisten, vielmehr sollen sie nur mit aufbauen.

Es wird freilich in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, wie wichtig hier eine ökumenische Diakonie ist. Die einzelnen Kirchen können ja nur sehr wenig tun. Darum ist eine Zusammenarbeit mit anderen Kirchen in der Welt und ein Erfahrungsaustausch gerade hier dringend geboten. Dies umso mehr, als auch der Kommunismus mit solchen Gesamtplanungen nicht müßig ist, ebenso die römisch-katholische Kirche.

Die Kirchen Indiens müssen es noch mehr lernen, in die Welt hinein zu arbeiten und sich nicht nur auf ausgesonderte christliche Institutionen zurückzuziehen.

Wie steht es aber mit der Entsendung geeigneter Mitarbeiter von Deutschland aus? Offensichtlich wird die Möglichkeit und die Notwendigkeit solcher Dienste im Übersee noch viel zu wenig gesehen. Das gilt auch für die Missionsgesellschaften, die eine planmäßige Ausbildung von Sozialarbeitern noch gar nicht angegriffen haben. Zur Zeit wäre es im Blick auf Indien richtiger, Fürsorger auszubilden als Missionare. Auch solche Sozialarbeiter sind Berufene. Die Gesellschaften sollten gemeinsam solche Fürsorger ausbilden.

Hier bietet sich dem christlichen Zeugnis in Indien und Afrika eine neue Chance. Durch den Lebensdienst solcher Sozialarbeiter geschieht ein Zeugnis des Lebens und der Tat. Für eine solche Ausbildung müssen Mittel eingesetzt werden, die etwa durch "Brot für die Welt" zur Verfügung gestellt werden könnten.

Gegenwärtig bestehen für solche Meldungen zum Sozialdienst noch zu wenig Ansatzmöglichkeiten. Nicht nur in den Missionsgesellschaften, auch in unseren Gemeinden muß ein neues Verständnis erweckt werden für einen solchen neuen Dienst in der Mission. Hier können sich für uns neue Türen öffnen.

Vor allem muß das Vorurteil bekämpft werden, als handele es sich bei Christen in öffentlichen Diensten um Christen minderen Ranges. Dieses Vorurteil muß auch in den jungen Kirchen beseitigt werden. Konkret sind die jungen Kirchen zu fragen: Was für Ausbildungsmöglichkeiten habt ihr und was für Ausbildungsmöglichkeiten braucht ihr?

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß im Kongo Instruktoren für eine bessere Lehrerausbildung gesucht werden. Die im Elsaß arbeitenden Gesellschaften wären etwa zu fragen, ob sie hier geeignete Kräfte vermitteln können, da die französische Sprache Voraussetzung für einen solchen Dienst dort ist. Auch mit dem Auswärtigen Amt müßte im Blick auf diese Spezialaufgabe Verbindung aufgenommen werden.

Abschließend ist zu sagen: Wir müssen aus der Kraft des Glaubens heraus in der Gemeinde diesen neuen Weg zu gehen versuchen.

Zusammenfassung

(Bischof Prof. D. Heinrich Meyer, DD.)

Liebe Brüder und Schwestern!

Unsere Zusammenkunft hier im Johannesstift hat eindeutig unter dem Zeichen von Neu-Delhi gestanden. Mit Blick auf Neu-Delhi ist zweierlei ganz deutlich geworden: Neu-Delhi ist vielleicht die ökumenische Konferenz, auf der am allermeisten geschehen ist, die Konferenz, die am allerstärksten Bewegung verrät, zum Teil einseitige, ungeklärte Bewegung, aber starke Bewegung. Ein Zweites: Die Integration von Ökumenischem Rat und internationalem Missionsrat war zunächst gewiß nur ein organisatorisches Ereignis, freilich auf sozusagen allerhöchster Ebene. Aber dieses organisatorische Ereignis war Ausdruck für eine viel stärkere geistliche Bewegung. Bruder Vicedom hat uns mit Recht gesagt, daß Gott seine Mission und seine Kirche nicht aus der Integration entlassen wird. Das liegt in der Luft. Wir sind von Gott so geführt worden, durch die politischen sowohl wie durch die kirchlichen und geistlichen Entwicklungen, daß wir dieser Frage heute nicht mehr ausweichen können, kein einziger von uns. Um diese geistlichen Impulse von Neu-Delhi ist es ja im wesentlichen auch in unserer Arbeit hier, in den Referaten sowohl wie in den Diskussionen, gegangen. Lassen Sie mich das, was hier gesagt worden ist, unter zwei großen Gesichtspunkten zusammenfassen.

1.) Was muß unter allen Umständen bleiben ?

Die Kontinuität des Deutschen Evangelischen Missions-Tages ? Die ist auch hier - zum Teil erfreulich, zum Teil vielleicht nicht ganz so erfreulich, eher sehr erschreckend - in Erscheinung getreten. Es geht nicht um die Kontinuität des Deutschen Evangelischen Missions-Tages, wenn wir fragen: Was muß bleiben ? Dieses, daß Jesus Christus der Herr und Heiland der Welt und daß er allein der Inhalt unserer Verkündigung ist. Sagen wir es noch deutlicher, was wir meinen, wenn wir Herr und Heiland sagen: daß wir in Jesus Christus allein die Vergebung unserer Sünden, unsere Rechtfertigung und unsere Heiligung, unser Christ- und Kirchsein haben. Diese Botschaft hat sich nicht verändert in einer veränderten Welt.

Wenn das aber unser Auftrag ist, dann ist ein Zweites ganz klar: Die Kirche befindet sich nicht nur in der Welt, der sie zu dienen hat mit ihrem Zeugnis, ihrem Dienst und ihrer Einheit, sondern die Kirche befindet sich allemal auch in einem Gegenüber, einem deutlichen, klaren Gegenüber zur Welt. Die Kirche hat ein Amt, ein von Gott gegebenes Amt, Jesus Christus, den Heiland der Sünder zu predigen. Ich meine, daß das in den verschiedenen Diskussionsbeiträgen ganz klar geworden ist, daß wir bei allem Auf-die-Welt-zugehen, bei aller Bereitschaft zur Identifikation mit der Welt dessen stets eingedenk sind, daß wir als die anderen, als die von Jesus Christus Gerichtfertigten und Geheiligten auf die Welt zugehen müssen, und daß wir das auch bleiben.

Damit ist eines auch wieder klar. Die Kirche hat eine Sendung in die Welt. Mission muß Mission bleiben. Ich habe mit etwas Beunruhigung, nicht so sehr hier beim Deutschen Missions-Tag, aber in der öffentlichen Diskussion, den merkwürdig verwaschenen Gebrauch des Wortes "missionarisch" zur Kenntnis genommen. Mission heißt immer noch, daß wir die Grenze zwischen Kirche und Welt überschreiten mit der Botschaft von Jesus Christus. Mission heißt immer noch, daß wir zu denen hingehen, die noch nicht von Jesus Christus erfaßt sind. Mission ist immer noch Heidenmission und Weltmission.

Bleiben muß - ich erinnere noch einmal deshalb nun auch an das, wovon Bischof Newbigin in Neu-Delhi gesprochen hat - das besondere Amt des Missionars, es bleibt der Dienst, es bleibt das Opfer, es bleibt die Fürbitte und, liebe Brüder und Schwestern, daran liegt mir nun sehr, sehr viel, weil es das Beglückende an diesem Missions-Tag ist, es bleibt die Gemeinschaft, die wir miteinander haben. Wir können nicht auseinandergehen, im Gegenteil, wir müssen noch viel, viel näher zueinanderkommen. Und darum muß - ja, nun sage ich etwas Gefährliches - nicht der Deutsche Missions-Tag notwendigerweise bleiben, aber wir müssen beieinanderbleiben. Nein, noch mehr, wir müssen noch näher zueinanderkommen, weil nämlich die Mission der Kirche eines unabdinglich fordert: die Einheit derer, die die Sendung der Kirche wahrnehmen. Darum müssen wir beieinanderbleiben und dürfen es uns nicht leisten, irgend etwas zu tun, was auch nur ein Glied dieses Deutschen Evangelischen Missions-Tages entfremdet oder gar ausstößt.

2.) Neu-Delhi - geistliche Bewegung, geistliche Impulse.

Nun komme ich zum Zweiten. Das bedeutet, es muß vieles ganz anders werden bei uns. An die Begründung erinnere ich nur. Bruder Vicadom hat uns davon gesprochen. Unsere Welt ist völlig verändert. Wir haben es heute durch den Segen Gottes in Asien und Afrika mit Kirchen, jungen Kirchen zu tun, die ein Recht, ein geistliches Recht darauf haben, von uns als Kirche ganz ernst genommen zu werden. Die Frage nach der Reife einer jungen Kirche ist, meine ich, sehr schön und eindeutig beantwortet worden: Reif sind wir nie. Wir sind immer alle miteinander wachsende, oder wir sind keine Kirche.

Ich möchte noch einen Grund hinzufügen, warum vieles bei uns anders werden muß. Ich meine, daß in der Vergangenheit der Kirche und in der Vergangenheit der Missionsgesellschaft eines sehr deutlich geworden ist, daß wir ungehorsam gewesen sind, daß wir sehr, sehr selbstzufrieden, mit uns selbst zufrieden gewesen sind. Und eben dieser Ungehorsam, der in seinen erschreckenden, verkrüppelnden, verängelnden, lähmenden Folgen sehr sichtbar geworden ist, eben dieser Ungehorsam nötigt uns, sehr offen hinzu hören, wann es von Neu-Delhi her uns gesagt wird: Es muß anders werden bei euch! Und zwar bei den Kirchen sowohl wie bei den Missionsgesellschaften.

Und hier möchte ich nun an erster Stelle eines als ganz klare Konsequenz unserer Besprechungen hier herausstellen. Liebe Brüder und Schwestern, es darf bei keinem einzigen von uns darum gehen, daß wir uns selbst behaupten. Weder die Kirchen noch die Missionsgesellschaften haben ein Recht, aus ihrem Dasein nun auch die Folgerung abzuleiten, daß sie deswegen auch morgen da sein müssen und dürfen nach Gottes Willen. Niemand hat ein Recht, aus seinem Sosein die Konsequenz zu ziehen, daß er auch morgen so bleiben darf, wie er heute ist. Es kann nicht darum gehen, daß wir uns selbst behaupten. Ich möchte die Frage so radikal wie nur möglich stellen. Wenn irgend jemand unter uns nach Hause geht und meint, ich darf auch in Zukunft so bleiben, wie ich war, wenn er nicht ganz radikal an sich selbst, an seine Gesellschaft, an seine Kirche die Frage stellt, ob er überhaupt noch ein Existenzrecht habe und ob er noch ein Recht habe, so weiterzumachen wie bisher - ich sage, jeder, der diese Frage nicht mit nach Hause nimmt, ist unberührt geblieben von dem, was bei diesem Deutschen Missions-Tag passiert ist. Wir sollten in jedem Missionshaus und in jeder Kirchenleitung sehr ernsthaft in die Buße gehen.

Und hier möchte ich nun ein Zweites sagen. Ich kenne ja so allerlei Gespräche zwischen Missionsgesellschaften und Kirchenleitungen, auch in überlandeskirchlichen Gremien, und eines beunruhigt mich zutiefst, weil ich meine, hier liegt ein geistlicher Schaden vor. Das ist dieses, daß wir in allen diesen Gesprächen immer den anderen anklagen und nicht umgekehrt von seiner Anklage uns zur Buße rufen lassen. Wenn wir jetzt auf breitestter Ebene mit unseren Brüdern in den Kirchen ins Gespräch kommen müssen - das wird ja geschehen -, dann sollten wir eines nicht tun: wir sollten in diese Gespräche nicht hineingehen als die, die sich selbst rechtfertigen, als die, die sich selbst behaupten wollen, sondern wir sollten in diese Gespräche hineingehen mit der Bereitschaft, alles, aber auch alles, was der andere gegen uns zu sagen hat, zu hören und auf seine Berechtigung zu prüfen. Nur so, wenn wir uns gegenseitig zur Buße rufen lassen, von dem, was der andere, was die Kirche gegen die Missionsgesellschaft und die Missionsgesellschaft gegen die Kirche zu sagen hat, nur dann wird bei diesem Gespräch etwas herauskommen. Sonst befinden wir uns in der Situation, daß jeder sich in seinem Schützengraben eingräbt und wir aus diesen Schützengräben heraus den anderen beschließen. Dabei kommt nur Tod und ganz bestimmt kein Leben und kein Dienst heraus.

Darf ich einige der Fragen, die von den Missionsgesellschaften an die Kirchen gestellt werden müssen, noch einmal präzisieren. Die Missionsgesellschaften müssen die Kirche fragen: Kirche, bist du überhaupt so strukturiert, so gebaut, daß du Mission treiben kannst? Kannst du mit deinen volkskirchlichen Gemeinden Träger der Sendung Jesu Christi, eben des Jesus, von dem wir eingangs gesprochen haben, in die Welt sein? Deine Gemeinden sind Selbstversorger, geistliche Selbstversorger. Können geistliche Selbstversorger einen Dienst in der Welt tun? Eine weitere Frage von den Missionsgesellschaften an die Kirchen: Seid ihr in eurer landeskirchlichen regionalen Begrenztheit überhaupt imstande, über eure Landesgrenze hinauszuschauen? In der Vergangenheit konntet ihr es nicht. Könnnt ihr es jetzt? Könnnt ihr wirklich Weltmission treiben als Landeskirchen, die ihr es nicht einmal fertigbringt, mit euren Schwesternkirchen zusammenzukommen? Eine weitere Frage: Könnnt ihr als Kirchen Jesus Christus als den Heiland der Sünder in der Welt bezeugen, wenn eure eigenen Prediger und Gemeindeglieder von dieser zentralen Botschaft oft nichts wissen und oft sie verkehrt und falsch predigen? Mission geht aus Glauben und aus Liebe. Wo ist der Glaube, wo ist die Liebe bei euren Gemeinden? - Lauter Fragen der Missionsgesellschaften an die Kirchen.

Die Frage der Kirche an die Missionsgesellschaft: Missionsgesellschaft, du sagst, du seiest auch Kirche? Wo ist das in deinem Dienst an der Kirche, an der verfassten Kirche eigentlich einmal deutlich geworden? Daß du auch Kirche bist, daß du darum nicht dazu da bist, jetzt gewissermaßen die Landeskirche abzulösen, sondern daß du dazu da bist, dieser armen Landeskirche zu dienen? Daß es nicht darum geht, daß du dich behauptest und erhältst, sondern daß es darum geht, daß der Kirche in all ihren Gliedern, und gerade ihren ärmsten Gliedern, gedient wird?

Eine weitere Frage der Kirche an die Missionsgesellschaft: Du rufst uns zur Weltmission, Missionsgesellschaft, wo ist denn dein Weltaspekt? Dein Aspekt ist ja genauso territorial, regional begrenzt auf dein Missionsfeld wie der Aspekt einer Landeskirche. Wo ist die Weite, die heute von uns gefordert wird, die Weite der Sendung bei euch Missionsgesellschaften? Missionsgesellschaften, wo seid ihr offen für die neuen Formen der Arbeit, die euch ja doch geradezu aufgedrängt werden in dem Gebiet der Diakonie, in dem Gebiet des "non-professional missionary", des nicht für den besonderen Dienst zugerüsteten und ausgesandten Missionars? Wo habt ihr Platz dafür? Wo rüsstet ihr diese Menschen zu? Oder fahrt ihr immer noch nach dem alten bewährten Schema, das sich nun einmal so aus der Vergangenheit entwickelt hat?

Eine weitere Frage der Kirche an die Missionsgesellschaften: Habt ihr eigentlich noch die geistliche Kraft zu dem Dienst an der Kirche, der euch von Gott - ihr seid ja auch Kirche - aufgetragen ist? Habt ihr noch die Menschen? Oder sind nicht eure Heimatarbeiter im Grunde bessere geistliche Propagandisten, die noch dazu mit veraltetem Material aus dem vergangenen Jahrhundert arbeiten und die nicht imstande sind, das wirklich unseren Gemeinden zu interpretieren, was sich heute in Gottes Welt tut? Um nur auf einen Punkt hinzuweisen, es ist doch etwas Unerhörtes, liebe Brüder und Schwestern, daß heute, vor allen Dingen in Afrika, unsere christlichen Brüder in einer Weise in die Öffentlichkeitsverantwortung, in die politische Verantwortung gerufen worden sind, daß einem nur bange werden kann. Wo in unseren Missionsgesellschaften hört man überhaupt einmal etwas davon, daß diese Menschen zugerüstet werden müssen, daß Seelsorge an ihnen getrieben werden muß, daß - ich nehme die Frage auf, die Bruder Busse gestellt hat mit Blick auf die Akademie - da eine Stätte sein muß, wo nun diese neu in die politische Verantwortung gerufenen Christen geistlich betreut und gestärkt werden können?

Könnt ihr - eine weitere Frage der Kirche an die Missionsgesellschaften - könnt ihr in eurer Vereinzelung und in der Notwendigkeit, euren eigenen Heimat- und Werbeapparat aufrechtzuerhalten, überhaupt noch das tun, was Gott heute von seiner Kirche in der Welt erwartet: Rundfunkarbeit, Pressearbeit, massierter Einsatz in strategisch wichtigen Gebieten, in denen Gott jetzt seinen Platz, seine Zeit schenkt? Könnt ihr das eigentlich noch in dieser eurer grandiosen Einsamkeit, die ihr im Deutschen Missions-Tag nur ganz unverbindlich beieinander seid, aber nicht irgend etwas einmal gemeinsam tun könnt?

Ich breche ab. Genug der Fragen. Ja, was muß nun geschehen? Das ist die Frage, die immer wieder gestellt worden ist. Eines ganz bestimmt nicht, liebe Brüder und Schwestern, das, was die australische Delegation in Neu-Delhi beantragt hatte, nämlich: jetzt kassieren wir alles, was bis jetzt war, jetzt machen wir eine Weltmission der Ökumenischen Bewegung, zentral gesteuert, alle Gelder gehen dahinein, alle Leute werden von da gesandt. Das soll weder auf Welt- noch auf deutscher Ebene passieren, denn - darf ich es einmal so scharf sagen - das ist nicht geistlich, das ist eine organisatorische und darum falsche Antwort auf die geistlichen Impulse, die von Neu-Delhi ausgehen. Also auch keine vereinigte deutsche Weltmission. Was dann?

Ich meine, wir sollten eines unter allen Umständen tun. Wir sollten miteinander die nächsten Schritte bedenken. Ein ganz konkreter nächster Schritt steht jetzt vor uns. Das ist die Synode der EKD und insbesondere die Vorbereitung dieser Synode, die wirklich sehr sorgfältig geschehen muß, wenn hier nicht Fehlsteuerungen passieren sollen. Wir sollten diese Synode der EKD gemeinsam vorbereiten, von der EKD und vom Deutschen Missions-Tag aus, unter Einbeziehung unserer Brüder aus den Freikirchen, die hier bei uns sind. Denn es kann auch die EKD und es kann auch der Deutsche Missions-Tag keine Mission treiben ohne diese Brüder. Was wir tun, geht den anderen immer auch an.

Aber lassen Sie mich dieses Miteinander noch ein wenig in andere Richtungen ausbuchstabieren. Wir sollten uns ernsthaft überlegen, lieber Brüder, ob wir nicht da, wo wir in einem Raum leben und arbeiten, nun auch wirklich miteinander arbeiten. In einem Raum, sofern es die jungen Kirchen draußen betrifft: Warum müssen eigentlich die deutschen Missionsgesellschaften in Tanganyika noch als fünf, sechs getrennte Einheiten in Tanganyika arbeiten mit all den Komplikationen, die dadurch entstehen? Umgekehrt auch mit Blick auf die Heimat gefragt: Warum muß es eigentlich in der Hannoverschen Landeskirche fünf, sechs, sieben Missionsgesellschaften geben, die da nebeneinander, ohne jeden Kontakt zueinander arbeiten? In Hamburg sind es noch viel mehr. Hier meine ich, ist etwas geboten: daß wir auf regionaler Ebene, und zwar sowohl mit Blick auf die Arbeit

draußen wie mit Blick auf die Arbeit in der Heimat, die Initiative ergreifen und als Missionsgesellschaften ernsthaft überlegen, ob wir das, was wir bisher getrennt taten, nicht miteinander tun können.

Ein Weiteres: Die Missionsgesellschaft sollte mit der Kirche und die Kirche mit der Missionsgesellschaft das tun und beschließen, was sie jetzt neu, dem Impuls von Neu-Delhi folgend, zu tun beabsichtigen. Es geht nicht an, liebe Brüder, daß eine Kirche - weil nun gerade einmal der verantwortliche Mann in der betreffenden Kirche zu einer Missionsgesellschaft näheren Kontakt hat - ganz einseitig mit dieser Missionsgesellschaft verhandelt wegen Förderung und alle anderen draußenvor läßt. Das geht nicht! Ein Anderes: Es geht auch nicht, daß eine Missionsgesellschaft für sich allein jetzt die Rettung sucht. Darf ich es einmal ganz offen aussprechen, liebe Brüder: Ich würde mich wundern, wenn es anders wäre. Im Herzen jedes Missionsdirektors wird doch jetzt die Frage wach: Wie komme ich jetzt am besten in ein gutes Verhältnis zu den Landeskirchen? Bin ich der Erste bei diesem Wettrennen? Falsch, liebe Brüder! Falsch! Wenn es Euch darum geht, in ein näheres Verhältnis zu den Landeskirchen zu kommen, dann nehmt, bitte, die anderen mit! Das ist nicht mehr erlaubt, wenn wir die Integration ernst nehmen, daß wir separatim uns um ein näheres, engeres, besseres Verhältnis zu den Landeskirchen bemühen. Miteinander auch hier!

Auch die Kirchen wollen jetzt etwas tun. Es ist wunderschön, daß die Kirche in Westfalen jetzt vorschlägt: 3 % unseres gesamten Haushalts geht für die äußere Mission. Wunderschön?! Nein, gar nicht! Diese Dinge können wir nicht mehr allein tun, denn was Westfalen tut, geht uns in Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Bayern überall genauso an. Auch hier würde ich sagen: Miteinander die Dinge treiben!

Vor allen Dingen das Miteinander von Kirche und junger Kirche, von Missionsgesellschaft und junger Kirche. Die Integration der Mission in die Kirche fordert heute von jeder einzelnen deutschen Missionsgesellschaft, daß die Missionare wirklich Missionare der Kirche in Südafrika, Indien, Taiwan oder wo immer es sein mag, sind. Die Sonderexistenz der Missionen neben der Kirche ist nicht nur unmöglich, sondern sie ist schädlich. Auch hier geht es wieder um das Miteinander. Auch hier gilt es, daß das, was die Kirchen jetzt neu zu tun anfangen, von vornherein unter diesen Vorzeichen geschieht. Die Kirche darf nicht Missionsgesellschaft werden. Ich habe große Sorge,

dass im Grunde jetzt unsere Kirchen völlig unbelehrt und unerfahren, wie sie ja leider sind in Sachen Mission, dass heute die Kirchen das falsche, von der Missionsgesellschaft in der Vergangenheit gegebene Beispiel nachahmen. Mit anderen Worten, dass die Integration von Kirche und Mission faktisch bedeutet, dass die Kirche vergesellschaftet wird und dass sie nach den Gesetzen einer Missionsgesellschaft antritt. Das darf nicht passieren. Auch deshalb müssen wir die Dinge miteinander bedenken.

Nach einer anderen Seite noch: Mission und Diakonie. Weltmission und ökumenische Diakonie können nicht nebeneinander betrieben werden. Dafür haben wir ja in der Zusammenarbeit ein erfreuliches Beispiel. Das muss vertieft werden. Die Richtung ist klar: Miteinander! Die nächsten Schritte sind gar nicht klar. Ich meine, wir müssten darüber miteinander, aber auch jeder an seinem Ort nachdenken und dann wieder zusammenkommen, um die weiteren Schritte zu bedenken. Dieses Miteinander wird in den einzelnen Regionen verschiedene Gestalt annehmen können. Es wird in den Freikirchen anders aussehen, wahrscheinlich sehr viel leichter zu praktizieren sein als in den Landeskirchen, aber dass es geschehen muss, daran kann kein Zweifel bestehen.

Lassen Sie mich schließen! Die Berichte, die wir heute morgen gehört haben, haben ja eines sehr deutlich gemacht, beglückend deutlich gemacht: was da alles in Bewegung ist, und was da alles an neuen Möglichkeiten auf uns zukommt, wenn wir die Mission wirklich als Mission der ganzen Kirche verstehen und als Mission, die den ganzen Menschen meint und die alle Glieder der Kirche einbezieht in die Sendung. Wir sollten in jedem einzelnen deutschen Missionshaus uns wirklich einmal ernstlich mit dem beschäftigen, was heute morgen hier gesagt worden ist, zu dem im einzelnen sicher noch eine ganze Menge zu sagen ist; aber wir sollten uns ernsthaft damit beschäftigen und uns fragen: Wo sind wir eigentlich offen für diese neuen Formen der Sendung, die auf uns zukommen und die von uns gefordert werden? Vielleicht werden Sie - mir selbst geht es jedenfalls so - enttäuscht sein und sagen: Ja, die Richtung ist völlig klar, aber was sollen wir jetzt konkret tun? Liebe Brüder und Schwestern, darauf jetzt schon eine Patentlösung anzubieten, ist über unsere Kraft, über die Kraft eines jeden einzelnen von uns. Es wird, glaube ich, ganz wesentlich darauf kommen, dass wir in die kommenden Jahre mit den hier ange deuteten Grundlinien einer geistlichen Haltung hineingehen und dass wir uns das vornehmen, dass wir diese geistlichen Grundlinien unserer Haltung zueinander unter keinen Umständen preisgeben oder verletzen. Und ich bin gewiss, dass - wenn wir so beieinander bleiben und miteinander nachdenken - Gott uns dann Schritt für Schritt die Wege führen

wird, die er uns heute führen will. Und ich glaube, das sind wunderbare Wege, Wege auf denen er Großes tun will mit uns, wenn wir gehorsam sind. Ich bin zuversichtlich, daß wir umso mehr auch an Gestaltwerdung dieser Sendung der ganzen Kirche in die Welt erleben werden, je gehorsamer wir dem unmittelbaren Anspruch Gottes im Augenblick sind und je mehr wir darauf verzichten, die Dinge organisatorisch für Gott vorplanen und vorordnen zu wollen. Es kommt alles darauf an, daß wir für den Gehorsam offen sind und bleiben.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 5.6.1962
Mittelweg 143 (diktiert 30.5.)

Tgb.Nr. 212 - 1185 /HE.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Sehr verehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Mit diesem Brief sende ich Ihnen das Protokoll der Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages zu, dem folgende Anlagen beigelegt sind:

1. eine Zusammenfassung der Diskussion des Referats von Prof. Dr. Vicedom;
2. die Berichte bzw. Empfehlungen der fünf Arbeitsgruppen, wobei ich bemerken darf, dass dem eigentlichen Bericht der Arbeitsgruppe 4 noch zwei weitere Dokumente beigelegt sind: zunächst eine Stellungnahme der Seminarlehrerkonferenz und dann Thesen Prof. Vicedoms; beide Dokumente haben der Arbeitsgruppe bei ihrer Diskussion vorgelegen;
3. die Zusammenfassung der Diskussion, wie sie Bischof Prof. D. Meyer am Ende des Missions-Tages vorgetragen hat.

Ich erlaube mir, Sie auf Pkt. II,4 des Protokolls besonders hinzuweisen, da vielleicht einige Ihrer Geschäftsführer den Bericht von Herrn Bannach nicht gehört haben. - In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass Durchschriften von Anträgen für "Brot für die Welt" nicht mehr an Missionsdirektor D. Dr. Pörksen und Missionsdirektor D. Brennecke (vgl. Rundschreiben vom 22.1.62), sondern z.Zt. nur an Missionsdirektor D. Dr. Pörksen gesandt zu werden brauchen.

Bitte nehmen Sie schon jetzt zur Kenntnis, dass der nächste Deutsche Evangelische Missions-Tag für die Zeit vom 17. bis 20. September 1963 in Berlin-Spandau geplant ist. -

Gleichzeitig mit dem Protokoll des diesjährigen Deutschen Evangelischen Missions-Tages geht Ihnen das Protokoll der letzten Vollversammlung des Internationalen Missionsrates und der ersten Sitzung der Kommission für Weltmission und Evangelisation, beides in Neu-Delhi abgehalten, zu. Der Direktor der Abteilung für Weltmission und Evangelisation, Bischof Lesslie Newbigin, weist in einem Schreiben, mit dem er die Neu-Delhi-Protokolle den Missionsräten zugesandt hat, besonders auf folgende Punkte hin:

- 2-
1. auf das Dokument "Gemeinsames Handeln in der Mission", dessen Übersetzung ich Ihnen schon mit einem Schreiben vom 10.5.62 zugesandt habe. Einige von Ihnen haben uns inzwischen wissen lassen, dass sie dieses wichtige Dokument für ihre Vorstände oder Beiräte haben wollen. Die nächste Nummer der EmZ wird das Dokument im Druck bringen (in einer noch etwas verbesserten Übersetzung). Wir planen Sonderdrucke, um nach Möglichkeit eine breite Diskussion zu erleichtern. Ich darf Sie noch einmal bitten, der Geschäftsstelle des Missions-Rates mitzuteilen, wieviele Exemplare Sie benötigen. Diejenigen von Ihnen, die bereits Exemplare bei uns bestellt haben, darf ich bitten, mit der Zusendung bis zum Erscheinen des Sonderdrucks zu warten.
 2. Das Dokument "The Role of the Christian Layman Abroad in the Mission of the Church" (S.37-39 u. 56f.) wird uns alle in der Zukunft beschäftigen müssen. In Kürze wird ein Büchlein von Dr. Paul Löffler über dieses Thema erscheinen, und ich werde Sie nach dessen Erscheinen noch einmal darauf aufmerksam machen.
 3. Zu dem Punkt Broadcasting auf S. 34/35 und S. 57 des gedruckten Protokolls macht Bischof Newbigin darauf aufmerksam, dass inzwischen Pastor Michael de Vries (Holland) berufen worden ist, diesen besonderen Auftrag im Laufe dieses Jahres zu übernehmen.
 4. Zu dem Punkt Christian Literature (S.58) ist zu berichten, dass im Oktober ds.Js. in Bethel eine regionale Konsultation stattfinden soll, an der aus Deutschland 6 Vertreter teilnehmen können, die der Missions-Rat zu benennen hat.
 5. Im Zusammenhang mit Erwägungen über "The Pattern of the Ministry" (vgl. S.62) ist zu erwähnen, dass vom 19. bis 23. Juli in Arnoldshain eine Konsultation abgehalten werden soll.
 6. Auf S. 61/62 ist zu der schwierigen Frage der Bezahlung der Missionare einiges gesagt. Bischof Newbigin bittet ausdrücklich, die Missionsräte möchten ihm dazu Bemerkungen senden. Ich bitte Sie daher, Ihre etwaigen Kommentare dazu dem Missions-Rat zuzuschicken.
 7. Und schließlich noch die Mitteilung, dass die nächste Sitzung der Kommission für Weltmission und Evangelisation um die Jahreswende 1963/64 stattfinden soll.

Weitere Exemplare dieses gedruckten Protokolls sind bei unserer Geschäftsstelle zum Preise von DM 1,70 zuzüglich Porto erhältlich. -

Und nun gestatten Sie mir noch ein paar Fragen und Hinweise.

Vor kurzem ist im Evangelischen Missionsverlag Stuttgart der amtliche Dokumentarband "NEU-DELHI 1961" erschienen

zum Preise von DM 14,80. Dieser Band ist unentbehrlich für jeden, der sich mit den Berichten und Entschlüsse von Neu-Delhi beschäftigen will. Er enthält die amtlichen Dokumente und auch, in Tagebuchform, einen fortlaufenden Bericht über die 17 Konferenztage.

Bei unserer Geschäftsstelle liegen Angebote eines Ingenieurs und einer Hauswirtschaftsleiterin und Diätassistentin vor. Falls Sie derartige Mitarbeiter suchen, wollen Sie sich bitte an die Geschäftsstelle wenden.

Nun gestatten Sie mir, zum Schluß noch eine Anregung weiterzugeben, die uns in den vergangenen Wochen von verschiedenen Seiten her erreicht hat. Die Missionare draußen und auch die im Urlaub befindlichen werden durch die Zusendung des Jahrbuchs Evangelischer Mission und des 'Wortes in der Welt' in ihrer Arbeit gefördert werden. Da der Missions-Rat als solcher nicht in der Lage ist, allen Missionaren diese Literatur zuzusenden, darf ich Ihnen allen diese Anregung einfach weitergeben und diejenigen, die ihre Missionare ohnehin versorgen, bitten, diesen Hinweis nicht zu verargen.

Mit besten Grüßen und Wünschen bin ich

Ihr Ihnen sehr ergebener

(gez.) H. H. Harms

(Durch auswärtige Verpflichtungen an
persönlicher Unterschrift verhindert)

Anlagen

P.S. Zu S.1, 1: Das Referat Prof. Vicedoms beim DEMT soll in überarbeiteter Form demnächst als Heft 11 der Reihe "Christus und die Welt" im MBK-Verlag, Bad Salzuflen, erscheinen. Auch darauf möchte ich Sie hinweisen. Es befindet sich bereits in Druck.

Zu S.1, 2: Während des Missions-Tages ist mehrfach die Bitte geäußert worden, den Missionsgesellschaften mehrere Exemplare der Arbeitsgruppenberichte zur Verfügung zu stellen. Ich bitte um Mitteilung, wieviel solcher Exemplare Sie benötigen. - Bitte teilen Sie uns Anschriften von Missionarskonferenzen in Afrika, Asien und Südamerika mit, denen wir diese Arbeitsberichte dann, wie wir in Berlin besprochen haben, unmittelbar zuschicken können.

D.O.

F. d. R.: *M. Harms*
(Sekretärin)

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 29.5.1962
Mittelweg 143

Tgb.Nr. 212 - 1111 /HE.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Sehr verehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Wir sind um Auskunft darüber gebeten, wo die Missionsopfer= bzw. =gebetswoche in der Rogatewoche gehalten wird. Das lässt sich vermutlich ganz genau überhaupt nicht feststellen. Aber ich erlaube mir doch, diese Frage Ihnen allen weiterzugeben in der Hoffnung, dass es uns auf diese Weise möglich gemacht wird, wenigstens ungefähr zutreffend zu antworten. Ich bin mir selbstverständlich darüber klar, dass diese Missionsgebetswoche auch in manchen Gemeinden gehalten wird, ohne dass die Missionsgesellschaften davon etwas erfahren.

Für eine baldige Äußerung wäre ich Ihnen besonders dankbar.

Mit brüderlichen Grüßen

Ihr

J. J. Kaus.

1861

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 1. September
Mittelweg 143

341

Tgb.-Nr. 212/EP

Eingegangen

- 4. SEP. 1961

Erledigt: ZM

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern,
in der Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung des
Deutschen Evangelischen Missions-Tages vom 29.8.1961 habe
ich Ihnen mitgeteilt, daß der Missions-Tag vom 26. bis 30. Sep-
tember stattfindet.

X Das könnte zu dem Mißverständnis Anlaß geben, daß, wie in
vorjähr. bereits der Morgen des Sonnabend, 30. September, als
Abreisetermine gedacht ist. Deshalb möchte ich hiermit die
Terminangabe präzisieren: Der Missions-Tag endet am
30. September erst mit dem Mittagessen.

Daher die herzliche Bitte: Lassen Sie uns bis zum Mittag-
essen am Sonnabend, 30. September, zusammenbleiben und
disponieren Sie bitte Ihre Abreise zu einem Termin, der
nicht vor dem Mittag liegt!

Mit herzlichem Gruß

Ihr

Gerhard Hoffmann

(Pastor Dr. Gerhard Hoffmann)

1861

P r o g r a m m
des
Deutschen Evangelischen Missions-Tages
26. - 30. 9. 1961

<u>Peste Zeiten:</u>	7.45 Uhr	Gebetsgemeinschaft (Wichernsaal)
	8.15 Uhr	Frühstück (Speisesaal II)
	9.00 Uhr	Bibellarbeit (Prof. D. Martin Fischer, DD.)
	9.45 -11.00 Uhr	1. Vormittagssitzung
	11.00 Uhr	Obstimbiss
	11.20 -12.45 Uhr	2. Vormittagssitzung
	13.00 Uhr	Mittagessen (Speisesaal II)
	15.00 Uhr	Nachmittagskaffee (Speisesaal I)
	15.30 -17.45 Uhr	Nachmittagssitzung
	18.15 Uhr	Abendessen (Speisesaal II)
	20.00 -21.30 Uhr	Abendsitzung

Dienstag, d. 26.9.61

- 20.00 Uhr: Eröffnung
Bericht über die Arbeit der deutschen Missionen
im vergangenen Jahr (Pastor Dr. Gerhard Hoffmann)

Mittwoch, d. 27.9.61

- 9.45 Uhr: Erweckungsbewegungen in Ostafrika
(Referent: Pastor Gerhard Jasper jun.)
- 11.20 Uhr: Diskussion
Geschäftssitzung
- 15.30 Uhr: Geschäftssitzung
- 17.00 Uhr: Sitzung des Verwaltungsrates der Deutschen
Gesellschaft für Missionswissenschaft
- 17.30 Uhr: Sitzung des Verwaltungsrates der Deutschen
Evangelischen Missions-Hilfe
- 20.00 Uhr: Gruppensitzungen

Donnerstag, d. 28.9.61

- 9.45 Uhr: Kirche und Mission in Indonesien
(Referent: Prof. Dr. Theodor Müller-Krüger)
- 11.20 Uhr: Diskussion
Anschließend Kurzberichte:
Arbeitsgemeinschaft für Dienste in Übersee
(Kirchenrat Dr. Chr. Berg)
- Überseeregister (Pastor W. Conring)
Überseekolleg (Pastor E. le Coutre)
- 15.30 Uhr: Gruppensitzungen
- 20.00 Uhr: Berichtsabend

Freitag, d. 29.9.61

9.45 Uhr: Die Arbeit der römisch-katholischen Mission
(Referent: Prof. Dr. Georg Vicedom, DD.)
11.20 Uhr: Diskussion
Geschäftssitzung
15.30 Uhr: Gruppenberichte
20.00 Uhr: Geschäftssitzung

Sonnabend, d. 30.9.61:

9.45 Uhr: Bericht über die Arbeit der Missionsakademie
(Pastor Dr. Horst Bürkle)
11.20 Uhr: Gruppenberichte
Geschäftssitzung
13.00 Uhr: Mittagessen

- Abreise -

Deutscher Evangelischer Missions-Tag
26.-30. 9. 1961

Teilnehmerliste

1. <u>Albrecht</u> , Georg Missionsinspektor P.	Hermannsburg
2. <u>Aschke</u> , Viola Frau	Arb.Gem.dt.ev. Frauen-Miss.
3. <u>Aseimann</u> , Wilhelm Geschäftsführer	Wirtschaftsst. ev. Missionsges.
4. <u>Bannach</u> , Helmut Dipl.-Kaufmann	Geschäftsführer DEMR
5. <u>Bartholomae</u> , Pastor	Hermannsburg
6. <u>Berg</u> , Christian Kirchenrat, Dr.	Fachmann d. DEMT
7. <u>Bergner</u> , Gerhard Missionsinsp. P.	Norddeutsche M.
8. <u>Berner</u> , Hermann Missionsdir. i.R.	Fachmann d. DEMT/ Dt.Ev. Missionshilfe
9. <u>Boateng</u> , Otto (Ghana Presb. Church)	Missionsakademie
10. <u>Bock</u> , Friedrich Pastor	Bund Dt. Ev. Missionare
11. <u>Brandt</u> , Hinrich Missionskandidat	Bleckmar
12. <u>Bürkle</u> , Horst Pastor Dr.	Studienleiter Missionsakademie
13. <u>Corring</u> , Warner Pastor	Ev.Studentengem. i. Deutschland
14. <u>le Cointe</u> , Eberhard Pastor	Überseekolleg im Aufbau
15. <u>Dietrich</u> , Max Pfarrer Dr.	Morgenländische Frauenmission
16. <u>Dilger</u> , Alfred Missionsinsp. P.	DEMR / Basler Miss.
17. <u>Dörfer</u> , Anneliese Schwester	Berliner Mission

- | | |
|---|----------------------------------|
| 18. <u>Ebert</u> , Ursula
Fräulein | Sekretärin DEMR |
| 19. <u>Ehmsen</u> , Jürgen
Vikar | Missionsakademie |
| 20. <u>Eichstädt</u> , Dietrich | Studentenbund
für Mission |
| 21. <u>Fischer</u> , Martin
Prof. D., DD. | Kirchl. Hoch-
schule Berlin |
| 22. <u>Flick</u> , Hans
Prediger | Allianz-Mission |
| 23. <u>Fokken</u> , Klaus-Dietrich
Vikar | Missionsakademie |
| 24. <u>Grau</u> , Friedrich
Missionsinsp. P. Dr. | Basler Mission |
| 25. <u>Gruhn</u> , Klaus
Vikar | Mitarbeiter DEMR |
| 26. <u>Günther</u> , Gerhard
Pastor | Hannoversche
Landeskirche |
| 27. <u>Harms</u> , Hans Heinrich
Hauptpastor Dr. | DEMR |
| 28. <u>Harms</u> , Hans Otto
Kondirektor | Hermannsburg |
| 29. <u>Harre</u> , Fritz
Missionar | Rhein. Mission |
| 30. <u>Hasper</u> , Harald
Pfarrer | Jerusalemsverein |
| 31. <u>Hellinger</u> , Walter
Missionsinspektor | Leipziger Mission |
| 32. <u>Höpfner</u> , Willi
Missionsdir. P. | Evang. Mission
in Oberägypten |
| 33. <u>Hoffmann</u> , Gerhard
Pastor Dr. | Theologischer
Referent DEMR |
| 34. <u>Hopf</u> , Friedrich-Wilh.
Missionsinsp. P. | Bleckmar |
| 35. <u>Hopf</u> , Lydia
Frau | " |
| 36. <u>Horstmeier</u> , Walter
Missionsinsp. P. | Rhein. Mission |

37. Hiber, Paul Missionsges. d.
Missionsdir. Dr. Methodistenk. i.D.
38. Hübner, Friedrich VELKD
OKR, Dr.
39. Jasper, Gerhard Bethel-Mission
Pastor
40. Jungjohann, Traugott Breklumer Mission
Missionsinsp. P.
41. Kamphausen, Heinrich Christoffel-
Missionsinspektor Blindenmission
42. Karallus, Erich Missionsakademie
Vikar
43. Keding, Magdalena DIFAM
Schwester
44. Kellermann, Friedrich Leipziger Mission
Missionsinspektor P.
45. Koranteng, Daniel Missionsakademie
Pastor (Ghana Presb. Church)
46. Krogmann, Hans-Andreas Hermannsburg
Geschäftsführer
47. Kruska, Harald Berliner Mission
Prof. Lic.
48. Kügler, Hans-Dietrich Missionsakademie
Vikar
49. Kühnert, Martin Bethel-Mission
Missionsdirektor P.
50. Linnenbrink, Günter Missionsakademie
Vikar, Dr.
51. Loedel, Renate Sekretärin DEMR
Fraulein
52. Höschau, Walter Berliner Mission
Pfarrer
53. Lohmann, Paulgerhard Neukirchner Mission
Missionsleiter
54. Iokies, Hans Goßner-Mission
Missionsdir. KR. D.
55. Meier, Emma Rhein. Mission
Schwester

56.	<u>Mener</u> , Hans	Studentenbund für Mission
57.	<u>Ketzner</u> , Adam Missionsinsp.	Neuendettelsau
58.	<u>Mayer</u> , Heinrich Fischof Prof. D., DD.	DEMR
59.	<u>Minkner</u> , Edmund	Berliner Mission u. Lepsius-Mission
60.	<u>Motel</u> , Heinz Missionsdir. Dr.	Herrnhuter Mission
61.	<u>Müller</u> , Samuel Dr.med.	DEMR
62.	<u>MüllerKrüger</u> , Theodor Prof. Dr.	Ev. Kirche im Rheinland
63.	<u>Neumeyer</u> , Hans Missionsdir. KR.	DEMR / Neuendettelsau
64.	<u>Nielsen</u> , Sigurd Dr.	Herrnhuter Mission
65.	<u>Ohse</u> , Bernhard Dr.	Brot für die Welt
66.	<u>Paehl</u> , Erwin Volksmisionar	Bethel-Mission
67.	<u>Pörksen</u> , Martin Missionsdir. D. Dr.	DEMR
68.	<u>Pörksen</u> , Ilse Fraulein	
69.	<u>Ramsauer</u> , Erich Missionsdir. P.	Norddeutsche Mission
70.	<u>Rhein</u> , Ernst Propst	Jerusalemsverein
71.	<u>Röllinghoff</u> , Werner Dr.med.	DIFAM
72.	<u>Rohde</u> , Ernst Pastor	Ostasienmission
73.	<u>Ronicke</u> , Curt Pastor	Vorsitzender DEMR
74.	<u>Ronicke</u> , Gertrud Frau	

75. <u>Rosenkranz</u> , Gerhard Prof. Dr.	DEMR / Ges. f. Missionswissensch.
76. <u>Ruf</u> , Walther Pfarrer	Verb. d. Missionskonf. u. Fachmann d. DEMT
77. <u>Sah</u> , Adolf Pastor (Ghana Presb. Church)	Missionsakademie
78. <u>Sander</u> , Gerhard Missionsdirektor	Deutscher Hilfsbund
79. <u>Scheunemann</u> , Horst Pastor Dr.	Weltw. Evang. Kreuzzug
80. <u>Schmidt</u> , Alexandrine Fraulein	MBK-Mission
81. <u>Schlag</u> , Heinrich	Bruderring Evang. Missionsseminare
82. <u>Schmidt</u> , Paul Direktor	Miss.ges.d.evang.- freikirchl.Gemeinden
83. <u>Schmidt</u> , Wolfgang Vikar	Mitarbeiter DEMR
84. <u>Schönweiss</u> , Georg Missionsinsp. P. Dr.	Neuendettelsau
85. <u>Schrupp</u> , Ernst Missionsinspektor	Missionshilfe Wiedenest
86. <u>Schuler</u> , Christian Missionar	Basler Mission
87. <u>Schumm</u> , Paula Schwester	Marburger Mission
88. <u>Seiler</u> , Gottfried	Bruderring Evang. Missionsseminare
89. <u>Serapins</u> , Fritz Missionar	Berliner Mission
90. <u>Siegel</u> , Manfred	Brekumer Mission
91. <u>Sovali</u> , Ishmael Pastor,(Ghana Presb.Church)	Missionsakademie
92. <u>Strauß</u> , Georg Missionsinspektor	Neuendettelsau

- | | |
|--|------------------------------|
| 93. <u>Sziel</u> , Wilhelm
Missionsinspektor | Karmelmission |
| 94. <u>Tamke</u> , Klaus
Missionäskandidat | Missionsakademie |
| 95. <u>Tilak</u> , John
Vikar (Tamil Ev.-luth.
Church) | Missionsakademie |
| 96. <u>Tomczak</u> , Heinz
Pastor | Leipziger Mission |
| 97. <u>Vicedom</u> , Georg
Prof. Dr. | DEMR |
| 98. <u>Walter</u> , Friedrich
Missionar | Liebenzeller Mission |
| 99. <u>Wenzel</u> , Christoph | Studentenbund für
Mission |
| 100. <u>Weth</u> , Gustav
Missionsinsp. P. Dr. | Rhein. Mission |
| 101. <u>Zimmermann</u> , Kurt
Missionsdirektor | DEMR / Allianz-Mission |

Arbeitsgruppen

I. Fernost (Christophorussaal)

Leitung: Missionsdirektor Zimmermann
Berner
Falkenroth
Flick
Grau
Krogmann
Metzner
MüllerKrüger
Neumeyer
Ohse
Ramsauer
Rohde
Rosenkranz
Schmidt, Alexandrine
Schönweiß
Schumm
Seiler
Strauß
Vicedom
Walter
Wenzel

II. Indien (Konferenzzimmer neben Wichernsaal)

Leitung: Missionsinspektor Pastor Dilger
Bartholomae
Eichstadt
Dr. Harms
Hellinger
Hübner
Keding
Lokies
Meijer, Schwester Emma
Meyer, Bischof
Röllinghoff
Schuler
Siegel
Tomczak

III. Ostafrika (Wichernsaal)

Albrecht
Aselmann
Bergner
Bock
Brandt
Conring
le Coutre
Dörfer
Günther
Harre
Hopf
Horstmeier
Huber
Jasper
Kellermann
Kühhirt
Löschau
Lohmann
Minkner
Motel
Müller
Paehl
Schlag
Schmidt, Paul
Schrupp

- 2 -

IV. Vorderer Orient (Pestalozzizimmer, Wichernhaus Erdgesch.)

Leitung: Missionsdirektor Dr. Pörksen

Aschke
Kondirektor Harms
Hasper
Höpfner
Kamphausen
Mener
Nielsen
Quiring
Rhein
Ruf
Sander
Serapins
Sziel
Weth

334

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Eingegangen

Hamburg 13, den 29.8.1961
- 1 SEP. 1961 Mittelweg 143

Erledigt: 21a Tgo.-Nr.

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern,

im Auftrage des Vorsitzenden möchte ich Sie hiermit zur diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages einladen, die vom 26. bis 30. September im Johannesstift in Berlin-Spandau stattfindet. Das Abendessen kann am 26. September im Johannesstift ab 18.15 Uhr eingenommen werden. Nach Eröffnung der Tagung um 20.00 Uhr folgt wie üblich der Bericht über die Arbeit des abgelaufenen Jahres.

not. ja //

Hinsichtlich des Programms hat der Missions-Rat beschlossen, die Arbeit des diesjährigen Missions-Tages in Gebietsgruppen aufzugliedern. Folgende Gruppen sind vorgesehen: Ostafrika, Vorderer Orient, Indien und Ferner Osten. Geben Sie bitte auf der Anmeldung an, in welcher Gruppe Sie mitarbeiten möchten.

Vor dem Plenum sind drei größere Referate geplant: Pastor Gerhard Jasper jun. wird über die Erweckung in Ostafrika berichten, Prof. Müller-Krüger über Indonesien und Prof. Georg Vicedom über die Mission der römisch-katholischen Kirche.

Ausserdem ist wie alljährlich ein Berichtsabend vorgesehen, den Bischof Prof. D. Heinrich Meyer leiten wird. In den Geschäftssitzungen wird einmal der Geschäftsführer seinen jährlichen Bericht geben und die Rechnungslegung erstatten. - Zum anderen müssen wir, wie es der Vorsitzende bereits in seinem Rundbrief vom 29. Juli 1961 angekündigt hat, die für 1961 fälligen Wahlen für den DEMR vornehmen.

Wie es die Satzung erfordert, möchte ich Ihnen hiermit formell mitteilen, daß Missionsinspektor Dilger, Kaufpastor Dr. Harms, Dr. Samuel Müller, Missionsdirektor D. Dr. Førksen und Missionsdirektor Wesenick turnusmäßig ausscheiden. Eine Wiederwahl ist satzungsmäßig zulässig. Der DEMR schlägt dem DEMT vor, die genannten mit Ausnahme von Dr. Müller wiederzuwählen. Dem Wunsch Dr. Müllers entsprechend schlägt der DEMR weiter vor, Dr. Scheel, den Nachfolger Dr. Müllers im Deutschen Institut für Ärztliche Mission, neu in den DEMR zu wählen.

Nach § 7 der Satzung des Missions-Tages werden die Mitglieds-gesellschaften hiermit aufgefordert, die zur Wahl vorgeschlagenen Namen zu prüfen und, sofern sie das wollen, noch andere Namen schriftlich zu nennen.

Drittens wollen wir uns in den Geschäftssitzungen genügend Zeit nehmen, um über den Vorschlag zur Satzungsänderung miteinander zu sprechen, den Ihnen unser Geschäftsführer Helmut Bannach mit seinem Schreiben vom 29.7.61 vorgelegt hat. Herr Bannach wird im Auftrage des Missions-Rates dem Missions-Tag darüber berichten, was die Satzungsänderung grundsätzlich bedeutet und wie der jetzige Vorschlag zur Satzungsänderung in den Beratungen des DEMR und des vom DEMR eingesetzten Ausschusses zustande gekommen ist.

Die Bibelarbeit hält uns in diesem Jahr Prof. Martin Fischer von der Kirchlichen Hochschule Berlin-Zehlendorf. Mit den Aufgaben des "chaplain" wurde Hauptpastor Harms betraut.

Um die Quartierbeschaffung reibungslos abzuwickeln ist es erforderlich, daß wir Ihre Anmeldungen auf dem beigefügten Anmeldeformular bis zum 9. September in Hamburg haben. Wir bitten Sie herzlich, diesen Termin einzuhalten.

Diejenigen Mitgliedsgesellschaften, die den in meinem Brief vom 29.7.61 erbetenen Jahresbericht noch nicht geschickt haben, darf ich noch einmal dringend und herzlich bitten, dies bald zu tun, weil sonst der Bericht vor dem Missions-Tag schwierig wird.

✓
vgl. fm
7.9.61

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Gerd Hoffmann

1960

gel. faks.

177

Eingegangen

28. JAN. 1961

Erledigt: _____

Protokoll

der Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
vom 18. bis 22. Oktober im Johannesstift, Berlin-Spandau.

(1960)

Die Versammlung ist durch schriftliche Einladung vom 27.9.
1960 ordnungsgemäss und fristgemäß einberufen. Es sind 35 Ge-
sellschaften mit 48 Stimmen vertreten, ferner 15 Mitglieder des
DEM und 3 Fachleute. Als Gäste sind anwesend Bischof Kuder,
Neuguinea, OKR Hübner, Hauptpastor Harms, Billy M. Starnes, Mis-
sionar im Kongo, ausserdem einige Vertreter des Verbandes der
Missionskonferenzen, Studierende der Missionsakademie sowie einige
Urlaubsmisionare u.a. nicht stimmberechtigte Vertreter von Mis-
sionsgesellschaften.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung am 18.10. um 20.00
Uhr mit Verlesung der Losung und Gebet. Er gedenkt der im ver-
gangenen Jahr Heimgegangenen: Walter Freytag, Alfred Oelke und Chri-
stian Jahreiß. Dann stellt der Vorsitzende die Anwesenheit der
Stimmberechtigten fest.

Die Bibelarbeit am 19./20. und 21.10. hält Bischof Meyer
über die Kapitel 3 - 5 des zweiten Korintherbriefes.

A. Berichte und Referate

- 18.10. Hermelink: Bericht über die Arbeit der deutschen Mission im vergangenen Jahr;
- 19.10. Rohde: Zur geistigen und religiösen Ausein-
andersetzung in Japan;
- Ramsauer: Eindrücke vom Leben der jungen Kirche
in Japan;
- Zimmermann: Das Werden einer jungen Kirche in Ja-
pan und die Sorge um ihren Anschluß an
eine bestehende Denomination;
- 20.10. Bischof Kuder: Die Lage der Evang.-lutherischen Kirche
in Neuguinea;
- de Kleine: Die neue Arbeit der Rheinischen Missions-
gesellschaft in West-Neuguinea;

Gerda Füge:

Gerda Büge: Kirche in der Volksrepublik China;
Billy M. Barnes: Bericht über die Lage im Kongo;
Weinert: Mission unter Indern in Südafrika;
Waak: Die Lage der jungen Kirche in Indien;

21.10. Bischof Meyer
und Hermelink: Die Lage der Kirche in Afrika
(beide Berichte im Zusammenhang mit
der Berichterstattung über die CNA-
Sitzung in Bukoba und über die All-
afrikanische luth. Konferenz in Kau-
gaskar);
Brennecke: Brot für die Welt.

B. Geschäftsitzungen

I. DEMT und DEMR

1) Integration Internationaler Missionsrat und Weltrat der Kirchen.

Hermelink leitet das Gespräch über die Integration von IMC und WCC ein mit einem Überblick über die Geschichte der ökumenischen Bewegung im allgemeinen und die Entwicklungen seit dem DEMT 1958 im besonderen.

Der Vorsitzende trägt dem DEMT die Vorschläge des DEMR im Hinblick auf die Integration vor und erläutert Möglichkeiten und Schwierigkeiten der zu fällenden Entscheidungen. Er stellt insbesondere die doppelte Aufgabe und Verantwortung des DEMT heraus,

- a) die Verbindung zur Ökumene nicht abreißen zu lassen,
- b) die Einheit im DEMT gemäß dem Beschluss des DEMT 1958 auf jeden Fall zu erhalten.

Nach längerer Aussprache werden folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1) Der DEMT stimmt der Integration von Weltrat der Kirchen und Internationalem Missionsrat zu und billigt die Um-

wandlung

wandlung des IMR in eine "Kommission für Weltmission und Evangelisation des ökumenischen Rates der Kirchen" (1 Gegenstimme, 8 Stimmenthaltungen).

- 2) Der DEMT beschließt, zu der in New Delhi 1961 neu zu bildenden Kommission für Weltmission und Evangelisation in das Verhältnis der affiliation zu treten (für affiliation 49; für consultative membership 6; Enthaltungen 5).
- 3) Der DEMT beschließt die Bildung einer Kommission, die die Frage klären soll, in welcher Weise die Missionen im DEMT zusammenbleiben können, nachdem die Integration von WCC und IMC vollzogen ist. Sie soll dem nächsten DEMT entsprechende Vorschläge machen. Den Vorsitz im Ausschuß führt der Vorsitzende des DEMR. Die Mitglieder des Ausschusses sind: Bannach, Batchelor, Brennecke, de Kleine, Harms, Hermelink, Hertel, Hopf, Neumeyer, Pörksen, Ronicke, Paul Schmidt, Schrupp, Paula Schumm, Steubing, Zimmermann (einstimmig).

2) Wahlen

Der DEMT wählt Hauptpastor Hans-Heinrich Harms und Missionssdirektor Wesenick als neue Mitglieder des DEMR.

II. Wirtschaftliches und Finanzielles

3) Bericht des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer berichtet über Schwerpunkte im Bereich der Geschäftsführung des DEMR im letzten Jahr.

a) Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz.

An Verbesserungen für die Altersversorgung von Missionaren hat das Gesetz ausser der Anrechnung von Beiträgen, die an die frühere Reichsversicherungsanstalt und in der DDR gezahlt wurden, auf nachdrückliches Betreiben des DEMR die Einfügung des § 1322 in die RVO gebracht, der die Auszahlung der Rente an Missionare sicherstellt, die eine ausländische Staatsangehörigkeit angenommen haben.

b)

b) Prozeß

Der DEMR hat einen Prozeß um Rentennachzahlung für einen Südafrika-Missionar gewonnen. Ein weiterer Prozeß um Rente für eine kranke Missionarsfrau geht jetzt in die Berufungsinstanz.

c) Rentenberechnung

Der Geschäftsführer gibt einen Einblick in das komplizierte System der Rentenberechnung und bietet den Gesellschaften die Beratung durch die Hamburger Geschäftsstelle an.

d) Warenverkehr Indien

Es sind Verhandlungen aufgenommen worden, um für die deutschen Missionen einen zollfreien Warenverkehr mit Indien (nach dem Vorbild des American-Indien-Agreement) zu erreichen.

e) Wirtschaftsstelle

Der Warenumsatz der Wirtschaftsstelle ist im vergangenen Jahr um 12% gestiegen, der Umsatz der Passagabteilung hat sich um 5% erhöht.

Die Jahresrechnung der WEM weist 1959 erstmalig einen Verlust von DM 5.874.14 auf. Er ist dadurch entstanden, dass das Finanzamt für einen Teil der Umsätze der letzten Jahre die Differenz zwischen Großhandels- und Einzelhandels-Umsatzsteuersatz (3%) nacherhoben hat. Der Verlust wird 1960 ausgeglichen werden können. Künftig ist der Großhandels-Steuersatz (1%) nur bei Warenlieferungen für Wirtschaftsbetriebe von Missionsgesellschaften anwendbar.

f) Geschäftsführung der Wirtschaftsstelle

Der DEMR hat der Bitte von Herrn Hans Aselmann um Entbindung von dem Amt des Geschäftsführers ab 1.1.61 mit Rücksicht auf sein Alter entsprochen. Der DEMT

spricht

spricht ihm für seinen hilfreiche Tätigkeit seinen Dank aus.

Wilhelm Aselmann übernimmt ab 1.1.61 die Aufgaben des Geschäftsführers der WEM.

g) Missionsakademie

Die Missionsakademie ist jetzt in der Lage, alle lfd. Aufwendungen selbst zu tragen.

Da die Akademie nur auf 30 Plätze berechnet war, leidet sie unter akutem Raumangel. Es ist jetzt gelungen, das unmittelbar angrenzende Grundstück Rupertistraße 65 hinzukaufen, so dass der Bau eines zweiten Hauses möglich wird. Die Finanzierung des Grundstücks, des Baues und der Einrichtung wird wahrscheinlich ohne finanzielle Zusätze der Gesellschaften möglich sein. Ein voller Überblick über die Finanzierung ist jedoch z.Zt. noch nicht möglich. Für den Neubau sind 20 Einzelzimmer geplant. Dieses Vorhaben findet die lebhafte Zustimmung des DEMT.

h) Geschäftsführerkonferenz

Im Jahre 1961 soll am 18./19. April eine Geschäftsführerkonferenz in Neuendettelsau stattfinden.

i) Devisen

Der reguläre Devisentransfer ist um 27,44 % gestiegen.

k) Notfonds

Gemäss Beschluss des DEMR wird der Notfonds für Pensionäre der Berliner Mission Ende 1960 aufgelöst. Anfallende Verpflichtungen werden künftig aus der BMG-Hilfe / BMG-Anleihe gedeckt.

4) Rechnungslegung

Der Geschäftsführer trägt den Jahresabschluss 1959 vor.

Der DEMT erteilt Entlastung unter der Voraussetzung,

dass

dass die sachliche Prüfung die Richtigkeit der Rechnungslegung bestätigt.

Die sachliche Prüfung des Jahresabschlusses 1958 hat keine Beanstandungen ergeben; damit tritt die vorbehaltlich ausgesprochene Entlastung durch den DEMT in Kraft.

5) Umlagesenkung

Der Geschäftsführer gibt bekannt, dass die Gesellschaftsumlage erneut gesenkt wird, und zwar von 2 % auf 1,5 %. Er weist darauf hin, dass die Gesellschaften in Notsituationen auch auf eine Erhöhung der Umlage gefaßt sein müssen.

abteilung III. Heimat

6) Heimatausschuß

a) Missionsdirektor Pörksen berichtet über Vorbereitungen zur Bildung eines Heimatausschusses West. Die Mitglieder des Heimatausschusses sind: Weth, Paula Schumm, Motel, Harms, Schrupp, Alexandrine Schmidt, Strauß, Dilger, Ruf, Bergner, Scheel. Der Heimatausschuss bildet eine Unterkommission des DEMR. Bei den Mitgliedern handelt es sich nicht um Vertreter von Gesellschaften, sondern um persönlich gewählte Mitglieder.

b) Missionsinspektor Wekel berichtet über die Vorbereitung eines Heimatausschusses Ost. Die nächste Zusammenkunft soll im März 1961 in Herrnhut stattfinden.

7) Bild und Ton

Hermelink berichtet, dass der DEMR einen vorbereitenden Ausschuss mit der Koordinierung von Bild und Film in der Heimatarbeit beauftragt hat. Der vorbereitende Ausschuss soll dem nächsten DEMT Bericht erstatten.

Der

Der Ausschuss soll später eine Unterkommission des DEMR nach dem Modell der Arbeitsgemeinschaft für missionarisches Schrifttum bilden. Convener des Ausschusses ist Missionar Harre.

8) Nelson Kristiananda

Pörksen warnt die Missionsgesellschaften vor einer Zusammenarbeit mit Nelson Kristiananda aus folgenden Gründen: Die Christ-Königs-Mission des Nelson Kristiananda ist dem Indischen Christenrat nicht bekannt. Die Verkündigung des Nelson Kristiananda ist mit Judenhass und nationalsozialistischer Ideologie durchsetzt. Das Leben Kristianandas steckt voller schwerwiegender Probleme.

9) Seminar für ärztlichen Dienst

Dr. Scheel berichtet über den Plan eines Seminars für ärztlichen Dienst in Tübingen. Die Missionen werden um ihre Mitarbeit gebeten.

10) Missionsakademie

Der Studienleiter der Missionsakademie, Dr. Bürkle, berichtet über die Arbeit der Missionsakademie seit Beginn dieses Jahres. Im Sommersemester 1960 war das Haus mit 40 Studierenden voll belegt. Der Studienleiter erläutert den Studienplan des letzten Semesters und bittet die Gesellschaften, die Studierende an die Akademie entsenden, zu berücksichtigen, dass auch die Zeit der Semesterferien für die Missionsakademie Studienzeit ist. Er bittet, die Studierenden während dieser Zeit nicht durch Predigt und Reisedienst zu überfordern.

11) Überseeregister

Bürkle berichtet über das Überseeregister der Evangelischen Studentengemeinde in Deutschland. Seit 1 1/2 Jahren

werden

werden Studierende, die später nach Asien und Afrika gehen wollen, karteigemäß erfaßt. Bis heute haben sich 350 Personen gemeldet, davon haben 60 ihr Studium abgeschlossen oder stehen kurz vor dem Abschluß. Die Gesellschaften werden gebeten, dieses Register zu Rate zu ziehen, damit die große Bereitschaft, die sich in diesen Meldungen zeigt, nicht im Sande verläuft.

12) Kirchenbauausstellung

Bürkle berichtet über die geplante Kirchenbauausstellung in Hamburg. Ziel der Ausstellung ist sowohl eine Be standsaufnahme als auch eine Anregung für die Zukunft. Die Missionsgesellschaften werden gebeten, Bauvorhaben zu melden, damit Modelle entworfen werden können.

C. Termine

Der DEMT 1961 findet in der Woche nach dem 25. September statt. Im Jahre 1962 findet der DEMT vom 9. - 14. April statt.

(Ronicke)

(Hoffmann)

Hamburg 13, den 22.12.1959
Mittelweg 143

Tgb.Nr. /212/HE.

1859

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages:

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Ich muss Sie zunächst um Ihr Verständnis dafür bitten, dass das Protokoll des Missions-Tages mit den ausgedehnten Beilagen, das Ihnen mit diesem Brief zugeht, so spät fertig geworden ist. Sie können sich ja alle vorstellen, wie sehr wir hier im Büro des Missions-Rats in diesen Wochen durch den schmerzlichen und immer noch nicht fassbaren Verlust unseres Vorsitzenden bedrängt waren. Sie wissen auch, dass es sich dabei nicht nur um die zusätzliche Arbeit handelt, sondern viel mehr noch um die im Lauf dieser Wochen in vielen einzelnen Fragen immer stärker werdende Klarheit darüber, was wir verloren haben.

Vielleicht ist es richtig, wenn ich Ihnen in diesem Zusammenhang auch mitteile, dass der Missions-Rat, der am Abend der Beisetzung von Prof. Freytag zusammen war, einmütig beschlossen hat, dass die Arbeit hier in der Weise weitergeführt werden soll, wie es während der großen Asienreise von Prof. Freytag vor drei Jahren geschah. Wir Hamburger Mitarbeiter sind inzwischen auch schon mit den beiden stellvertretenden Vorsitzenden in Berlin zusammengetroffen, um eine Reihe von drängenden Fragen zu besprechen. Erst in der nächsten turnusmässigen Sitzung des Missions-Rats, die Ende Januar stattfindet, wird es möglich sein, Überlegungen anzustellen, wann ein endgültiger Nachfolger für den Vorsitz des Missions-Rates gewählt werden soll.

Auch auf die Versendung des Bildes von Prof. Freytag und der Predigt von Bischof Witte haben wir noch eine ganze Reihe so ermutigender Briefe bekommen, dass wir mit Zuversicht an die erhebliche und in ihren Konsequenzen noch nicht ganz überschaubare Arbeit denken können, die in den Arbeitsgruppen-Ergebnissen des Missions-Tags beschlossen liegt. Freilich muss, wie Prof. Freytag in Berlin damals sehr deutlich sagte, zunächst der Missions-Rat noch einmal die einzelnen Anregungen durchgehen und die Möglichkeiten zur praktischen Verwirklichung prüfen.

Ich weiss nicht, ob Sie dieser Brief noch vor dem Christfest erreichen wird. Ich möchte Ihnen allen aber von Herzen eine stille und frohe Weihnachtszeit wünschen. Wir sind gewohnt, und das hat seinen guten Sinn, die Mission besonders mit dem Erscheinungsfest zu verbinden, wo die Kraft und der Glanz des Kommens Christi für alle Menschen im Mittelpunkt steht. Vielleicht ist es angebracht, dass wir uns durch das Kind in der Krippe daran erinnern lassen, dass auch jene Unschärfe der Mission, jenes Ausgesetztsein allen politischen Wandlungen und auch aller menschlichen Mißdeutung, zur Sache gehört, an der wir stehen, und uns nicht die Freude rauben darf.

Mit herzlichen Segenswünschen für Sie und Ihre Arbeit
auch im kommenden Jahr

606

Ihr

Ailage: Protokoll
auf 5 Aufl.

Eingegangen
am 28. DEZ 1959.
erledigt

Dr. Knecht

606/au.1

Eingegangen

am 28. DEZ. 1959.

erledigt

Zelle

Protokoll

der Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
vom 29. September bis 2. Oktober 1959 in Berlin-Spandau

Die Versammlung ist durch schriftliche Einladung vom 10.9.1959
ordnungsgemäß und fristgemäß einberufen. Es sind 36 Gesellschaften
mit 45 Stimmen vertreten, ferner 14 Mitglieder des DEMT und 3 Fach-
leute sowie als Gäste der Generalsekretär des Internationalen
Missionsrates, Bischof Newbigin, Kirchenrat Berg von der Abteilung
Ökumenische Diakonie im Evangelischen Hilfswerk und Iauerer Mission.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung am 29.9. um 20 Uhr
mit Lesung der Losung und Gebet. Er gedenkt der in vergangenen Jahr
Heimgegangenen (Missionsdirektor i.R. Piening, Erich Sauer,
Missionsdirektor D. A. Elfers und Präsident i.R. K.O. von Knecke)
und stellt die Anwesenheit fest.

Die Bibelarbeit am 30.9., 1. und 2.10. hält Missionsinspektor
Dr. Hanssen über Texte aus der zweiten Hälfte des Buches Jesaja.

A. Berichte und Referate

29. 9.: Bericht des Vors. über die Arbeit der deutschen Mission
im vergangenen Jahr.

30. 9.: Ärztliche Mission (Dr. S. Müller; Korreferat: Schwestern
Vreni Fiechter).

1.10.: Bericht von der Ostasiatischen Christlichen Konferenz
in Kuala Lumpur (Prof. Dr. Dr. Freytag).

Gegenwartsaufgaben des Internationalen Missionsrates
(Bischof Newbigin).

2.10.: Bericht über Brasilien (Missionsdirektor Kirchenrat Neumeyer)
Berichte der Arbeitsgruppen:
Arbeitsgebiete in Übersee (Missionsdirektor Brennecke)
Heimat (Missionsdirektor D. Dr. Pörksen)
Ärztliche Mission (Pastor Dr. Scheel)
Jugend (Missionsinspektor Halver).

B. Geschäftssitzungen

I. DEMT und DEMR

1. Satzung

Dannach erläutert einen den Mitgliedern des DEMT vorliegenden
Entwurf für eine einheitliche Satzung anstelle der bisher
nebeneinander bestehenden Sätzeungen des DEMT e.V. und des DEMT.

Nach ausführlicher Diskussion billigt der DEMT einstimmig mit einigen kleinen Änderungen den vorgelegten Entwurf. Die damit angenommene Neufassung der Satzung des DEMT e.V. ist dem Protokoll als Anlage I beigefügt.

2. Wahlen

- a) Als Nachfolger für den aus Altersgründen aus dem DEMR ausgeschiedenen Missionsdirektor i.R. Berner wählt der DEMT Missionsdirektor Heinrich de Kleine in den DEMR.
- b) Der DEMT wählt als Vertreter der Missionsgesellschaften im Kuratorium der Missionsakademie einstimmig Missionsdirektor Kirchenrat Neumeyer und zu seinem Stellvertreter Missionsdirektor de Kleine.

3. Personalia

- a) Der Vors. teilt dem DEMT mit, daß Missionsinspektor i.R. Ronieke der neuen Satzung gemäß zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden vom DEMR gewählt wurde.
- b) Der Vors. teilt mit, daß der DEMR Missionsdirektor de Kleine und Pastor Dr. Scheel in die Arbeitsgemeinschaft für Frauenmission berufen hat.
- c) Der Vors. teilt mit, daß der DEMR Missionsdirektor i.R. Berner und Kirchenrat D. Berg als Fachleute in den DEMT berufen hat.
- d) Der Vors. teilt mit, daß Pastor H. Wagner und Pastor E. Moring im kommenden Jahr aus dem Dienst der Missionsakademie bzw. des DEMR ausscheiden werden.

II. Wirtschaftliches und Finanzielles

4. Bericht des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer berichtet über Schwerpunkte der Arbeit im Bereich der Geschäftsführungen des DEMR und der Missionsgesellschaften, und zwar über

- a) die bisherigen Maßnahmen des DEMR und die den Missionsgesellschaften gebotenen Möglichkeiten für eine angemessene Altersversorgung der Missionare,
- b) einige Anliegen der Geschäftsführerkonferenz (Kontenplan, Rationalisierung im Büro),
- c) die Arbeit der Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften,
- d) die Notwendigkeit einer vollständigen Erfassung des lfd. Devisenbedarfs aller Missionsgesellschaften beim DEMR im Interesse einer auch künftig möglichst gesicherten Devisenversorgung.

Die Devisenzuteilungen im Jahre 1958 sind gegenüber 1957 um 17,5 % auf DM 2.460.761,11 gestiegen.

5. Rechnungslegung

Der Geschäftsführer trägt den Jahresabschluß 1958 des DEMT vor. Der DEMT beschließt, daß in Zukunft die Rechnung den Mitgliedern schriftlich vorgelegt wird, und erteilt nach eingehender Diskussion Entlastung unter dem Vorbehalt, daß die sachliche Prüfung durch eine aus Bischof D. Vogt und Missionsinspektor i.R. Ronické bestehende Kommission keine Beanstandungen ergibt.

Die sachliche Prüfung des Jahresabschlusses 1957 hat keine Beanstandungen ergeben. Die vorbehaltlich ausgesprochene Entlastung durch den DEMT ist daher in Kraft getreten.

6. Umlageumstellung

Der DEMT beschließt nach eingehender Diskussion ohne Gegenstimme bei vier Stimmenthaltungen für die Errechnung der Umlage ab 1.1.1960 die folgende Regelung:

Die Umlage wird grundsätzlich berechnet aus allen Einnahmen, die die Mitgliedsgesellschaften in Deutschland für die Äußere Mission und den Dienst in jungen Kirchen erhalten.

Es wird eine Kommission eingesetzt, die in allen Grenz- und Zweifelsfällen dazu helfen soll, daß soweit als möglich eine einheitliche Praxis in der Beurteilung entsteht, was und was nicht unter die oben genannten Einnahmen zu rechnen ist.

Zu Mitgliedern dieser Kommission werden Missionsinspektor i.R. Ronické, Missionsdirektor de Kleine, Missionsdirektor Kirchenrat Neumeyer, Missionsleiter Zimmermann und Dipl.-Kaufmann Bannach gewählt.

7. Berlin-Hilfe

Der DEMT beschließt einstimmig, daß die Hilfe für die Berliner Mission in Zukunft prozentual aus allen Einnahmen (DM-West) aufgebracht wird, die die Mitgliedsgesellschaften in Deutschland für die Äußere Mission und den Dienst in jungen Kirchen erhalten. Diese Regelung tritt ab 1. Januar 1960 mit einem Prozentsatz in Höhe von 1 % in Kraft. Ein Ausschuß des DEMT (Missionsdirektor D. Dr. Pörlson, Missionsinspektor i.R. Ronické, Dipl.-Kaufmann Bannach) wird sich über den tatsächlichen Bedarf der Berliner Mission orientieren und alle auftretenden Fragen klären.

III. Ausbildung und Forschung

8. Missionsakademie

Pfarrer Wagner gibt einen ausführlichen Bericht über die Arbeit der Missionsakademie in den ersten 10 Semestern ihres Bestehens. Er weist auf die Entwicklungslinien der Arbeit und einige Schwierigkeiten hin, und bittet die Missionsgesellschaften, Heimaturläuber, die an der Missionsakademie studieren, von jedem Vortrag und Predigtspiel während dieser Zeit zu befreien.

9. Theologische Literatur in Asien

Missionsdirektor D. Dr. Pörksen berichtet über die Arbeit des vom DEMT eingesetzten Ausschusses für theologische Literatur in Asien (Prof. D. Gensichen, Missionsdirektor D. Dr. Pörksen). In der Reihe "World Christian Books" arbeiten verschiedene deutsche Theologen mit. Man plant eine Übersetzung von wichtigen deutschen theologischen Werken und bereitet einen Dozentenaustausch vor.

10. Arbeitsgemeinschaft für Frauenmission

Frau A. Ihmels berichtet über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Frauenmission, die sich zur Aufgabe gesetzt hat, auf die heimatliche Berichterstattung Einfluß zu nehmen und Missionarinnen im Einsatz wie auch afrikanischen und asiatischen Frauen durch vergleichendes Studienmaterial aus anderen Gebieten zu helfen.

11. Arbeitsgemeinschaft für missionarisches Schrifttum

Missionsdirektor Brennecke berichtet über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für missionarisches Schrifttum, deren Dienst vor allem darin besteht, daß die Planungen der einzelnen Missionsverlage miteinander ausgetauscht werden.

12. Brot für die Welt

Missionsdirektor Brennecke berichtet über die Aktion "Brot für die Welt", die von der Abteilung ökumenische Diakonie der Inneren Mission und des Hilfswerkes ins Leben gerufen wurde.

13. PARS

Für das Program of Advanced Religious Studies (Studienjahr 1960/61) können geeignete Stipendiaten nominiert werden. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des DEMR.

IV. Heimat

14. Auswertung der Gruppenarbeit

Der DEMT nimmt den Bericht der Arbeitsgruppen (ärztliche Mission, Arbeitsgebiete in Übersee, Heimat, Jugend) entgegen (Anlagen II - V).

Der DEMT bittet das Deutsche Institut für ärztliche Mission, ein Gremium zu bilden, welches Leitsätze über die ärztliche Mission bis zur nächsten Mitgliederversammlung des DEMT ausarbeitet.

Der DEMT beschließt, dem DEMR zu empfehlen, in der in Punkt 1 - 5 des Berichtes der Heimatgruppe aufgezeigten Linie zu arbeiten, auch wenn damit finanzielle Opfer verbunden sind.

Der DEMT beschließt, den DEMR zu bevollmächtigen, der Deutschen Evangelischen Missions-Hilfe einen Betrag von DM 5.000,-- zur Werbung für die Zeitschrift "Das Wort in der Welt" zur Verfügung zu stellen.

15. Verschiedenes

- a) Die Geschäftsstelle des DEMT erteilt auf Wunsch Auskunft über den indischen Pastor Christiananda.
- b) Das Lehrlingsheim des Schnellerschen Waisenhauses in Köln kann nicht mehr voll ausgenutzt werden. Das Gebäude kann daher unter Umständen einer anderen Missionsgesellschaft zur Benutzung angeboten werden. Auskunft erteilt Lic. W. Karig, Köln-Dellbrück, Mauspfad 131.

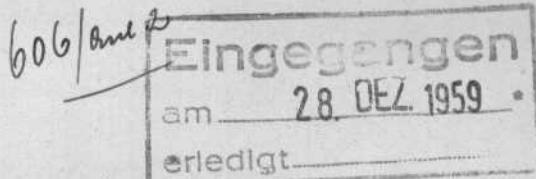
U. Termine

16. Nächster DEMT: 18. - 22.10.1960

17. Arbeitsgemeinschaft für Frauenmission: im Zusammenhang mit der nächsten Mitgliederversammlung des DEMT

18. Seminarlehrerkonferenz: 28. - 31. 3. 1960

Anlage 1 zum Protokoll der
Mitgliederversammlung des
DEMT vom 29.9. - 2.10.1959



S a t z u n g

des

Deutschen Evangelischen Missions-Tages e.V.

Die Mission als Bekennnshandlung der Kirche vor der Welt ist die Trägerin der Botschaft vom Heil in Christus an die Völker. Sie erfüllt damit den Auftrag des Herrn an seine Eine Heilige Allgemeine Christliche Kirche.

Die Mission der deutschen evangelischen Christenheit tut ihren Dienst an der Völkerwelt mit dem ihr geschenkten Erbe aus der Reformation und den daraus geborenen Erweckungsbewegungen in der Gemeinschaft mit der ganzen Christenheit auf Erden. Sie hat sich dazu im Deutschen Evangelischen Missions-Tag zusammengeschlossen und folgende Satzung angenommen.

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Deutsche Evangelische Missions-Tag (DEMT) ist der Zusammenschluss der Missionsgesellschaften und der sonstigen im Dienst der evangelischen Mission stehenden Vereinigungen, Werke und Körperschaften. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

(2) Er hat seinen Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg.

§ 2 Zweck

(1) Der Deutsche Evangelische Missions-Tag will der Erfüllung des weltweiten Missionsauftrages durch die evangelische Christenheit in Deutschland dienen. Er betrachtet es dazu vornehmlich als seine Aufgabe, die christliche Gemeinde immer neu

an ihre Missionsverpflichtung zu erinnern, unter den Mitgliedern die Einigkeit im Geist zu stärken, persönliche Verbindungen untereinander zu pflegen, die Lösung wichtiger gemeinsamer Fragen und Aufgaben zu fördern und gemeinsame Belange wahrzunehmen. Der Deutsche Evangelische Missions-Tag ist Mitglied im Internationalen Missionsrat.

(2) Die Arbeit des Deutschen Evangelischen Missions-Tages soll die Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der Mitglieder in keiner Weise einschränken.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Deutsche Evangelische Missions-Tag ist keine Erwerbsgesellschaft. Gewinne können mithin nicht entstehen. Sollte es notwendig werden, zur Durchführung der Aufgaben des Deutschen Evangelischen Missions-Tages wirtschaftliche Betriebe zu unterhalten, so wird ausdrücklich bestimmt, dass etwaige Gewinne nur für die satzungsgemässen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keinerlei Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Die Mitglieder erhalten bei Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismässig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages können Missionsgesellschaften und sonstige im Dienst der evangelischen Mission stehende Vereinigungen, Werke und Körperschaften werden, die die Rechte einer juristischen Person besitzen. Sofern sie die Rechte einer juristischen Person nicht besitzen, können sie durch die formelle Mitgliedschaft ihres Vorsitzenden an dem Zusammenschluss teilhaben.

(2) Die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages sind entweder ordentliche oder ausserordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder sind solche, die Aussendungen vornehmen (Math. 28, 18-20), ausserordentliche solche, die hierbei Hilfsdienst leisten oder an der Pflege des gesamten heimatlichen Missionslebens hervorragend beteiligt sind.

(3) Die Aufnahme neuer Mitglieder ist schriftlich beim Deutschen Evangelischen Missions-Rat (§7) zu beantragen und erfolgt nach dessen Antrag auf Beschluss der Mitgliederversammlung (§8) mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen. Über Aufnahmeanträge, die auf die Tagesordnung zu setzen sind, hat der Deutsche Evangelische Missions-Rat die Mitglieder spätestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung zu unterrichten. Wenn mindestens ein Drittel der Stimmen der Mitgliederversammlung innerhalb von drei Monaten gegen einen Aufnahmbeschluss Einspruch erhebt, gilt der Aufnahmeantrag als abgelehnt.

(4) Die Mitgliedschaft im Deutschen Evangelischen Missions-Tag erlischt durch schriftliche Abmeldung beim Deutschen Evangelischen Missions-Rat oder durch Ausschluss, der von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen beschlossen werden kann. Die Abmeldung kann nur für den Schluss eines Geschäftsjahres mit Vierteljahresfrist erfolgen.

§ 5 Organe

Die Organe des Deutschen Evangelischen Missions-Tages sind :

1. Der Vorstand,
2. Der Deutsche Evangelische Missions-Rat (DEMR),
3. Die Mitgliederversammlung.

§ 6 Vorstand

Vorstand (Vorsitzender) des Deutschen Evangelischen Missions-Tages ist der Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Missions-Rates. Er und seine beiden Stellvertreter werden vom Deutschen

Evangelischen Missions-Rat gewählt. Der Vorsitzende vertritt den Deutschen Evangelischen Missions-Tag gerichtlich und aussergerichtlich. Ist er verhindert, obliegt die Vertretung dem 1. Stellvertreter, bei dessen Verhinderung dem 2. Stellvertreter. Ein Nachweis der Verhinderung ist nicht erforderlich.

§ 7 Deutscher Evangelischer Missions-Rat

- (1) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat führt die Geschäfte des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.
- (2) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat besteht aus 10 bis höchstens 15 Personen, die sich durch ihre Stellung im Missionsleben als besonders geeignet erweisen, das deutsche Missionswerk als Ganzes zu übersehen und zu fördern.
- (3) a) Die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Rates werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
b) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat legt spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung eine Liste von Personen vor, die er zur Wahl vorschlägt. Es können auch mehr Personen vorgeschlagen werden, als gewählt werden sollen. Hauptamtliche Mitarbeiter des Deutschen Evangelischen Missions-Rates mit Ausnahme des Vorsitzenden dürfen nicht auf die Liste gesetzt werden.
c) Die Mitglieder sind mit der Einladung aufzufordern, die Namen zu prüfen und, sofern sie das wollen, noch andere Namen schriftlich zu nennen. Der Deutsche Evangelische Missions-Rat hat vor dem Zusammentreten der Mitgliederversammlung zu entscheiden, welche der neugenannten Namen er noch auf die Liste setzen will. Wenn ein Name von einem Drittel der gesamten Stimmenzahl genannt wird, muss er in den Wahlvorschlag aufgenommen werden.
d) Die endgültige Liste ist der Mitgliederversammlung sofort nach ihrem Zusammentreten bekanntzugeben. Über die Liste ist frühestens am nächsten Tage ohne weitere Besprechung in geheimer Wahl abzustimmen. Unter Berücksichtigung der Höchstzahl (Abs. 2) gelten diejenigen Personen als gewählt, die die meisten Stimmen, mindestens jedoch mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen erhalten haben. Wird beim ersten Wahlgang nur die Mindestzahl gewählt, so entscheidet die Mitgliederversammlung, ob eine weitere Wahl erfolgen soll.

e) Jeweils nach vier Jahren scheidet ein Drittel der gewählten aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird für alle zuerst durch das Los bestimmt. Im übrigen können Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Rates auf ihren Antrag ausscheiden, sofern der Deutsche Evangelische Missions-Rat diesem Antrag stattgibt.

f) Bei der Ergänzungswahl für turnusmäßig ausscheidende Mitglieder ist Wiederwahl zulässig. Die bei der Ergänzungswahl Gewählten sind Mitglieder im Deutschen Evangelischen Missions-Rat für die Dauer von 12 Jahren. Findet für zwischenzeitlich Ausgeschiedene eine Nachwahl statt, so scheiden die dabei Gewählten zu dem für ihren Vorgänger massgebenden Zeitpunkt aus.

(4) a) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat tritt in der Regel dreimal im Jahr zusammen. Soweit Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Rates hauptamtlich einem sendenden Missionswerk dienen, haben sie das Recht, falls sie an der Teilnahme an einer Sitzung dringend verhindert sind, einen Vertreter zu beauftragen. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Deutschen Evangelischen Missions-Rates nehmen in der Regel an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

b) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat bildet, soweit dies für bestimmte Arbeitsgebiete erforderlich ist, Ausschüsse, darunter eine Finanzkommission. Diese stehen in der Regel unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Deutschen Evangelischen Missions-Rates und sind berechtigt, mit Genehmigung des Deutschen Evangelischen Missions-Rates Zuwahlen vorzunehmen. Sie sind verpflichtet, dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat über ihre Arbeit zu berichten.

c) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat beschliesst, soweit die Satzung anderes nicht bestimmt, mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ordnet im übrigen seine Geschäftsführung selbst.

seal doantA , tel Notizie v . 11
viele - das sind nicht mehr als 1000

und habe es eingezogen zu beschreiben
dass es nicht mehr als 1000
sind und dass es nicht mehr als 1000

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung hat den Arbeits- und Rechnungsbericht des Deutschen Evangelischen Missions-Rates entgegenzunehmen, die Entlastung zu erteilen und über gemeinsame Angelegenheit zu beraten.

(2) a) Die Mitgliederversammlung ist in der Regel einmal im Jahr zu berufen, ausserdem, wenn mehr als ein Drittel der Stimmen die Berufung schriftlich unter Angabe der Gründe und des Zwecks verlangt. Ort und Zeit bestimmt der Deutsche Evangelische Missions-Rat. Die Berufung geschieht durch den Vorstand durch schriftliche Einladung. Diese muss mindestens zwei Wochen vorher an die Mitglieder abgeschickt sein.

b) Die Mitglieder haben das Recht, zur Mitgliederversammlung so viele Vertreter zu senden, wie sie Stimmen haben (Abs.3). Sollen einem Vertreter mehrere Stimmen des Mitglieds zustehen, so ist er hierzu schriftlich zu bevollmächtigen.

c) Der Deutsche Evangelische Missions-Rat hat das Recht, zur Mitgliederversammlung Fachleute mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

(3) a) Bei den Entscheidungen der Mitgliederversammlung haben die Vertreter der Mitglieder je eine Grundstimme. Darüber hinaus kann der Deutsche Evangelische Missions-Rat nach gewissenhafter Einschätzung der Bedeutung einzelner Mitglieder für die Gesamtarbeit in Vergangenheit und Gegenwart diesen bis zu drei Zusatzstimmen zuerkennen. Alle vier Jahre ist die Stimmenzahl nachzuprüfen. Vor jeder Neufestsetzung ist den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche zu äussern.

b) Die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Rates haben in der Mitgliederversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages je eine Stimme.

c) In Angelegenheiten, die ausschliesslich für ordentliche Mitglieder von Bedeutung sind, haben die ausserordentlichen lediglich beratende Stimme. In Zweifelsfällen entscheidet der Deutsche Evangelische Missions-Rat, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

- 7 -

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen, soweit die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(5) Beschlüsse sind in das Protokoll der Mitgliederversammlung aufzunehmen. Das Protokoll ist durch den Vorstand und den Schriftführer zu beurkunden. Der Schriftführer wird für jede Versammlung vom Vorsitzenden formlos bestellt.

§ 9 Beiträge und Umlagen

Die Mittel für die Aufgaben des Deutschen Evangelischen Missions-Tages werden von den Mitgliedern nach dem Verhältnis ihrer für die Mission bestimmten Einnahmen in Deutschland aufgebracht. Die Höhe des Umlagesatzes für die ordentlichen Mitglieder und das Mass, in welchem ausserordentliche Mitglieder beizutragen haben, bestimmt der Deutsche Evangelische Missions-Rat. Er bestimmt ferner die Höhe des von neuen Mitgliedern bei der Aufnahme zu zahlenden Beitrages sowie die Höhe etwaiger besonderer Umlagen.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmen. Der Antrag ist durch den Deutschen Evangelischen Missions-Rat auf die Tagesordnung zu setzen, der Änderungsentwurf den Mitgliedern mindestens acht Wochen vor der Beschlussfassung vorzulegen.

§ 12 Auflösung

(1) Zur Auflösung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages ist eine Mehrheit von drei Vierteln der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmen erforderlich. Der Antrag ist durch

den Deutschen Evangelischen Missions-Rat auf die Tagesordnung zu setzen und den Mitgliedern mindestens zwölf Wochen vor der Beschlussfassung unter Nennung der Gründe bekanntzugeben.

(2) Bei Auflösung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Anteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKID), die es unmittelbar und ausschliesslich zur Förderung der äusseren Mission zu verwenden hat.

606/au. 3
Eingegangen
am 28 DEZ 1959.
erledigt

Anlage II

Arbeitsgruppe 1

Auswertung der Märzkonferenz - Feld

I. Wir stehen bei unserem missionarischen Einsatz in ökumenischer Gemeinschaft. Das muss auch in der praktischen Arbeit auf neue Wege führen.

1. Unser missionarischer Einsatz geschieht heute weithin unter primärer Berücksichtigung der Tatsache, dass in Afrika und Asien Kirchen entstanden sind. Das heisst:
 - a) Initiative und Steuerung muss bei den Organen der Kirchen liegen.
 - b) Wir müssen eine gewisse Internationalisierung des europäischen und amerikanischen Mitarbeiterstabes im Übersee im Auge behalten.
Es soll weitgehendste Elastizität gewahrt werden, damit keine missionarischen Kräfte brachliegen.
 - c) Hinsichtlich der konfessionellen Prägung der Kirche wird der Missionar in Verantwortung vor dem eigenen Bekenntnis für eine selbständige Confessio der einheimischen Christen offen sein.
2. Zur Stärkung der Erfahrung ökumenischer Gemeinschaft dienen Besuche von Kirche zu Kirche, Evangelisationen in benachbarten Kirchen, Austausch von Mitarbeitern in missionarischen Aufgaben, ökumenische Team-Arbeit.
3. Die Missionsgesellschaften werden aufgefordert, Etatmittel bereitzustellen, die bei Finanzierung solcher Aufgaben eingesetzt werden, die über die Möglichkeiten einer Gesellschaft hinausgehen.
4. Besonders ist dabei z.Zt. an den Project-Fonds des IMR zu denken, der bestimmte Aktionen z.B. Aufnahme der Islamarbeit vorsieht. Darüber hinaus wird der DEMR gebeten, die Frage einer aktiven finanziellen oder eventuell personellen Beteiligung an solchen Projekten an die Missionsgesellschaften heranzutragen.

Besonders empfehlen wir eine Arbeitstagung über das Projekt des IMR: Islam-Mission in Afrika südlich der Sahara unter der Frage ob und in welchem Masse den deutschen Missionen hier eine Aufgabe zuwächst.

5. Es ist heute unmöglich, die Frage der Literaturbeschaffung und der theologischen Ausbildung von einzelnen Missionsgesellschaften zu lösen. Die Bereitschaft, an gemeinsamen Objekten dieser Art finanziell und personell mitzuarbeiten, gehört zur Verantwortung unseres Dienstes heute.

II. Die Missionen sind nicht mehr die einzigen Kontakte nach Übersee

1. Diakonische Aufgaben, Nothilfen, zwischenkirchliche Hilfe, "Brot für die Welt", und Ähnliches werden in steigendem Masse von den Kirchen und ihren diakonischen Werken auf direktem Wege besonders in den Ländern raschen sozialen Umbruchs in Angriff genommen.

Missionsgesellschaften müssen mit dieser neuen Entwicklung rechnen und in jeder nur möglichen Weise mit den dafür zuständigen Organen Verbindung halten, denn die Ökumenische Diakonie weiss sich als einen Teil des missionarischen Auftrages der Kirche.

Darüber hinaus bitten wir den DEMR um Zusammenarbeit mit der Abteilung Ökumenische Diakonie bei Innerer Mission und Hilfswerk, um alle infrage kommenden Arbeiten zu koordinieren und den bestmöglichen Einsatz der Mittel und Menschen zu gewährleisten.

2. Säkulare Organisationen leisten, zum Teil mit grossen Mitteln, Hilfe für Notstände und Aufbauaufgaben in den Ländern raschen sozialen Umbruchs,

Die Arbeit der Missionsgesellschaften wird dadurch auf mancherlei Weise berührt.

Deshalb ist es notwendig, dass die Missionsgesellschaften sich über diese Aktionen soweit wie möglich unterrichten. Ob und in welcher Weise eine Mitarbeit oder Inanspruchnahme solcher Quellen infrage kommt, wird in jedem Fall sorgsam zu prüfen sein. Der DEMR wird gebeten, diese Dinge im Auge zu behalten.

III. Das heutige Gegenüber für den missionarischen Einsatz verlässt uns

zu neuen Überlegungen über Art und Weite der Aktion.
Wir machen insbesondere auf folgendes aufmerksam:

1. Vor uns liegt ein noch fast völlig unerwähnt gelisierter "Kontinent der zwischenmenschlichen Beziehungen" (vgl. Jahrbuch Evangelischer Mission 1959, Artikel von R.K.Orchard). Der Mensch kann nicht nur als Einzelperson angesprochen werden, sondern das Evangelium trifft ihn auch in seinen Beziehungen: Ehe, Familie, Beruf, Dorfleben, der industrialisierten Wirtschaft, im politischen Raum.
Die Missionen müssen daraus Folgerungen für Ausbildung Vorbereitung und Ausrichtung des Dienstes ihrer Missionare ziehen.
2. Eine besondere Aufgabe entsteht an Studenten und Akademikern in Afrika und Asien (u.a. Ev. Akademien).
3. Die Abteilung Okumenische Diakonie hat einen Stipendienfonds für nichttheologische christliche afrikanische und asiatische Studenten, die in Deutschland studieren wollen, eingerichtet.
An die Missionsgesellschaften wird die Bitte gerichtet, bei der Aufbringung der Reisegelder zu helfen und sich um diese Stipendiaten zu kümmern.
4. An missionarische Mitarbeiter, besonders in überseeischen Industriegebieten, können Aufforderungen ergehen, in den grossen Wirtschaftsunternehmungen als Wohlfahrtspfleger (welfare-officer) hauptamtlich tätig zu werden.
Solche Möglichkeiten sollten genutzt werden, vorausgesetzt, dass dieser Dienst aus christlicher Grundhaltung geschehen kann.
5. Stärkste Aufmerksamkeit ist im Blick auf den neuen Aufbruch der Religionen, besonders in Asien, notwendig.
Die Arbeit der vor kurzem eingerichteten Studienzentren zur Erforschung der Religionen sollte in einem ganz besonderen Masse zur Kenntnis genommen und ausgewertet werden. Möglichkeiten einer unmittelbaren Beteiligung an dieser Arbeit - personell und vielleicht auch finanziell - sind dringend zu erwägen.

6. Schliesslich müssen die Mitarbeiter der Missionsgesellschaften daheim und draussen - weitgehend über die Probleme des raschen sozialen Umbruchs informiert werden, um daraus auch die notwendigen aktuellen Folgerungen ziehen zu können.

Wir verweisen auf die Arbeitsergebnisse der grossen Studienarbeit des Ökumenischen Rates über den raschen sozialen Umbruch, die in zwölf verschiedenen Ländern unter kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten durchgeführt wurde, und zuletzt auf der Konferenz in Thessalonich im Juli 1959 zusammengefasst wurde.

Gleiches gilt für die Studienarbeit über "das Leben der Jungen Kirchen", die vom DMR in ähnlicher Weise durchgeführt wird.

666 und 4

Eingegangen
am 28. DEZ 1959
erledigt

Anlage III

Arbeitsgruppe 2

Auswertung der Märzkonferenz - Heimat

I. Regionale Zusammenarbeit

1. Die regionalen Zusammenkünfte der in einem bestimmten Heimatgebiet arbeitenden Missionsgesellschaften sollten fortgeführt bzw. aufgenommen werden. Ihr Hauptanliegen soll darin bestehen, den Blick freizumachen für das grosse Ganze der Mission. Nur so kann eine rechte Zusammenarbeit ermöglicht werden, die frei ist von Furcht und Misstrauen und das Gewissen des anderen achtet.
2. In diesen regionalen Zusammenkünften sollten gemeinsame Aufgaben in der Heimat in Angriff genommen werden.
3. Die in diesen Heimatgebieten arbeitenden Missionsgesellschaften sollten einen Mann ihres Vertrauens bestimmen, der bei Verhandlungen mit den Landeskirchen auch die Anliegen der diesen Kirchen nicht verbundenen Missionsgesellschaften vertreten kann.
4. Der Missions-Rat wird gebeten, eines seiner Mitglieder zu beauftragen, das beim Zustandekommen der regionalen Zusammenkünfte Hilfe leistet, gemeinsame Aufgaben zur Kenntnis bringt und zur Durchführung konkrete Anregungen gibt.
5. Der Missionsrat möge diesem Beauftragten einen Heimat-ausschuss zur Seite stellen.

II. Weitere Empfehlungen

6. Die Missionsgesellschaften sollten jeweils einen ihrer Mitarbeiter mit der Wahrnehmung der Gesamtaufgaben der Mission beauftragen und ihm die Auswertung gemeinsam gewonnerer Erkenntnisse zur besonderen Verantwortung machen.
7. Es wird angeregt, dass darüber hinaus Missionsgesellschaften in Fühlungnahme mit den Kirchen und theologischen Fakultäten wenigstens einen qualifizierten Theologen für Forschungsaufgaben, die für die gesamte deutsche Mission von Bedeutung sind, freimachen und ihm die nötigen Mittel bereitstellen.
8. Der DEMR möge geeignete Schritte unternehmen, dass der Religions- und Missionswissenschaft in der theologischen Ausbildung ein angemessener Platz gegeben, sowie die Kenntnis der Mission in anderen kirchlichen Ausbildungswegen gefördert wird.
9. Der Missionsrat stelle der Deutschen Evangelischen Missionshilfe einen namhaften Betrag (etwa DM 5.000,-) zur Werbung für die Zeitschrift "Das Wort in der Welt" zur Verfügung.

10. Die Missionsgesellschaften sollen ihre Aufgabe an den aus Übersee in Deutschland weilenden Studenten und Praktikanten wahrnehmen, insbesondere in der Schaffung von Wohnheimen und Vermittlung von Ferienaufenthalten in deutschen Familien. Dazu sollen sie bei allen anderartigen Bemühungen zur Mitarbeit bereit sein, notfalls dazu auch selbst die Initiative ergreifen und für eine missionarische Ausrichtung Sorge tragen.

In der gesamten Heimatarbeit haben die Missionsgesellschaften die Aufgabe, zusammen mit Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften die missionarische Existenz der Christenheit zu verwirklichen.

606/Anl.5

Eingegangen

am 28. JUL. 1959.

erledigt.

Anlage IV

Arbeitsgruppe 3

Ärztliche Mission

1. Über das Eigentliche (Proprium) der Ärztlichen Mission

Der Besinnung auf das Eigentliche (Proprium) der Ärztlichen Mission lagen Leitsätze einer Zusammenkunft von Professoren in Tübingen im Mai 1959 zu Grunde. Die abschliessende Formulierung des deutschen Beitrages zu dieser Frage schien der Gruppe dadurch am besten gewährleistet, dass ein besonderes Gremium eingesetzt wird.

Diesem Gremium möge aus denjenigen Missionsgesellschaften, die ärztliche Mission betreiben, und den Mitarbeitern des DIFAM bestehen. Als Ziel der Besprechungen dieses Gremiums wird angesehen, dass der nächste DEIM Leitsätze über den Dienst der Ärztlichen Mission erhält.

2. Die Gestaltung der missionsärztlichen Arbeit in den Missionsgebieten muss derart erfolgen, dass das Entscheidende der Arbeit, nämlich dem ganzen Menschen von der Erlösung durch Christus nach Leib und Seele Zeugnis in Wort und Tat zu geben, geschehen kann.

Wo dies nicht möglich ist, ist die Form der Arbeit zu korrigieren. Der missionsärztliche Dienst als Verkündigung kann nur in der Kirche bzw. Gemeinde in rechter Weise erfolgen. So ist entscheidend, dass die Verantwortung der jungen Kirchen betont wird und sie zur Übernahme dieses ihres Dienstes immer wieder angeregt werden. Auch wäre alles zu vermeiden, was der Übernahme eigener Verantwortung entgegensteht.

Das rechte Miteinander der Diener der Kirche wird in einer Delegation von Diensten im Sinne einer gleichwertigen Aufteilung der gemeinsamen Aufgabe, dem ganzen Menschen Christus als den Herrn zu bezeugen und dem Nächsten zu dienen, gesehen (team).

Ein Weg zur diakonischen Mithilfe der jungen Kirchen wird in einem Versuch eines diakonischen Jahres gesehen.

3. Für die Heranbildung der christlichen Ärzte wird die Errichtung eines Seminar für Ärztlichen Dienst in der Inneren und Äusseren Mission erwogen. Eine solche Ausbildungsstätte sollte der Vorbereitung auf den missionarischen Dienst des christlichen Arztes dienen, ähnlich etwa wie ein Predigerseminar für Theologen. Der DEP wird gebeten, diesen Vorschlag zu prüfen und eventuell mit der E.D., dem Zentralkausschuss für Innere Mission und dem Bund der Freikirchen zu besprechen.

4. Die Mehrheit der Gruppe vertrat die Meinung, dass eine einheitliche Besoldung aller Missionskräfte auf dem Feld anzustreben sei, da der gemeinsame missionarische Dienst dies nahelegt.

5. Der Dienst in der Ärztlichen Mission ist wie aller Missiondienst ein Ruf in die Mission Christi und hat keine zeitliche Begrenzung. Bezuglich der Frage der rechten Versorgung von Missionärzten im Falle eines eventuellen Ausscheidens wird die Frage der Altersversorgung den Mitgliedern des DEIM zu einer Besprechung empfohlen, damit sie sich über die einzelnen Regelungen austauschen und diese u.U. auf

einander abstimmen.

6. Die Missionagesellschaften sollten für eine ausreichende Erholungszeit und für eine ausserhalb der Urlaubsszeit liegende Freistellung der missionsärztlichen Mitarbeiter zum Zweck wissenschaftlicher und fachlicher Weiterbildung Sorge tragen. Um des rechten christlichen Dienstes willen und um eine Überforderung zu vermeiden, ist beides von besonderer Bedeutung.
7. Alle Gremien der evangelischen Studentenschaft sollen vom DEMT angeregt werden, den Dienst in der ärztlichen Mission den Studentinnen und Studenten nahezubringen; auf die Möglichkeit einer Betreuung derjenigen, die in den missionsärztlichen Dienst treten wollen, seitens DIFÄM durch Literatur und Beratung möge hingewiesen werden.

606/ak. 6

Eingegangen	
am	28. DEZ 1959
erledigt.	

Anlage 1

Arbeitsgruppe 4

mission und Jugendarbeit

A. Wie helfen wir der Jugend dazu, ihre missionarische Existenz zu erkennen und zu leben?

In der Arbeitsgruppe wurde festgestellt, dass die Jugendlichen allgemein wie auch die jungen Christen in unseren Gemeinden scharfe Kritik üben an der Weise, wie ihnen bisher weithin die Mission in der Gemeinde begegnet.

Auf der anderen Seite ist eine grosse Aufgeschlossenheit gegenüber dem Missionarischen Auftrag, der der Gemeinde Jesu Christi gegeben ist, festzustellen.

Die Jugend springt in dem Masse an, wie wir sie an dem gesamtkirchlichen Geschehen verantwortlich teilnehmen lassen.

Darum haben wir uns gefragt:

1. Worauf müssen wir darum grundsätzlich bedacht sein?

Bibelerarbeit und Predigt müssen den jungen Menschen auf seine eigene christliche Existenz hin ansprechen.

Sie wecken die Frage nach der missionarischen Dimension dieser seiner christlichen Existenz (Matth. 5, 14).

Sie sollen dem jungen Menschen Antwort geben u.a. auf die Fragen:

Was ist das Wesentliche des Christseins?

Wie bewähren wir unsere Christliche Existenz im Zeugnis vor der Welt?

Was heißt Kirche in unserer Zeit?

Auch unsere Berichterstattung hat letztlich keinen anderen Aspekt, als dem jungen Menschen zu helfen, als Glied seiner Gemeinde zu leben.

Darum vermeiden wir,

den Eindruck zu erwecken, als sei die Mission etwas Auserordentliches. Die Mission gehört zum selbstverständlichen und unvergänglichen Bestand der gemeindlichen Existenz und sollte darum auch in der ordentlichen Gemeindearbeit (Verkündigung und Arbeit in den verschiedenen Kreisen) in rein legitimen Ort haben.

("Die Mission ist kein kirchliches Zusatz-Soll!")

Wir vermeiden, die Gemeinde als Werbeobjekt anzusprechen ("Bettelmönche"). Die Gemeinde ist Subjekt, Trägerin der Mission.

Wir vermeiden, den Eindruck, als seien wir Werbefachleute einer bestimmten Gesellschaft. Wir sind auch als Berichterstatter letztlich kirchliche Mitarbeiter und nicht der einzige Kanal

durch den die Gemeinde von ihrer missionarischen Aufgabe erfährt. (Warum ist es nicht möglich, dass etwa bei Jugendmissionsfesten Berichterstatter verschiedener Gesellschaften und damit verschiedene Arbeitsbereiche zu Worte kommen? Warum können nur sogenannte Spezialisten eine Missionspredigt halten und Missionsberichte geben?)

Wir vermeiden eine Berichterstattung, die bei den speziellen Gesellschaftsaufgaben stehen bleibt. Eine Berichterstattung, die den Weltaspekt christlicher Existenz außer acht lässt, hat ihren Sinn verfehlt. *rechten.

Der Bericht von einem bestimmten Arbeitsgebiet - auf den natürlich nicht verzichtet werden kann und darf - sollte aber an einem Punkt beispielhaft zeigen, worum es im gemähten Missionsgeschehen geht.

Wir vermeiden in unserer Berichterstattung den Eindruck, als ob es in der Mission nur Siege gäbe. Die Jugend erwartet eine nüchterne und realistische Berichterstattung ("Sachlich" ist aber nicht gleich nur negativ.)

Das Gespräch über die grundsätzlichen Fragen führte die Gruppe mit innerer Notwendigkeit zu praktischen Arbeitsfragen, über die sich ein lebhafter Erfahrungsaustausch ergab.

Im folgenden stellen wir die wesentlichen Gesichtspunkte und Vorschläge als Anregungen heraus:

1. Wir wollen mithelfen, dass in der Jugend bei dem Umgang mit der Bibel die missionarische Dimension des Wortes sichtbar wird.
Dazu müssen wir der Jugend, wo wir ihr begegnen, an praktischen, anleitenden Beispielen das rechte Bibellesen zeigen.
Dazu sollten wir auch auf geeignete Weise die verantwortlichen Gremien und Persönlichkeiten der Jugendarbeit anfordern und ihnen entsprechende Hilfen geben.
2. Aus dem Anspruch des Wortes allein - nicht aber als Ergebnis unserer Appelle - wird die Jugend nach konkreten Aufgaben fragen.
Solche Aufgaben sollten wir nicht von uns aus der Jugend zuschieben, sondern nach Möglichkeit mit ihr und für sie suchen und besprechen.
Solche Aufgaben sollten zeitbegrenzt
(für langfristige und sich gleichbleibende Aufgaben fehlt der Jugend auch wegen des Fluktuierens der Jugendkreise der Atem)
konkret sichtbar und nach Möglichkeit an
bestimmte Personen gebunden sein.

(als praktische Vorschläge wurden u.a. genannt:
Fahrräder, Autos, Musik- und Sportgeräte, Photo und Vorführgeräte, Ausstellung von Jugendräumen, Kirchen usw.)

3. Bei besonderen Missionsabenden und -festen sollten wir der Jugend einen ihr zukommenden Platz in der Vorbereitung und Durchführung einräumen, sodass sie spürt, dass es um ihre Sache geht. (Besonders bewährt haben sich u.a. Laienspiele, Anspiele, auch Podiumsgespräche und dgl.)
Für die Gestaltung des Lebens der jungen Gemeinde sollen wir ihr für ihre Arbeit (Kreisabende, Rüstzeiten, Kontakte zu nichteuropäischen Studenten und Praktikanten) geeignetes Material zur Verfügung stellen und ihr es vormachen, wie man solches Material in rechter Weise auswertet, verarbeitet und an den Mann bringt.
4. Wir sollten versuchen, der Jugend nach Möglichkeit persönliche Kontakte und Begegnungen mit Missionaren und Gliedern der jungen Kirchen und mit Ausreisenden nach Übersee zu verschaffen. Es wird nur in wenigen Fällen möglich sein, solche gewonnenen Verbindungen durch einen regelmässigen Briefwechsel aufrechtzuerhalten.
Umso mehr sollten unsere Jugendkreise die Verbindung suchen zu den ausländischen Studenten und Praktikanten aus Übersee, (bitte, behandelt sie wie euresgleichen und nicht wie besondere Schausstücke!) und auch die nicht vergessen, die aus ihrem Umkreis als Techniker usw. nach Übersee gegangen sind.

B. Empfehlungen

I. Übersee-Register

1. Der DEMR möge dem Studentenbund für Mission (SfM) im Namen des DEHT für sein geplantes Vorhaben, ein Überseeregister aufzustellen, danken und ihm die Freude und die Bereitwilligkeit zur helfenden Unterstützung der Gesellschaften aussprechen.
2. Der DEMR möge den SfM bitten, dieses Register nach Möglichkeit offen zu halten, auch über den Kreis der Studentengemeinde und der ev. Akademierschaft Deutschlands hinaus.
3. Der DEMR möge zu einem späteren Zeitpunkt eine ähnliche Kartei anregen, die etwa aus dem Bereich der Jugendarbeit in ihren verschiedenen Ausprägungen die für eine Aussendung grundsätzlich bereiten jungen Menschen erfasst – und zugleich eine Stelle finden, die diese Arbeit übernimmt. Es sollten in dieser Kartei auch solche Jugendlichen erfasst werden, die beruflich ins Ausland gehen, bis' er Glieder ihrer Gemeinde waren und den Wunsch haben, in ihrer neuen Tätigkeit mit den jungen Kirchen und Missionen in Verbindung zu treten.
4. Um die Möglichkeit für die Durchführung und Auswertung einer solchen Kartei besser beurteilen zu können, wird der DEMR gebeten, die Missionsgesellschaften aufzufordern, jetzt schon etwa vorliegende Namen zu melden, die dann vorläufig

beim DEMR zu sammeln wären.

II. Einsatz von sogenannten "short term workers"

1. Der DEMR möge in geeigneter Form die Missionsgesellschaften und Kirchen darauf hinweisen, dass im Rahmen der oekumenischen Diakonie und in den oekumenischen Aufbaulagern junge Menschen gute Möglichkeiten eines missionarischen Dienstes finden können.
2. Der DEMR möge die Gesellschaften veranlassen, ihre Missionare zu fragen, ob und wie sich im Bereich ihrer Arbeit einen Einsatz einzelner oder eines Arbeitsteams junger nicht ausgebildeter Menschen für möglich und wünschenswert halten.
3. Der DEMR möge besonders die Gesellschaften um Erfahrungsberichte bitten, die den Einsatz ähnlicher Kräfte bereits praktizieren.

III. Unsere Verantwortung f r die Jugendarbeit unserer Gemeinden

Mit Dank stellt die Arbeitsgruppe fest, dass der DEMR die Anregung der Besinnungstagung im Frühjahr aufgenommen und auf dieser Herbsttagung die Möglichkeit für eine besondere Arbeitsgruppe für Jugendfragen gegeben hat. In dieser Arbeitsgruppe konnte nur flüchtig über die F lle der verschiedenen von uns gef rdeten Aufgaben gesprochen werden. Es wird darum angeregt:

1. Der DEMR wolle einen ständigen Arbeitskreis benennen, der bei jedem Missionstag die ragen der Jugend weiter durchdenkt, Erfahrungsaustausch ermöglicht, Anregungen gibt und praktischen Lösungen zuführt.
2. Der DEMR möge diesen Arbeitskreis beauftragen, f r die Herbsttagung des DEMT 1960 eine Material-Ausstellung vorzubereiten und diese durch einen Referenten und Korreferenten vor dem Plenum erläutern zu lassen.
Wir sind gewiss, dass dieses nicht nur der Jugendarbeit, sondern unserer gemeinsamen Arbeit zugute kommt.
3. Der DEMR wird gebeten, ein Mitglied des DEMR oder eine dafür zu bestimmende Persönlichkeit zu beauftragen, die Verbindung zur Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugendarbeit in Deutschland im Auftrage des DEMT zu suchen und aufrecht zu erhalten.

Es geht uns dabei um folgende Aufgaben:
dass die Mission ihren legitimen Platz in der gesamten Jugendarbeit erhält, dass u.a. geeignetes Material für die Jugendarbeit gesammelt, bearbeitet und verteilt wird. (Hier ist vor allem an die bestehenden Jugendzeitschriften und Arbeitshilfen gedacht - hierzu soll die Arbeitsgemeinschaft für missionarisches Schrifttum um Mitarbeit gebeten werden.)

4. Der DEMR wolle die Gesellschaften auffordern, einen ihrer Mitarbeiter damit zu beauftragen, die Verbindung zu den Führungsgruppen der Jugendarbeit in ihren Bereichen zu suchen und aufrecht zu erhalten. Hier haben wir vor allem an folgende Aufgaben gedacht:
 - a) Durchführung gemeinsamer Rüstzeiten in Verbindung mit den Landes- bzw. Bezirksjugendpfarrämtern, den Ausbildungsstätten und auch mit anderen Missionsgesellschaften.
 - b) Gewinnung und Zurüstung von sogenannten "Missionsvertrauensleuten" in den Jugendkreisen, in den Konventen usw.
 - c) Austausch und Auswertung von geeignetem Material.

IV. Nachwuchsfragen

Der DEMR wolle eventuell über die Seminarlehrer-Konferenz und über die Arbeitsgemeinschaft für Frauenmission den jungen Menschen zu einem eventuellen Einsatz verhelfen, die sich bei einer Gesellschaft für einen Missionsdienst melden, aber von ihr z.Zt. nicht eingesetzt werden können.

13. Juli 1962

Lo/Su.

An den
Deutschen Evang. Missions-Rat
2 H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Betrifft: Statistik für 1961 und Arbeitsbericht 1961/62
Bezug s Dortiges vom 13.6. d.J. - Tgb.Nr. 212/LI (?)

Dem DEUTSCHEN EVANGELISCHEN MISSIONS-RAT bersetze ich hiermit
die ausgefüllten statistischen Fragebögen, abschließend mit
dem 31. Dezember 1961.

Eine Statistik für die Evang.-Luth. Goßner-Kirche in Indien
ist angefordert und angemahnt worden, bisher jedoch noch nicht
eingegangen. Wir hoffen, sie noch rechtzeitig nachreichen zu
können.

Mit freundlichem Gruß!

(D. Hans Lokies)

Anlagen. (Einreichbarer Arbeitsbericht
1961/62)

Statistik der _____ in _____

Gossnerkirche

I.

Unterlagen noch
nicht eingegangen

1. a) Bezeichnung der Kirche oder Mission, die für die Arbeit verantwortlich ist:

b) Postanschrift:

2. a) Leiter der Kirche oder Mission:

b) Postanschrift:

3. Gesellschaften oder Kirchen, die an der Arbeit beteiligt sind (bei Bedarf Ergänzung bitte auf gesondertem Blatt beifügen):

	Art der Zusammenarbeit	
	personelle Hilfe	finanzielle Hilfe

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

II.

1. a) Zahl der Gemeinden:

b) Zahl der zusätzlichen Predigtstätten:

	männlich	weiblich	Kinder	insgesamt
--	----------	----------	--------	-----------

2. a) Zahl der getauften Christen

b) Abendmahlberechtigte

c) Im Jahre 1955 Getaufte

d) Im Jahre 1955 Konfirmierte

III

1. Einheimische Mitarbeiter männlich weiblich insgesamt

a) Ordinierte Pastoren _____

b) Ärzte und Ärztinnen _____

c) Pflegerische Kräfte _____

d) In der Erziehung t tige Kr fte _____

davon männlich weiblich insgesamt

1. in registrierten Grundschulen

2. in nichtregistrierten Grundschulen

3. in registrierten Höheren Schulen

4. in nichtregistrierten Höheren Schulen

5. in Lehrerseminaren

6. in theologischen Schulen

z. Sonstige

c) andere bezahlte Mitarbeiter _____

f) ehrenamtliche Mitarbeiter _____

Gesamtzahl der einheimischen Kräfte _____

2. Ausländische Mitarbeiter
(aus allen beteiligten Missionen) männlich weiblich insgesamt

a) Missionare _____

b) Ärzte und Ärztinnen

c) Pflegerische Kräfte _____

d) Lehrer und Lehrerinnen _____

e) Sonstige _____

f) Ehefrauen _____

**Gesamtzahl
der ausländischen Mitarbeiter** _____

IV.

	Zahl der Schulen	männlich	Schülerzahl weiblich	insgesamt
1. Grundschulen				
a) nichtregistrierte Schulen	_____	_____	_____	_____
b) registrierte Schulen	_____	_____	_____	_____
2. Höhere Schulen				
a) nichtregistrierte Schulen	_____	_____	_____	_____
3. Lehrerseminare	_____	_____	_____	_____
4. Theologische Schulen	_____	_____	_____	_____
5. Bibelschulen	_____	_____	_____	_____
6. Sonntagsschulen	_____	_____	_____	christl. n. christl.
7. Universitäten oder Hochschulen	_____	_____	_____	_____
8. Schülerheime	_____	_____	_____	_____
9. Waisenhäuser	_____	_____	_____	_____

V.

1. Krankenhäuser

Name und Ort	Bettenzahl	Bettpatienten	ambulante Patienten
a)	_____	_____	_____
b)	_____	_____	_____
c)	_____	_____	_____

2. Polikliniken (nicht in Verbindung mit einem der oben aufgeführten Krankenhäuser)

Name und Ort	Zahl der behandelten Patienten
a)	_____
b)	_____
c)	_____

3. Krankenpflege- und Schwesternschulen

Name und Ort

männlich	Schülerzahl weiblich	insgesamt
----------	-------------------------	-----------

- a) _____
 b) _____
 c) _____

4. Andere Arbeitszweige:

VI.

1. Bücher, die im Berichtsjahr veröffentlicht wurden:

Titel	Sprache	Auflage	Absatz	Seitenzahl

2. Kirchliche Zeitschriften:

Titel	Sprache	Auflage	Seitenzahl	Erscheinungsw.

3. Druckereien und Verlage:

4. Wird Literatur auch außerhalb des Arbeitsgebietes gedruckt? Wenn ja, bitte Einzelheiten angeben.

VII.

Kirchliche Finanzen im Berichtsjahr

Gesamtsumme

1. Regelmäßige Abgaben der Gemeindeglieder

2. Freiwillige Gaben

3. Einkommen aus nichtkirchlichen Quellen

Art des Einkommens

- a) _____
 b) _____
 c) _____

4. Zuwendungen der beteiligten Missionen (ohne Missionarsgehälter)

Gesamteinkommen

Goßnersche Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19/20

1836

1961

Zentrale Berlin Lokies	Mainz-Kastel Symanowski Jaeckel	Ost-Bln. Schottstädt	{ 4 1 Gutsch Sudau 2 Frommes Reetz	- 3 { Schmidt Schreck Heinicke 3 5	4
	Weissinger Salkowski			-	
	Radsick		1	{ Schw. Auguste Fritz u.A. Diller	
			8	2 3	1 6

Feder, Dr. Rohwedder	2	-	2
Erler	-	1	1

Hora Senon HORO	Indien	G.E.L. Church	Technische Universität Berlin
Ruhama Jay LAKRA	"	" "	
Paulus KERKETTA	"	" "	Kirchliche Hochschule Berlin
Paul SINGH	"	" "	

Evang.-Luth.Goßner-Kirche
von Chotanagpur u.Assam
(I n d i e n)

P. Kloss

1 - - - 1 - 5 3 4

Dr. Gründler

Martin - Lingen- Schatz - Gründler- Vaas

Dr.Junghans - Horst Müller - Ing.Thiel

Gründler - Junghans - Kloss - Thiel

Goßnersche Missionsgesellschaft

Postanschrift: Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19/20

Gründungsjahr: **1836**

PERSONALSTATISTIK

I. Heimat

1. Von der Gesellschaft bezahlte Heimatarbeiter	männlich	weiblich	insgesamt
a) In der Leitung (einschl. Inspektoren)	4	-	4
b) Im Werbe- und Vortragsdienst	1	3	4
c) In der Verwaltung	2	3	5
d) In Lehrtätigkeit	-	-	-
e) Im Ruhestand	1	2	3
Gesamtzahl	8	8	16

2. In der Vorbereitung auf den Missionsdienst	männlich	weiblich	insgesamt
a) In Seminar oder Studium	2	-	2
b) Sonstige Anwärter	-	1	1

3. Mitglieder junger Kirchen, die durch Vermittlung oder auf Kosten der Gesellschaft in Deutschland ausgebildet werden.

FINANZSTATISTIK

I. Einnahmen aus der Heimat

	DM
1. Aus Deutschland	
a) Kollekten (ohne Missionsfeste)	
b) Missionsfesteinnahmen	
c) Kleinsammlungen	
d) Andere Liebesgaben	
e) Kirchliche Zuwendungen	
f) Aus Pachten, Mieten und dergl.	
g) Sonstige Einnahmen	
Einnahmen aus Deutschland insgesamt	
2. Aus dem Ausland	
Einnahmen aus der Heimat insgesamt	

Siehe Anlage

II. Ausgaben

	DM
1. Für die Missionsgebiete	
a) Devisen	
b) Waren und Ausrüstungen	
c) Passagen	
2. In der Heimat	
a) Für Ausbildung	
b) Für Verwaltung	
c) Für Werbung	
d) Für Pensionen	
e) Sonstige Ausgaben	
Ausgaben insgesamt	

Siehe Anlage

Finanzstatistik 1961

<u>A. Erträge in der Heimat</u>	DM
<u>1. Aus Deutschland</u>	
a/ Gaben, Spenden, Kollekten usw.	242.174,58
b/ Kirchliche Zuwendungen	28.750,00
c/ Grundstückserträge (Pachten, Mieten usw.)	29.693,74
d/ Sonstige Einnahmen <i>(Brot für die Welt, Dienste in Über- see, Etnw. Hilfe des A.A.)</i>	316.366,00
Einnahmen aus Deutschland insgesamt	616.984,32
<u>2. Aus dem Ausland</u>	-,00
Gesamterträge in der Heimat	616.984,32
	=====
<u>B. Aufwendungen in der Heimat</u>	
1. Devisen (darunter "Brot f.d.Welt")	384.555,00
2. Waren und Ausrüstungen	11.508,60
3. Passagen + Transporte	3.768,21
4. Ausbildung	18.644,25
5. Pensionen	21.647,39
6. Werbung	31.653,31
7. Sonstige Personalaufwendungen	53.869,32
8. Grundstücksaufwendungen	48.313,25
9. Verwaltung	10.953,38
10. Sonstige Aufwendungen	109.234,54
Gesamtaufwendungen in der Heimat	694.147,25
	=====

AK Salk.

Arbeitsbericht
der GOSSNER-MISSION 1961/62

1./ Personalveränderungen

Am 16.Oktober 1961 wählte das Kuratorium der Goßner-Mission Kirchenrat Dr.Christian Berg , Berlin, zum Missionsdirektor. Am 8.Juli 1962 fand zugleich mit seiner Einführung die Verabschiedung von Missionsdirektor Dr. Lekies statt, der noch bis Ende Juli 1962 im Amte blieb.

Am 22.Januar 1962 wurden zum Vorsitzenden des Kuratoriums Präses D. Scharf , der Ratsvorsitzende der EKD, und Superintendent Dr. Rieger , Berlin-Schöneberg, zu seinem Stellvertreter gewählt.

In das Goßnerhaus in Berlin zieht ein neuer, junger Missionsinspektor ein, Pastor Martin Seeburg aus Ostfriesland. Seine Berufung erfolgte auf der Kuratoriumssitzung vom 2.Mai 1962.

Mitte August kehrte unser "fraternal worker" aus der United Church of Christ (USA), Pastor Bob Starbuck mit seiner Familie in seine Heimat zurück. Er stand 5 Jahre lang in engster Zusammenarbeit mit der Goßner-Mission, zuerst in Mainz-Kastel und später in Berlin. Hier war er im besonderen darum bemüht, den Kontakt mit der Goßner-Mission-Ost zu pflegen. An seine Stelle als "fraternal worker" trat als neuer Mitarbeiter Rev. Harvey Cox aus Boston.

2./ Die Lage der Goßner-Kirche in Indien

Die Bemühungen um die Einheit der Kirche. Vom 28.Oktober bis 5. November 1961 tagte in Ranchi unter dem Vorsitz von Bischof Dr.Meyer der Fortsetzungsausschuß der vom Lutherischen Weltbund eingesetzten Oekumenischen Kommission. Er hatte die Aufgabe, die letzten in der Goßner-Kirche noch bestehenden Spannungen und Schwierigkeiten zu überwinden. Dazu wurden während und nach der Tagung die Synoden und Gemeinden, in denen noch Schwierigkeiten bestanden, aufgesucht und die Probleme an Ort und Stelle gelöst. Wir haben die begründete Hoffnung, daß die Goßner-Kirche fortan auf Grund der neuen Verfassung mit Gottes Hilfe in der ihr neugeschenkten Einheit verbleiben wird. Für den Beitrag, den dazu Bischof Dr.Meyer-Lübeck persönlich geleistet hat, werden ihm die Goßner-Kirche und die Goßner-Mission immer dankbar sein.

Pastorenkursus in Ranchi. Für den Bund Evang.-Luth.-Kirchen in Indien hatte der Lutherische Weltbund für November 1961 drei Pastorenkonferenzen ausgeschrieben. Eine von ihnen fand am 14.-16. November in Ranchi statt und versammelte die Pastoren aus der Goßner-Kirche, aus Madja-Pradesh und aus der Santal-Mission. Referenten waren Prälat Dr. Metzger-Stuttgart, Professor Dr. Kishi-Tokio und Professor Jacob Kumaresan-Madras.

Oekumenischer Besuch in der Goßner-Kirche. In Zusammenhang mit der 3. Weltkirchenkonferenz in Neu-Delhi besuchten die Goßner-Kirche: Bischof Dr. Lilje mit seiner Frau; Oberkirchenrat Dr. Hübner, Landessuperintendent Peters-Celle; Missionsdirektor Dr. Pörksen, Professor Dr. Vicedom, Präses D. Scharf mit Pastor Schlingensiepen als Begleiter, KR Dr. Berg, Jugendsekretär Gutsch und Dr. Lüpsen-Bethel. Alle Gäste kehrten mit starken Eindrücken von dem Leben in dieser Kirche zurück.

Neues Missionszentrum. In Anwesenheit von Missionsdirektor Dr. Berg wurde am 17. Dezember 1961 ein neues Missionszentrum unter dem bisher dem Evangelium wenig zugänglichen Adivasi-Stamm der HOS in dem Orte Champua begründet. Von hier aus soll dann auch der von der Zivilisation kaum noch berührte Stamm der Juangs missioniert werden. Neben der Pionier-Mission in Madja-Pradesh wird von der Assam-Synode aus die Mission unter den Himalaja-Völkern (Daflas, Akas, Missoi usw.) vorangetrieben.

Die Entwicklungarbeit in der Goßner-Kirche

Das landwirtschaftliche Zentrum in Khutitoli, geleitet von Dr. Junghans, hat seinen Aufgabenkreis dadurch erweitert, daß es mit Hilfe der Aktion "Brot für die Welt" auch die Verantwortung für die Grund-, Mittel- und landwirtschaftliche Oberschule übernommen hat. Die Bauten im technischen Zentrum in Phudi schreiten voran. Ende 1962 werden 10 Gebäude, die sich im Bau befinden, fertig stehend, darunter Wohnungen für alle deutschen Mitarbeiter und eine erste Werkstatt. Vier tiefe Brunnen sind ausgeschachtet und elektrisches Licht gelegt.

Fünf-Jahres-Plan. In Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Goßner-Kirche in Indien und dem Kuratorium der Goßner-Mission ist ein sich über 5 Jahre erstreckender Bauplan aufgestellt worden, um die verfallenden Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser zu erneuern und - "wo das kirchliche Leben es erfordert, zeitgemäße neue Zentren für Leben und Arbeit der Kirche zu erstellen."

Dieser 5-Jahres-Plan ist allen Leitungen der Kirchen, in denen die

Goßner-Mission in der Heimat arbeitet, dem Deutschen Evang. Missions-Rat und dem Lutherischen Weltbund vorgelegt worden.

3./ Aus der Heimatarbeit

Im Goßnerhaus in Berlin-Friedenau ist ein indisches Studentenheim eingerichtet worden. Bis zum Wintersemester 1962 werden außer deutschen insgesamt 10 indische aus der Goßner-Kirche und ein Student aus der Thomas-Kirche in Südinien, Aufnahme gefunden haben.

In Mainz-Kastel wurden in Zusammenarbeit mit "Dienste in Übersee" zwei Vorbereitungskurse für Facharbeiter, die sich zum Dienst im Auslande freiwillig gemeldet hatten, mit gutem Erfolg durchgeführt (1. Februar bis 31. März und vom 1. Juli bis 31. August 1962). Der Goßner-Kirche wuchsen aus diesen Kursen insgesamt fünf Mitarbeiter für ihre Entwicklungsarbeit zu, die noch in diesem Jahre ausgesandt werden sollen.

Die Evangelisationsarbeit in der DDR geht ungehindert weiter. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in den oekumenischen Aufbau-lagern, einem jährlichen Pastoren-Arbeitslager, dem Einsatz von Arbeitsgruppen im Industriegebiet und im besonderen in der Zurüstung für den Laien-Dienst.

Lokies

Bln.-Friedenau,
Juli 1962
Lo/Su.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 13. Juni 1962
Mittelweg 143

Tgb.-Nr. 212/ M

L
407
Eingegangen

13. JUNI 1962

Erledigt: 13.7.62

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern !

Wir benötigen -wie in jedem Jahr- die statistischen Angaben, die in den beiliegenden Fragebögen erbeten sind. In diesem Jahr sind die für die Arbeitsgebiete bestimmten Statistiken wegen unseres auslaufenden Vorrats noch die gleichen. Im nächsten Jahr werden sie jedoch in englisch gehalten sein. Die statistischen Fragebögen betreffen das Jahr, das mit dem 31. Dezember 1961 abschloß. Wie bisher gehen Ihnen alle Listen in doppelter Ausfertigung zu, damit Sie ein Exemplar für den eigenen Gebrauch zur Verfügung haben.

Wegen der Vorverlegung des diesjährigen Missionstages war eine Berichterstattung über die Arbeit Ihrer Gesellschaft im letzten Jahr ja noch nicht möglich. Wir möchten Sie aber schon jetzt darum bitten, uns im Herbst (bis zum 5. September 1962) für die Berichterstattung im Jahrbuch 1963 das Resümee der Arbeit Ihrer Gesellschaft zu schicken, das soweit wie möglich ins Jahr 1962 hineinreichen sollte.

Mit vielen Dank für alle Ihre Mühe und mit den besten Segenswünschen für Ihre Arbeit

Ihr ergebener

Fürst Lennsen

Anlagen

4. September 61

Lo/Su.

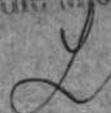
Am den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat
Hamburg

Betrifft: Statistik und Berichterstattung

Hiermit übersenden wir die für den diesjährigen Missions-
tag angeforderte Zusammenstellung der Statistik und einen
Arbeitsbericht.

Anlagen.

Goßnersche Missionsgesellschaft



Evangelisch-Lutherischen
Gossnerkirche
von Chotanagpur und Assam

Ranchi/Bihar - Indien

Förster
Konne
Alois

Evang.-Luth.Gossnerkirche von Chotanagpur und Assam

Ranchi / Bihar - INDIA

Pramukh Adhyaksh (Präsident) Rev. Joel Lakra

G.E.L.Church Compound, Ranchi/Bihar - India

Goßnersche Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19/20

personelle und finanzielle Hilfe

II

Statistik der _____ in _____

I.

1. a) Bezeichnung der Kirche oder Mission, die für die Arbeit verantwortlich ist: _____

b) Postanschrift: _____

2. a) Leiter der Kirche oder Mission: _____

b) Postanschrift: _____

3. Gesellschaften oder Kirchen, die an der Arbeit beteiligt sind (bei Bedarf Ergänzung bitte auf gesondertem Blatt beifügen): _____

	Art der Zusammenarbeit	
	personelle Hilfe	finanzielle Hilfe

- a) _____
- b) _____
- c) _____
- d) _____

II.

1. a) Zahl der Gemeinden: _____

b) Zahl der zusätzlichen Predigtstätten: _____

	männlich	weiblich	Kinder	insgesamt
--	----------	----------	--------	-----------

2. a) Zahl der getauften Christen _____

b) Abendmahlberechtigte _____

c) Im Jahre 1955 Getaufte _____

d) Im Jahre 1955 Konfirmierte _____

101

87

-
87

1

4

5

601

601

161

2978

3832

1 - 1

1 - 1

- 4 4

- - -

1 Landwirt, 1 Architekt 2 - 2

- 4 4

4 8 12

III.

1. Einheimische Mitarbeiter	männlich	weiblich	Insgesamt
-----------------------------	----------	----------	-----------

a) Ordinierte Pastoren _____

b) Ärzte und Ärztinnen _____

c) Pflegerische Kräfte _____

d) In der Erziehung tätige Kräfte _____

davon	männlich	weiblich	Insgesamt
-------	----------	----------	-----------

1. in registrierten Grundschulen _____

2. in nichtregistrierten Grundschulen _____

3. in registrierten Höheren Schulen _____

4. in nichtregistrierten Höheren Schulen _____

5. in Lehrerseminaren _____

6. in theologischen Schulen _____

7. Sonstige _____

e) andere bezahlte Mitarbeiter _____

f) ehrenamtliche Mitarbeiter _____

Gesamtzahl der einheimischen Kräfte _____

2. Ausländische Mitarbeiter (aus allen beteiligten Missionen)	männlich	weiblich	Insgesamt
--	----------	----------	-----------

a) Missionare _____

b) Ärzte und Ärztinnen _____

c) Pflegerische Kräfte _____

d) Lehrer und Lehrerinnen _____

e) Sonstige _____

f) Ehefrauen _____

Gesamtzahl
der ausländischen Mitarbeiter _____

IV

314

b) registr. Schulen

7
1

3
1

24 250 652

-
10
1

V.

G.E.L. Church Hospital Amgaon 50 50 80-100 täglich
(ständig besetzt)

IV.

	Zahl der Schulen	männlich	Schülerzahl weiblich	insgesamt
1. Grundschulen				
a) nichtregistrierte Schulen	_____	_____	_____	_____
b) registrierte Schulen	_____	_____	_____	_____
2. Höhere Schulen				
a) nichtregistrierte Schulen	_____	_____	_____	_____
<i>Lehrerseminare</i>	_____	_____	_____	_____
3. Lehrerseminare	_____	_____	_____	_____
4. Theologische Schulen	_____	_____	_____	_____
5. Bibelschulen	_____	_____	_____	_____
6. Sonntagsschulen	_____	_____	_____	christl. n. christl.
7. Universitäten oder Hochschulen	_____	_____	_____	_____
8. Schülerheime	_____	_____	_____	_____
9. Waisenhäuser	_____	_____	_____	_____

V.

1. Krankenhäuser	Name und Ort	Bettenzahl	Bettpatienten	ambulante Patienten
a)	_____	_____	_____	_____
b)	_____	_____	_____	_____
c)	_____	_____	_____	_____

2. Polikliniken (nicht in Verbindung mit einem der oben aufgeführten Krankenhäuser)

Name und Ort	Zahl der behandelten Patienten
a)	_____
b)	_____
c)	_____

- a/ Musterfarm und landwirtschaftliche Schule
 - b/ technische Schule in der Entstehung

11

G h a r b a n d h u Hindi ? 20 mtl.
(Monatszeitschrift d.Kirche)

eine

VIII

127 622 Rs.

- x/ bekannt sind uns nur die Einnahmen und Ausgaben der kirchl. Zentralbehörde (Kirchenleitung); die Synoden sind finanziell fast selbstständig.

卷之三

x/ = DM 113.583.58

Kirchliche Finanzen im Berichtsjahr	VII.
Gesamtsumme	_____
1. Regelmäßige Abgaben der GemeindeGlieder	_____
2. Freiwillige Gaben	_____
3. Einkommen aus nichtkirchlichen Quellen	_____
At des Einkommens	_____
4. Zuwendungen der beteiligten Missionen (ohne Missionarsgehalter)	(a) _____ (b) _____ (c) _____
dazu aus der Sammlung "Brot für die Welt"	_____
159.500,-	_____
92.147.-	DM
365.231.09	_____
Gesamteinkommen	_____

4. Wird Literatur auch außerhalb des Arbeitsgebietes gefordert? Wenn ja, bitte Einzelheiten angeben.

3. Druckereien und Verlage:

4. Andere Arbeitswege:

3. Krankefreizeit- und Schwesterzeitmuster
Name und Ort _____

Zu VII 4

Zuordnungen	92.147, 51 DM
dazu aus „Brof für die Welt“	159.500, 00 "
	251.647, 51
	113.583, 58
	365.231, 09

Niemanski 7/9

	<u>Ist 1959</u>	<u>Soll 1960</u>	<u>Soll 1961</u>
Übertrag	1.630.346,37	1.680.820	2.064.320
II. Zins- und Schuldendienst			
a) <u>Grund- und Oberschulen</u>			
1. <u>Charlottenburg</u>			
Garioa (43.000)	1.720,--	1.720	1.720
Kirche (180.000) Erweiterung 3%	-	5.400	5.400
2. <u>Frohnau</u>			
Um- und Neubau (15.000)	1.350,--	1.350	1.350
Grundschule			
Neubau Oberschule			
Senat (195.000) 3% = 5.850			
Kirche (150.000) 6% = 9.000			
{ 85.000) 6% = 5.100			
(115.000) 5% = <u>5.750</u>	162,50	35.170	25.700
3. <u>Neukölln</u>			
1. <u>Bauabschnitt</u>			
Pfandbriefanstalt			
(100.000) 7% = 7.000			
Garioa { 175.000) 8,5% = <u>14.875</u>	25.625,--	25.625	25.625
Senat (125.000) 3% = <u>3.750</u>			
2. <u>Bauabschnitt</u>			
Berl. St.-Syn. Vbd.			
(165.000) 5% = 8.250			
dto. Tilgung 10% = 16.500			
Senat (165.000) 3% = 4.950			
Garioa (165.000) 8,5% = <u>14.025</u>	53.278,48	43.725	43.725
3. <u>Bauabschnitt</u>			
Kirche (200.000) 6% = 12.000			
Senat (100.000) 3% = <u>3.000</u>	15.166,67	15.000	15.000
b) <u>Gymnasium</u>			
Berufsgenossenschaft			
(Zinsen und Tilgung des Restkaufgeldes) = 17.875			
Hilfswerk			
(400.000) 5+4% = 36.000			
Senat f. Aula/Turnh.			
(75.000) 3% = 2.250			
Kirche: Tilgung			
Restbaukosten = <u>40.000</u>	97.875,--	96.125	96.125
Übertrag:	1.825.524,02	1.904.935	2.278.965

Arbeitsbericht der Goßner-Mission
für das Jahr 1961

1./ Neu-Aussendungen nach Indien : Im Berichtsjahr hat die Goßner-Mission ein Arztpaar (Dr.Gründler) mit drei Krankenschwestern (Ursula von Lingen, Maria Schatz und Marlies Gründler), 1 Ingenieur (Werner Thiel) und 1 Diplom-Landwirt (Dr.Junghaus) mit ihren Frauen ausgesandt. Der Diplomlandwirt und der Ingenieur haben die Aufgabe, im Raum der Goßner-Kirche ein technisches und ein landwirtschaftliches Zentrum aufzubauen. Die Mittel dazu (insgesamt DM 185.000.-) wurden aus der Sammlung "Brot für die Welt" aufgebracht. Mit einem Teil der Spende sollte außerdem das Missionshospital in Amgaon weiter ausgebaut werden. Die aus Deutschland importierten landwirtschaftlichen Maschinen neuester Konstruktionen wurden auf der ersten landwirtschaftlichen Ausstellung Indiens in Calcutta vorgeführt. Das Ergebnis war, daß die indische Regierung volle Unterstützung für die neu geplante Entwicklungsarbeite der Goßner-Kirche zusagte.

2./ Die Goßner-Kirche in Indien unter der neuen Verfassung

An 1.November 1960 trat die neue Verfassung der Goßner-Kirche in Kraft. Sie war in einer durch den Lutherischen Weltbund eingesetzten Ökumenischen Kommission, zu der Bischof Dr. Manikam/Südindien und Bischof Dr.Meyer/Lübeck gehörten, erarbeitet worden. Sie ist eine echt indische Verfassung und dazu geeignet, der Kirche die Einheit und den Frieden wiederzuschenken. Zum Präsidenten der Kirche wurde Rev. Joel Lakra gewählt. Er ist bemüht, die Kirche aus einem gesamtkirchlichen Gesichtspunkt zu leiten.

Für die neue Entwicklungsarbeite der Kirche (Hospital, landwirtschaftliches und technisches Zentrum) ist ein besonderer Vorstand gewählt worden. Für die Missionsarbeit der Kirche wurde ein zweiter Missionsdirektor berufen. Beide Direktoren sind der Kirchenleitung direkt verantwortlich.

Im Widerspruch zu den Absmachungen zwischen Junger Kirche und Missionsgesellschaft, wonach Missionare keine leitenden Stellen bekleiden sollen, hat die Kirchenleitung den neu ausgesandten Ingenieur Thiel zum "financial advisor" der Kirche und zum Chairman des gesamtkirchlichen Ei-ge-

tums gemacht. Er hat die schwere Aufgabe, die durch den langjährigen Streit in der Kirche vernachlässigte Finanzverwaltung wieder in Ordnung zu bringen.

3./ Aus der Heimatarbeit : Das vergangene Jahr brachte in der Leitung der Goßner-Mission einen Personenwechsel. Anstelle des bisherigen Vorsitzenden des Kuratoriums, Präses Dr. Moeller, der aus Altersgründen zurücktrat, wurde Kirchenrat Dr. Christian Berg gewählt. Die Zweigstelle der Goßner-Mission in Mainz-Kastel hat neben dem Leiter der dortigen Arbeit, Pastor Horst Symanowski, durch die Berufung des langjährigen früheren Japan-Missionars, Pastor Theodor Jaeckel, einen zweiten hauptamtlichen Berufsarbeiter erhalten. Die Ausbildung von Studenten und Pfarrern für den Dienst in der Industrie wird dort in Kursen durchgeführt, zu denen die verschiedensten deutschen Landeskirchen Teilnehmer entsenden. Die Goßner-Mission in Mainz-Kastel hat darüber hinaus von dem Verteilerausschuß der Sammlung "Brot für die Welt" den Auftrag erhalten, die Facharbeiter, die sich zu einem freiwilligen Dienst in den Entwicklungsländern angeboten haben, für ihre Aufgabe auszurüsten.

Die Goßner-Mission ist, die in Ost-Berlin ihren Sitz hat, unternimmt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kirchenleitungen des Versuch, durch Einsatz von Teams, die aus Theologen und Laien bestehen, auf neuen Wegen auch in solchen Gebieten Gemeinde zu sammeln, in denen die alten Gemeindeformen unter dem Anprall einer neuen Gesellschaftsordnung zerbrechen. Es stellen sich ihr für diese Aufgabe auch junge Theologen zur Verfügung, die bereit sind, sich als Facharbeiter auszubilden zu lassen, um in einer sich verändernden Welt ihren christlichen Zeugendienst für die Welt zu tun.

L o k i e s

15.8.61

✓

Goßnersche Missionsgesellschaft
 Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19/20
 1836

Zentrale Berlin	Mainz-Kastel	Ost-Bln.	4	4	
Lokies	Symanowski	Schottstädt			
	Jaeckel				
	Weissinger	2	3	4	
	Salkowski				Sudau
					Reetz
		Schick			
	Radsick				
		■ Schw.	1	2	
		Auguste			
		8	7	15	

Feder, Dr. Rohwedder	2	-	2
Horst Müller, Gunnhild Erler	1	1	

Paulus KERKETTA	Indien	G.E.L. Church	Missionsakademie Hamburg
Paul SINGH	"	G.E.L. Church	"
Hora Senon HORO	"	G.E.L. Church	Technische Universität Berlin
Ruhama Jay LAKRA	"	G.E.L. Church	"

Evang. Luth. Goßner-Kirche
von Chotanagpur u. Assam
(Indien)

1 2 - - 1 - 4 2 4

1 Diplomlandwirt
1 Bau-Ingenieur

No.

Finanzstatistik 1960

DM

250.348.79

57.870.00

28.201.24

21.381.48

357.801.51

357.801.51

77.598.64

81.999.39

(+ Transportkosten)

33.633.65

20.923.92

20.276.58

36.267.04

66.879.05

41.181.43

8.271.30

32.003.36

419.034.36

Evangelisch-Lutherischen
Gossnerkirche
von Chotanagpur und Assam

Ranchi/Bihar - Indien

Evang.-Luth.Gossnerkirche von Chotanagpur und Assam

Ranchi / Bihar - INDIA

Pramukh Adhyaksh (Präsident) Rev. Joel Lakra

G.E.L.Church Compound, Ranchi/Bihar - India

Goßnersche Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19/20

personelle und finanzielle Hilfe

II

TII

87

-
87

1

4

5

601

601

161

2978

3832

1

-

1

1

-

1

-

4

4

-

-

-

* 1 Landwirt, 1 Architekt

2

-

2

-

4

4

4

8

12

Tv

314

b) registr. Schulen

7
1

2
1

24 250 652

-
10

1

V

G.E.L. Church Hospital Amgaon 50 50 80-100 täglich
(ständig besetzt)

- a/ Musterfarm und landwirtschaftliche Schule
 - b/ technische Schule in der Entstehung

四

G h a r b a n d h u Hindi ? 20 mtl.
(Monatszeitschrift d.Kirche)

elne

11

127 622 Rs.

- x/ bekannt sind uns nur die Einnahmen und Ausgaben der kirchl. Zentralbehörde (Kirchenleitung); die Synoden sind finanziell fast selbstständig.